



## **Protokoll      Nr: 50**

**über die Verhandlungen des Grossen  
Stadtrates von Luzern**

**Donnerstag, 24. Juni 2004, 09.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter

**Präsenz:**

Es sind 41 bis 43 Mitglieder anwesend.

**Entschuldigt:**

Peter Estermann, Bruno Heutschy und  
Yves Holenweger für den ganzen Tag, Marcel Lingg  
bis 15 Uhr; Markus T. Schmid und Gaby Schmidt teil-  
weise am Vormittag; Daniel Burri und Guido Durrer  
den ganzen Nachmittag, Philipp Federer, Walter  
Kissel und Marco G. Soldati teilweise am Nachmittag.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Sicherheits-  
direktorin Ursula Stämmer-Horst ist von 14 bis 15.30  
Uhr, Finanzdirektor Franz Müller ab 16.30 Uhr abwe-  
send. Am Vormittag ist Stadtschreiber-Stellvertreter  
Daniel Egli anwesend, am Nachmittag Stadtschreiber  
Toni Göpfert.

| <b>Verhandlungsgegenstände</b>                                                                                                                                     | <b>Seite</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1.    Mitteilungen der Ratspräsidentin                                                                                                                             | 4            |
| 2.    Genehmigung des Protokolls 45 vom 5. Februar 2004                                                                                                            | 5            |
| 3.    Bericht und Antrag 22/2004 vom 19. Mai 2004:<br><b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige</b>                           | 6            |
| 4.    Bericht und Antrag 23/2004 vom 19. Mai 2004:<br><b>Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer</b>                              | 10           |
| 5.    Bericht und Antrag 16/2004 vom 28. April 2004:<br><b>Geschäftsbericht 2003</b>                                                                               | 12           |
| 5.1 Interpellation 323, René Kuhn namens der SVP-Fraktion,<br>vom 17. Oktober 2003:<br><b>Steuerflucht aus der Stadt Luzern und deren finanzielle Auswirkungen</b> | 34           |
| 6.    Bericht und Antrag 20/2004 vom 28. April 2004:<br><b>BZ Dreilinden. Wohnheim Pilatus. Einbau Demenzabteilung</b>                                             | 44           |

|     |                                                                                                                                                                                                                        |     |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 7.  | 7.1 Bericht und Antrag 17/2004 vom 28. April 2004:<br><b>Vertrag betreffend Plakatierung auf städtischen Grundstücken</b>                                                                                              | 49  |
|     | 7.2 Interpellation 329, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion,<br>vom 1. Dezember 2003:<br><b>Ausschreibungsverfahren der Plakatierung in der Stadt Luzern</b>                                                   | 49  |
| 8.  | 8.1 Bericht 14/2004 vom 21. April 2004:<br><b>Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern</b>                                                                                                                     | 61  |
|     | 8.2 Postulat 377, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 12. Mai 2004:<br><b>Busbeschleunigung Luzern–Kriens</b>                                                                                                    | 66  |
| –   | Dringliche Interpellation 386, Markus Elsener namens der SP-Fraktion,<br>vom 4. Juni 2004:<br><b>Umsetzung des Gesamtplanziels 18a (Gesamtplanung 2004–2007)</b>                                                       | 76  |
| 9.  | Bericht und Antrag 18/2004 vom 28. April 2004:<br><b>Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung</b>                                                                                                           | 83  |
| 10. | Bericht und Antrag 21/2004 vom 28. April 2004:<br><b>Sanierung des Musikzentrums Sedel</b>                                                                                                                             | 96  |
| 11. | Bericht und Antrag 15/2004 vom 28. April 2004:<br><b>Schulanlage Unterlöchli</b>                                                                                                                                       | 101 |
| –   | Dringliches Postulat 384, Verena Zellweger-Heggli,<br>namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 2. Juni 2004:<br><b>Umgehende Planung der Zweiradparkplätze bei den Universitätsprovisorien<br/>Union und Bourbaki-Panorama</b> | 106 |
| 12. | Interpellation 356, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion,<br>vom 13. Februar 2004:<br><b>Attraktive Veranstaltung am Europaplatz – doch der Stadtrat bleibt stur</b>                                                   | 107 |
| 13. | Interpellation 336, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion,<br>vom 18. Dezember 2003:<br><b>Offene Fragen zur Bewilligung von Mobilfunkantennen</b>                                                                | 110 |

## Eingänge

1. Dringliches Postulat 384, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 2. Juni 2004: Umgehende Planung der Zweiradparkplätze bei den Universitätsprovisorien Union und Bourbaki-Panorama
2. Motion 385, Lotti Marti-Schindler namens der Baukommission vom 4. Juni 2004: Räumliche Stadtentwicklung

3. Dringliche Interpellation 386, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 4. Juni 2004: Umsetzung des Gesamtplanziels 18a (Gesamtplanung 2004–2007)
4. Interpellation 387, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 7. Juni 2004: Busseneinnahmen – Erhöhung der Verkehrssicherheit oder Aufbesserung der Staatskasse?
5. Interpellation 388, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 8. Juni 2004: Velorowdys am Quai – Hilfeschi der Luzerner Tourismus AG
6. Interpellation 389, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 15. Juni 2004: Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern
7. Interpellation 390, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 21. Juni 2004: Etablierung der Skateanlage Wartegg
8. Interpellation 291, Daniel Burri, Markus Elsener, Thomas Gmür, Rolf Krummenacher, René Kuhn, Rita Misteli, Markus T. Schmid, Gaby Schmidt, Louis L. Schumacher, Christa Stocker Odermatt, Hans Stutz und Pius Suter, vom 21. Juni 2004: Kuppelsanierung des Bourbaki-Panoramas
9. Antwort auf die Interpellation 323, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 17. Oktober 2003: Steuerflucht aus der Stadt Luzern und der n finanzielle Auswirkungen
10. Antwort auf die Interpellation 336, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 18. Dezember 2003: Offene Fragen zur Bewilligung von Mobilfunkantennen
11. Antwort auf die Interpellation 356, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 13. Februar 2004: Attraktive Veranstaltung am Europaplatz – doch der Stadtrat bleibt stur!
12. Stellungnahme zum Postulat 377, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 12. Mai 2004: Busbeschleunigung Luzern–Kriens
13. Einladung zur 50. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Juni 2004
14. Protokoll 45 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 5. Februar 2004
15. Protokoll 22 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Mai 2004
16. Protokoll 37 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Mai 2004
17. Protokoll 44 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Mai 2004
18. Protokoll 45 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. Juni 2004
19. StB 643: Petition betreffend Lärmimmissionen von Roland Muri
20. Rägeboge, Hauszeitung des Betagtenzentrums Eichhof, Ausgabe Nr. 26
21. Einladung zur Fachtagung zum Sozialraum Zentralschweiz: Eine soziale Wirtschaft und ein wirtschaftliches Sozialwesen vom 2. Dezember 2004
22. Einladung zur Begrüssungsveranstaltung für Neuzuziehende vom 23. Juni 2004

## Beratung der Traktanden

### 1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** begrüsst alle zur 50. und letzten Sitzung während der laufenden Legislatur. Finanzdirektor Franz Müller kann wegen einer dringenden Besprechung nur bis 16.30 Uhr an der Ratssitzung teilnehmen. Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst wird von 14 bis 15.30 Uhr abwesend sein.

Peter Estermann muss sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Bruno Heutschy, Yves Holenweger und Marcel Lingg befinden sich in den Ferien. Markus T. Schmid muss sich aus beruflichen Gründen von 10.15 Uhr bis Mittag entschuldigen. Gaby Schmidt wird aus beruflichen Gründen erst ab 10.30 Uhr an der Ratssitzung teilnehmen können. Philipp Federer muss sich aus beruflichen Gründen von 14 bis 16 Uhr abmelden. Guido Durrer nimmt am Nachmittag an der Jahresdelegiertenversammlung des SMGV in Gstaad teil und entschuldigt sich deshalb. Daniel Burri muss sich aus beruflichen Gründen für den Nachmittag entschuldigen. Am Nachmittag kommt Marco G. Soldati später, und Walter Kissel muss den Rat um 16.45 Uhr ebenfalls verlassen.

Peter Henauer wird am 17. Juli heiraten. Die Ratspräsidentin wünscht ihm und seiner Frau im Namen des Rates viel Glück auf dem gemeinsamen Lebensweg. Weiter gratuliert die Ratspräsidentin Markus Schmid zum 50. Geburtstag am 7. August.

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 384, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 2. Juni 2004: Umgehende Planung der Zweiradparkplätze bei den Universitätsprovisorien Union und Bourbaki-Panorama.

**Verena Zellweger-Heggli** zeigt ein Bild, das sie tags zuvor aufgenommen hat. Die Situation vor dem „Union“ und dem Bourbaki-Panorama ist prekär für die Zweiradfahrer. Es ist also ein aktuelles Problem, und ab Oktober werden Hunderte mehr dort draussen parkieren. Es sieht grässlich aus und ist unzumutbar sowohl für Fussgänger wie für Zweiradfahrer. Deshalb appelliert die Sprechende an den Rat, an der Dringlichkeit des Vorstosses festzuhalten, damit dort ab Oktober eine gute Lösung möglich ist.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Der Stadtrat hat sich nach den Kriterien der Dringlichkeit gerichtet, nach welchen der Vorstoss nicht dringlich ist. Eine allfällige Um- und Neunutzung des „Union“ ist bewilligungspflichtig, und im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wird auch die Frage der Parkierung, insbesondere der Zweiräder, behandelt. Im Übrigen ist das Sache des Kantons; die Stadt wird aber gerne mithelfen, Lösungen zu finden. Der Vorstoss ist daher nicht dringlich.

**In der Abstimmung wird der Dringlichkeit grossmehrheitlich zugestimmt. Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** schlägt vor, das Postulat 384 nach Traktandum 11 zu behandeln. Dem wird nicht opponiert.

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 386, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 4. Juni 2004: Umsetzung des Gesamtplanziels 18a (Gesamtplanung 2004–2007), **nicht. Der Dringlichkeit wird auch aus dem Rat nicht opponiert. Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** schlägt vor, die Interpellation unter Traktandum 9 mit dem B+A 18/2004, Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung, zu behandeln.

**Markus Elsener** bedankt sich für die Dringlicherklärung des Anliegens, möchte aber beliebt machen, die Interpellation nicht unter Traktandum 9, sondern als separates Traktandum davor zu behandeln. Die Interpellation bezieht sich grundsätzlich auf die Frage der Klassengrösse, welche der Rat als Gesamtplanziel verankert hatte, bezieht sich also nicht nur in einem Randaspekt auf die Schulsozialarbeit. Wird sie vor Traktandum 9 behandelt, kann die Frage der Klassengrössen abgeschlossen werden und ist nicht mehr Thema, wenn es um den B+A Schulsozialarbeit geht. Es geht hier um ein Gesamtplanziel und nicht um einen Wurmfortsatz eines B+A. **Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.**

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter:** Die SVP-Fraktion schlägt vor, Traktandum 12 wegen Abwesenheit des Interpellanten Marcel Lingg abzutraktandieren.

**Lotti Marti-Schindler:** Dies ist kein Grund für eine Abtraktandierung. Die SVP-Fraktion ist eine starke Fraktion, und deshalb ist es sicher möglich, dass ein anderes Mitglied ein Votum zu diesem Traktandum abgeben kann.

**In der Abstimmung wird beschlossen, Traktandum 12 auf der Traktandenliste zu belassen.**

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter:** Jene Ratsmitglieder, welche in der nächsten Legislatur nicht mehr im Rat dabei sein werden, werden gebeten, am Nachmittag ihre Badges beim Protokoll abzugeben. René Maire wird in der Pause und nach der Sitzung einige Fotos machen. Markus von Rotz von der Neuen LZ möchte nach der Ratssitzung, aber vor dem Aperitif von den scheidenden Ratsmitgliedern ein Bild machen.

Vor dem Ratssaal liegt eine Karte auf für Peter Estermann, dem es gesundheitlich nicht gut geht und der deshalb auch nicht am Ratsausflug wird teilnehmen können. Die Sprechende bittet alle, die Karte zu unterschreiben und ihn so aus dem Rat zu verabschieden.

Wie wohl von einigen bereits festgestellt, gibt es im Rathaus zurzeit keine Toiletten mehr. Es gibt solche unten in der Kornschütte oder man kann sich bei Heidi Rothen melden.

Im Anschluss an diese letzte Sitzung wird ein kleiner Apéro serviert, damit der Abschied nicht ganz trocken wird.

## **2. Genehmigung des Protokolls 45 vom 5. Februar 2004**

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

### **3. Bericht und Antrag 22/2004 vom 19. Mai 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige**

**Kommissionspräsident Ruedi Schmidig:** Der heute vorliegende B+A ist der 19. und letzte in der laufenden Legislatur. Die Bürgerrechtskommission hat sich in den vergangenen vier Jahren zu insgesamt 43 in der Regel halbtägigen Sitzungen getroffen und dabei über 519 Gesuche von insgesamt rund 1000 Personen beraten. Einbürgerungen werden ja seit der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde am 1. September 2000 neu von der Stadt bearbeitet. Die Kommission musste deshalb in den letzten vier Jahren zunächst ihre Arbeitsweise neu definieren. Die zurückliegenden unruhigen Zeiten sind wohl noch allen in Erinnerung. Nicht nur über die Frage der Einbürgerungskriterien, sondern auch über die personelle Zusammensetzung wurde in diesem Rat ausgiebig debattiert. Der Rat und die Fraktionen waren gefordert, auch als es um die Neubesetzung des Präsidiums dieser Kommission ging. Die Zusammenarbeit sowohl in der Kommission als auch mit der Verwaltung funktioniert heute gut. Mit ganz wenigen Ausnahmen war man sich in der Kommission in letzter Zeit einig darüber, was es braucht, damit jemand dem Grossen Stadtrat zur Einbürgerung vorgeschlagen werden kann. Aber auch in der Frage, ob jemand z. B. für ein Jahr zurückgestellt werden soll, weil die Kenntnisse der deutschen Sprache nicht ausreichend sind, fand man sich in letzter Zeit immer. Mit dem Ende der Legislatur ist die Phase der Organisationsentwicklung in der Bürgerrechtskommission hoffentlich vorbei. Es geht nun darum, das Ganze in der kommenden Legislatur zu konsolidieren. Es gibt zu diesem Thema pendente Vorstösse, und der Rat wird Gelegenheit haben, nach dieser ersten Phase wieder eine Grundsatzdebatte zu führen.

Es bleibt dem Sprechenden zu danken: den Kolleginnen und Kollegen der Bürgerrechtskommission, aber auch Frau Milly Lussi von der Abteilung Einbürgerungen, welche die Anliegen der Kommission in ihre Arbeit aufnahm und umsetzte. Zuletzt gilt der Dank des Sprechenden aber auch Stadträtin Ursula Stämmer, die für die Kommission eine fachkompetente und faire Partnerin ist.

Zum B+A 22/2004: Die Kommission hat wie üblich ihre Arbeit gemacht und schlägt dem Grossen Stadtrat vor, den insgesamt 48 Personen, verteilt auf 26 Gesuche, das Luzerner Stadtbürgerrecht zuzusichern. Von den 26 Gesuchen empfiehlt die Kommission in 24 Fällen einstimmig, in 2 Fällen mit einem Stimmenverhältnis von 4:1 die Zusicherung des Bürgerrechts.

**In der Abstimmung wird dem Antrag der Kommission bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22/2004 vom 19. Mai 2004 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. A, Abs. 2 des Bürger-

rechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. B der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

#### **4. Bericht und Antrag 23/2004 vom 19. Mai 2004: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer**

**Kommissionspräsident Ruedi Schmidig:** Wie allen bekannt ist, führt die Kommission hier keine Gespräche. Sie hat die Dossiers geprüft und empfiehlt, allen aufgeführten Personen das Luzerner Stadtbürgerrecht zu erteilen.

**In der Abstimmung wird dem Antrag der Kommission einstimmig zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23/2004 vom 19. Mai 2004 betreffend

**Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**5. Bericht und Antrag 16/2004 vom 28. April 2004:  
Geschäftsbericht 2003**

**Interpellation 323, René Kuhn namens der SVP-Fraktion,  
vom 17. Oktober 2003:  
Steuerflucht aus der Stadt Luzern und deren finanzielle Auswirkungen**

**Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Rita Misteli:** Zumindest in einem Punkt war sich die Kommission uneingeschränkt einig: Der vorliegende Geschäftsbericht ist ein sehr gutes Arbeitsinstrument, übersichtlich und miliztauglich. Im Namen der GPK-Mitglieder dankt die Kommissionspräsidentin den Verantwortlichen und ihren Teams in der Stadtverwaltung, welche diesen bearbeitet haben. Die Rechnung 2003 schliesst mit einem Überschuss von 1,2 Millionen gegenüber einem budgetierten Defizit von 0,8 Millionen Franken ab. Die Neuverschuldung beträgt 3,8 Millionen Franken. Für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war daraus erkennbar, dass die Steuersenkung problemlos verkraftet werden konnte. Eine Minderheit war jedoch von eben dieser Steuersenkung wenig begeistert, sie erachtete sie sogar als unnötig. Die Erträge bei den natürlichen Personen stiegen neu um 3,4 Prozent. Dennoch ist zur Kenntnis zu nehmen, dass das obere Segment der Steuerzahler noch immer zu klein ist. Mehrheitlich hohe Anerkennung fanden die beachtlichen Einsparungen von 3,5 Millionen Franken, welche dank einer Spezialaktion über alle Direktionen hinweg kurzfristig erreicht werden konnten. Dies ist zugleich eine Aufforderung, weitere Sparpotenziale zu evaluieren und auszuschöpfen. Die Planung für die nächste Legislatur zeigt einen sehr hohen Investitionsbedarf auf. Deshalb wurde in den Nachtragskrediten zu Lasten der laufenden Rechnung ein Übertrag von 10,7 Millionen Franken berücksichtigt. Die Behandlung des Geschäftsberichtes ist immer eine Art Vergangenheitsbewältigung. Die Erfahrung der Vergangenheit muss jedoch immer auch in die Zukunft einfließen können. So sind auch in den Kommentaren zum Geschäftsbericht immer auch erste Aussagen in Richtung Gesamtplanung des Folgejahres enthalten. Für das Jahr 2005 werden sie heute aus den Fraktionen zu hören sein. Die Kommission befand, dass der Stadtrat seine Hauptziele weit gehend erfüllt hat. Die Integrationsförderung ist auf gutem Wege; einige betrachten sie als Daueraufgabe, nicht bloss als eigentliches Ziel. Die familienergänzende Tagesbetreuung wird in absehbarer Zeit Wirklichkeit. Die Agglomerationspolitik wurde vor dem Hintergrund einer möglichen Fusion mit Littau beleuchtet. Das Projekt Pals benötigt noch eine grössere Überzeugungs-offensive, die auch die Luzerner Parlamentarier erreichen muss. Und schliesslich sprach sich die deutliche Mehrheit der GPK für eine raschere Gangart bei der Allmendplanung aus. Die verantwortlichen GPK-Mitglieder erstatteten pro Direktion einen Detailbericht an die Kommission. Detailfragen wurden befriedigend vor Ort oder nachträglich schriftlich von den entsprechenden Mitgliedern des Stadtrates beantwortet. In der spezifischen Diskussion über die jeweilige Direktion erklärte der städtische Finanzinspektor auf Anfrage, er hätte keine Abweichungen oder gar Auffälligkeiten festgestellt. Das Bourbaki-Panorama beschäftigt die GPK immer noch. In diesem Zusammenhang sei auf eine entsprechende, von der GPK eingereichte Interpellation verwiesen. Die GPK trat einstimmig

auf den Geschäftsbericht und die Rechnung 2003 ein und genehmigte die Vorlage ebenfalls einstimmig.

**Rolf Krummenacher:** Der vorliegende Bericht hat eine hohe Qualität, und die Aussagekraft des Vorjahres konnte gehalten werden. Er ist ein Nachschlagewerk, das trotz einiger Mängel – einige Längen und gewisse Grafiken, die wenig aussagen – schnell einen Überblick gibt und alle relevanten Fakten aufzeigt. Die Hauptziele sind grösstenteils erreicht. Vor allem in jenen Bereichen, wo der Stadtrat selbstständig – ohne Abhängigkeit von anderen Institutionen – agieren konnte.

Zu den einzelnen Zielen: Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Integrationsförderung ein Ziel, das dank evolutionärem Entwickeln von Lösungen auf gutem Kurs ist. Ein formeller Abschluss ist bei dem ständig sich verändernden Umfeld schwer möglich. Zur Agglomerations- und Zentralschweizer Regionalpolitik gehört das Projekt Luzern–Littau, das nach Meinung der FDP-Fraktion gut angepackt worden ist und wo man gespannt ist auf den Bericht, sowie das Thema Pasl, das nicht vom Fleck kommt: Konkrete Ergebnisse sind noch nicht sichtbar, und es drängt sich der Eindruck auf, dass es sich um eine Papierübung handelt. Die Stadt sollte von ihrer heute nachvollziehbaren, zurückhaltenden Haltung wegkommen und eine aktivere, treibende Rolle einnehmen. Sie sollte den Mut haben, Entscheide herbeizuführen und gewisse Sachen abubrechen und neu zu starten. Eine aktive Rolle hat sie sich in der Zielsetzung übrigens selber zugeschrieben. Zurzeit werden Diskussionen über Strukturen geführt, und es sieht danach aus, dass die bestehenden Strukturen wie das heutige Agglomerationsnetz mit den Zweckverbänden usw., dass die heutige teilweise Überstrukturiertheit einfach zementiert wird. Es würde der Sache guttun und es würde wohl auch Mehrwert entstehen für die Einwohner, wenn über Inhalte diskutiert würde und nicht nur über Strukturen.

Zur Allmendplanung: Hier geht es vorwärts, man ist auf Zielkurs. Die Frage ist, wann dieses erreicht wird, denn es könnte, wie bereits gesagt, auch schneller gehen. Die familienergänzende Tagesbetreuung bringt wahrscheinlich die initialisierten Projekte. Auch hier geht es also vorwärts, und es geht jetzt darum, eine Verbreitung einzuleiten, und zwar sowohl bezüglich geographischer Abdeckung wie auch bezüglich der Abstützung der Projekte, inklusive das Involvieren privater Organisationen.

Zu den Ergebnissen der Rechnung 2003: Eine Gesamtbeurteilung ergibt zunächst ein erfreuliches Ergebnis. Von einer roten zu einer schwarzen Null; man könnte gar sagen, es ist sogar eine 1. Für „Finanzer“ ist es aber noch immer eine schwarze Null. Die Steuerreduktion konnte aufgefangen werden, sogar besser als erwartet; gewisse Kunstgriffe mussten nicht angewendet werden. Wie ist dies zustande gekommen? Man kann ganz einfach sagen: Man hat die Kosten im Griff, und es flossen auch mehr Steuern als erwartet. Geht man etwas in die Tiefe, zum Aufwand und den Kosten, beurteilt es die FDP-Fraktion als sehr positiv, wie reagiert wurde, als man im Sommer feststellte, dass zusätzliche Kosten auf die Stadt zukommen. Es wurden Sparpotenziale identifiziert und auch schnell umgesetzt. Die Hälfte dieser sind auch nachhaltig. Es sind Sachen nicht gemacht worden wie beispielsweise Lohnanpassungen, welche sich auch in Zukunft auswirken werden. Das Ziel, dass die Konsumausgaben nicht über das BIP-Wachstum hinaus steigen sollen, ist zum ersten Mal, seit der Sprechende Mitglied

dieses Rates ist, erfüllt.

Bei den Erträgen gab es eine Normalisierung. Das Verhältnis von natürlichen zu juristischen Personen hat sich auf 80:20 eingependelt. Bei den natürlichen Personen ist eine erfreuliche Entwicklung feststellbar. Die Diskussion über die Ursachen wird bei der Behandlung der Interpellation 323 geführt werden; hier aber so viel: Je besser man die Ursachen kennt und je besser die Beziehungen, vor allem mit juristischen Personen, gepflegt werden, desto mehr kann vorausgeplant werden.

Bei den Investitionen sieht es auf den ersten Blick gut aus. Finanztechnisch ist man im Plan, das heisst 100 Prozent der getätigten Investitionen konnten abgeschrieben werden, inklusive 4 Millionen nicht vorgesehener Abschreibungen. Es konnten sogar Kreditüberträge gemacht werden über 10 Millionen, so genannte Vorfinanzierungen von bewilligten Projekten. Es gab aber auch nicht ausgeführte Investitionen. Tatsächlich war eine Investitionsbaisse zu verzeichnen, die aber finanztechnisch zugeschüttet wurde. Man sieht das im Ergebnis, aber den Gegenwert hat man natürlich noch nicht, weil die Investitionen ja nicht getätigt worden sind. Das gibt etwas zu denken und es ist zu überlegen, wie und mit welchen Massnahmen es in Zukunft gelingt, die Realisierungen voranzutreiben. Der Stau beim Umsetzen bestehender und auch neuer Projekte wird diesen Rat sicher noch sehr stark beschäftigen. Die organisatorischen Abwicklungen erachtet der Sprechende als kritisch. Über den Investitionsplafond zu diskutieren hat in den letzten Jahren nichts gebracht. Entsprechende Diskussionen in den vergangenen Jahren erwiesen sich als reine L'art-pour-l'art-Übung; es gelang nie, auch etwas umzusetzen. Das führt zur Frage der Verschuldung. Diese hat sich stabilisiert, und zwar auf einem angesichts der Steuerkraft akzeptablen Niveau, das auch einen gewissen Spielraum für Neuverschuldung zulässt. Aber das Mass der Verschuldung muss im Auge behalten werden; sie hat ganz leicht zugenommen.

Zum Schluss noch etwas zur Bilanz, die immer wieder gerne vergessen geht. Diese ist gesundet, die Stadt hat viel mehr Eigenkapital – das sind Steuerausgleichsreserven. Das ist gut, das sind 6 Millionen Franken zusätzlich. Die Rückstellungen haben um 10 Millionen zugenommen, die restliche aktivierte Auszahlungsschuld an die PK hat um 12 Millionen abgenommen. So ergibt sich ein Finanzfehlbetrag von noch 20 Millionen. Aber die Stadt hat eigentlich negatives Eigenkapital.

Das war eine Rückschau und ein Stück weit auch ein Ausblick. Eine Rückschau lässt immer auch Schlüsse zu auf die Qualität der Planung, des Budgets, und da ist zu sagen: Die Qualität war gut. Aber man kann sich deshalb jetzt nicht zurücklehnen, denn es kommen neue Aufgaben auf die Stadt zu, zusätzliche Kosten, und die Erträge sind einfach volatil. Aber nach Meinung der FDP-Fraktion gibt es ein Potenzial, das ausgeschöpft werden kann. Allerdings wird dies anforderungsreicher. Es gibt nur noch vereinzelte offensichtliche Themen, wo etwas gemacht werden kann, die „Quickwins“ oder die „Low hanging Fruits“ sind nicht mehr so häufig. Wo gibt es Potenzial? Etwas ist sicher, zwei oder drei Kleinigkeiten, das ist die Frage, wie man mit Reserven umgehen will. Bei den Stellen, externen Aufträgen, muss man sich überlegen, ob man diese in Direktionen oder sogar direktionsübergreifend zentralisieren sollte, um sie jederzeit einsetzen zu können. Der Sprechende glaubt, dass ein Potenzial geschaffen ist mit Quervergleichen, mit Kennzahlen, Ausbildungskosten von Mitarbeitern, externen Aufträ-

gen. Dabei geht es weniger um interne Benchmarks, sondern um den Anstoss zum Analysieren und sich zu fragen, ob es etwas wirklich braucht.

Ein wichtiger Punkt ist etwas ganz anders: die Denkhaltung; ein bewusster Umgang mit den Kosten, den Ressourcen, die generiert werden. Es ist zu überlegen, wozu und wo man am Ende des Jahres steht. In vielen Bereichen sind Budgetüberschreitungen feststellbar. Es gibt sicher gute Gründe, aber diese dürfen wie in der Wirtschaft nicht einfach eine Selbstverständlichkeit sein, die irgendwie erklärt werden kann, sondern es muss sehr genau überlegt werden, wenn so etwas eingegangen wird. Es sind viele Instrumente initialisiert worden: das Reporting, das unterjährige Controlling, Kostentransparenz – dies alles ist eingeführt worden. Da sollten nur noch gezielte Verbesserungen gemacht werden. Es kann nicht darum gehen, diese jetzt weiter auszubauen, sondern es geht jetzt wohl eher darum, dass man nicht überinvestiert, dass die Leute mit den Instrumenten umgehen können, die richtigen Schlüsse ziehen und sich auch unter Jahr fragen, wo man im Planungsablauf steht, vor allem mit den Kosten, wo man Ende Jahr landet, dass man Massnahmen einleitet. Dass man also vom Funktionieren zum Optimieren kommt. Potenzial ist sicher auch bei den Strukturen da. Die FDP-Fraktion sagte es schon mehrmals: Sie möchte den Stadtrat wirklich ermuntern, Strukturen zu überprüfen und Veränderungen herbeizuführen. Zwar ist vieles im Tun oder schon gemacht worden. Aber es gibt zwei Sachen: Bei gewissen Direktionen kann gezweifelt werden, ob mit den bestehenden Strukturen die langfristigen Ziele wirklich erreicht werden können. Es geht nicht nur um Strukturen, sondern um Prozesse, und zwar um Prozesse, welche quer über die Direktionen gehen müssen. In diesen Themen liegt noch sehr viel Potenzial drin.

Wo die Strukturen stimmen und sie die Erreichung der Zielsetzung ermöglichen, muss auch überlegt werden, ob auch die richtigen Leute die richtigen Positionen einnehmen. Wird eine Führungsfunktion verlangt, muss sie von einer Person mit diesen Eigenschaften eingenommen werden. Dies ist nicht einfach umzusetzen, aber es dient der Sache und meistens auch der Person, wenn diesbezüglich Massnahmen eingeleitet werden. In diesen Feldern gibt es nach Meinung der FDP-Fraktion noch viel Potenzial, damit für die künftigen Aufgaben und Anforderungen Luft geschaffen werden kann.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und ist mit den Anliegen des Stadtrates einverstanden.

**Thomas Gmür** dankt vorerst der Verwaltung und dem Stadtrat für den Geschäftsbericht. Er ist ein gutes Instrument: übersichtlich, ausführlich, aufschlussreich, miliztauglich. Zu den Hauptzielen des Stadtrates: Integrationsförderung ist für die CVP/CSP-Fraktion eine Daueraufgabe. Deshalb müsste sie nicht jedes Jahr wieder als Hauptziel formuliert werden. Vom Projekt BaBeL, welchem der Rat dieses Frühjahr den Segen erteilt hat, erhofft sich die Fraktion des Sprechenden, dass die Integrationsförderung mit der nötigen Effizienz angegangen wird und umgesetzt werden kann. Sie meint aber, dass die Vernetzung des BaBeL mit den wirtschaftspolitischen Stossrichtungen nicht vernachlässigt werden darf.

Bei der Agglomerations- und Regionalpolitik ist der CVP/CSP-Fraktion vor allem wichtig, die Fusion mit Littau weiterzuverfolgen. Es ist erfreulich, dass man hier auf Kurs ist, was auch für die Gemeinde Littau gilt. Diese Fusion wird dann hoffentlich auch Auswirkungen auf andere Gemeinden im Agglomerationsgürtel haben. Die Fraktion ist der Auffassung, dass hier viele

positive Impulse für die Entwicklung Luzerns und der Region Zentralschweiz ausgehen werden. Sämtliche Zusammenarbeitsformen und -modelle, die in und um Luzern gepflegt werden, müssen heute vermehrt auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft werden. Beim Psl ist zu überlegen, was man mit diesem Projekt denn eigentlich erreichen will, wohin es gehen soll, oder ob es nicht sinnvoller wäre, dieses Projekt teilweise abzuberechnen.

Bei der Allmendplanung geht es für die CVP/CSP-Fraktion zu wenig schnell vorwärts. Sie möchte gerne einmal konkrete Ergebnisse sehen. Jetzt, wo für die Universität im Hotel Union Ersatz gefunden worden ist, kann die Allmendplanung ohne Unifrage entkrampfter angegangen werden. Auch hier ist für die Fraktion des Sprechenden die Vernetzung mit den aus dem Masterplan abgeleiteten wirtschaftspolitischen Stossrichtungen wichtig. Diese sind in die Planung mit einzubeziehen.

Bezüglich die familienergänzende Tagesbetreuung hat das Luzerner Stimmvolk am 16. Mai einen ersten Entscheid für einen Pilotversuch gefällt. Nach drei Jahren wird der Rat über das weitere Vorgehen bei Schule + und Tagesschule befinden und allfällige Korrekturen und Retouches vornehmen können. Die Ziele der einzelnen Direktionen wurden nur zum Teil erreicht. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals festgehalten, dass sich die CVP/CSP-Fraktion weniger, dafür klar ausformulierte und auch überprüfbare Ziele wünscht.

Von den Zielen der Bildungsdirektion wird im Verlaufe dieser Sitzung noch die Vorlage über die Schulsozialarbeit behandelt und einer Lösung zugeführt werden. Eines der Ziele der Bildungsdirektion war es, die Zukunft des Verkehrshauses zu sichern. Dieses Ziel ist klar nicht erreicht worden. Eine Lösung ist auch weiterhin nicht in Sicht. Auch wartet man schon seit längerer Zeit auf den Sportplanungsbericht. Weder kennt man die stadträtliche Standortbestimmung, noch liegt irgendein sportpolitisches Konzept vor. Scheinbar setzt man in der Bildungsdirektion andere Prioritäten.

Die Ziele der Sicherheitsdirektion sind teilweise so formuliert, dass über deren Erreichen nur schwer befunden werden kann. Das Ziel Luftreinhaltung/Klimaschutz ist ein solches Ziel. Es ist wenig aufschlussreich, welche Massnahmen denn eigentlich wirklich umgesetzt worden sind. Das Problem der Strassenprostitution im Gebiet Tribschenstrasse wurde zwar effizient angegangen, doch die heutige Situation zeigt, dass sich diese Szene einfach verlagert hat, von der einen auf die andere Strassenseite. Die CVP/CSP-Fraktion vermisst von der Sicherheitsdirektorin klare Aussagen dazu, ob und wie sicher sich die Einwohnerinnen und Einwohner Luzerns fühlen. Eine Neuauflage des Sicherheitsberichts wäre gewiss angebracht.

Die Stadt Luzern ist eine grosse Baustelle. Zumindest entsteht dieser Eindruck beim Bericht aus der Baudirektion. In der Hallenbadfrage sind wir nun nach dem Abstimmungswochenende vom 16. Mai um Jahre zurückgeworfen. Leider ist jetzt vorläufig keine Lösung mehr in Sicht. Die CVP/CSP-Fraktion hofft aber, dass die chronischen Verhinderer ihren Widerstand für sinnvolle, zukunftsgerichtete und jugend- und sportfreundliche Lösungen aufgeben. Dafür kann nun die Stiftung zur Erhaltung und Sanierung der Museggmauer endlich eines der schönsten und geschichtsträchtigsten Bauwerke Luzerns sanieren.

Zur Rechnung: Die Fraktion des Sprechenden nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass statt einer roten Null, wie sie budgetiert worden war, eine schwarze resultiert. Erneut sind die Steuererträge der natürlichen Personen gestiegen, nicht nur gegenüber der letzten Rechnung, son-

dern auch gegenüber dem Budget für das Jahr 2003. Dafür verzeichnet die Rechnung einen unerfreulichen Rückgang der Erträge bei den juristischen Personen. Die CVP/CSP-Fraktion verspricht sich von den wirtschaftspolitischen Stossrichtungen, die aus dem Masterplan heraus formuliert wurden, einiges, speziell hinsichtlich der Entwicklung des Standorts Luzern und der Zentralschweiz. Damit werden auch die Steuererträge der juristischen Personen mittelfristig stabilisiert und verbessert. Die Rechnung zeigt, dass die Steuersenkung, wie sie die Fraktion forderte, sinnvoll und richtig war, zumindest aus ihrer Sicht. Auch in der nächsten Legislatur wird über eine Steuersenkung zu diskutieren sein. Obwohl die Ratslinke prophezeite, bei einer Steuersenkung müssten Leistungen abgebaut werden, ist dieses Szenario nicht eingetreten. Im Gegenteil: Die Konsumausgaben sind gleich wie das BIP gestiegen. Den Grundsatz, das Ausgabenwachstum ans BIP-Wachstum zu knüpfen, haben seinerzeit auch SP und Grüne unterstützt. Es ist aber ein Muss, dass er Leistungen anbietet, diese immer wieder überprüft – in Bezug auf die Kosten, aber auch in Bezug auf deren Inhalt. Die unterjährige Budgetkorrektur letzten Jahres hat denn auch aufgezeigt, dass ein Sparen ohne Leistungsabbau möglich ist. Dafür gehört dem Stadtrat ein grosses Lob.

Rechnung und Geschäftsbericht bereiten der CVP/CSP-Fraktion vor allem in einem Punkt Sorgen: Stets muss festgestellt werden, dass die geplanten Investitionen nicht umgesetzt werden können – auch dieses Mal liegt man rund 11 Millionen Franken unter dem Budget. Es ist fraglich, ob im laufenden Jahr diese nicht ausgelösten Investitionen zusätzlich getätigt werden können. Wenn die Investitionswelle, die in den kommenden Jahren auf die Stadt zukommen wird, nicht aufgefangen werden kann, macht eine Korrektur des Investitionsplafonds nach unten durchaus Sinn.

Rückblickend auf die nun auslaufende Legislatur darf festgestellt werden, dass die hohen Schulden, wie sie im Jahre 2000 noch den städtischen Finanzhaushalt belasteten, nun praktisch halbiert worden sind. Im Jahre 2000 prognostizierte der Stadtrat für Ende 2003 Nettoschulden in der Höhe von über 300 Millionen Franken, heute liegt man bei rund 130 Millionen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt 3000 Franken tiefer als seinerzeit in Aussicht gestellt. Damit entfällt auch eine stets hohe Zinsbelastung. Es ist äusserst erfreulich, wie in den letzten Jahren – gewiss auch dank nicht beeinflussbarer Faktoren – der Finanzhaushalt der Stadt Luzern gesundete. Ein Faktor, welcher den Haushalt auch beeinflusst, sind die getätigten Investitionen mit deren Betriebskosten als Folge. Es ist zu hoffen, dass wirklich nötige Investitionen auch innert nützlicher Frist getätigt werden können, um später teurere Investitionen zu vermeiden. Wären die Konsumausgaben nicht stets übermässig gestiegen, würde das Bild noch erfreulicher und besser aussehen. Es wird die Aufgabe des Parlaments in der nächsten Legislatur sein, dieser Entwicklung die Spitze zu brechen.

Luzern ist dank einer weitsichtigen und vernünftigen Finanzpolitik auf gutem Weg. Die CVP/CSP-Fraktion hat diesen Weg stets unterstützt. Experimenten, von welcher politischen Seite sie auch kommen, hat sie sich immer widersetzt. Das Resultat gibt ihr Recht. Sie wird auch künftig ihre Verantwortung für den städtischen Finanzhaushalt wahrnehmen, Leistungen der Stadt kritisch hinterfragen und nötigenfalls Verzicht üben.

Die Stadt Luzern ist nach wie vor ein guter Arbeitgeber für über 2000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies belegt mitunter auch die tiefe Fluktuationsrate. Die positive demo-

graphische Entwicklung zeigt auch, dass Luzern ein attraktiver Wohnort ist. Das Ziel, die Wohnstadt Luzern zu fördern, wirkt bereits positiv. Der Masterplan weist für Luzern Potenziale aus, die es nun in den nächsten Jahren zu nutzen gilt. Viele zukunftsweisende Projekte wurden in dieser Legislatur in die Wege geleitet, jetzt gilt es, sie umzusetzen.

Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Rechnung ein und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

**Markus T. Schmid:** Das Geschäftsjahr 2003 könnte eigentlich unter den Titel „Altlasten“ gestellt werden. Wie ist dies zu verstehen? Am 19. Oktober fand die Abstimmung über den Unterbaurechtsvertrag für die Liegenschaft Kreuzbuch statt. Nach vielen Jahren konnte dort mit dem Ja der Stimmbevölkerung eine geerbte Altlast erledigt werden. Eine andere Altlast konnte fünf Monate zuvor an der Urne leider nicht erledigt werden: Die Strasse Grendel-Löwengraben ist so geblieben, obwohl beschlossen ist, dort eine Fussgängerzone einzuführen. Wegen des Neins der Bevölkerung konnte sie nicht umgestaltet werden, obwohl diese Umgestaltung eine Attraktivierung der Altstadt bedeutet hätte. Es hätte also konkret Wirtschaftsförderung betrieben werden können. Leider haben gerade so genannte Wirtschaftskreise für dieses Nein gekämpft. Auch ein Masterplan bringt also nichts, wenn dann bei den Konkreten Projekten, auch wenn es kleine sind, ein Nein resultiert.

Auch bei den Kulturabstimmungen geht es teilweise um Altlasten. Durch das Nein zur Sanierung der Boa ist diese aus gewisser Sicht immer mehr zu einer Altlast geworfen. In diesem Rat wird sicher bald darüber diskutiert werden können, wie es mit der Boa weitergehen soll und ob dies am heutigen Platz oder an einem anderen Ort geschehen soll. Beim KKL ist mit der Abzahlung der Bauschuld von 16 Millionen Franken wohl im letzten Moment verhindert worden, dass dieses zu einer Altlast wurde. Bei den Abstimmungen resultierte also ein 2:2, und wie man bei der Fussball-EM am Beispiel von Schweden – Dänemark sah, kann man auch so weiterkommen. Die Stadt steht nicht still, sondern bewegt sich doch vorwärts. Das ist erfreulich, auch wenn nicht jede Abstimmung ausfällt wie gewünscht.

Die Frage stellt sich nun auch beim Finanzhaushalt: Konnten dort Altlasten abgebaut werden oder wurden gar Lasten geschaffen, die in einigen Jahren zu Altlasten werden könnten? Eine Altlast wird zurzeit abgebaut – der FDP-Sprecher tönte es an: Beim Bilanzfehlbetrag konnte abgebaut werden, und man ist auf gutem Weg. Bezüglich Steuersenkung hat die SP-Fraktion eine andere Einschätzung als die beiden Fraktionssprecher zuvor und auch als der Stadtrat: Diese ist nicht so gut oder gar sehr gut verkraftet. Schaut man genau hin, hat nämlich die einjährige Veranlagung 2003 noch Einfluss. Dadurch war bei den natürlichen Personen einiges mehr an Steuereinnahmen zu verzeichnen, und das wird in den nächsten Jahren nicht mehr der Fall sein. Die juristischen Personen liegen 8 Millionen Franken oder 13 Prozent unter dem budgetierten Betrag, also eine beträchtliche Summe. Der Sprechende befürchtet, dass sich die Steuersenkung in einigen Jahren zu einer Altlast entwickeln könnte. Insbesondere bei einem Blick auf die anstehenden grossen Investitionen wie beispielsweise die Sanierungen von Schulhäusern. Betrachtet man die Investitionsrechnung, hat man auf den ersten Blick den Eindruck, diese sei gut. Allerdings wurden 10 Millionen Franken ins nächste Jahr verschoben. Damit stellt sich die Frage, ob in diesem und im nächsten Jahr die Investitionen wie ge-

plant ausgelöst werden, wenn es 2003 nicht geschafft werden konnte. Diese Verschiebung muss einmalig bleiben; solches darf nicht jedes Jahr wiederholt werden.

Der Rechnungsabschluss 2003 ist mit einem Plus von 1,2 Millionen Franken so weit erfreulich. Bei den Investitionen konnten 100 Prozent abgeschrieben werden und die 5 Millionen Franken für Mobilität konnten auch wieder zurückgestellt werden. Wie aber hätte die Rechnung ausgesehen, wenn alle Investitionen wie geplant ausgelöst worden wären? Oder wenn die Steuererträge etwas anders ausgefallen wären? Dann wäre die Rechnung anders ausgefallen. Die Sparrunde im Juli stimmte die SP-Fraktion nicht glücklich, sie hatte damals ein grosses Unbehagen. 3,5 Millionen konnten eingespart werden, und es stellt sich die Frage, ob diese nachhaltig gespart werden konnten, oder handelt es sich nicht vielmehr um ein Verschieben ins Jahr 2004 oder 2005 oder später und hat man somit vielleicht wieder Altlasten geschaffen?

Die SP-Fraktion ist nicht gegen Kostenmanagement. Auch für sie ist klar, dass man versuchen muss, die Kosten im Griff zu halten, und dass zu überlegen ist, wo Änderungen möglich sind, um neue Leistungen zu generieren. Die Fraktion warnt aber vor kurzfristigen Hauruckübungen. Bei den Budgetüberschreitungen fällt auf, dass es teilweise um grosse Beträge geht. Allerdings ist ein genauer Blick nicht nur bei den Über-, sondern auch bei den Unterschreitungen nötig, ob diese berechtigt waren. Verwaltung und Stadtrat sind sicher gefordert, die vorhandenen Instrumente gut einzusetzen.

Die vier Hauptziele des Stadtrates sind auch aus Sicht der SP-Fraktion wichtige Bereiche. Die Integrationsförderung ist für sie seit vielen Jahren ein ganz wichtiger Punkt, und im Jahre 2003 konnte mit kleinen und auch grösseren Projekten einiges erreicht werden; das bekannteste ist wohl das BaBeL. Es bleibt zu hoffen, dass die finanzielle und auch die personellen Ressourcen aufrechterhalten oder sogar ausgebaut werden können, um diese Projekte weiter voranzutreiben. Die eingeschlagene Richtung ist sicher richtig. Bei der Regionalpolitik begrüsst es die SP-Fraktion, dass der Stadtrat weiterhin mit der Agglomeration zusammenarbeiten will. Ein wichtiger Partner in der Regionalpolitik ist aber der Kanton. Es ist wichtig, dass die Regierung auf der anderen Reussseite sieht, dass die Stadt Luzern wohl ihre wichtigste Partnerin in der Regionalpolitik ist. Beim Pasl ist der Schwung des Anfangs abgeschwächt, die Energie etwas verpufft. Der Sprechende hofft, dass mit der Zusammenlegungsdiskussion Luzern–Littau neue Impulse geschaffen werden können, dass man in den Gemeinden in der Agglomeration sieht, dass viele Probleme nur gemeinsam angegangen werden können.

Bei der Allmendplanung ist einiges gemacht worden. Eine Altlast konnte erledigt werden: Die Schiessanlagen sind von der Allmend weg. Die Planung kommt voran, wobei die Einschätzung ihres Tempos unterschiedlich ist. Die Parteien sehen das wohl etwas anders als der Baudirektor. Die SP-Fraktion hofft, dass möglichst bald gute Lösungen und Ergebnisse vorliegen. Bei der familienergänzenden Tagesbetreuung hat die letzte Abstimmung gezeigt, dass Luzern doch bereit ist, diesen Weg zu gehen. Im Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz, aber auch im Ausland hat Luzern hier noch einen langen Weg vor sich. Da muss noch einiges getan werden.

Die einzige Altlast, die im Geschäftsbericht als solche deklariert ist, sind die verunreinigten Böden und das verunreinigte Erdreich im Bereich Tribtschenstadt. Die Tribtschenstadt hat dem

Quartier ein neues Gesicht gegeben; sie hat mit den vielen Wohnungen, dem Kindergarten usw. eine für die ganze Stadt positive Entwicklung ausgelöst. Deshalb ist die SP-Fraktion zwar nicht glücklich, aber bereit, die vielen Millionen für die Entsorgung dieses Erdreich zu bezahlen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Hinter all den vielen Zahlen im Geschäftsbericht und in der Rechnung stehen um 2000 Personen, die für die Stadt Luzern arbeiten und versuchen, sie vorwärts zu treiben und dafür schauen, dass alles funktioniert. Diesen dankt die SP-Fraktion für ihren Einsatz. Eine Frage muss immer wieder gestellt werden: Tun wir das richtige, und tun wir es richtig? Und wie Rolf Krummenacher antönte, und das kann unterstrichen werden: Tun wir es auch mit den richtigen Leuten? Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird Geschäftsbericht und Rechnung zustimmen.

**Hans Stutz:** Vorneweg: Die GB-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht eintreten und ihm zustimmen. Der Sprechende wird sich zu drei der vier Hauptpunkte äussern, anschliessend wird Christa Stocker einige Ausführungen zur Agglomerations- und Regionalpolitik machen. Zu den Hauptzielen: Bei der Integrationsförderung ist die Stadt aus Sicht der GB-Fraktion auf einem erfreulichen Weg. Sie setzt Zeichen gegen jene, die politisch mit Diffamierung und Hetze arbeiten wollen. Die Stadt wird hier auch weiter gehen und weiter politische Zeichen setzen. Natürlich ist es so, dass nie genug getan werden kann, aber ob es sich um eine Daueraufgabe handelt oder ein Hauptziel, ist eher eine akademische Frage. Hauptsache, es wird getan. Allerdings gibt es noch einen weiteren Punkt zu berücksichtigen: Dadurch, dass die Gesellschaft am Auseinanderklaffen ist, dass sich die Differenzen zwischen reichen und armen Schichten vergrössern, dass die Einkommensverteilung einseitiger wird, ist auch die Stadt gefordert, z. B. in Bezug auf die Sozialbezüger/innen usw., hier ihre Arbeit zu leisten. Da muss die Stadt leider die Folgekosten einer nach Ansicht der GB-Fraktion falschen Bundespolitik ausbaden. Der Trend weg von der Arbeitslosenkasse hin zu Fürsorgeleistungen belastet die Stadt. Das ist aber eine Aufgabe, welche sie in den nächsten Jahren leider weiterführen muss. Bezüglich Allmendplanung als nächstem Hauptziel hätte die GB-Fraktion wie die anderen gerne eine etwas schnellere Gangart. Der ganze Prozess erscheint ihr auch sehr lange, manchmal etwas träge. Allerdings gibt es ein erfreuliches Resultat, dass nämlich die Schiessanlage endlich aus diesem Gebiet weg ist. Unerfreulich ist, dass die Lärmbelastung einfach exportiert worden ist und dass dieses Problem in Emmen noch immer nicht gelöst ist, auch wenn jetzt wieder Absichtserklärungen abgegeben wurden. Auch bezüglich familienergänzender Tagesbetreuung ist die GB-Fraktion erfreut, dass es nun vorwärts gegangen ist und dass die Projekte auch die Volksabstimmung überstanden haben: Unerfreulich sind die Lücken, welche noch immer vorhanden sind. Es ist auch klar, dass es Aufgabe der Stadt sein wird, diese Lücken in den nächsten Jahren zu schliessen. Dies gerade auch im Hinblick auf die generelle städtische Politik, die eine Wohnstadt für alle will. Für alle heisst auch für Alleinerziehende, auch für Eltern, die Erwerbs- und Erziehungsaufgaben teilen wollen und folglich auf familienergänzende Tagesbetreuungsangebote angewiesen sind. Dies ist auch notwendig, damit Familien und junge Eltern nicht wegziehen, weil sie die entsprechenden Angebote in der Stadt nicht finden. In diesen Zusammenhang gehört auch die Wohnbauoffensive, die jetzt in

der Tribschenstadt im Ausführen begriffen ist und die auch erste Ergebnisse zeigt. Damit zum Hauptpunkt, zur Rechnung, und damit auch zur Frage der politischen Würdigung der Steuersenkung, die von diesem Parlament im Herbst 2002 mehrheitlich beschlossen wurde. Der Sprechende ist überrascht, wie selbstsicher und schönfärberisch die bürgerlichen Fraktionssprecher die Rechnung 2003 in Bezug auf die Steuerfussreduktion deuten. Zumindest kann man sagen, wenn man vorsichtig argumentieren will, dass es für eine Beurteilung noch viel zu früh ist. Will man aber etwas zupackender analysieren, kommt man bei dieser Frage um den Eindruck nicht herum, dass diese Steuerfussreduktion ein falscher Entscheid war. Weshalb? Betrachtet man die Rechnung, ist zwar erfreulich, dass die rote Null zu einer schwarzen Null wurde. Das bestreitet auch niemand, allerdings muss man auch einbeziehen, wie diese schwarze Null zustande gekommen ist. Die Steuererträge sind im Jahr 2003 um 17 Millionen Franken geringer ausgefallen als im vorangehenden Jahr. Diese Reduktion hätte noch viel grösser ausfallen können, weil bei den ausserordentlichen Erträgen gegenüber dem Budget 10 Millionen Franken Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. Das ist eine zufällige Zahl, die weder nachhaltig noch strukturell ist: Das ist ein einmaliges Ergebnis. Will man die Steuerfussreduktion politisch würdigen, ist auch ein Blick auf die Investitionen in den kommenden Jahren angezeigt. Die Nettoverschuldung hat bereits dieses Jahr wieder zugenommen; die Investitionen werden unbestritten steigen; die entsprechenden Berichte liegen vor. Was davon alles politisch umgesetzt wird, ist eine andere Frage, aber klar ist, dass der Investitionsbedarf sehr hoch sein wird. Werden die Ausgaben, welche dieses Jahr nicht getätigt wurden – zum wiederholten Male wurden beschlossene Investitionen nicht rechtzeitig umgesetzt –, hinzugerechnet, wird klar, dass die Verschuldung der Stadt in den nächsten Jahren relativ stark ansteigen wird. Die GB-Fraktion ist zwar nicht grundsätzlich dagegen, dass sich die Stadt weiter verschuldet. Es ist auch klar, dass die Verschuldung in den letzten Jahren abgenommen hat. Aber wenn man sieht, dass so viele Investitionen nötig sind und man auch berücksichtigt, dass der Stadt Mittel vorenthalten worden sind, ist das nach Ansicht der Fraktion unverantwortlich. Es ist immerhin noch besser, wenn die Verschuldung nicht so stark ansteigt. Die Stadt gibt heute – der CVP/CSP-Sprecher Thomas Gmür wies darauf hin – immerhin noch über 12 Millionen Franken jährlich für Fremdzinsen aus. In dieser Hinsicht ist die GB-Fraktion nicht einverstanden mit dem schnellen Urteil, dass die Steuerfussreduktion eine gute Sache gewesen sein soll. Hinzu kommt, dass – wie ebenfalls vom CVP/CSP-Sprecher vernommen – in der nächsten Legislatur bereits wieder über Steuersenkungen diskutiert werden soll. Man könnte zwar sagen, das gehört zur bürgerlichen Folklore, dass man darüber diskutiert, und diskutieren kann man ja immer. Aber in Würdigung aller Tatsachen muss festgestellt werden, dass zurzeit eine weitere Steuerfussreduktion nicht absehbar ist.

Der FDP-Sprecher Rolf Krummenacher wies darauf hin, dass es darum gehe, eine andere Denkhaltung voranzutreiben, einen bewussteren Umgang mit den Ressourcen und Mitteln. Es ist sicher positiv, diese Denkhaltung einzunehmen, aber diese wird in der Stadtverwaltung und vom Stadtrat gepflegt. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Anforderungen an das Personal nicht immer weiter erhöht werden können. Das Personal in dieser Stadt arbeitet effizient und erfolgreich. Die GB-Fraktion beantragt Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Rechnung.

**Christa Stocker Odermatt** möchte sich ganz kurz zum Thema Agglomerations- und Zentral-schweizer Regionalpolitik aus Sicht der GB-Fraktion äussern. Interessant ist, dass die Mehrheit der Hauptziele des Stadtrates in die Wege geleitet und umgesetzt werden konnte. Es zeigt sich aber deutlich, dass dort, wo mehrere Player – damit sind die umliegenden Gemeinden gemeint – mit den unterschiedlichsten Interessen dazustossen, die Grenzen für den Stadtrat offensichtlich enger gesteckt sind als dort, wo er mit eigener Initiative im Gebiet der Stadt handeln kann. Die GB-Fraktion ist enttäuscht, dass das Psl nicht mehr bewirken konnte. Sie hat einiges erhofft von diesem Projekt, das vor vier Jahren mit relativ viel Enthusiasmus startete – im Wissen darum, dass wir lernen müssen, als Region zu denken und zu handeln. Nach vier Jahren Psl hat sich nun leider gezeigt, wie unterschiedlich regionale Fragestellungen in den Gemeinden gewichtet werden. Viele möchten möglichst wenig verändern, andere wissen zu wenig, was sie verändern wollen. Der Wille zur regionalen Zusammenarbeit ist nicht so gross und die Bereitschaft, über die eigene Nasenspitze hinaus zu denken, nur zum Teil vorhanden. Das bedauert die GB-Fraktion, denn es geht ja nicht nur darum, als Gemeinde attraktiv zu sein, sondern auch als Region, weil sich diese Region mit anderen Regionen in der Schweiz messen muss. Es gab kleine Fortschritte, und zwar dort, wo es nicht wehtut. Zusammenarbeit wurde erreicht bei der Kulturregion. Das ist eine gute Sache. Aber auch dass bei der familienergänzenden Kinderbetreuung die Tarife vereinheitlicht werden. Aber das tut niemandem weg. Dort, wo die Gemeindeautonomie direkt betroffen wird, dort, wo man auch in der Gemeinde mit der Bevölkerung in Dialog treten müsste, geschieht relativ wenig. Die Sprechende schätzt die Situation so ein, dass die Bevölkerung zu einem grossen Teil offener wäre für diese Diskussionen. Weil sie sich schon lange in einer Region bewegt und diese auch als Region wahrnimmt. Die Schaffung von mehr Zweckverbänden – die für die GB-Fraktion immer das Problem des Demokratiedefizits haben – ist nun der grösste gemeinsame Nenner, den man finden konnte. Die Fraktion hofft aber eigentlich für die Region, dass neue, verbindliche Formen für eine bessere Zusammenarbeit gefunden werden können. Es kann doch nicht das Resultat von Psl sein, die bestehende Zusammenarbeit neu zu strukturieren und nicht etwas Neues entwickeln zu können. Alle leben heute in einer vernetzten Welt mit politischen Fragestellungen, die nicht mehr vor Ort gelöst werden können. Und um die anstehenden Fragen angehen und über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus angehen, andeuten, entscheiden und lösen zu können – die Sprechende denkt dabei an Mobilitätsprobleme, Entwicklungsschwerpunkt in der Siedlungspolitik oder auch sozialpolitische Fragestellungen – müssen die Gemeinden endlich zusammen zu Lösungen kommen. Die Frage ist einfach wie. Und deshalb glaubt die GB-Fraktion, dass es richtig ist, die Frage von Gemeindefusionen in diesem Zusammenhang sorgfältig zu prüfen. Denn jeder Schritt, der mithilft, regionalpolitisches Denken zu institutionalisieren und aber auch auf demokratische Grundlagen zu stellen, erhält die Unterstützung der GB-Fraktion. Es ist bekannt, man befindet sich auf einem Weg, der relativ steil ist; es ist ein Prozess, der langsam Gestalt annimmt. Die Fraktion der Sprechenden hofft, dass die Region lernt, sich vermehrt als Funktionsgemeinden zu verstehen; Funktionsgemeinden, die ähnliche Anliegen haben. Diese Denkarbeit muss noch geleistet werden. Vielleicht ist der Druck für Luzern etwas grösser, weil Luzern Kernstadt ist und sich Fragestellungen hier deutlicher zeigen – in Bezug auf sozialpolitische Fragen, aber auch auf

Mobilität, Verkehr, Luftreinhaltung usw. Die Sprechende möchte den Stadtrat ermutigen, diesen langen Atem zu haben, immer wieder im Dialog mit der Region. Es ist klar, dass der Stadtrat dies will und dass es ihm ein Anliegen ist. Die Sprechende möchte aber auch das Parlament immer wieder darauf hinweisen und ermuntern, mit den Fraktionskolleginnen und -kollegen in den anderen Gemeinden die Diskussion und die Auseinandersetzung zu suchen: miteinander die Region zu denken, damit auch die Fraktionen an diesem Thema dranbleiben.

**René Kuhn:** Der Geschäftsbericht gibt über das Wichtigste und die einzelnen Ziele der Direktionen relativ gut Auskunft. Er ist übersichtlich und gibt einen guten Einblick in das vergangene Jahr. Mit so einem Geschäftsbericht ist es jedoch immer so eine Sache wie mit einem Geschäftsbericht einer Unternehmung an die Aktionäre. Man kann sich mit vielen Dingen einverstanden erklären, und mit einigen Dingen ist man überhaupt nicht einverstanden oder hätte etwas anderes erwartet. Und so geht es bestimmt nicht nur der SVP-Fraktion. So ein Geschäftsbericht ist immer auch ein Teil von Vergangenheitsbewältigung, man kann ja nichts mehr daran ändern.

Die Ziele des Stadtrates konnten grossmehrheitlich eingehalten bzw. erreicht werden. Auch sind die meisten Punkte auf Beschlüsse des Grossen Stadtrates zurückzuführen, und da erübrigt sich nun eine lange Diskussion. Bei einigen Zielen wurden jedoch die Massnahmen oder Projekte erst in Angriff genommen, sodass sicher noch nicht von einer Umsetzung gesprochen werden kann. Bei einer Gesamtbetrachtung kann man sicher zufrieden sein mit dem finanziellen Ergebnis der Jahresrechnung 2003, welche anstelle des budgetierten Verlusts von fast 800'000 Franken nun mit einem Überschuss von rund 1,2 Millionen Franken abschneidet. Und das trotz der Steuersenkung von 1,95 auf 1,85 Einheiten und dem damit verbundenen Steuerausfall von 11 Millionen Franken. Das beweist einmal mehr, dass die Forderung der SVP-Fraktion nach Steuersenkungen richtig ist. Es ist eben nicht so, dass die Ausfälle von Steuersenkungen vollkommen eingespart werden müssen, sondern ein grosser Teil der Ausfälle wieder kompensiert werden kann durch neue Steuerzahler oder durch Personen, welche dank der Steuersenkung nicht abgewandert sind. Es ist nun wichtig, mit weiteren Steuersenkungen ein Steuerklima zu schaffen, welches die Stadt Luzern in finanzieller Hinsicht wieder attraktiv macht. Die Kritik von zahlreichen Parteien, dass die SVP mit der Forderungen nach Steuersenkungen verantwortungslos handle, nimmt diese gerne entgegen und gibt sie gleich weiter, denn für die SVP ist es verantwortungslos, den Standort Luzern weiterhin als Hochsteuerparadies zu verkaufen. Ebenfalls ist es erfreulich, dass die Nettobelastung pro Kopf im Vergleich zu den übrigen Gemeinden reduziert werden konnte. Trotzdem hat Luzern immer noch eine viel zu hohe Nettobelastung, und diese muss in der Zukunft reduziert werden.

Der Geschäftsbericht und die Rechnung beweisen jedoch, dass die Personalkosten viel zu hoch sind. Hier besteht ein grosses Sparpotenzial, denn die Verwaltung ist viel zu gross und muss abgebaut werden. Die SVP-Fraktion wird in Zukunft vehement gegen jegliche Lohnerhöhungen beim städtischen Personal ankämpfen, denn es geht nicht an, dass beim Staat ständig die Löhne erhöht werden, und in der Privatwirtschaft sind in sehr vielen Betrieben Lohnerhöhungen seit einigen Jahren kein Thema mehr. Die Stadt Luzern ist bereits heute ein attraktiver Arbeitgeber, und deshalb dürfen nicht Luxusloohnerhöhungen stattfinden. Zuerst kommen

jetzt mal die Steuerzahler, welche diese überdimensionierte Verwaltung und die zahlreichen unnötigen Beauftragten schliesslich bezahlen müssen.

Dieser Geschäftsbericht und die Rechnung 2003 zeigen klar auf, dass im Finanzbereich noch ein grosser Handlungsbedarf besteht. Für die SVP-Fraktion ist es ganz klar, dass sie in der kommenden Diskussion über den Voranschlag 2005 eine weitere Steuersenkung fordern wird, und auch die Forderung nach einer Reduktion der Konsumausgaben wird sie beim Voranschlag stellen. Es gibt für die Fraktion des Sprechenden zahlreiche Punkte, welche sie dazu bewegen, einem Geschäftsbericht wie auch einem Voranschlag zuzustimmen. Der wichtigste Faktor ist jedoch, dass eine Steuersenkung stattgefunden hat oder stattfinden wird, und die Rechnung muss ohne Defizit abschliessen. Im Geschäftsbericht 2003 sind diese beiden Kriterien und auch einige andere Voraussetzungen erfüllt. Deshalb wird ihm die SVP-Fraktion zustimmen.

**Rolf Krummenacher** möchte auf einiges näher eingehen, jedoch nicht auf die Voten Bürgerlicher, zu denen der Sprechende selbst auch gehört. Aber er möchte etwas zum Thema Denkhaltung sagen. Dies sollte richtig verstanden werden. Nach Ansicht der FDP-Fraktion muss man die Leute befähigen und sie entwickeln, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Andernfalls muss man eine Selektion treffen. Das heisst, die Leute an den richtigen Ort stellen. Dabei geht es nicht darum, Leute zu schonen, sondern es gehört die richtige Person an den richtigen Ort. Denn sie sollen in ihrem Job bereichert werden. Ob die Steuersenkung falsch oder richtig war, ist eine rein politische Frage. Der Sprechende versteht sich als einer, der Zahlen anschaut. Analytisch kann man nur rückblickend sagen, dass die Steuersenkung verkräftbar war. Die Gründe wurden dargelegt: Es gab zusätzliche Steuererträge. Ob dies auch künftig gilt, sie auch in Zukunft verkräftbar ist, kann man gar nicht sagen. Dafür fehlen schlicht und ergreifend die Grundlagen. Denn niemand weiss, wie sich die Haupteerträge, die Steuererträge der natürlichen Personen, sich verhalten. Und solange man dies nicht weiss, ist alles anders spekulativ. Von Nachhaltigkeit kann man hier nicht reden, denn solche Erträge sind kaum nachhaltig. Bezüglich Investitionen muss etwas richtiggestellt werden, damit nicht ein falsches Bild entsteht. Dass Investitionen anstehen, darüber besteht Einigkeit. Wie diese realisiert und dann finanziert werden, darüber wird sich der Rat in Kürze unterhalten können. Da geht es nicht einfach darum, den Konsum einzuschränken oder die Steuern zu erhöhen, denn es gibt noch andere Möglichkeiten: sich verschulden, man kann deinvestieren usw. Aber eine Aussage von Markus T. Schmid war falsch: Die Rechnung sähe nicht anders aus, wenn das Geld wie vorgesehen investiert worden wäre, weil das Geld zurückgestellt worden ist. Die Rechnung sähe genau gleich aus, das Geld ist einfach noch in der Kasse drin. Und es ist zu hoffen, dass es bald ausgegeben werden kann, damit die entsprechenden Werte generiert werden können. Der SVP-Sprecher nannte abschliessend zwei Kriterien, die erfüllt sein müssten. Zwar sagte er, es gäbe mehr, hat aber nur diese beiden erwähnt. Das ist zwar sehr einfach und auch klar messbar, ob diese beiden Kriterien erfüllt sind. Für die FDP-Fraktion gibt es aber doch noch einige andere Kriterien. Sie versteht die Stadt als Leistungserbringer, und sie misst die Stadt daran, welche Leistungen man von ihr erhält für das, was man ihr bezahlt. Und diese Leistungen sind nach Effizienz und Effektivität zu beurteilen.

**Louis L. Schumacher** möchte zum Thema Denkhaltung etwas, das nicht nur für die Stadt Luzern und das Budget gilt, sondern für die ganze Schweiz, zum Abschluss mitgeben: So konnte man kürzlich in der NZZ lesen: „Es würde dringend geistige und politische Leadership brauchen für einen Kurs, der dem Staat nur das aufbürdet, was er wirklich leisten kann, und im Übrigen die Anstrengungen und Verantwortung des einzelnen Bürgers in den Mittelpunkt stellt.“ Das ist eine Haltung, die sehr unterstützungswürdig ist, und dies betrifft nicht nur die Stadt Luzern, sondern die ganze Schweiz.

**Cony Grünenfelder:** Es kristallisiert sich die Frage heraus, ob die Steuersenkung verkraftbar war oder nicht. Rolf Krummenacher hat seine diesbezüglichen Ausführungen im Eintretensvotum nun etwas relativiert. Im Eintreten, das etwas gar rosig ausfiel, hat er sie als verkraftbar dargestellt. Jetzt, in seinem zweiten Votum, sagte er selber, dass man dies nur rückblickend beurteilen kann. Die GB-Fraktion ist der Meinung, dass der Zeitpunkt, von dem her man dies rückblickend beurteilen kann, noch verfrüht ist. Die Sprechende erinnert daran, dass es bei der letzten Steuersenkung in den Neunzigerjahren fünf Jahre dauerte, bis diese voll durchschlug und klar war, welche Kosten und Auswirkungen sie verursachte. Als es im Jahre 2002 um die Frage einer Steuersenkung ging, war die GB-Fraktion der Meinung, dass der Zeitpunkt dafür falsch war. Die Fraktion war dieser Meinung, weil die Auswirkungen der Steuergesetzrevision aus dem Jahre 2000 noch immer nicht bekannt waren. Diese Auswirkungen werden nämlich frühestens nächstes Jahr bekannt sein. Obwohl diese im Jahre 2002 nicht bekannt waren, hat dieser Rat eine Steuersenkung vorgenommen, und es ist schlichtweg verfrüht, heute zu beurteilen, ob sie verkraftet werden konnte oder nicht. Immerhin hat Rolf Krummenacher seine Aussage jetzt stark relativiert.

Thomas Gmür hat eine sehr problematische Schlussfolgerung gezogen aus dem Umstand, dass Investitionen zwar beschlossen, aber nicht ausgelöst wurden. Die Schlussfolgerung, man solle daher den Investitionsplafond senken, betrachtet die GB-Fraktion als völlig falsch. Das Parlament fällt den politischen Entscheid, welche Investition es tätigen will und welche es braucht. Dabei hat es auch zu beurteilen, wie diese zu finanzieren sind. Wenn es aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, diese Investitionen nach Terminplan auszulösen, dann ist zu fragen, woran das liegt. Was ist zu tun? Sind die Ressourcen genügend oder was liegt vor? Aber der Plafond muss deswegen sicher nicht gesenkt werden. Wenn der Rat politisch entscheidet, welche Investitionen nötig sind, muss er dafür sorgen, wie diese umgesetzt werden können, nicht den Investitionsplafond anpassen, weil sie nicht umgesetzt werden können.

Zum Abschluss noch etwas zur Äusserung von René Kuhn, das Personal beim Staat sei in der glücklichen Lage, dass es ständig mehr verdiene, im Gegensatz zur Privatwirtschaft. Die Sprechende bittet René Kuhn, in Zukunft doch die Unterlagen jeweils genau zu studieren, und erinnert ihn daran dass das Personal im vergangenen Jahr freiwillig eine Nullrunde ermöglichte und nur dank diesem Entgegenkommen Einsparungen möglich waren. Die entsprechenden Äusserungen von René Kuhn in diesem Zusammenhang sind also völlig unangebracht.

**Hans Stutz:** Nicht alles, was in der NZZ steht, ist auch zutreffend. Weder ist die NZZ eine Bibel noch gibt es einen Anlass, beispielsweise in die Gesellschaft einzutreten, in welcher der NZZ-Wirtschaftschef Gerhard Schwarz dabei ist. Es kann nicht angehen, dass der Staat so weggespart wird, dass er nur noch ein Gerippe ist. Auf verschiedenste Sachen ist die Vorrednerin bereits eingegangen, weshalb der Sprechende hier nicht darauf zurückkommen muss, aber zu Rolf Krummenacher möchte er doch noch etwas sagen: nämlich zur Frage der Investitionen, die anstehen und die unbestritten sind. Dieser Rat wird nicht alle, aber viele davon beschliessen. Rolf Krummenacher sagte, dass diese allenfalls auch mit Deinvestitionen finanziert werden können. Dies ist zwar theoretisch möglich. Die Frage ist allerdings, ob dies politisch wünschbar ist. Aus Sicht der GB-Fraktion – dies kann schon jetzt gesagt werden – ist diese Wünschbarkeit äusserst gering.

**Thomas Gmür** weist darauf hin, dass er nicht sagte, dass der Investitionsplafond gesenkt werden müsse, weil die Investitionen nicht getätigt werden, sondern dass die Investitionen, die nicht getätigt werden können, überprüft werden müssen, ob sie wirklich sinnvoll und nötig sind. Die CVP/CSP-Fraktion hat im vergangenen Winter eine Motion eingereicht, um die Investitionen im Bereich Alterssiedlungen und Heime zu überprüfen. Und hier ist man so weit gekommen, dass man sagt, man passt die Investitionen gegen unten an. Das ist die Schlussfolgerung des Sprechenden. Die Investitionen müssen überprüft werden und dann muss allenfalls auch über den Plafond diskutiert werden. Der Sprechende bittet Cony Grünenfelder, künftig besser zuzuhören.

**Cony Grünenfelder** gibt diesen Vorwurf postwendend zurück. Das, wovon Thomas Gmür sprach, sind nicht bewilligte Investitionen, die also noch nicht beschlossen sind. Der Plafond bezieht sich auf Investitionen, welche in diesem Rat als Projekte beschlossen wurden. Diese müssen nicht noch einmal überprüft werden, denn es ist davon auszugehen, dass jede Fraktion, bevor sie Stellung nimmt zu einem Projekt, dieses zu diesem Zeitpunkt prüft, nicht nachher.

**Thomas Gmür:** Der Plafond wird in einer Vierjahresplanung beschlossen, und da sind noch keine Investitionen definitiv beschlossen, wenn der Plafond auf einen bestimmten Betrag festgelegt wird.

**Finanzdirektor Franz Müller** versucht einige wichtige Punkte herauszuheben und wird sich weniger mit Details befassen. Zuerst dankt er bestens dafür, dass das gute Rechnungsergebnis 2003 positiv aufgenommen wurde, auch der dazu gehörende Bericht. Es gehört zum Geschäft des Stadtrates und der Verwaltung, dem Grossen Stadtrat offen und transparent den Geschäftsgang der Stadtverwaltung darzulegen, jährlich oder unterjährig, je nachdem. Wenn der Grosse Stadtrat der Meinung ist, dass Stadtrat und Stadtverwaltung diesen Job gut machen, ist der Sprechende froh und dankt für die Anerkennung. Es ist ihre Aufgabe, dem Grossen Stadtrat Transparenz zu ermöglichen, damit dieser seinen Job überhaupt erledigen kann. Der Sprechende glaubt, dass diesbezüglich Fortschritte erzielt wurden, und dieser Weg soll

weiter beschritten werden. Den geäusserten Dank gibt der Sprechende gerne der Verwaltung weiter, denn für diese Papiere wurde sehr viel gute Knochenarbeit geleistet, und er möchte sich hier zu den Stichworten Potenzial der Stadt, Verschuldung/Bilanz, Steuerfuss und Regionalpolitik äussern. Wenn aus Sicht dieses Rates weitere Fragen vertieft werden sollten, bittet der stadträtliche Sprecher, im Rahmen der Detailberatung nachzuhaken.

Zum Potenzial der Stadt: Es gibt solches in zweifacher Richtung: Einerseits beim Aufwand. Dazu gehört das Kostenmanagement. Diesbezüglich wurden Fortschritte erzielt, und dieser Weg muss konsequent weiterverfolgt werden, wenn am Ziel, dass die Stadt nicht über das BIP-Wachstum hinaus wachsen soll, festgehalten werden soll. Der Stadtrat jedenfalls will dies. Es wird deshalb in nächster Zeit darum gehen, Strukturen zu verändern, Prozesse innerhalb der Verwaltung, aber auch gegenüber anderen Körperschaften zu verbessern. Dies wiederum braucht ganz eindeutig mehr Führungskompetenz auf allen Ebenen, und damit dies geschehen kann, braucht es Ausbildung. Dies ist entscheidend wichtig, sonst kann es die nächsten Jahre nicht geschafft werden, denn es ist nicht mehr so viel Luft drin, wie hie und da behauptet wird. In den letzten Jahren wurde laufend immer wieder optimiert, und weitere Optimierungen können wohl nur mit Veränderung von Strukturen und Prozessen erzielt werden. Dieser Weg muss beschritten werden, denn es hat keinen Sinn, am Bisherigen festzuhalten, wenn die gleiche Leistung anders besser und günstiger erbracht werden kann. Es gibt auch ein Potenzial ertragsseitig; diesbezüglich ist auf die Diskussion, die beim Masterplan bzw. den Wirtschaftspolitischen Stossrichtungen geführt wurde, zu verweisen. In diesem Zusammenhang ist ganz wichtig, dass die künftigen Aktivitäten gut überlegt und geplant werden und dass die begonnene Wohninitiative zu einem erfolgreichen Abschluss geführt bzw. fortgesetzt wird. Das kann Wirkung erzielen, und es ist auch sinnvoll, wenn die Bevölkerung in der Stadt wieder wächst. Beim Potenzial sieht der Sprechende eine relativ grosse Übereinstimmung, einzig beim Kostenmanagement scheiden sich offenbar die Geister, vor allem bei der Frage der unterjährigen Massnahmen. Für den Sprechenden ist dies notwendig. Nur weil ein Budgetkredit vorhanden ist, muss eine Ausgabe nicht getätigt werden, wenn es auch anders geht. Dass ein Teil dieser unterjährigen Kostenoptimierung nicht nachhaltig, sondern nur verschoben ist, ist richtig, aber ein anderer Teil war und ist nachhaltig. Dies sollte man weiter tun, denn das schmerzt viel weniger als später grosse Sparübungen durchzuführen.

Zu Verschuldung/Bilanz: Es scheint weit gehend Einigkeit zu bestehen darüber, dass die Stadt über eine gesunde Bilanz verfügt und dass die Verschuldung kräftig auf ein vernünftiges Mass gesenkt werden konnte. Das ist gut so. Wenn es wiederum ein gutes Rechnungsergebnis geben sollte durch ausserordentliche Erträge, ist der Sprechende noch so froh, wenn dieser Prozess fortgeführt werden kann. Es wäre dann beispielsweise möglich, die noch bestehende Pensionskassenschuld abzutragen, denn diese ist letztlich der Grund für den noch immer bestehenden Bilanzfehlbetrag. Immerhin hat die Stadt Luzern ihre Pensionskassenschuld in die Bilanz integriert; das wird bei der öffentlichen Hand in der Schweiz nicht überall so gemacht – im Gegenteil.

Zu Steuerfuss und Steuerbelastung: Der Stadtrat wird daran festhalten, dass künftig von Steuerbelastung insgesamt gesprochen werden soll und der Fokus nicht allein auf den städtischen Steuerfuss gerichtet sein soll. Denn die Steuerrechnung enthält die Summe aus kanto-

nalem und städtischem Steuerfuss. Hinzu kommt noch die eidgenössische Steuerrechnung. Den Kundinnen und Kunden geht es aber um die Gesamtsteuerbelastung, und diesbezüglich stellt der Sprechende unterschiedliche Sensibilitäten fest. Die einen empfinden die Steuerrechnung als Belastung, die anderen als Folklore. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber objektiv ist festzuhalten, dass Luzern innerhalb der Schweiz – Kantonssteuern und Steuern Hauptstadt – um Rang 20 herumdümpelt, und das seit Jahren. Das ist kein bevorzugter Rang, denn man ist im letzten Drittel. So gesehen besteht in einer längerfristigen Perspektive durchaus Handlungsbedarf, auch welchem Weg auch immer. Es kann nicht das Ziel der Wohnstadt Luzern sein, sich definitiv im letzten Drittel der Schweiz zu etablieren. Sollte eine solche Formulierung zum Ziel erhoben werden, würde dies der Sprechende ablehnen. Wenn man das aber nicht will, kann man nicht einfach sagen, dass die Steuerbelastung nie und nimmer gesenkt werden soll. Das ist die Meinung des Stadtrates. In der letzten Gesamtplanung wurde es so formuliert, dass Handlungsbedarf besteht, dass dies aber sorgfältig angegangen werden soll. Im Übrigen soll hier aber nicht die Steuerfussdebatte 2005 vorgezogen werden; diese wird im Herbst mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kommen. Oder noch sicherer. Zuhanden des Protokolls möchte der Sprechende die Ausführungen des Rates inhaltlich zusammenzufassen versuchen – mit einem Kalauer, der nicht ganz ernst zu nehmen ist: Wir spielen mit dem Steuerfuss, weil unsere Kundschaft steuern muss.

Zur Regionalpolitik. Zufälligerweise nahm der Sprechende gerade tags zuvor zusammen mit dem Stadtpräsidenten an einer Behördenkonferenz über Pasi teil. Wenn jemand bei der Detailberatung nachfragen möchte, soll dies ruhig gemacht werden. Der stadträtliche Sprecher hatte den Eindruck, dass die Gemeindevertretungen und Gemeinderäte alle sehr genau wissen, dass Handlungsbedarf besteht und man handeln müsste. Es wird auch beschlossen, dass man handeln will. Das Wie ist das Problem. Und vom Lippenbekenntnis zur Tat ist es ein sehr schwieriger Weg. Und wenn man in einem solch schwierigen Prozess Handlungen setzen will, sucht man nach Lösungen und Projekten, die Erfolg versprechend sind, denn mit einem schlechten Projekt zu starten ist relativ schwierig und brächte eine psychologisch schwierige Situation. Der stadträtliche Sprecher stellt fest, dass das, was der Kopf will und der Bauch macht, noch zusammengebracht werden muss. Sicher aber wird die Fortführung der Arbeit beschlossen und die Regionalisierung zum Thema gemacht. Es ist wohl auch richtig, dass sich künftig eine zentrale Stelle dieser Aufgabe wird annehmen können und wollen, denn lediglich Konferenzen abwickeln ohne professionelle Unterstützung, aber mit Kostenfolge, geht nicht. Es braucht saubere Analysen: Wo liegen die Hauptprobleme, wo bestehen gemeinsame Handlungsmöglichkeiten, wo gibt es Synergien und wo nicht? In den einzelnen Bereichen sind unterschiedliche Gemeinden oder Körperschaften angesprochen, was die Sache nicht einfacher macht. Eines aber ist sicher und wurde hier auch angetönt: Ohne den Kanton geht es in all diesen Fragen schlicht nicht. Es macht keinen Sinn, die föderative Struktur noch einmal zu zerkleinern durch Einführung einer vierten Ebene. Luzern ist wesentlich zu klein, als dass sich die Agglomeration ohne oder gar gegen den Kanton in irgendeinem nationalen oder internationalen Wettbewerb profilieren könnte. Der Kanton gehört mit ins Boot, und deshalb ist der Sprechende froh, dass an der Konferenz tags zuvor auch die Regierung vertreten war und eine offene Diskussion geführt wurde. Luzern allein ist eindeutig zu klein, Das

sieht man auch im touristischen Bereich: Auch für diese Geschäftstätigkeit sind die Gemeinden allein zu klein, auch die Agglomeration ist zu klein; es braucht mindestens den Raum Zentralschweiz. Das müssen wohl alle einsehen, und dann ist rasch und intensiv über die Strukturen zu reden. Strukturen verändern heisst Jobs freisetzen, und der Sprechende teilt die Meinung, dass die politisch Aktiven nicht unbedingt in jeder Frage gleicher Meinung sind wie das Volk. Die Grundproblematik ist, dass das Leben in Stadt und Agglomeration stattfindet, ohne dass man dabei Grenzen spürt, aber dass die politische Infrastruktur sehr struktur- und grenzbezogen ist. Der Stadtrat hält sicher an seinem Kurs in der Regionalpolitik fest. Aber hier konkrete Ziele mit Zeitangaben zu formulieren, ist schwierig.

## Detail

### Zu Geschäftsbericht Kapitel 5.1, Sozialdirektion, Seiten 33 ff.

**Katharina Hubacher:** Die Anzahl Menschen, welche in den letzten Jahren in der Stadt Luzern wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen mussten, ist angestiegen. Entsprechend sind auch die Ausgaben der Stadt gestiegen. Die Gründe dafür stehen im Bericht der Sozialdirektion. Einer davon ist die Verkürzung der Bezugsberechtigungsdauer bei der Arbeitslosenkasse, der zweite ist die lange Karenzfrist bei Jugendlichen, bis sie Arbeitslosengeld beziehen können, und als dritter Grund ist die zunehmende Anzahl Kündigungen bei nicht ganz voll leistungsfähigen Arbeitnehmenden in der Wirtschaft angeführt. Zudem wird festgestellt, dass in den letzten Jahren die Komplexität der Fälle zugenommen hat. Menschen, die ihre Arbeit verlieren, werden auf verschiedenen Ebenen zusätzlich mit Ausgrenzungen konfrontiert. So sind z. B. viele Sozialversicherungsleistungen so geregelt, dass beim Wegfall des Arbeitsplatzes diese ebenfalls wegfallen. Das Sozialamt hat die höhere Fallzahl bisher mit dem gleichen Personalbestand bewältigt, was Anerkennung verdient. Bei weiteren Mehrbelastungen wird es aber an Grenzen stossen. Und spätestens dann ist zu fragen, in welche Richtung sich dies alles entwickeln soll. Möglichkeiten wären, die Betreuung zu kürzen, Unterstützungen, wie sie im Grossen Rat beschlossen wurden, zu kürzen, vielleicht sogar Sozialinspektoren einzustellen, um Missbräuche zu verhindern; es sollen hier keine weiteren Ideen in dieser Richtung geliefert werden. Es könnte aber auch, wie im Bericht vorgeschlagen, die Beratung für Wiedereingliederung verstärkt werden. Das bedeutet zwar kurzfristig Mehrarbeit und wird sicher auch Mehrkosten verursachen, aber längerfristig wäre dies ein Gewinn. Denn Menschen, die den Weg in die Arbeitswelt wieder finden, sind gesünder und verursachen weniger Gesundheitskosten; sie sind sozial integrierter und brauchen deshalb weniger staatliche Betreuung. Die Zahl der Menschen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, ist gestiegen. Arbeitsplätze werden wegrationalisiert, und nur noch topgesunde, aktive, attraktive und leistungsstabile Menschen werden eingestellt. Alle anderen werden auf die Sozialversicherungen und die Sozialämter abgeschoben. Sollten die Verantwortlichen in der Wirtschaft sich weiter nach diesem einseitigen Trend der Gewinnmaximierung ausrichten, müsste man dann nicht eigentlich sie auch zur Verantwortung ziehen? Eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik muss sich doch auch darum kümmern, wie und wo Menschen, die nicht nur Topleistungen und -flexibilität

zeigen können, in der Arbeitswelt mitgetragen werden können. Was nützen alle Wiedereinstiegsprogramme, wenn die Verantwortung von der Wirtschaft selbst nicht wahrgenommen wird; wenn Investitionen in Ausbildung, Weiterbildung, Möglichkeiten zu Teilzeitarbeit und Jobsharing nicht übernommen oder delegiert werden? In den letzten Jahren schafften viele junge Menschen nicht einmal mehr den Einstieg ins Erwerbsleben. Das gibt zu denken. Die Wirtschaft kann nicht immer nur gute Rahmenbedingungen und Steuerrabatte verlangen; sie muss auch ihre Verantwortung innerhalb unserer Gesellschaft wahrnehmen, damit möglichst viele Menschen mit unterschiedlichsten Qualifikationen unterschiedliche Arbeit aufnehmen können. Die Sprechende ruft dazu auf, nicht nur den Druck auf die Sozialhilfebezüger/innen zu erhöhen, sondern dass auch Druck auf die Arbeitgeber und die Privatwirtschaft ausgeübt wird. Die Gesellschaft entwickelt sich nicht weiter, wenn ein wachsender Teil der Bevölkerung immer ärmer und ausgegrenzter wird. Die dadurch verursachten Kosten sind enorm. Die Stadt Luzern ist in den letzten Jahren mit gutem Beispiel vorangegangen, indem sie Teilzeitarbeitsplätze schuf, die Lehrlingsausbildungsplätze verstärkte und auch Praktikumsplätze einrichtete. Ob damit alles getan ist, ist zu bezweifeln; dies kann sicher noch ausgebaut werden. Aber wenn immer mehr Betriebe sich in diese Richtung bewegen würden, beispielsweise auch die verselbstständigten Betriebe der Stadt Luzern, wären das Schritte in die richtige Richtung.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Damit ist ein sehr zentrales Problem angesprochen, das hier wohl nicht ausdiskutiert werden kann. Der Sprechende möchte bei dieser Gelegenheit informieren, dass jetzt ein neuer Kennzahlenbericht von Schweizer Städten, darunter auch Luzern, für das Jahr 2003 vorliegt. Die Entwicklung ist tatsächlich dramatisch, auch wenn Luzern im Vergleich mit anderen Städten noch relativ idyllische Verhältnisse hat. Für die einzelnen Personen ist das aber auch hier jeweils ein grosses Problem. Vor allem Städte wie Basel und Zürich, aber auch Winterthur ächzen unter diesen Belastungen, Es braucht einen Kulturwandel bei der Beschäftigung von Personen, die nicht voll leistungsfähig sind. Was immer volle Leistungsfähigkeit auch heisst – im Jahre 2004 wird das wohl anders definiert als es im Jahr 1980 definiert wurde – wenn es die verschiedenen Partner (die Sozialpartner, die Wirtschaft, die Sozialversicherungen, Bund, Kantone und Gemeinden, welche zuletzt die Sozialhilfe tragen müssen) nicht schaffen, eine Trendwende einzuleiten, damit diese Leute im Arbeitsmarkt behalten werden können, weiss der Sprechende nicht, wie das weiter finanziert werden kann. Und wenn es nicht weiter finanziert werden kann, führt das zu einer Verarmung eines Teils der Bevölkerung, der heute auf 200'000 bis 300'000 Personen geschätzt wird. An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass der Kanton Luzern im Hinblick auf das Budget 2005 bei der wirtschaftliche Sozialhilfe die harmonisierten und schweizweit geltenden Richtlinien um 5 Prozent gesenkt hat. Davon sind Personen betroffen, die nicht arbeiten können, auch solche, von denen man will, dass sie nicht arbeiten gehen, wenn beispielsweise kleine Kinder da sind. Das ist eine sozialpolitische Tendenz, welche der Sprechende als gefährlich erachtet. Man sieht es zwar noch nicht gut in dieser schönen und wunderbaren Wohnstadt, aber eine gewisse Verelendung bestimmter Bevölkerungskreise findet statt. Auf der anderen Seite ist auch ein Wachstum bei der Invalidenversicherung feststellbar. Es wird in den nächsten Jahren Ziel sein müssen, an diesen Problemen zu arbeiten. In diesem Zusammenhang unterstützt der

Stadtrat die Aktivitäten und das Engagement des Sprechenden über die Stadt hinaus für das Zusammenwirken der verschiedenen Sozialversicherungssysteme, damit dies besser funktioniert. Ziel ist, die Leute besser zu integrieren, und zwar nicht nur sozial, sondern vor allem zu versuchen, sie auch wirtschaftlich integriert zu behalten, weil das eine sehr gute soziale Integration ist.

**Guido Durrer:** Bei allem Verständnis für dieses Anliegen, dessen Problematik der Sprechende auch sieht, ist doch auf die Realität in der Wirtschaft hinzuweisen. Die Wirtschaft wäre sehr wohl bereit, solche Leute in die Arbeitswelt zu integrieren. Aber es gibt zwei Gesichter: Das eine ist, dass viele Menschen, die im Sozialnetz aufgefangen worden sind, gar nicht arbeiten wollen, obwohl man sie beschäftigen könnte, weil es ihnen dank IV usw. so einfach besser geht. Das andere ist: Eine Firma, die solche Leute beschäftigt, ist sehr oft nicht mehr leistungsfähig und fällt aus dem Wettbewerb. Und gerade der Staat, welcher solche Beschäftigungsmöglichkeiten eigentlich fördern sollte, verhält sich im Wettbewerb über das Submissionsgesetz so, dass er immer den Günstigsten nimmt. Wenn die Firmen solche Leute beschäftigen, sind sie aber nicht wettbewerbsfähig und fliegen aus dem Wettbewerb. Da beisst sich die Schlange in den eigenen Schwanz. Der Sprechende hat grosses Verständnis für dieses Anliegen, und die Wirtschaft wäre wohl auch bereit mitzumachen, aber der Staat muss entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

**Katharina Hubacher:** Es ist ein Mythos, der immer wieder verbreitet und hochstilisiert wird, dass diese Leute nicht arbeiten wollen. Die Sprechende arbeitet täglich mit solchen Leuten zusammen, und weiss deshalb, dass diese arbeiten wollen. Es gibt Einzelne darunter, das ist zuzugeben, die Mühe haben, sich vorzustellen, dass sie so wieder integriert werden könnten. Aber der grosse Teil dieser Leute will arbeiten, und diese sollen eine Chance haben. Es sind alle aufgefordert, sich daran zu beteiligen und nicht nur zu klagen, wenn die Sozialkosten wieder steigen. Ausserdem ist es eine Dequalifikation dieser Leute, wenn man sagt, dass sie nur schwierig sind und man nur Ausgaben hat, wenn man sie anstellt. Das stimmt einfach nicht.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** war nicht daran gelegen, die Wirtschaft generell anzugreifen. Selbstverständlich gibt es den Wettbewerbsdruck. Dann wird versucht, das Kostenoptimierungspotenzial zu definieren und zu realisieren, und als Folge sind Leute, welche nicht so leistungsfähig sind, draussen. Im Zusammenhang mit dem Budget wurden auch Diskussionen geführt, wie sich die Stadt als Arbeitgeberin verhalten soll: Das Personal muss sich entwickeln können, muss ausgebildet werden, damit es am richtigen Ort seine Aufgaben wahrnehmen kann. Man befindet sich heute in einer relativ schwierigen Situation, und da müsste die Wirtschaft auch Hand bieten. Im Bereiche des Bauwesens müssen Firmen den GAV einhalten, damit sie zu Wettbewerbsverfahren überhaupt zugelassen werden. Vielleicht müsste man auch darauf schauen, dass sie einen Anteil geschützter Arbeitsplätze haben. Da ertönt sicher der Warnruf vor Bürokratisierung. Dem Sprechenden ist das klar, aber anders geht es wohl nicht. Es braucht ein Anreizsystem, damit Betriebe, welche schwächere Personen beschäftigen, Un-

terstützung erhalten von den Sozialämtern, indem z. B. diese schauen, dass die Leute arbeiten gehen. Aber es können nicht laufend Beschäftigungsprojekte auf die Beine gestellt werden, ein zweiter Arbeitsmarkt eingerichtet werden usw. Sondern es braucht Zusammenarbeit, damit dies gelingt. Die Wirtschaft hat natürlich manchmal eine etwas eigenartige Sicht. Herr Hasler – Direktor des Arbeitgeberverbandes – sagt beispielsweise, bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe gehe es um Prozente, und die interessieren eigentlich nicht. Entscheidend sind die Sozialversicherungen, und da ist man dann bei der IV-Diskussion. Wer Sozialhilfe hat und nicht integriert werden kann, kommt früher oder später in die Invalidenversicherung. Das führt dann zu den enormen Anstiegen. Vor diesem Hintergrund muss sich die Gesellschaft bewegen, sonst läuft sie in ein Desaster hinein.

### **Zu 5.3, Sicherheitsdirektion, Seiten 90 ff.**

**Christa Stocker Odermatt:** Die GB-Fraktion möchte einige Bemerkungen machen, insbesondere zur Seite 92, wo es um die Einhaltung der Ziele Luftreinhaltung und Klimaschutz geht. Dort steht: "Die Dienstabteilung Umweltschutz hat im abgelaufenen Jahr mehrere Aktionen durchgeführt, die der Luftreinhaltung und dem Klimaschutz dienen." Dies ist eine Erklärung, wie man die Ziele erreicht hat, und es ist wohl so, dass viele der durchgeführten Aktionen ihre Wirkung entfaltet haben. Mit Blick auf die Zukunft stellt sich aber die Frage, ob genügend bewirkt wurde und ob die eingeleiteten Massnahmen auch effiziente und nachhaltige Resultate erbringen. Und zwar Resultate, welche nicht nur Symptome eindämmen, wie das beispielsweise Schallschutzfenster tun, sondern die auch ursächlich etwas bewegen. Denn die Zeichen der Zeit sind deutlich: Die Meldungen aus der ganzen Welt sind beunruhigend: In allen Erdteilen häufen sich die Katastrophen, und ganze Landstriche sind durch die globale Erwärmung vom Untergang im Wasser bedroht. Man wird einwenden, dass dies uns nichts angeht, denn wir sind hier ein Gemeindeparlament und können nichts tun. Aber was die Erde betrifft, betrifft auch uns, und es betrifft uns ganz nah: Auch in der Schweiz häufen sich Schlammlawinen, Berg- und Felsabstürze, weil z. B. der Permafrostanteil der Gletscher jährlich schrumpft. Auch gibt es immer mehr extreme Umweltbedingungen, die durch das Wetter verursacht sind. Vor einem Jahr stöhnten alle unter der Hitze; die Landwirtschaft hatte Millionen einbussen zu verzeichnen, die Ozonwerte waren doppelt so hoch wie in den Jahren zuvor, die Anteile an Feinstaub stiegen massiv an, auch die Stickstoffdioxidwerte. Im laufenden Jahr überwiegt das Wasser: Es gab Überschwemmungen im Lido, der Sarnersee trat über seine Ufer usw. Immer schneller sind die Kadenzen, in welchen wir mit diesen Problemen konfrontiert sind. Es gibt auch viele Erkenntnisse: Beispielsweise hat die französische Regierung versucht, einen Bericht zu verhindern, der ganz klar ausweist, wie hoch der Anteil des motorisierten Verkehrs z. B. beim Lungenkrebs oder bei Herz-Kreislauf-Problemen bei Personen über 30 ist. Man sagt, die schädlichen Folgekosten von Autoverkehr und CO<sub>2</sub>-Ausstoss verursachen Kosten, die höher liegen als die Beträge, die aus Autobahnvignetten und Benzinzöllen eingenommen werden. Es wird auch gesagt, wie weiter verfahren werden sollte: Es sollten z. B. Filter eingebaut werden, der Preis für den Treibstoff sollte erhöht werden, um dem Schadstoffausstoss Rechnung zu tragen, und man müsste eine radikale Änderung der Transportpri-

oritäten in Angriff nehmen. Der Bund macht jetzt kleine Schritte in diese Richtung, indem über eine Erhöhung der LSVa gesprochen wird.

Warum holt die Sprechende hier so weit aus, wo dies doch Aufgaben des Bundes und allenfalls des Kantons sind? Das ist richtig, aber als kleinste Zelle im ganzen System haben auch die Gemeinden eine Verantwortung. Zudem ist Luzern Energiestadt. Dieses Parlament hat aber bewiesen, dass es nicht bereit ist, die Zeichen der Zeit zu sehen und die Probleme anzupacken: Vor einem Monat wurde in diesem Parlament der Stromrappen von der Mehrheit abgeschmettert. Zudem wurde auch im Umweltschutz gespart, beispielsweise beim Ökoforum, obwohl dieses gute Leistungen erbrachte. Auch bei den Spezialaufgaben im Bereich Umweltschutz wurden 278'000 Franken oder 11 Prozent weniger ausgegeben, und im Jahre 2003 wurden auch weniger Umweltrapporte geleistet (Seite 100). Es mag gute Begründungen geben, weshalb man dies tat, aber der GB-Fraktion ist wichtig, dass man sich überlegt, was Luzern als kleine Zelle aktiv tun kann. Da sind alle aufgefordert mitzudenken, und niemand kann sich hinter der Welt verstecken.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** ist mit Christa Stocker der Überzeugung, dass diese Thema eigentlich fast eine Seite für sich beanspruchen müsste. Zur konkreten Frage: Es steht nichts über den aktuellen Zustand. Im vergangenen Jahr wurde wieder ein Werkstattbericht über den Zustand der Luftverschmutzung in der Stadt Luzern erstellt. Die Stadt macht diese Messungen aber nicht selber, sondern sie werden durch den Kanton durchgeführt. Die Zentralschweizerische Umweltdirektorenkonferenz hat verschiedene Massnahmen für diesen Bereich verabschiedet, und einige betreffen auch die Gemeinden. Darüber wurde in diesem Rat gesprochen bei der Behandlung der Interpellation 304 zum „Ozonsommer“. Die Gespräche mit dem Kanton haben inzwischen bereits stattgefunden. Im genannten Werkstattbericht wurde vor allem hervorgehoben, dass insbesondere die Dieselbusse mit Staubpartikeln zur Luftverschmutzung beitragen. Wegen des Stop-and-go-Effektes bei den Haltestellen tragen Busse des öffentlichen Verkehrs sogar mehr als Lastwagen dazu bei. Als Konsequenz daraus werden nun alle neuen Busse, teilweise auch ältere, mit Partikelfilter ausgerüstet. Diese Vorgabe wurde von der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz als behördenverbindlich erklärt, und die Sprechende versichert, dass in allen neu angeschafften VBL-Bussen diese Partikelfilter eingebaut werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet dazu, diese Grösse in der Stadt Luzern zu reduzieren.

**Zu 5.4, Baudirektion, Seiten 110 ff.**

**Cony Grünenfelder:** Zum Themenkreis Stadtplanung wird auf Seite 119 ausgeführt, mit welchen konzeptionellen planerischen Aufgaben, aber auch mit welchen Konkretisierungen von bestehenden Planungsgrundlagen die Stadtplanung im vergangenen Jahr beauftragt und beschäftigt war. Die GB-Fraktion stellt fest, dass die Bearbeitung der laufenden Projekte wichtig und richtig ist, und sie ist froh, dass diese Arbeit gemacht wird. Sie ist gleichzeitig auch der Meinung, dass angesichts der grossen anstehenden Projekte (ESP Bahnhof-Wartegg-Steghof, Industriestrasse, Überarbeitung der bestehenden Bebauungspläne) eine breite politi-

sche Diskussion in dieser Stadt notwendig ist – eine Diskussion darüber, wie sich diese Stadt weiterentwickeln soll. Die Durchführung der so genannten offenen Quartierplanung in den Achtzigerjahren galt als pionierhaft und wegweisend. Das ist ein Erbe, das verpflichtet, und nun sollte ein weiterer Schritt in Bezug auf die Mitwirkung der Bevölkerung gemacht werden. Denn die künftige Stadtentwicklung sollte sich klar an den Bedürfnissen der Bewohner und Bewohnerinnen orientieren. Deshalb sollen diese aktiv miteinbezogen werden. Deshalb nimmt die Sprechende die Gelegenheit wahr, den Baudirektor noch einmal aufzufordern diese Diskussion zu initiieren, zu lancieren und zu führen, damit es hier einen Schritt weitergeht.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es besteht wohl Einigkeit darüber, dass es hier einen grossen Handlungsbedarf gibt. Der Stadtrat hat es angekündigt, er möchte diese Diskussion koordiniert führen, und er wird für die neue Legislatur ein Konzept zur Diskussion vorlegen. Es wird darin neue Richtpfeiler geben, an welchen sich dann die Stadtraumplanung zu orientieren hat. Man steht also in der nächsten Legislatur in der Tat vor grossen Aufgaben. Alles kommt zusammen: Stadtentwicklung in umfassendem Sinne, wobei Stadtraumentwicklung ein ganz wesentlicher Bestandteil ist. Auf dieser umfassenden Diskussionsgrundlage wird dann insbesondere das Bau- und Zonenreglement diskutiert und revidiert und werden partielle Revisionen diskutiert und durchgeführt. Der Stadtrat will im Rahmen der städtischen Tradition vorgehen: In geeigneter Weise soll die Partizipation der Bevölkerung ermöglicht werden. Darüber besteht wohl ebenfalls Einigkeit.

#### **Zu 5.5, Finanzdirektion, Seiten 135 ff., und**

##### **5.1 Interpellation 323, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 17. Oktober 2003: Steuerflucht aus der Stadt Luzern und deren finanzielle Auswirkungen**

Die Stadt Luzern ist weltbekannt, von einer wunderschönen Landschaft umgeben, verkehrstechnisch gut erschlossen, zentral gelegen und besitzt eine gute Infrastruktur. Für die Wahl des Domizils sind verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Einer der wichtigsten Faktoren ist jedoch die Steuerbelastung. Bei Personen mit einem hohen Einkommen spielt bei der Wohnsitznahme die Steuerbelastung eine übergeordnete Rolle. Ebenso spielt bei der so genannten Mittelschicht (Einkommen Fr. 100'000.– bis 150'000.–) die Steuerbelastung eine grosse Rolle, wenn es darum geht, ein Eigenheim in der Stadt zu erwerben, und man sich somit für eine langfristige Wohnsitznahme entscheidet.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Steuerzahler (natürliche Personen) haben die Stadt Luzern seit 1990 verlassen? Wie viel Steuersubstrat hat die Stadt Luzern durch diese Wegzüge verloren? Wie viele gute Steuerzahler ab Fr. 100'000.– Reineinkommen hat dies in Zahlen betroffen?
2. Wie viele neue Steuerzahler sind seit 1990 in die Stadt Luzern gezogen? Wie viele gute Steuerzahler ab Fr. 100'000.– Reineinkommen sind es?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass der hohe Steuerfuss für einen Wegzug verantwortlich ist?

4. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Stadt Luzern nicht noch weitere gute Steuerzahler verliert bzw. neue anziehen kann? Wie geht der Stadtrat konkret vor und welche Massnahmen und Entscheidungen trifft er? Und wann und wie will er diese Massnahmen umsetzen?
5. Gemäss den Zahlen in der neusten Ausgabe des statistischen Jahrbuchs der Stadt Luzern gab es im Jahr 1999 35'255 steuerpflichtige Personen in der Stadt Luzern. Davon versteuerten 2'769 Personen ein Reineinkommen von über Fr. 100'000.–. Welche Prognosen bei der Ab- bzw. Zunahme von guten Steuerzahlern stellt der Stadtrat für die kommenden 5 Jahre?
6. Gemäss statistischem Jahrbuch ist der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen ab Fr. 100'000.– bei 7,85 % der gesamten steuerpflichtigen Personen. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass dieser Anteil zu niedrig ist und mit verschiedenen Massnahmen versucht werden muss, diesen Anteil zu erhöhen?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

*Zu 1.:*

*Wie viele Steuerzahler (natürliche Personen) haben die Stadt Luzern seit 1990 verlassen? Wie viel Steuersubstrat hat die Stadt Luzern durch diese Wegzuger verloren? Wie viele gute Steuerzahler ab Fr. 100'000.– Reineinkommen hat dies in Zahlen betroffen?*

Der Interpellant versteht unter guten Steuerzahlenden jene, die überdurchschnittliche Beiträge leisten. Für den Stadtrat sind gute Zahlende jene, die ihre Steuerpflicht korrekt und pünktlich erledigen. Im Sinne des Interpellanten wäre von starken bzw. überdurchschnittlichen Steuerzahlenden zu sprechen.

Gegenüber der Öffentlichkeit dürfen nur Zahlen bekannt gegeben werden, welche keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen. Der Stadtrat verfügt seit Anfang Jahr über die Möglichkeit, Auswertungen der Steuerbeträge von Zu- und Wegziehenden zu erstellen. Im Folgenden werden die Werte statistisch zusammengefasst.

Diese Zahlen sind ab dem Jahr 2002 vorhanden. Ausgewertet wurden die natürlichen Personen mit Erstwohnsitz in der Stadt.

|                                                                             | 2002        | 2003        |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Anzahl Wegziehende                                                          | 1212        | 1570        |
| Davon mit einem Einkommen grösser als Fr. 100'000.–                         | 56          | 49          |
| Durchschnittliche Steuerleistung eines Wegziehenden<br>(nur Gemeindesteuer) | Fr. 3'244.– | Fr. 3'143.– |
| Anzahl Zuziehende                                                           | 2304        | 2421        |
| Davon mit einem Einkommen grösser als Fr. 100'000.–                         | 56          | 47          |
| Durchschnittliche Steuerleistung eines Zuziehenden                          | Fr. 2'745.– | Fr. 2'513.– |

Diese Zahlen lassen vermuten, dass der durchschnittliche Wegzuger mehr Steuerleistung mitnimmt, als der durchschnittliche Zuzuger an Steuerleistung bringt. Im Jahr 2002 betrug die Differenz pro Haushalt knapp 500 Franken, im Jahr 2003 stieg sie auf 630 Franken. Allerdings können gültige Schlussfolgerungen erst aus einer mehrjährigen Zahlenreihe gezogen werden.

*Zu 2.:*

*Wie viele neue Steuerzahler sind seit 1990 in die Stadt Luzern gezogen? Wie viele gute Steuerzahler ab Fr. 100'000.– Reineinkommen sind es?*

vgl. die Ausführungen zur Frage 1.

*Zu 3.:*

*Teilt der Stadtrat die Meinung, dass der hohe Steuerfuss für einen Wegzug verantwortlich ist?*

Im Jahre 1999 hat das IBR an der Hochschule für Wirtschaft Luzern eine Trendanalyse über die Zu- und Wegzugsmotive erarbeitet. Betreffend die These 3 wurde in dieser Studie folgende Aussage gemacht: „Sowohl bei den ZuzügerInnen wie bei den WegzügerInnen stellen die Steuern kein erstrangiges Migrationsmotiv dar. Die Mehrheit beider Kategorien betrachtet diesen Grund als nicht wichtig. Allerdings ist unter den WegzügerInnen der Anteil jener höher, welche die Steuern als wichtiges Wegzugsmotiv angeben. Die Detailanalyse zeigt zudem, dass der Wegzugsgrund Steuern mit steigendem Einkommen an Gewicht gewinnt.“ Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Steuerbelastung ein Standortfaktor ist. Wichtig ist aber auch das Angebot an geeignetem Wohnraum. Entscheidend sind optimale Rahmenbedingungen für modernen und zeitgerechten Wohnraum auch im gehobenen Bereich. Daneben will der Stadtrat, dass die Stadt Luzern ein attraktives Zentrum wird. Dabei ist er sich bewusst, dass die Leistungen der Stadt auch für Personen zugänglich sind, welche nicht in der Stadt wohnen.

*Zu 4.:*

*Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Stadt Luzern nicht noch weitere gute Steuerzahler verliert bzw. neue anziehen kann? Wie geht der Stadtrat konkret vor und welche Massnahmen und Entscheidungen trifft er? Und wann und wie will er diese Massnahmen umsetzen?*

Der Stadtrat pflegt seit einigen Jahren Kontakt zu den grössten Steuerzahlenden (Firmen und Privatpersonen). Es ist ein wichtiges mittelfristiges Ziel des Stadtrates, dass die Stadt wirtschaftlich und finanziell erstarken kann. Dazu muss unter anderem die Bereitstellung von modernem Wohnraum gefördert werden und die Steuerbelastung in der Stadt konkurrenzfähiger werden.

*Zu 5.:*

*Gemäss den Zahlen in der neusten Ausgabe des statistischen Jahrbuches der Stadt Luzern gab es im Jahr 1999 35'255 steuerpflichtige Personen in der Stadt. Davon versteuerten 2'769 Personen ein Reineinkommen von über Fr. 100'000.–. Welche Prognosen bei der Ab- bzw. Zunahme von guten Steuerzahlern stellt der Stadtrat für die kommenden 5 Jahre?*

Mit einer Angleichung der Regelung betreffend die Doppelbesteuerung von Gewinnen einer Aktiengesellschaft an diejenige des Kantons Nidwalden wird ein Teil der Wegzüge verhindert werden können. Diese Regelung ist in der Botschaft des Regierungsrates zur Steuergesetzrevision 2005 (Publikation am 6. Mai 2004) enthalten. Es ist zu hoffen, dass der Grosse Rat diese Anpassung wie vorgeschlagen verabschiedet. Eine Prognose über die künftigen Wanderungsbewegungen der Personen wäre spekulativ. Klar ist, dass Haushalte mit höherem Einkommen mobiler sind.

Zu 6.:

*Gemäss statistischem Jahrbuch ist der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen ab Fr. 100'000.– bei 7,85 % der gesamten steuerpflichtigen Personen. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass dieser Anteil zu niedrig ist und mit verschiedenen Massnahmen versucht werden muss, diesen Anteil zu erhöhen?*

Im Jahr 2001 versteuerten 91,5 % der Pflichtigen ein Reineinkommen unter Fr. 100'000.– und 8,5 % ein Reineinkommen von über Fr. 100'000.– (Quelle: Tab. 13T-2.01 „Statistisches Jahrbuch der Stadt Luzern“, S. 132). Im Jahr 1999 betrug der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen über Fr. 100'000.– 7,9 %. Ein gesamtschweizerischer Vergleich dieser Zahl ist gemäss Angaben der eidgenössischen Steuerverwaltung nicht mehr möglich, da ab 1999/2000 die Steuersysteme in der Schweiz nicht mehr übereinstimmen: Einige Kantone hatten bereits zur einjährigen Veranlagung gewechselt, andere noch nicht.

**René Kuhn:** Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates ganz und gar nicht einverstanden. Nicht deshalb, weil ihr die Zahlen nicht passen würden oder die Antwort anders ausgefallen ist als erwartet, sondern weil ihre Fragen nur teilweise beantwortet wurden oder weil gar nicht auf die Fragen eingegangen wurde. Die SVP-Fraktion fragte in der Interpellation ganz klar, wie viele Steuerzahler die Stadt Luzern seit 1990 verlassen haben und wie viel Steuersubstrat die Stadt verloren hat. Der Stadtrat gibt nun in seiner Antwort die Zahlen der Jahre 2002 und 2003 bekannt. Er schreibt auch, dass diese Zahlen erst ab dem Jahr 2002 vorhanden seien und erst seit Anfang Jahr die Möglichkeit bestehe, solche Zahlen zu ermitteln. Jeder weiss, dass eine Statistik über zwei Jahre nichts wert ist und keine Aussagekraft hat. Im Statistischen Jahrbuch der Stadt Luzern erscheinen auch immer Statistiken mit den Steuerpflichtigen nach Einkommensklassen der Stadt Luzern – und dies schon seit mehreren Jahren. Also wurden solche Zahlen schon früher erhoben, und deshalb kann nicht nachvollzogen werden, warum diese Zahlen erst ab dem Jahr 2002 zur Verfügung stehen sollen. Gemäss Aussagen von Esther Müller, der Leiterin des Steueramtes, in der heutigen Neuen Luzerner Zeitung wäre es sehr wohl möglich, diese Zahlen zu eruieren – einfach mit einem grösseren Aufwand. Es ist dem Stadtrat sicherlich auch bekannt, wie viele finanzstarke Personen die Stadt Luzern wegen der hohen Steuern verlassen haben, und der Stadtrat hat sicherlich Anhaltspunkte, um wie viel Steuersubstrat es sich da handelt. Wenn nun der Stadtrat damit kommt, dass man diese Zahlen nicht weiss, dann ist das fahrlässig, denn die Exekutive muss sich immer wieder Gedanken darüber machen, warum Personen die Stadt verlassen und wie die Aufgaben dieser Stadt finanziert werden können. Und diese Aufgaben werden nun mal von den guten Steuerzahlern, sprich den Steuerzahlern mit einem hohen Einkommen, gross-

mehrheitlich finanziert. Wenn nun der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, dass gegenüber der Öffentlichkeit nur Zahlen bekannt gegeben werden dürfen, welche keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, dann mag das wohl stimmen. Die SVP-Fraktion wollte aber mit ihrer Interpellation die Gesamtzahl der Wegzuger und den Totalbetrag der Steuerausfälle seit 1990 wissen. Mit diesen Zahlen lassen sich wohl keine Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen.

Auf die Frage 6 wurde gar nicht eingegangen. Die SVP-Fraktion fragte, ob der Stadtrat nicht auch der Meinung sei, dass der Anteil der Steuerpflichtigen ab einem Einkommen ab 100'000 Franken in der Stadt zu niedrig sei und ob nicht versucht werden sollte, diesen Anteil zu erhöhen. Die Antwort des Stadtrates ist, dass ein gesamtschweizerischer Vergleich nicht möglich sei, da die Steuersysteme in der Schweiz nicht mehr übereinstimmen. Die Fraktion fragte nicht, ob diese Zahl in der Stadt Luzern im Vergleich mit anderen Städten zu niedrig sei. Die Frage hat sich nur auf die Stadt Luzern bezogen, und da braucht es keinen Vergleich mit anderen Städten. Jedenfalls gibt der Stadtrat zu, dass die Zahlen vermuten lassen, dass Wegzuger mit einem hohen Einkommen mehr Steuerleistung mitnehmen als die Zuzüger im oberen Einkommensbereich an Steuerleistung mitbringen. Es ist jedoch schon etwas, wenn es für den Stadtrat ein wichtiges mittelfristiges Ziel ist, dass die Stadt wirtschaftlich und finanziell erstarren kann und die Stadt in der Steuerbelastung konkurrenzfähiger werden muss. Wenigstens ein kleines Eingeständnis, dass Steuersubstrat im oberen Segment durch die hohen Steuern verloren geht und dass der Steuerfuss in der Stadt Luzern konkurrenzfähiger werden muss.

Zu dieser Thematik, zu der schon einiges gesagt wurde, möchte **Markus Elsener** noch zwei Gedanken hinzufügen – zu den guten und schlechten Steuerzahlern. Zunächst ist die SP-Fraktion dem Stadtrat sehr dankbar, dass er einmal definiert hat, was ein guter Steuerzahler ist, nämlich der, welcher bezahlt. Die Fraktion ist damit sehr einverstanden, möchte aber noch die Definition des schlechten Steuerzahlers beifügen: Das ist der, welcher flüchtig oder flüchtend bezahlt. Man erlaube dem Sprechenden ein Gedankenspiel: den Steuerzahler mit einem Auto zu vergleichen. Allerdings sollte dann die Analogie nicht zu weit getrieben werden, denn dann wäre der Finanzdirektor der Autoverkäufer und der Steuerflüchtling der Autoser. Ein Autokäufer will für seinen Preis eine Leistung in Form eines Autos: schön, sicher, schnell, stark, und weil auch Linke und Grüne Autos kaufen mit umweltschonender Leistung. Die Reihenfolge ist dann diese: Der Autokäufer entscheidet sich für eine Leistung und ist dann bereit, für diese Leistung einen angemessenen Preis zu bezahlen. Das Problem ist nun Folgendes: Die Situation in der Zentralschweiz ist heute so, dass es sich für einen Autokäufer lohnt, ein langsames, stinkiges, hässliches Entlein zu kaufen für wenig Geld, weil er neben dran einen Kultur-Rolls-Royce brauchen kann und an einem anderen Ort einen Bildungsferrari ebenso gratis bekommt. Das heisst, den Autokäufer stört sein hässliches Entlein überhaupt nicht; es freut ihn sogar, weil er für wenig Geld sehr viel Leistung bekommt. Das heisst, der Standortwettbewerb über Leistungen wird verfälscht, es kommt zu einem attraktiven Standortwettbewerb, womit man dann bei Franz Müller und seiner Rangliste wäre. Spielt man dieses Spiel der Steuersenkung zu Ende, wird René Kuhn merken, dass dies der Gegenbeweis zur SVP-These fest: Das Gemeinwesen X stellt fest, dass die Steuern höher sind

als im Gemeinwesen Y. Die Folgerung, die verlangt wird: Es senkt die Steuern auf das Niveau von Y. Dann stehen aber dem Gemeinwesen X weniger Mittel für seine gemeinschaftlichen Aufgaben zur Verfügung; an der Schule werden Stunden gestrichen, der Musikunterricht wird zum Luxus, die Klassengrößen werden erhöht, und auch die gute Infrastruktur verlottert. Das Gemeinwesen Y stellt zu seinem Schrecken fest, dass sein Standortvorteil von tieferen Steuern plötzlich verschwunden ist. Die Steuern in X sind jetzt gleich hoch wie in Y. Das Einzige, was das Gemeinwesen Y wirklich tun kann, um seinen Standortvorteil zu behalten, ist die Steuern wieder zu senken, dann hat Y seinen Standortvorteil wiederhergestellt. X stellt jetzt wieder fest, dass die Steuern wieder höher sind als bei Y, das heisst, es muss die Steuern ebenfalls wieder senken. Und schon ist man in einer Spirale drin, die nach abwärts zeigt. Der Sprechende sagte, das sei ein Gedankenspiel, aber eigentlich ist es kein Spiel, es ist auch nicht einfach bürgerliche Folklore, es ist auch kein Grund für Kalauer, sondern es ist ein negativer Strudel, der kantonale, eidgenössische und sogar europäische sämtliche Gemeinwesen nach unten zieht. Es wurde sicher bemerkt: X ist der Kanton Luzern, Y der Kanton Nidwalden.

Die Konsequenzen für die Stadt Luzern aus Sicht der SP-Fraktion – und da soll gleich noch die Antwort auf die Frage 6 mitgeliefert werden: Wird oder bleibt Luzern sozial, kulturell, infrastrukturell eine attraktive Stadt, ist sie auch in der Bildung und Umwelt attraktiv? Wird sie sogar in ausgewählten Bereichen besser als alle anderen? Luzern sollte sich also auf attraktive Leistungen konzentrieren, denn mit dem Leistungsranglistenplatz werden die wirklich verlässlichen und nachhaltigen Steuerzahler angezogen. Wenn dann das Ganze noch mit einem attraktiven Steuerniveau verbunden werden kann, hat man den Fünfer und das Weggli. Aber die Reihenfolge ist wichtig: zuerst die Leistungen, dann kann über den Rest gesprochen werden.

Damit ist das grundsätzliche Problem der Steuerflüchtlinge noch nicht wirklich gelöst. Das kann nur auf kantonaler und eidgenössischer Ebene gelöst werden. Will man in diesem Bereich wirklich Fairness und Solidarität anstelle von Egoismus und Trittbrettfahrern, gibts nur eines: eine Steuerharmonisierung. Das ist zwar ein Horrorgespens für viele Bürgerliche, aber wenn man ganz ehrlich ist, ist es die einzige Möglichkeit, um dieses Problem zu lösen. Wer sich nicht dagegen wehrt, der begibt sich blindlings oder absichtlich in den beschriebenen Strudel hinein, in die beschriebene bewusste Verknappung der Mittel der öffentlichen Hand. Diese Mittel aber braucht ein Gemeinwesen, das auf Ausgleich und Solidarität bedacht ist.

**Christa Stocker Odermatt:** Die GB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates tendenziell einverstanden. Sie hätte sich diese noch etwas prägnanter gewünscht, aber inhaltlich kann sie hinter den Aussagen stehen. Es ist aufschlussreich, dass René Kuhn und seine Fraktion immer wieder fordern, die Verwaltung solle abgebaut werden; wenn es aber um Fragestellungen aus ihrer Sicht geht, dann soll diese ruhig Zusatzarbeit leisten. Diese Logik geht nicht ganz auf. Klar erkennbar ist aber seit einigen Jahren die Tendenz, dass wieder mehr Menschen in die Stadt wohnen kommen. Es ziehen mehr Menschen zu als weg; urbanes Lebensgefühl ist bei Leuten unter 35 wieder in, und auch bei Jungsenioren/innen. Vor allem bezüglich Letztere dürfte wohl die Wohnbauoffensive die ersten Erfolge zeigen. Die GB-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates und auch die Einschätzung der SP-Fraktion, dass nicht das Steuersubstrat

einen guten Steuerzahler auszeichnet, sondern dessen Zuverlässigkeit beim Bezahlen und die Ehrlichkeit beim Ausfüllen der Steuererklärung. Es ist wichtig zu sehen, dass der Hauptanteil der Steuern vom Mittelstand finanziert wird, also nicht von jenen, die zur Topliga gehören, sondern jene, die zuverlässig bezahlen, weil sie einen Lohnausweis haben. Die Stadt muss alles daran setzen, dass sie für breite Bevölkerungskreise attraktiv ist. Zu beachten ist auch, dass vermögende Bewohner/innen überdurchschnittlich mobil sind: Untersuchungen zeigen, dass wer sehr viel Geld zu versteuern hat, immer an Optimierungen interessiert ist und deshalb auch schneller wieder weg ist als wer zum Mittelstand gehört und sich in einer Stadt einlebt und heimisch wird. Interessant ist auch, dass Leute mit akademischen Berufen schneller wegziehen als beispielsweise Leute mit Berufen aus dem Lehrbereich. Die Menschen sind aus den verschiedensten Gründen mobil. Die Steuerfrage kommt bei vielen – und da verweist die Sprechende auf eine entsprechende Zu- und Wegzugstudie aus der Stadt, welche die Hochschule für Wirtschaft Luzern machte – erst an sechster oder siebter Stelle. Als wichtigere Gründe vor den Steuern werden genannt die ruhige Wohnlage im Grünen, die bessere Wohngegend, die grössere Wohnung, zahlbares Wohneigentum, gute Verkehrsverbindungen mit dem öffentlichen Verkehr, das Freizeit- und Kulturangebot, gute Einkaufsmöglichkeiten. Die Gründe liegen also oft im Bereich der naturnahen Lebensbedingungen. Und weshalb ziehen gerade Familien aus dem Mittelstand nach Rothenburg, Adligenswil, Udligenswil, Emmenbrücke und Kriens? Das sind alles Gemeinden mit einem zum Teil markant höheren Steuerfuss als die Stadt Luzern. Aber sie haben dort ein Angebot an naturnahem Lebensraum und vor allem Familienwohnungen zu einem günstigen, zahlbaren Preis. Und durch die stadtnahe Lage können die Vorteile der Stadt weiterhin voll ausgenützt werden, man braucht also auf nichts zu verzichten. Fragt man Leute, welche in die Stadt ziehen, nach ihren Gründen, nennen sie das urbane Lebensgefühl, das gute Kulturangebot, den Arbeitsplatz – Arbeit ist ein ganz wichtiger Punkt, der nicht unterschätzt werden darf –, Einkaufsmöglichkeiten, die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr usw. Die Stadt Zürich, die ebenfalls stark interessiert ist an Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in den oberen Einkommensschichten, hat dies noch etwas genauer untersucht. Ein wichtiger Grund, in die Stadt zu ziehen, ist ein überdurchschnittliches Kinderbetreuungsangebot. Man kann nicht ernsthaft behaupten, die SVP-Fraktion hätte sich bei diesem Thema bisher brillant profiliert. Es ist offensichtlich tatsächlich so, dass jeder Franken, der in Kinderbetreuung investiert wird, höhere Steuererträge generiert. Die Erfahrungen in den vergangenen zehn Jahren zeigen dies klar. Die GB-Fraktion teilt die Meinung der SP-Fraktion, dass die Förderung von guten Quartierstrukturen, ein Wohnangebot für alle Einkommensgruppen, der Erhalt und die Aufwertung von Grünflächen, eine innovative ÖV-Politik, die Förderung des Langsamverkehrs, die Schaffung einer guten Infrastruktur für Kinderbetreuung die Stadt Luzern von den umliegenden Gemeinden abheben. Die Stärkung der Quartiere, der Erhalt und die Förderung eines breiten Kulturangebots; dies alles sind Bereiche, welche Luzern auszeichnen und aufs Podest bringen, sodass die Stadt attraktiv für eine grosse, breite Bevölkerungsschicht ist.

**Daniel Burri:** Mit der stadträtlichen Antwort ist die FDP-Fraktion grosso modo einverstanden. Zwar ist ihr Aussagewert etwas dürftig ausgefallen, was aber systembedingt ist, gerade in

Bezug auf die Statistik, weil die Wanderungsbewegungen erst über zwei Jahre erhoben werden können. Wie viel Aufwand ist noch nötig, damit Benchmarks resultieren, wobei jeder Kanton und jede Stadt ein eigenes Steuersystem hat! Da hat der Sprechende ein gewisses Verständnis, denn es geht schliesslich auch darum, die richtigen Schlüsse zu ziehen, und das ist relativ schwierig, wenn man lediglich zwei Jahre überblicken kann. Unbestritten ist aber auf jeden Fall, dass Luzern noch einige überdurchschnittlich stark Steuerzahler brauchen könnte; der Anteil jener, die ein Einkommen von über 100'000 Franken versteuern, beträgt 8 Prozent, wie man aus den Unterlagen ansehen kann. Die FDP-Fraktion hat in positivem Sinne zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat mit Blick auf die anstehende kantonale Steuergesetzrevision für Steuererleichterungen eintritt. Er anerkennt auch, dass die Steuern ein wesentlicher Standortfaktor sind – es gibt auch unbestritten andere, aber die Steuern sind ein ganz wesentlicher Faktor, das darf in diesem Rat wieder einmal deponiert werden. Der Stadtrat sagt noch unter Punkt 4, dass die Steuerbelastung in der Stadt konkurrenzfähiger werden müsste. Das ist voll und ganz auf der Linie der FDP-Fraktion; auch sie ist der Meinung, dass die Steuerbelastung in der Stadt noch verbessert werden muss. Die Stadt hat es auch selber in der Hand, in der nächsten Legislatur im Sinne einer zweiten Etappe – es war immer von etappenweiser Steuersenkung die Rede – eine weitere moderate Senkung zu realisieren, selbstverständlich auch unter Einbezug der Entwicklung der Steuererträge. Dem Sprechenden ist bekannt, dass das Steueramt zurzeit daran ist, die Unterlagen noch etwas aufzuarbeiten, die Steuererträge zu analysieren und die Ursachen zu ergründen. Aber er stellt fest, und das darf man wohl zur Kenntnis nehmen: Es ist ein politisches Signal und eine politische Wertung und hat nichts mit Folklore zu tun, dass das bürgerliche Lager als klares Steuerziel sieht, eine zweite Etappe zu realisieren. Das kann so zur Kenntnis genommen werden, und auf dieses Ziel kann man auch die Politik ausrichten. Und apropos Folklore und Hans Stutz: Folklore ist doch gar nicht so negativ und kann auch heissen, dass man nicht am Volk vorbeipolitisiert.

**Louis L. Schumacher** hat versucht, den Exkurs von Markus Elsener nachzuvollziehen, hat aber gewisse Mühen damit. Ein Autokauf ist freiwillig, und der Käufer kann wählen, welchen Luxus er im Auto haben möchte oder nicht. Entsprechend gestaltet sich der Preis. Das ist bei einer Dienstleistung der Gemeinde nicht der Fall. Diese muss man beziehen können und bezahlt dafür Steuern, aber nicht freiwillig, während der Autokauf freiwillig ist. Zur Frage der Steuerharmonisierung betrachte man Deutschland, wo die SPD und die Grünen am Ruder sind: Diese haben harmonisiert, und es geht ihnen beileibe nicht besser, nach Einschätzung des Sprechenden schlechter. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass für überdurchschnittlich gute Steuerzahler, die sehr hohe Steuern bezahlen müssen, die Steuern sehr wohl Thema Nummer eins sind, und die anderen Themen spielen noch etwas mit. Wer Steuern von 100'000 oder 200'000 Franken bezahlen muss, für den geht es zuerst darum und um nichts anderes.

**Thomas Gmür:** Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Im Gegensatz zum Sprecher der SVP-Fraktion ist sie durchaus der Meinung, dass die Fragen beantwortet sind. Wenn der SVP-Sprecher andere Antworten will, soll er andere Fragen stellen, und zwar jene, die der dann auch wirklich beantwortet haben will. Es ist festzustellen, dass in den

vergangenen zwei Jahren unter dem Strich 3,5 Millionen Franken mehr Steuern abgegeben wurden durch die Wanderungsbewegungen, welche der Stadtrat in Frage 1 aufzeigt. Die Steuerdiskussion wird weiterhin Thema bleiben und muss es bleiben und dieser Rat wird über eine allfällige Steuersenkung diskutieren müssen.

Der Hinweis von **Hans Stutz** auf gewisse folkloristische Elemente in der politischen Diskussion ist offenbar angekommen. Allerdings muss Daniel Burri gesagt werden: Volksnähe ist zwar richtig, aber Folklore dort, wo sie hingehört. Dieses Parlament hat sich mit den aktuellen Fragen dieser Stadt und der Gesellschaft insgesamt zu befassen, und dies muss es realistisch und aktuell tun.

**Markus Elsener** ist Louis Schumacher dankbar dafür, dass er sagte, er habe seinen Vergleich nicht verstanden. Denn das gibt Gelegenheit, es noch einmal zu erklären. Der Autokäufer, das ist richtig, kann freiwillig entscheiden, ob er ein Auto kaufen will. Es ist aber auch der freie Entscheid des Steuerzahlers, wo er seine Steuern zahlt. Nicht dass er zahlen muss, aber wo er sie bezahlen will. Das heisst, er kann entscheiden, ob der die Steuern in der Stadt Luzern bezahlen und die Leistungen in der Stadt Luzern in Anspruch nehmen will oder ob er nach Hergiswil gehen und dort weniger Steuern bezahlen will, um dann aber trotzdem wie erwähnt die kulturellen und bildungsmässigen Leistungen der Stadt Luzern in Anspruch zu nehmen. Das ist die Problematik, und da fängt das Problem an. Die Wohnsitznahme selbst ist Gott sei Dank freiwillig.

**Finanzdirektor Franz Müller** hat gut zugehört und glaubt auch alles verstanden zu haben, hat aber nicht für alle Aussagen Verständnis. Autohändler wird er wohl Zeit seines Lebens nie werden. Der stadträtliche Sprecher hat nicht erwartet, dass René Kuhn mit der Antwort zufrieden ist. Die Aussagen, die heute gemacht werden können, wurden aber so klar als möglich gemacht. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass die Datenbestände, die Auswertungen und die Statistiken erhebliche Mängel haben. Das ist ein Thema, welches Rolf Krummenacher seit Jahren abmahnt. Die Stadt geht daran, diese Mängel zu bereinigen, aber es ist einfach nicht möglich gewesen, das Steueramt zu informatisieren, die einjährige Veranlagung durchzuführen, projektbezogene Veranlagungsrückstände aufzuholen und dann zeitgleich auch noch Geschichtsforschung zu betreiben. Dazu müsste man in die einzelnen Akten gehen, um überhaupt zu verwertbaren und vernünftigen Aussagen zu kommen. Ob die Akten bis 1990 zurück noch alle vorhanden sind, ist zu bezweifeln, weil die Aufbewahrungspflicht zehn Jahre beträgt. Wollte man der Verwaltung diese Unmenge an Arbeit aufbürden, käme man, alles einberechnet, mit ein paar 10'000 Franken nicht aus. Zudem muss man, wenn man geschichtlich bezogene Zahlen haben will, ein sehr gutes Erinnerungsvermögen haben, man müsste auch in andere Akten hineinsteigen, wenn man wissen will, warum welche Bewegungen entstanden, denn es sind in der Zwischenzeit viele Steuergesetzrevisionen bei den Bundes- und den kantonalen Steuern ins Feld gegangen, die Konjunkturzyklen spielen eine Rolle und viele andere Veränderungen. Denn von der Stadt werden ja Aussagen verlangt, die standhalten. Das muss systematisch aufgebaut werden, und wenn die Zahlen aktuell sind, müssen diese

„abgefüllt“ und eine statistische Reihe gemacht werden. Die Statistiken rückwärts zu erstellen, ist eine „Wissenschaft“, die der Sprechende nicht sucht, denn das kommt ganz sicher falsch heraus. So gesehen bittet er um Verständnis, dass nicht mehr getan werden konnte als eben in der Antwort gesagt wird. Zur Frage 6 hätte tatsächlich mehr gesagt werden können, weshalb dies hier nachgeholt werden soll: Man lese das, was im Masterplan und im B+A Wirtschaftspolitische Stossrichtungen dazu geschrieben wurde, denn dort sind diese Aussagen enthalten. Das ist eine Unterlassungssünde; dieser Hinweis hätte in die Antwort gehört.

#### **Abstimmungen (Seite 152 im Geschäftsbericht 2003)**

- I Den unter I beantragten Nachtragskrediten wird einstimmig zugestimmt.**
- II Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2003 wird einstimmig genehmigt.**
- III Die unter III genannten Rechnungsabschnitte werden einstimmig genehmigt.**

**In der Schlussabstimmung wird einstimmig dem Geschäftsbericht 2003 und der Rechnung 2003 zugestimmt.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16/2004 betreffend

#### **Geschäftsbericht 2003,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. a, Art. 60 Abs. 1, Art. 63 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

*beschliesst:*

#### **I.**

Zu Lasten der Rechnung 2003 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

- a) Fr. 4 Mio. für zusätzliche Abschreibung der Investitionen bis zur Höhe des Investitionsplans (Konto 991.332.01)
- b) Fr. 1'166'607.75 aus Buchgewinnen zur Bildung einer Rückstellung für die Finanzierung künftiger Investitionen beim Verwaltungsvermögen (Konto 950.385.00)
- c) Fr. 3,6 Mio. für die Einlage in die Vorfinanzierung „verschmutztes Erdreich“ zur Deckung des Minimalbedarfes für die Entsorgung der Altlasten Tribschenland (Konto 429.385.00)
- d) Fr. 0,9 Mio. für die Erhöhung des Delkredere für Steuerdebitoren (Konto 900.330.01).

#### **II.**

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2003 wird genehmigt.

**III.**

Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2003, werden genehmigt:

**1. Verwaltungsrechnung**

|                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| Aufwand           | Fr. 603'038'079.70        |
| Ertrag            | <u>Fr. 604'200'447.13</u> |
| Ertragsüberschuss | Fr. 1'162'367.43          |

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

Fr. 1'162'367.43 Einlage ins Eigenkapital/Steuerenausgleichsreserve

**2. Vermögensrechnung**

Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 625'267'087.80 abschliessen.

**3. Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport**

Die Jahresrechnung über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, welcher einen Restbestand von

Fr. 450'600.45 für den Bereich Kultur und von

Fr. 418'307.42 für den Bereich Sport aufweist.

**6. Bericht und Antrag 20/2004 vom 28. April 2004:  
BZ Dreilinden. Wohnheim Pilatus. Einbau Demenzabteilung**

**Eintreten**

**Kommissionspräsident Matthias Birnstiel:** Im vorliegenden B+A geht es um den Einbau einer Demenzabteilung im Wohnheim Pilatus des Betagtenzentrums Dreilinden. Aktuell leben in der Schweiz rund 80'000 demenzkranke Menschen; viele von ihnen, vor allem in den fortgeschrittenen Erkrankungsstadien, benötigen Hilfe, Unterstützung und Pflege. Die Alzheimerkrankheit ist im Hinblick auf die Demografie eine der grossen gesundheitspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Dazu passend ist gerade in der heutigen Neuen Zürcher Zeitung ein Artikel dazu zu finden. Schwer demenzkranke Menschen brauchen eine spezialisierte Betreuung. Durch eine besondere Umgebungsgestaltung und die ständige Anpassung von Pflege und Betreuung an die Verhaltensauffälligkeiten der Bewohner werden Ängste, Aggressionen und Gefühle des Verlassenseins bei den Erkrankten gemindert. Die Stadt Luzern nimmt diese Herausforderung an und will im Wohnheim Pilatus im Betagtenzentrum eine geschlossene Demenzabteilung einrichten. Dem Anliegen ist in der Kommission überhaupt nicht opponiert worden. Die Diskussionen haben sich letztlich auf einige Detailfragen beschränkt. Ein Kommissionsmitglied fand den Kubikmeterpreis von 2000 Franken eindeutig zu hoch. Die Kommission stimmte dem B+A mit 8:1 Stimme zu.

**René Maire** zeigt den NZZ-Artikel, den Kommissionspräsident Matthias Birnstiel zuvor zitierte. Unter „Defizite bei der Betreuung von Alzheimerkranken“ steht da: „Viele Zürcher Alters- und Pflegeheime reagieren mit der Einrichtung von speziellen Abteilungen auf die steigende Zahl von Demenzkranken.“ Also ist Luzern mit dem vorliegenden B+A voll im Trend. Es geht um den Einbau einer Demenzabteilung im Gartengeschoss des Hauses Pilatus im Betagtenzentrum Dreilinden, wobei Platzangebot für zehn demente Menschen geschaffen werden soll. Das Projekt steht nicht leer im Raum; ein solcher B+A wurde erwartet, auch wurde ein Umbau im Hause Pilatus bereits vor zwei Jahren angekündigt, nämlich mit dem B 31/2002 vom 10. Juli 2002: Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern. Dieser basiert seinerseits auf den ausgearbeiteten strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik. Es handelt sich hier um einen guten B+A, Grundlage und Beschreibung der Projekte werden kurz und konzis zusammengefasst und es hat genügend Zahlenmaterial, sodass man sich ein genaues Bild von den Kosten machen kann. Der B+A ist aber auch vom Inhalt her gut. Die Kosten sind adäquat, und ein wichtiges Ziel, dass nämlich Wohnheime mit der Zeit in Mischheime übergeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Es scheint auch eine gute Planung zu stehen. So ist dem Bauprojekt eine Nutzungsstudie vorausgegangen, und jetzt wird an einem Betriebskonzept gearbeitet. Was den Sprechenden persönlich besonders gefreut hat, ist der Umstand, dass auf einen von Louis Schumacher und ihm im Namen der FDP-Fraktion eingereichten Vorstoss Bezug genommen wird, nämlich auf das Postulat „Bei der Investitionsplanung von Heimen und Alterssiedlungen sind die Betriebskosten zu berücksichtigen.“ Dieser Forderung wird in diesem Projekt nachgekommen.

Ein Platz für Demenzkranke ist teurer als ein durchschnittlicher Platz in einer herkömmlichen Pflegeabteilung. Ein heikler Punkt ist deshalb die Frage, wie viel von den Zusatzkosten den betroffenen Klientinnen und Klienten übertragen werden kann. Oder anders gesagt: Bis zu welchem Grad ist ein Taxzuschlag zumutbar? Mit einem Taxzuschlag von 40 Franken pro Person und Tag könnte der Mehraufwand kompensiert werden. Wenn man diese 40 Franken voll den Betroffenen verrechnen würde, würde dies natürlich eine finanzielle Entlastung für die Stadt bedeuten. Die FDP-Fraktion nimmt aber zur Kenntnis, dass bei zu hohen Taxen die Plätze unter Umständen nicht besetzt werden können – Beispiel Meggen. Und schliesslich kommt auch der soziale Aspekt dazu: Solche Plätze sollen möglichst allen Bevölkerungsschichten offen stehen. Also kommt ein Taxzuschlag von 40 Franken nicht in Frage. Es ist eine Ermessenssache, ob man sich für einen Taxzuschlag von z. B. 10 oder 20 Franken entscheidet. Die FDP-Fraktion kann sich aufgrund dieser Ausführungen mit dem Vorschlag im B+A, nämlich einem Taxzuschlag von maximal 10 Franken pro Bewohnerin bzw. Bewohner pro Tag, einverstanden erklären. Diesen Mehrkosten kann auch insofern zugestimmt werden, weil sie im Rahmen des globalen Budgets der Abteilung HAS abgegolten werden. Im Übrigen hat der Sprechende mit Genugtuung dem Text des B+A entnommen, dass gemäss der aktualisierten Investitionsplanung die generelle Neukonzeption des Hauses Pilatus erst ab dem Jahr 2010 vorgesehen ist. Dies ist beruhigend, weil in den nächsten Jahren ein höherer Investitionsbedarf für mehrere Umbauten von städtischen Heimen gegeben ist, was den Finanzhaushalt der Stadt Luzern stark belastet. Zusammengefasst betrachtet die FDP-Fraktion den B+A als gut; sie ist für Eintreten und wird dem Projekt auch zustimmen.

**Emerentia Bucher-Schaad:** Im B+A 20 wird aufgezeigt, dass die gegenwärtige integrative Betreuung bei schwierigen Konstellationen den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Bewohner und Bewohnerinnen der Wohngruppe Pilatus nicht gerecht werden kann. Betreute und Betreuende fühlen sich in der gegenwärtigen Situation nicht mehr wohl, was erfahrungsgemäss zu zwischenmenschlichen Spannungen oder auch zu verschiedensten gesundheitlichen Unpässlichkeiten führen kann. Der Bedarf an entsprechenden Betreuungsplätzen für Bewohner und Bewohnerinnen in verschiedenen Stadien von Demenz ist ausgewiesen. Die Vorlage ist eine baulich intelligente Lösung und entspricht dem Wunsch nach mehr Lebensraum und Intimsphäre. Es wird eine moderne, notwendige und wünschenswerte Abteilung für an Demenz erkrankte Mitmenschen vorgeschlagen. Die Eingriffe in die bestehende Bausubstanz sind massvoll. Die Kosten sind – obwohl sie von anderer Seite gemängelt werden – absolut im Rahmen. Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt das Vorhaben des Stadtrates, vermehrt Wohn- und Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Mitmenschen anzubieten. Sie wird auf den B+A 20 eintreten und ihm einstimmig zustimmen.

**Rita Meyer-Facius:** Die GB-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen. Immer mehr Menschen werden immer älter, und die Anzahl jener, die im Alter an Demenz erkranken, nimmt entsprechend zu. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für an Demenz erkrankte Personen wird in der Stadt Luzern auf plus/minus 100 Personen geschätzt. So weit möglich sollen diese Menschen auch in Zukunft in den bestehenden Betagtenzentren betreut werden, die ja nach und nach in Mischheime umgewandelt werden sollen. Für weglaufgefährdete oder stark störende Demenzkranke braucht es aber dringend spezielle Betreuungsplätze. Der vorliegende B+A verweist auf vorangegangene Berichte, welche die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung bestätigen und dokumentieren. Dabei zeigt sich, dass es ausser speziell geschulten Betreuungspersonen auch entsprechende bauliche Anpassungen und Einrichtungen für diese Personengruppe braucht. Durch einen Umbau im Hause Pilatus, ergänzt mit einer Endlosschleife im Aussenraum, kann mit akzeptablem Aufwand ein erstes dringend notwendiges Angebot für zehn demenzkranke Personen realisiert werden. Die Kosten für den Umbau inklusive Ertragsausfall während der Bauzeit sind übersichtlich zusammengestellt, auch die zu erwartenden Betriebskosten, welche sich auf die Kostenentwicklung bei den Taggeldern auswirken werden. Diese in das Betagtenzentrum Dreilinden integrierte Spezialabteilung ist das erste Projekt für eine demenzgerechte Betreuung in der Stadt Luzern. In anderen Betagtenzentren soll der Einbau von weiteren Abteilungen folgen, und zwar schrittweise, damit gewährleistet ist, dass sensibel auf neue Bedürfnisse und Entwicklungen in diesem Bereich reagiert werden kann. Die GB-Fraktion ist also für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

**Madeleine Meier:** Es ist eindeutig klar, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für an Demenz erkrankte Menschen ausgewiesen ist. Gegenwärtig wird in der Stadt Luzern von 90 spezialisierten Demenzplätzen gesprochen. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist aber davon auszugehen, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren wohl noch erhöhen wird. Es kann aber mit Genugtuung festgestellt werden, dass in der Stadt Luzern bereits einiges getan wird: Es laufen mehrere Prozesse, und Konzepte und Studien sind in Arbeit. Einige Beispiele:

Gesamtkonzept Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern; Konzept spezialisierte Betreuung Demenzkranker; Betriebskonzept für die zukünftigen Demenzabteilungen; Nutzungsstudie über das ganze Betagtenzentrum Dreilinden; Generelle Neukonzeption Haus Pilatus, allerdings erst ab 2010. Schliesslich ist noch auf die Investitionsplanung für die nächsten Jahre, die ebenfalls in Arbeit ist, hinzuweisen. Entscheide für Neuinvestitionen sollten eigentlich in Kenntnis dieser Planungen und in Kenntnis der Ergebnisse der erwähnten Konzepte und Studien gefällt werden. Das ist aber nicht der Fall. Man kann sich daher fragen, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, über den Einbau einer Demenzabteilung im Wohnheim Pilatus zu befinden. Rein technisch gesehen ist der das nicht; in sozialer und menschlicher Hinsicht jedoch sehr wohl. Denn seit dem Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern ist bekannt, dass in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf besteht. Für die Betroffenen und ihre Familienangehörigen bedeutet eine der Demenzerkrankung entsprechende Betreuung und Pflege eine enorme Entlastung und ein Gewinn an Lebensqualität. Deshalb betrachtet es die SP-Fraktion als richtig, den Einbau einer Demenzabteilung im Wohnheim Pilatus jetzt in Angriff zu nehmen. Das vorgesehene Raumprogramm stimmt mit den Anforderungen an eine demenzgerechte Architektur überein. Stichworte dazu sind: ungehinderter Zugang ins Freie, Gestaltung des Gartenbereichs, gute Lichtverhältnisse, Aktivierungsküche usw. Der Baubeginn ist für Frühling 2005 vorgesehen, die Fertigstellung für Sommer 2005. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** möchte in Anbetracht der bevorstehenden Mittagspause nicht sehr ausführlich werden. Dies ist sicher auch berechtigt, weil das Thema in anderen Zusammenhängen schon mehrmals besprochen werden konnte. Die leise Kritik aus der SP-Fraktion nimmt der stadträtliche Sprecher gerne entgegen und versucht, die schwierige Situation und die Zusammenhänge, in welchen sich die Stadt befindet, zu erläutern. Auf der einen Seite gibt es die Pflegeheimplanung, an welcher der Kanton arbeitet und die vom Grossen Rat verabschiedet werden müsste. Die Pflegeheimplanung ist kein Projekt, das vorangetrieben wird. Zumal dies ein ganz wichtiger Aspekt in der Frage der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist; die Umsetzung des entsprechenden Projekts ist auf das Jahr 2008 vorgesehen. Die Stadt ist hier also etwas eingeklemmt. Ebenfalls etwas eingeklemmt ist sie – da allerdings mit einem grösseren Eigenanteil – durch die Überprüfung der Investitionspolitik. Diesbezüglich war auch auf Seite der Sozialdirektion nicht alles so gelaufen wie das wünschbar gewesen wäre. Eigentlich müsste jetzt zugewartet werden, bis die Gesamtplanung für die Jahre 2005 und folgende vorliegt – im Spätherbst – aber das Leben findet jetzt statt und mit gewissen Dingen muss man einfach vorwärts machen und kann nicht warten, bis alle Berichte verabschiedet sind. Deshalb wird pragmatisch vorgegangen, indem das, was unbestritten Aufgabe der Gemeinde Luzern ist, gemacht wird, und dazu gehört der Bereich Dementenbetreuung. Auch was in einzelnen Zentren unbestritten gemacht werden muss, beispielsweise im Wohnheim Wesemlin, wo der Stadtrat gewisse Infrastrukturergänzungen in eigener Kompetenz beschlossen hat. Man kann nicht einfach darauf warten, bis die Schwesternnotrufanlage nicht mehr funktioniert, und es sollten auch nicht Nasszellen, die nicht mehr brauchbar – weil nicht rollstuhlgängig – sind, jahrelang leer stehen bleiben. Da muss etwas unternommen werden in

Form gezielter kleiner Anpassungen. Zum Betagtenzentrum Dreilinden wurde eine Nutzungsstudie gemacht. Es ist klar, dass das Haus Pilatus, das vor 30 Jahren erbaut wurde, nicht aufgegeben und auch nicht in grossem Stil umgenutzt wird. Es ist sicher richtig, dass es baulich entwickelt wird. Die Dementenstation, die eingebaut werden soll, kommt eigentlich unter dem Erdgeschoss in den Hang hinein und ist damit ein Wohnteil, der ungeachtet der Entwicklung des gesamten Hauses eingerichtet werden kann. Zu hoffen ist, dass im Spätherbst, wenn die Liegenschaftenpolitik und die Investitionspolitik diskutiert sind und die Debatte über die Legislaturziele geführt ist, auf stabilem Boden gearbeitet werden kann. Aber als erfahrener Politiker weiss der Sprechende natürlich, dass immer wieder mit „Erschütterungen“ zu rechnen ist. Zur Taxfrage hat – wie gerade auch in den Zeitungen berichtet wird – das Bundesamt für Sozialversicherungen Hinweise gegeben, wie in Zukunft die Pflege finanziert werden soll. Dazu ist festzuhalten, dass zwar Taxen und Kostendeckungsgrade festgelegt werden können, aber die Gemeinden bezahlen das wieder einerseits über Ergänzungsleistungen: Bereits heute schon beziehen 50 bis 60 Prozent der Personen, die in den Betagtenzentren leben, Ergänzungsleistungen, wobei Bund und Kanton mitbezahlen. Und wo es über Ergänzungsleistungen nicht geht, zahlt die Gemeinde andererseits über die wirtschaftliche Sozialhilfe. Wenn die Taxen ansteigen, spürt man das sofort auf dem Sozialamt, indem dort die Kosten steigen. Werden die Taxen höher angesetzt, bedeutet das Zugriff auf gewisse Vermögen, aber einen grossen Anteil bezahlt die Stadt selber. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass der Taxaufschlag akzeptabel ist. Eine Person, welche aus pflegerischen Gründen in eine solche Abteilung verlegt werden muss, sollte nicht aus ökonomischen Gründen nicht dorthin gehen können. Das ist ganz entscheidend und hat dazu geführt, dass der Taxaufschlag auf 10 Franken pro Tag festgelegt wurde. Das sind immerhin 300 Franken pro Monat. Andererseits kann man sich ausrechnen, dass dies noch einigermaßen finanzierbar ist. Der stadträtliche Sprecher dankt für die positive Aufnahme dieses B+A und hofft, dass die nächsten Projekte, bei denen es dann auch um mehr Geld geht, mit den entsprechenden Grundlagen beschlossen werden können.

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.**

#### **Detail**

Keine Wortmeldungen

#### **Abstimmung**

**Für den Einbau einer Demenzabteilung im Gartengeschoss des Hauses Pilatus im Betagtenzentrum Dreilinden und den damit verbundenen Ertragsausfall wird mit 40 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen ein Kredit von Fr. 1'321'000.– Franken bewilligt.**

(Mittagspause)

**7. 7. 1 Bericht und Antrag 17/2004 vom 28. April 2004:  
Vertrag betreffend Plakatierung auf städtischen Grundstücken**

**7.2 Interpellation 329, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion,  
vom 1. Dezember 2003:  
Ausschreibungsverfahren der Plakatierung in der Stadt Luzern**

Die Wettbewerbskommission (Weko) stellte in ihrem Schlussbericht vom 11.10.2002 fest, dass Anhaltspunkte bestehen, dass eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bei der Vergabe von Nutzungsrechten auf öffentlichem Grund für Plakatstellen in der Stadt Luzern bestehe. Auf Grund dieser Feststellung der Weko erstellte die Baudirektion eine freiwillige Ausschreibung, die im Kantonsblatt Nr. 42 am 18.10.2003 publiziert wurde. Die in der Ausschreibung festgelegten Fristen zwischen Einreichung des Angebotes, dem Zuschlag und dem produktiven Start sind derart kurz bemessen, dass kein eigentlicher Wettbewerb stattfinden kann. Der langjährige Plakatierungsmonopolist war somit als Einziger in der Lage, die geforderten Daten fristgerecht einzureichen. Störend dabei ist, dass ein erneuter Zuschlag für die Plakatierung wiederum für 10 Jahre, also vom 1.1.2004 bis zum 31.12.2013, erfolgt wäre. Das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern hat mit Datum vom 24.11.2003 eine Beschwerde eines Mitbewerbers dahingehend beurteilt, „Der Beschwerde wird vorläufig insofern aufschiebende Wirkung erteilt, als ein Vertrag mit einer Anbieterin noch nicht abgeschlossen werden darf.“ Zudem verfügt der Stadtrat über keinerlei Referenzunterlagen, ob die garantierte Abgabe gemäss Ausschreibung von Fr. 1'000'000.00 marktgerecht ist oder nicht. Im Sinne eines transparenten und fairen Wettbewerbsverfahrens für alle Plakatierungsanbieter bittet die FDP-Fraktion den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit hat der langjährige Plakatierungsmonopolist die Ausschreibungsunterlagen für die Plakatierung an Reklamestellen auf Grundstücken der Stadt Luzern direkt oder indirekt mitredigiert?
2. Sofern eine Mitarbeit erfolgte, welche der 24 Punkte der Ausschreibungsunterlagen waren davon massgeblich betroffen?
3. Hatte der Stadtrat Kenntnis über mögliche Ausschreibungsmodalitäten der Städte Bern, Lausanne oder St. Gallen betreffend die Eingabe-/Zuschlagsfristen sowie die Ansetzung des produktiven Starts, wenn Nein, warum wurden keine Erkundigungen eingezogen?
4. Kann es sein, dass der langjährige Plakatierungsmonopolist auf die Festlegung des Datums des produktiven Starts vom 1.1.2004 bestanden hat?
5. Warum hat der Stadtrat den produktiven Start auf den 1.1.2004 festgelegt, obwohl andere Marktteilnehmer darauf hingewiesen haben, dass dies technisch und organisatorisch nicht möglich sei?
6. Warum wurden nicht alle Plakatierungsverträge aufgelöst, damit eine einheitliche Ausschreibung für alle möglichen Plakatierungskonzessionen auf öffentlichem Grund, also auch Cityplan und Telecab-Stellen, möglich wurde?
7. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass für die öffentliche Hand bei einer Ausschrei-

bung aller Plakatierungskonzessionen auf öffentlichem Grund ein höherer Ertrag generiert werden könnte?

8. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass andere Marktteilnehmer die Möglichkeit der Anfechtung des Zuschlages haben – wie bereits geschehen – und möglicherweise für die Stadt Luzern noch nicht bezifferbare finanzielle Konsequenzen (Prozesskosten etc.) entstehen könnten?
9. Liegt nach dem Ermessen des Stadtrates im vorliegenden Ausschreibungsverfahren nicht eine Wettbewerbsbehinderung vor?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

2002 stand die Stadt Luzern mit der APG und der Plakanda AWI AG in Verhandlungen über einen gemeinsamen Vertrag. Die Vertreter der Plakanda AWI AG stimmten in der Sitzung vom 14. Februar 2002 und mit Schreiben vom 1. März 2002 dem Vertragsentwurf grundsätzlich zu. Mitten in den laufenden Vertragsverhandlungen und ohne die Stadt Luzern vorgängig zu orientieren gelangte die Plakanda AWI AG mit Schreiben vom 27. März 2002 an das Sekretariat der Wettbewerbskommission und stellte u. a. folgende Anträge: Es sei ein Vorabklärungsverfahren nach Art. 26 KG zu eröffnen, welches die Vergabep Praxis der Stadt Luzern unter dem Gesichtspunkt von Art. 7 KG zu beleuchten habe. Die Stadt Luzern sei zum Abschluss eines Konsortialvertrags, eventualiter zur Durchführung eines Submissionsverfahrens zu verpflichten. Am 17. April 2002 hat das Sekretariat der Wettbewerbskommission eine Vorabklärung eröffnet. Es stellte im Schlussbericht vom 11. Oktober 2002 fest, es würden Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung durch die Stadt Luzern vorliege. Weil sich die Stadt Luzern freiwillig zur Ausschreibung entschloss, verzichtete das Sekretariat der Wettbewerbskommission auf die Eröffnung einer Untersuchung. Zur Ausschreibung besteht keine gesetzliche Verpflichtung.

In der Folge hat die Stadt Luzern die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Von der APG hat die Stadt Luzern die Grundlagen für das Plakatierungskonzept abgekauft, das seit 1994 unter Mitwirkung städtischer Angestellter entstanden ist. Die Grundlagen wurden aktualisiert und zu einem städtischen Plakatierungskonzept umgearbeitet. Diese Arbeiten waren sehr umfangreich. Anschliessend wurden dem Sekretariat der Wettbewerbskommission die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Mit Schreiben vom 23. September 2003 teilte das Sekretariat der Wettbewerbskommission der Stadt Luzern mit, nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen sei es mit dem Inhalt der Offerte und dem weiteren Vorgehen in Analogie zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 und der Verordnung über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 einverstanden.

Die freiwillige Ausschreibung wurde im Luzerner Kantonsblatt Nr. 42 vom 18. Oktober 2003 publiziert. Der Bezug der Ausschreibungsunterlagen war vom 20. bis 31. Oktober 2003 möglich. Der Clear Channel Plakanda Guppe, Cham, wurden die Ausschreibungsunterlagen am 20. Oktober 2003 per Express zugestellt, nachdem sie diese einverlangt hatte. Mit Stellungnahme vom 30. Oktober 2003 verlangte die Clear Channel Plakanda Gruppe verschiedene Erläuterungen, welche mit Schreiben der Stadt Luzern vom 3. November 2003 abgegeben

wurden. Weitere Erläuterungen hat die Clear Channel Plakanda Gruppe nicht verlangt. Verhandlungen mit der Clear Channel Plakanda Gruppe waren in Analogie zu § 15 Abs. 2 öBG verboten.

Am 21. November 2003 und somit innert Frist hat die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern eine Offerte überbracht. Keine Offerte ging von der Clear Channel Plakanda Gruppe ein. Die Offertöffnung hat am 24. November 2003 stattgefunden. Die Offerte der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern erfüllte sämtliche Kriterien.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Clear Channel Plakanda Gruppe vom 20. Oktober bis 21. November 2003 Zeit hatte, Erläuterungen einzuverlangen und eine gültige Offerte einzureichen. Diese Frist ist nicht zu kurz bemessen. Auf die Frist zwischen Zuschlag und produktivem Start wird noch weiter unten einzugehen sein. Auch eine Vertragsdauer von 10 Jahren ist üblich und soll gerade einer neuen Plakatfirma ermöglichen, höhere Anfangsinvestitionen über die Vertragsdauer abschreiben zu können.

Gegen die freiwillige Ausschreibung hat die Clear Channel Plakanda Gruppe am 21. November 2003 beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern Beschwerde eingereicht. Mit Verfügung vom 24. November 2003 erteilte das Gericht der Beschwerde vorläufig und im Hinblick auf einen möglichen Vertragsschluss mit der Anbieterin APG die aufschiebende Wirkung. Im Übrigen wurde die Vernehmlassung auf die Frage der Anwendbarkeit des öffentlichen Beschaffungsrechts und der aufschiebenden Wirkung beschränkt. Gemäss Urteil vom 27. Februar 2004 trat das Verwaltungsgericht auf die Beschwerde nicht ein. Das öffentliche Vergaberecht sei auf die angefochtene Ausschreibung der Stadt Luzern nicht anwendbar. Mit dem Urteil werde die mit Verfügung vom 24. November 2003 vorläufig erteilte aufschiebende Wirkung gegenstandslos. Der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern wurde daher der Zuschlag erteilt und mit ihr der Vertrag betreffend Plakatierung auf Grundstücken der Stadt Luzern abgeschlossen.

Als Referenzangabe kennt der Stadtrat die Abgaben in den Städten Schaffhausen, Winterthur, St. Gallen, Chur, Zürich und Basel. Die bisherige jährliche Abgabe in der Stadt Luzern hat rund Fr. 700'000.– betragen. Durch die freiwillige Ausschreibung sollte gerade die marktgerechte Abgabe ermittelt werden. Als einziges Zuschlagskriterium hatte die Plakatfirma für die Nutzung des Rechts eine Abgabe in Prozent der Bruttoeinnahmen einzusetzen, mindestens jedoch 40 %. Bei der Abgabe von Fr. 1'000'000.– pro Jahr handelt es sich lediglich um die garantierte Abgabe, welche die Plakatfirma unabhängig von ihren Bruttoeinnahmen zu bezahlen hat.

*Zu 1.:*

Die Ausschreibungsunterlagen sind vom Rechtsdienst der Baudirektion der Stadt Luzern aufgesetzt worden. Sie basieren auf dem bisherigen Vertrag. Als Unterlagen wurden zudem die Verträge der Städte Schaffhausen, Winterthur, St. Gallen, Chur, Zürich und Basel beigezogen. Die Grundlagen für das Plakatierungskonzept, das die APG unter Mitarbeit städtischer Angestellter seit 1994 erarbeitet hat, hat die Stadt Luzern der APG abgekauft und überarbeitet. Diese Arbeiten waren sehr umfangreich. Das Plakatierungskonzept war in den Ausschreibungsunterlagen enthalten. Die APG hat an den Ausschreibungsunterlagen nicht mitredi-

giert, jedoch einzelne Auskünfte erteilt. Darauf wird unter Frage Ziff. 2 eingegangen.

*Zu 2.:*

Die APG hat als Auskunft der Stadt Luzern den bisherigen maximalen Preis für den Aushang von Plakaten im Format F4 von Fr. 43.80 (Ziff. 7) und die Adressen des Netzes der speziellen Litfasssäulen (Ziff. 12) mitgeteilt.

*Zu 3.:*

Die Ausschreibungsunterlagen von Basel-Stadt wurden beigezogen. Zudem hat die Stadt Luzern die Ausschreibungsunterlagen dem Sekretariat der Wettbewerbskommission zur Prüfung zugesandt. Im Schreiben vom 23. September 2003 teilte das Sekretariat der Wettbewerbskommission der Stadt Luzern mit, nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen sei es mit dem Inhalt der Offerte und dem weiteren Vorgehen in Analogie zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 und der Verordnung über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 einverstanden. Der produktive Start ist in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

*Zu 4.:*

Mit der APG ist die Frage des produktiven Starts nicht diskutiert worden. Der bisherige Vertrag mit der APG ist auf den 31. Dezember 2003 ausgelaufen.

*Zu 5.:*

Dass die Plakatierung in der Stadt Luzern ausgeschrieben wird, war nach dem Schlussbericht des Sekretariats der Wettbewerbskommission vom 11. Oktober 2002 bekannt. Der bisherige Vertrag mit der APG ist auf den 31. Dezember 2003 ausgelaufen. Der produktive Start auf den 1. Januar 2004 ist in den Ausschreibungsunterlagen enthalten, welche dem Sekretariat der Wettbewerbskommission zur Prüfung vorgelegt worden sind. Mit der Publikation im Kantonsblatt vom 18. Oktober 2003 hatte die Clear Channel Plakanda Gruppe Kenntnis vom produktiven Start auf den 1. Januar 2004. Am 20. Oktober 2003 hat sie die Ausschreibungsunterlagen bezogen. Während der laufenden Ausschreibung hat sie mit Schreiben vom 30. Oktober 2003 geltend gemacht, ihr sei der produktive Start auf den 1. Januar 2004 nicht möglich. Verhandlungen über den produktiven Start waren in Analogie zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen verboten.

Dass die Clear Channel Gruppe in der Stadt Luzern eine Filiale unterhält, wurde in den Ausschreibungsunterlagen nicht verlangt. Sie hätte daher die Plakatierung in der Stadt Luzern auch von ihrem Sitz in Cham durchführen können. Zudem hätte die Clear Channel Gruppe in der Ausschreibung nachweisen müssen, dass sie geeignet gewesen wäre, die Plakatierung auf den Grundstücken in der Stadt Luzern vorzunehmen.

*Zu 6.:*

Laufende Verträge kann die Stadt Luzern nicht einseitig kündigen.

*Zu 7.:*

Da laufende Verträge nicht einseitig gekündigt werden können, stellt sich diese Frage nicht. Insgesamt gibt es in der Stadt Luzern 18 Cityplan- und 10 Telecab-Stellen. Dagegen waren

rund 940 Plakate Gegenstand der freiwilligen Ausschreibung. Die Cityplan- und Telecab-Stellen waren somit von stark untergeordneter Bedeutung.

*Zu 8.:*

Da es sich bei der freiwilligen Ausschreibung der Plakatierung auf Grundstücken der Stadt Luzern um keine öffentliche Beschaffung handelt, war die Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Plakanda Management AG / Plakanda AG / Plakanda AWI AG (Clear Channel Gruppe) aussichtslos. Gemäss Urteil vom 27. Februar 2004 trat das Verwaltungsgericht auf die Beschwerde der Plakanda Management AG / Plakanda AG / Plakanda AWI AG nicht ein.

*Zu 9.:*

Die Stadt Luzern hat die Ausschreibungsunterlagen dem Sekretariat der Wettbewerbskommission zur Prüfung zugesandt, welches mit Schreiben vom 23. September 2003 mitteilte, nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen sei es mit dem Inhalt der Offerte und dem weiteren Vorgehen in Analogie zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 und der Verordnung über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 einverstanden. Obwohl nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung keine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung bestand, hat sich die Stadt Luzern dazu entschieden, die Plakatierung auf den Grundstücken der Stadt Luzern freiwillig auszuschreiben. Alle Plakatfirmen hatten die Möglichkeit, Erläuterungen zu den Ausschreibungsunterlagen einzuverlangen. Dies hat die Clear Channel Gruppe mit Schreiben vom 30. Oktober 2003 getan. Weitere Erläuterungen hat sie nicht verlangt. Verhandlungen waren in Analogie zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen verboten. Eine Wettbewerbsbehinderung ist nicht ersichtlich, da es der Clear Channel Gruppe offen gestanden hat, innert Frist eine Offerte einzureichen. Dies hat sie jedoch nicht getan.

## **Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Rita Misteli:** Der vorliegende B+A 17 wurde in der GPK in zwei Sitzungen behandelt. Die Kommissionsmitglieder kritisierten den dünnen Bericht für diesen langen Vertrag. Die GPK ist sich sonst gewohnt, detaillierte Informationen im Voraus zu erhalten und dann sicher und effizient zu arbeiten. Die zusätzlichen Einnahmen, welcher dieser B+A generiert, wurden von der GPK natürlich grundsätzlich gutgeheissen. Innerhalb der Diskussionen wurde nochmals die Freiwilligkeit der Ausschreibung diskutiert, wobei das Fehlverhalten der Wettbewerbskommission (Weko) scharf kritisiert wurde. Kritisch betrachtet wurde die lange Vertragsdauer von zehn Jahren, zumal bei der APG ja keine Anfangsinvestitionen anfallen. Hier hätte man sich auch eine Dauer von fünf Jahren mit einer Ausschreibung nach drei Jahren vorstellen können. Ebenso wurde eine Indexierung des Beitrages von 1 Million Franken diskutiert. Der Stadtrat begründet seine Einstellung damit, dass keine der Vergleichsstädte eine Indexierung gemacht habe. Man will hier auf der Einnahmenseite keine Pionierleistung und auch keinen Podestplatz erreichen, im Gegensatz zu anderen Geschäften. Die GPK trat einstimmig auf die Vorlage ein und nahm sie bei 1 Enthaltung an.

**Pius Suter:** Der Stadtrat legt hier einen kurzen, ja sogar sehr kurzen B+A vor. Der Sprechende schätzt es zwar sehr, wenn die Berichte und Anträge kurz und prägnant formuliert sind; dieser B+A jedoch kommt etwas sehr schlank daher: Kürzer könnte er nicht sein. Der Stadtrat hat sich wohl den Grundsatz „In der Kürze liegt die Würze“ zu Herzen genommen, hätte dabei aber beinahe das Salz vergessen. Über die Ausschreibung und den Vertrag betreffend Plakatierung auf städtischen Grundstücken wurde in vergangener Zeit einiges in den Medien berichtet. Es machte den Anschein, als irgendetwas mit dem Ausschreibungsverfahren, das je nach Sichtweise nötig oder eben nicht nötig war, nicht korrekt abgelaufen sei, was nach mehr Informationen verlangte. Dank der Beantwortung der Interpellation 329 konnten aber die Bedenken der CVP/CSP-Fraktion weit gehend ausgeräumt werden. Zudem wurden weitere offene Fragen an den beiden GPK-Sitzungen kompetent beantwortet. Für die Stadt Luzern wurde eine wesentliche Vertragsverbesserung erzielt. Es wird eine Mindesteinnahme von 1 Million Franken garantiert und die Umsatzabgabe konnte von 35 auf 46 Prozent erhöht werden. Auf der anderen Seite hat die APG eine Vertragsdauer erhalten, die es ihr ermöglicht, die Werbeflächen zehn Jahre lang zu nutzen. Für die APG ist somit eine genaue Kalkulation und eine feste Planung möglich. Es ist davon auszugehen, dass dies für die APG rentiert, sonst hätte sie wohl kaum eine solche Offerte eingereicht. Alles in allem ist die CVP/CSP-Fraktion mit den ausgehandelten Bedingungen zufrieden, da der neue Vertrag für beide Parteien Verbesserungen beinhaltet. Man kann also von einer Win-win-Situation sprechen. Die Fraktion des Sprechenden hofft aber auch, dass mit der Umsetzung des neuen Plakatierungskonzeptes eine Verbesserung des Stadtbildes erzielt werden kann. Es ist ihr ein Anliegen, dass das Stadtbild mit den Plakatflächen nicht noch stärker belastet wird. Denn sie stellt fest, dass das Bild der Stadt Luzern in den vergangenen Jahren aufgrund der Werbeflächen gelitten hat. Eine Korrektur ist daher sinnvoll. Mit der Beantwortung der Interpellation 329 ist die CVP/CSP-Fraktion zufrieden. Sie wird auf den B+A eintreten und zustimmen.

**Louis L. Schumacher** unterstützt das, was der Vorredner betreffend Kürze des B+A sagte und will es nicht wiederholen. Zudem verweist er auf seine Interpellation 329, in welcher er die notwendigen Fragen zu diesem Geschäft stellte. Die Einleitung im vorliegenden B+A ist korrekt. Zum Inhalt des Vertrages kann aus Sicht der FDP-Fraktion nur soviel gesagt werden, dass er tatsächlich eine Vertragsverbesserung für die Stadt Luzern darstellt. Dies nicht zuletzt auch dadurch, dass eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen der APG und der Plakanda AG bestand. Die Frist von zehn Jahren ist nach wie vor fraglich, insbesondere deshalb, weil bei der Ausschreibung ein Punkt die Übernahme allfälliger Investitionen darstellt. Gemeint ist, dass wenn die APG die Investitionen getätigt hätte und nach fünf Jahren ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben würde, müsste ein allfälliger Nachfolger einen Teil der Investitionen übernehmen. Genau diese Vorschrift konnte die Plakanda nicht innerhalb eines Monats umsetzen, um ebenfalls eine Offerte einzureichen – möglicherweise, weil sie mit der APG nicht handels-einig wurde bezüglich einer allfälligen Übernahme von Investitionen. In der sehr ausführlichen Antwort auf die Interpellation des Sprechenden spricht der Stadtrat von einer freiwilligen Ausschreibung. Tatsache aber bleibt, hätte die öffentliche Ausschreibung nicht stattgefunden, wäre durch die Weko eine Untersuchung nach Art. 27 durchgeführt worden. In diesem

Zusammenhang sei erwähnt, dass sich die Stadt zu Recht auf das Schreiben vom 23. September 2003 beruft, in welchem die Weko bestätigt, die Ausschreibungsunterlagen geprüft zu haben und mit dem Vorgehen einverstanden zu sein. Allerdings wurde den Juristen der Plakanda mit Datum vom 18. November 2003 mitgeteilt: „Wir weisen Sie darauf hin, dass es dem Sekretariat der Weko nicht zusteht, die Ausschreibungsbedingungen zu überprüfen.“ Es ist unverständlich, dass eine eidgenössische Wettbewerbskommission mit ihrem Verhalten den eigentlichen Wettbewerb verhindert.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem vorliegenden B+A – wenn auch nicht ganz glücklich – zustimmen.

**Christa Stocker Odermatt:** Plakate sind nach wie vor beliebte Träger von Werbebotschaften aller Art. Auch von politischen Parolen, und vom Steinbock gegen die Avanti-Vorlage bis zum Cowboy am Lagerfeuer, der für ein bestimmtes Zigarettenfeeling wirbt, gibt es alles. Das Plakat hat sich trotz der Konkurrenz von Fernsehwerbung und Zeitungsinseraten behaupten können als ein beliebtes Medium, um ein Produkt oder eine Meinung zu verkaufen. Sie möblieren unsere Städte und Dörfer, gestalten und verunstalten gleichermassen. Der Druck auf den öffentlichen Raum wird nicht nur im Bereiche der Events, der Anlässe, immer grösser, sondern auch im Bereich der Plakatwerbung. 342 Millionen Franken haben die Reklamebüros im Jahr 2002 für die Werbung auf Plakaten ausgegeben. Der städtische Raum wird mit dieser Plakatwerbung verändert, umgestaltet, und deshalb ist es wichtig, dass man nach einem Konzept und klaren Kriterien arbeitet. Mit dem vorliegenden B+A wird aber nicht das Plakatierungskonzept des Stadtrates beurteilt. Dazu fehlten die Unterlagen und auch genaue Angaben.

Der Rat ermächtigt aber den Stadtrat, mit der APG einen Vertrag abzuschliessen. Der B+A ist aber auch aus Sicht der GB-Fraktion äusserst mager ausgefallen, und in der Kommission mussten viele offene Fragen geklärt werden. Für die GB-Fraktion ist eine gute und transparente Kommunikation wichtig, denn mit diesem Vertrag wird ein Konzept für die Plakatierung in der Stadt für die nächsten zehn Jahre mehr oder weniger definiert. Aus Sicht der GB-Fraktion ist es richtig, dass sich die Stadt ein Jahr Zeit genommen hat, um ein eigenes Konzept zu entwickeln. In diesem werden jetzt die Plakatstellen detailliert beschrieben – Format, Anzahl, Trägertyp, Anordnung zur Strasse usw., aber auch der Inhalt, der vermittelt werden soll, sei es Kultur, Reklame oder Politik usw. In Zentrumsnähe und entlang von Hauptstrassen werden die Plakatstellen teilweise verdichtet, ebenfalls in der Nähe von Sportstadien und Einkaufszentren. Gebietsweise, und darüber ist die GB-Fraktion sehr froh, wird gänzlich auf Plakatierung verzichtet. Wir leben in einer medial überreizten Welt, und es ist wichtig, dass man sich auch in einer Stadt an visuell und auditiv ruhige Orte hinbegeben kann und nicht überall von Reizen überflutet wird. Öffentliche Plätze gehören für die Fraktion der Sprechenden ganz klar dazu. Grundsätzlich sollen nach dem neuen Konzept die Plakatträger auf dem ganzen Stadtgebiet von Mauern und Fassaden abgesetzt stehen, und das ist sicher richtig. In der Ortsbildschutzzone A sind keine Plakate mehr erlaubt, mit Ausnahme von Stellen an öffentlichen Einrichtungen wie Bushaltestellen und WC-Anlagen. In Wohnzonen wird grundsätzlich keine Plakatierung mehr erlaubt, was die GB-Fraktion ebenfalls sehr unterstützt, ausser an

übergeordneten Verkehrsachsen oder Quartierplätzen mit Einkaufs- und Dienstleistungsumgebung.

Die Stadt Luzern ist zurzeit auch daran, das Bau- und Zonenreglement zu ergänzen. Auf der vom kantonalen Baudepartement vorgeprüften aber wegen Einsprachen einstweilen noch nicht rechtskräftigen Basis wird es in Zukunft einfacher sein, über Plakatierungsbegehren auf privatem Grund zu entscheiden. Der GB-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Werbung auf privatem Grund die städtischen Kriterien mitträgt, um Wildwuchs zu vermeiden. Die Vertragsdauer ist auch aus Sicht der GB-Fraktion lang. Sie kann aber nachvollziehen, dass die APG die vermuteten Investitionskosten, die laut Protokoll bei 1,5 Millionen Franken liegen, über die Jahre amortisieren will. Die Stadt partizipiert bei den Einnahmen der APG mit 46 Prozent, und nach unten gibt es eine Absicherung, die bei 1 Million Franken pro Jahr liegt. Da hat die GB-Fraktion den Vorbehalt, dass der gute Ertrag dazu verleiten könnte, die Werbeflächen zu vergrössern, um noch mehr Einnahmen zu garantieren. Eine solche Entwicklung würde die Fraktion auf keinen Fall mittragen.

Plakatwerbung gehört zu einer Stadt; sie sollte aber nicht ausserhalb dem Wildwuchs unterliegen, sondern durch ein Konzept gelenkt werden. Die GB-Fraktion ist deshalb froh, dass die Stadt ein Konzept entwickelt hat; bei Fehlentwicklungen aus ihrer Sicht wird sie sich aber politisch einbringen. Sie unterstützt den Stadtrat aber darin, dass er klare Kriterien und Richtlinien auch für die private Plakatierung vorgibt. Die GB-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Als sich **Gaby Schmidt** für die Kommissionssitzung, an welcher dieser B+A behandelt wurde, vorbereitete, hatte sie den Eindruck, ein Puzzle zu spielen. Denn erst mit der Antwort auf die Interpellation 329 und nach dem detaillierten Studium der Rechnung 2003 war es ihr möglich, sich ein Bild zu machen darüber, worum es hier geht. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass umfassende Informationen vorliegen, wenn einem Privaten die alleinige Nutzung für das Plakatieren auf öffentlichem Grund für die Dauer von zehn Jahren ermöglicht werden soll. Nach einer umfangreichen Fragestunde in der Kommission sind dann die einzelnen Puzzleteile langsam zu einem Bild geworden. Dieses Bild trübte sich aber wieder, als die Sprechende vom erwarteten Investitionsbedarf der APG aus dem Protokoll erfuhr, denn sie kann sich schlicht nicht vorstellen, was sich hinter diesen Zahlen versteckt, und vielleicht kann der Baudirektor da noch einige kurze Informationen dazu geben. Eine Option für die Vertragsverhandlungen wäre für die SP-Fraktion beispielsweise gewesen, dass die Stadt die Infrastruktur zur Verfügung stellt und nur den Betrieb ausschreibt. Damit wäre die Stadt flexibler gewesen und hätte ihren Einfluss besser wahrnehmen können. Das hätte dann auch Auswirkungen gehabt auf die lange Vertragsdauer von zehn Jahren. Es ist auch nicht ganz klar geworden, weshalb man auf eine Indexierung der Abgabe verzichtet hat, handelt es sich doch immerhin um eine Vertragsdauer von zehn Jahren. Rückblickend ist die SP-Fraktion mit der Vorbereitung, der Durchführung und der Information zu diesem Geschäft unzufrieden. Eine Rückweisung des Geschäfts, was neue Vertragsverhandlungen bedeutete, wäre jedoch keine Lösung, weil – um es mit einfachen Worten zu sagen – „der Mist geführt ist“. Die Fraktion wird deshalb auf den B+A eintreten und mehrheitlich zustimmen.

**René Kuhn: Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung zur weiteren Überarbeitung dieses**

**B+A.** Dies, weil sie nicht einverstanden ist damit, dass nun wieder zehn Jahre lang ein Monopol bei der Plakatierung in der Stadt Luzern herrschen soll. Es geht ihr dabei nicht für oder gegen die APG bzw. für oder gegen die Plakanda oder eine andere Gesellschaft. Es stört sie einfach sehr, dass mit dieser langen Vertragsdauer von zehn Jahren ein Wettbewerb bei der Plakatierung verhindert wird. Obwohl der jährliche Beitrag von mindestens 1 Million Franken in die Stadtkasse sehr verlockend ist, ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es falsch ist, in diesem Falle einen Vertrag auf zehn Jahre abzuschliessen. Vergleicht man diese Vertragsdauer mit anderen Städten, so sind zehn Jahre nicht vorgeschrieben, hingegen ist einzuräumen, dass es nahezu der Normalfall ist, dass solche Verträge über zehn Jahre abgeschlossen werden, weil die getätigten Investitionen von einer Firma amortisiert werden müssen. Die Fraktion könnte sich auch mit diesen zehn Jahren anfreunden, doch dann müsste ein Wettbewerb stattfinden und müssten mindestens zwei Anbieter vorhanden sein, damit auch ein Wettbewerb herrscht. Bei diesem B+A jedoch wird es auch weiterhin keinen Wettbewerb geben, da die APG für den Plakataushang auf öffentlichem Grund für weitere zehn Jahre das Monopol besitzen würde.

Zehn Jahre sind eine lange Vertragsdauer, und viele der Mitglieder dieses Rates werden in zehn Jahren nicht mehr in diesem Rat vertreten sein. Deshalb sollte man vorsichtig sein mit Verträgen, welche über eine so lange Zeitdauer abgeschlossen werden. In dieser Zeit kann sich sehr viel verändern, und dann ist man an diesen Vertrag gebunden. Ebenso ist es in diesem Falle nicht einfach so, dass man diese lange Vertragsdauer mit den Investitionskosten rechtfertigen kann. Denn die APG hat keine Anfangsinvestitionen mehr, da die Investitionen für die Plakatierungen bereits seit langem getätigt wurden und ein grosser Teil dieser Investitionen bereits wieder amortisiert werden konnte. Die SVP-Fraktion würde es begrüssen, wenn zum heutigen Zeitpunkt ein Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen werden könnte und dann eine neue Ausschreibung stattfinden würde. Wenn mindestens zwei Anbieter da wären, könnte sie mit den zehn Jahren Vertragsdauer leben.

Es ist der SVP-Fraktion ebenfalls klar, dass mit einer Rückweisung des B+A die ganze Sache verzögert wird. Sie ist jedoch der Meinung, dass zu Gunsten des Wettbewerbs und der Aufhebung des Monopols eine solche Verzögerung gerechtfertigt ist. Zu Beginn hatte die Fraktion noch zahlreiche Zweifel, ob bei diesem B+A alles mit rechten Dingen zuring. Dies deshalb, weil am Anfang die Plakanda auch Interesse am Plakatieren in der Stadt Luzern gezeigt hatte, jedoch keine Offerte einreichte. Die SVP-Fraktion hat sich gefragt, weshalb die Plakanda keine Offerte eingereicht hatte und weshalb sie gar vor das Verwaltungsgericht gelangen musste. Die Fraktion hatte den Eindruck, dass der Stadtrat in dieser Sache die langjährige Zusammenarbeit mit der APG weiterbetreiben will und somit gar kein grosses Interesse an einem weiteren Mitbewerber hatte. Diese Zweifel konnten an der GPK-Sitzung vom 4. Juni mehrheitlich ausgeräumt werden.

Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die Plakatierung auf öffentlichem Grund, sie ist ganz bestimmt nicht gegen die höhere Abgeltung von mindestens 1 Million Franken pro Jahr, welche der Stadtkasse sehr guttut, sie ist auch nicht gegen lange Vertragszeiten und hat auch sonst nichts einzuwenden gegen diesen B+A. In dieser Sache ist sie einfach dagegen, dass für weite-

re zehn Jahre ein Anbieter allein das Monopol für den Plakataushang bekommt und somit der Wettbewerb in diesem Bereich nicht stattfinden kann. Deshalb bittet sie, diesen B+A zurückzuweisen, damit die Vertragsdauer gekürzt werden kann und das leidige Monopol aufgehoben werden kann.

**Christa Stocker Odermatt** findet es schade, dass die Fragen, welche die SVP-Fraktion jetzt in den Raum stellt, nicht in der Kommission in dieser detaillierten Form eingebracht wurden. Denn dort ist die SVP-Fraktion auf den B+A eingetreten und hat ihn nicht zurückgewiesen. Jetzt im Nachhinein im Rat eine Kommissionssitzung durchzuführen, ist nicht gerade ideal.

**Gaby Schmidt:** Es handelt sich hier um einen Vertrag, und bei Verträgen gibt es immer zwei Partner, und diese haben während längerer Zeit etwas ausgehandelt. Die SP-Fraktion hat die Frage einer Rückweisung auch diskutiert, ist aber zur Meinung gekommen, dass so kurz vor der Torlinie nicht abgebrochen werden soll. Das wäre keine gute Lösung. Wenn jetzt die SVP-Fraktion als Hauptargument die zehn Jahre nennt, hätte die SP-Fraktion noch einige andere Punkte, welche sie gerne anders geregelt hätte. Eine Neuaushandlung würde die Zeit bis zu einem neuen Vertrag noch einmal sehr verlängern. Deshalb und unter Abwägung aller Güter ist die SP-Fraktion grossmehrheitlich dafür, diesen Nichteintretensantrag nicht zu unterstützen.

**Louis L. Schumacher** unterstützt das, was Gaby Schmidt sagte, und weist darauf hin, dass die Plakanda den Verwaltungsgerichtsentscheid hätte weiterziehen können, was sie aber nicht getan hat. Deshalb würde sie vielleicht nicht gleich wieder eine Offerte eingeben. Die FDP-Fraktion lehnt den Nichteintretensantrag ebenfalls ab.

**Pius Suter** erstaunt das Votum der SVP-Fraktion insofern, als es nicht gerade sehr wirtschaftsfreundlich ist. Sie will zwar die Abgaben, schätzt das, was die Stadtkasse mehr erhält. Andererseits gesteht sie der APG nicht zu, dass sie mit der längeren Vertragsdauer die Kosten kalkulieren kann und die Planung besser vorantreiben kann. Es erstaunt doch schon etwas, dass die SVP-Fraktion den Wirtschaftsfaktor etwas ausser acht lässt.

**Baudirektor Kurt Bieder** stellt fest, dass vor allem Verfahrensmässiges und Formelles kritisiert wurde – die Kürze des B+A –, und räumt ein, dass die Länge des B+A sich umgekehrt proportional verhält zur Dauer des Prozesses, der dafür notwendig war. Es war ein sehr langer Prozess, und als dieser zu Ende war, wollte man möglichst schnell vorwärts machen und abschliessen. Es ist aber klar, dass ein nächstes Mal ausführlicher berichtet werden muss. Es handelt sich hier um eine vom Rechtlichen her gesehen ausserordentlich komplizierte und komplexe Materie, und zum Glück wirkte Daniel Bernet vom Rechtsdienst über Jahre hinweg als sehr kompetenter Betreuer. Man hätte x-mal Fehler machen können, und es wurde in der sehr angespannten Wettbewerbssituation nur darauf gewartet, dass solche passieren, um das Ganze in Frage stellen zu können und die Stadtverwaltung wieder zurück an den Start schicken zu können. Das wurde auch versucht, aber vergeblich. Der Sprechende ist sehr froh, dass

im Rat erkannt wurde, dass dieses anspruchsvolle und schwierige Geschäft in der Verwaltung jederzeit völlig korrekt bearbeitet wurde. Was daneben nicht ideal abgelaufen ist, darauf soll nicht mehr näher eingegangen werden; das ist abgeschlossen.

Es wurden einige Fragen gestellt, wobei bereits in der GPK diverse Fragen beantwortet werden konnten. Es war wohl noch nie der Fall, dass ein Konzessionsgeschäft wegen der Höhe der Konzessionsgebühr ins Parlament gebracht werden musste, und in diesem Sinne ist dieses Geschäft Neuland. Das ist wohl mit ein Grund, dass zu wenig an Informationen geliefert wurde mit dem B+A. Zu den 1,5 Millionen Franken an Kosten, welche die APG haben wird: Es geht hier um ein neues Konzept, und die APG muss im Verlaufe der nächsten Jahre für dessen Umsetzung Hunderte von Plakatanschlagstellen verändern, sie versetzen, neu positionieren, sie allenfalls einbetonieren usw. Für diese baulichen Aufwendungen für die Installation des neuen Konzeptes sind die genannten 1,5 Millionen Franken bestimmt. Es ist also nicht richtig, wenn gesagt wurde, dass es keine Investitionskosten gebe. Es gibt diese sehr wohl – durch die Umsetzung des neuen Konzeptes. Andererseits hat die APG bereits viele Plakatanschlagstellen, für die sie keine Investitionskosten hat.

Zur Frage der Indexierung und der Dauer des Vertrages stellt der stadträtliche Sprecher fest, dass das Risiko sehr schön verteilt ist. Stadt und APG haben einen Vertrag auf zehn Jahre. Während dieser Zeit kann die APG ihre Investitionen von jährlich durchschnittlich rund 150'000 Franken abschreiben. Andererseits ist die erwähnte Einnahme von 1 Million Franken für die Stadt ein Minimalbetrag. Die Stadt erhält grundsätzlich 46 Prozent des Bruttoeinkommens der APG, was heisst, dass sie ihre Rechnung offen legen muss, um abrechnen zu können. Der Sprechende ist guter Hoffnung, dass dies mehr als 1 Million Franken pro Jahr betragen wird. Sollte aber der Umsatz der APG mit Plakatstellen auf öffentlichem Grund beispielsweise „nur“ 1,8 Millionen Franken betragen, erhält die Stadt trotzdem 1 Million Franken. Das Risiko ist also sehr wohl verteilt. Dass keine Indexierung enthalten ist, ist ein kleines Risiko, das die Stadt mitträgt. Wenn also die Teuerung steigt, partizipiert die Stadt ein Stück weit beim Kaufkraftverlust am Risiko. Das ist im Übrigen eine Regelung, wie sie auch in anderen Städten üblich ist.

Wichtig scheint dem Sprechenden der Hinweis von Christa Stocker: Mit dem Abschluss dieses Vertrages bekommt die Stadt die Plakatierung auf öffentlichem Grund in den Griff. Dafür wurde ein wirklich sehr gutes Konzept erarbeitet, zusammen mit der APG, und das kann jetzt umgesetzt werden. Was die Stadt noch nicht so im Griff hat, wie es wünschenswert wäre, ist die Plakatierung auf privatem Grund. Auch das ist selbstverständlich ein Geschäft, und private Grundstückbesitzer haben ebenfalls das Interesse, auf ihrem Grundstück Anschlagstellen zur Verfügung zu stellen, gibt es dafür doch nicht unbedeutende Entschädigungen. Deshalb tobt seit einiger Zeit ein Wildwuchs. Die gesetzlichen Grundlagen sind nicht optimal, aber im Moment muss selbstverständlich mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen gearbeitet werden. Die Stadt hat eine Praxis entwickelt, und zurzeit sind mehr als zwanzig Beschwerden vor dem Verwaltungsgericht hängig. Ein präjudizierendes Urteil könnte zeigen, ob diese Praxis von der höheren Instanz geschützt wird oder nicht. Denn die Stadt will auch im Zusammenhang mit dem privaten Plakatierungswesen Sorge tragen zum Stadtbild und Wildwuchs verhindern. Allerdings gibt es dann auch viele Enttäuschungen, weil es schon viele Anschlagstel-

len gibt, und wer am Schluss kommt, hat möglicherweise das Nachsehen, weil es nicht mehr geht. Die Situation ist zurzeit für die Verwaltung also recht schwierig. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat, den Antrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen. Es wurde mehr als vier Jahre an diesem Dossier gearbeitet; der Sprechende hat es bei Amtsübernahme am 1. September 2000 bereits angetroffen. Sein Amtsvorgänger hat ihn sehr sorgfältig eingeführt, und es wäre sehr bedauerlich, wenn es nochmals in eine neue Legislatur hinübergenommen werden müsste. Denn eines kann der Sprechende garantieren: Unter dem Strich wird es für die Stadt finanziell nicht besser herauskommen. Wenn ein Vertrag über fünf Jahre geht, muss mit ganz anderen Amortisationen gerechnet werden, und somit werden auch die Angebote entsprechend anders ausfallen. Mit dem vorgeschlagenen Vertrag wird ein Riesenschritt gemacht, die Stadt hat Mehreinnahmen von mindestens 300'000 Franken pro Jahr, und dass dies die SVP-Fraktion jetzt aufs Spiel setzen will, ist für den Sprechenden wie für andere ziemlich rätselhaft und nicht nachvollziehbar. Er bittet deshalb den Rat um Zustimmung zu diesem B+A.

**In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

Keine Wortmeldungen

#### **Abstimmung**

**Der Stadtrat wird mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zum Abschluss des Vertrages mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern betreffend Plakatierung an Reklameanschlagstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern ermächtigt.**

**Kommissionspräsidentin Rita Misteli** stellt fest, dass damit das letzte Geschäft in der laufenden Legislatur, das in der GPK behandelt wurde, abgeschlossen ist, und möchte die Gelegenheit benützen, den Dank an die Mitglieder der GPK auszusprechen für die vier Jahre Zusammenarbeit. Während dieser Zeit konnte in dieser Kommission eine sehr gute Kommunikationskultur gepflegt werden, es wurde effizient gearbeitet, und es konnten, bei noch so unterschiedlichen Meinungen, die ja auch legitim sind, immer wieder echte Lösungen gefunden werden. Der Dank der Kommissionspräsidentin richtet sich aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzdirektion, insbesondere an den Finanzdirektor Franz Müller und an den Finanzverwalter Silvio Degonda, die beide immer offene Gesprächspartner waren und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der GPK und der Verwaltung auch persönlich unterstützt haben. Die Informationen, welche die Kommission erhielt, und der Austausch zwischen Kommission und Verwaltung waren immer schnell, offen und in jeder Phase auch konkret. Dafür möchte die Sprechende einerseits den Verantwortlichen von Stadtseite, aber ganz besonders auch den Mitgliedern der GPK danken.

**Ratspräsidentin Helen Haas Peter** dankt ihrerseits Rita Misteli für ihre Arbeit als GPK-Präsidentin.

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17/2004 vom 28. April 2004 betreffend

**Vertrag betreffend Plakatierung auf städtischen Grundstücken,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 68 Ziff. 3 lit. c und Art. 69 lit. c Ziff. 17 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Der Stadtrat wird zum Abschluss des Vertrages mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern betreffend Plakatierung an Reklameanschlagstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern ermächtigt.
- I. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8. 8.1 Bericht 14/2004 vom 21. April 2004:  
Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern**

**8.2 Postulat 377, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 12. Mai 2004:  
Busbeschleunigung Luzern–Kriens**

**Eintreten**

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** schlägt vor, Traktandum 8.2 in der Detailberatung unter 2.4, Korridor Kriens (S. 8 im B+A) zu behandeln. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert.

**Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler:** Der vorliegende Bericht ist in der Baukommission gut aufgenommen worden. Die bedürfnisgerechten Optimierungen wie beispielsweise der neue Takt oder die Abendspinne waren unbestritten. Der Mehrheit der Kommission hat ausdrücklich auch die Kostenneutralität dieses Berichts begrüsst; eine Minderheit hätte sich im Sinne einer Priorisierung des öffentlichen Verkehrs einen Ausbau des Busangebotes gewünscht. Die Kommission war einverstanden, dass man die Buslinie 17 bis zur neuen Linienführung des Busses 11 in reduziertem Angebot weiterfahren lässt und hat sich auch sehr interessiert gezeigt daran, möglichst schnell Studien und Unterlagen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Verlängerung der Trolleybuslinie nach Büttenen hinauf zu erhalten. Das Abstimmungsergebnis fiel folgendermassen aus: Mit 5:4 Stimmen nahm die Baukommission Kenntnis von diesem Bericht.

**Markus Mächler:** Die CVP/CSP-Fraktion ist sich bewusst, dass dieser Rat, wenn er heute vom Bericht 14/2004: Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern, Kenntnis nimmt, nichts beschliessen oder verhindern kann. Immerhin aber kann der Rat dem Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr Luzern (ÖVL) den berühmten Wink mit dem Zaunpfahl geben, seine Strategie unterstützen oder verurteilen. Die CVP/CSP-Fraktion glaubt, dass angesichts der guten Analyse der heutigen Situation und der vielen guten Massnahmen, die zur Optimierung vorgeschlagen werden, durchaus mit den Fahnen und nicht mit Zaunpfählen gewinkt werden sollte. Immerhin liegt dem Bericht des Stadtrates bzw. dem Projekt Agglomobil des ÖVL eine detaillierte Studie des heutigen Busverkehrs zugrunde, deren Schlussfolgerungen die Fraktion des Sprechenden nachvollziehen kann und die der Rat zur Hauptsache unterstützen sollte. Im Bericht werden spezifische Aussagen zu heutigen Mängeln und zur gegenseitigen Ergänzung von S-Bahn und Bus, zu anzustrebenden Standards und zu einzelnen Verbesserungen auf bestimmten Linien gemacht. All diese Aussagen sind konzis und fast überall auch überzeugend. Der Sprechende wird sich sowohl jetzt wie auch in der Detailberatung zu all dem nicht mehr äussern, was die CVP/CSP-Fraktion an Erkenntnissen und Massnahmen richtig findet. Es ist also davon auszugehen, dass da, wo seine Fraktion schweigt, sie einverstanden bis sogar begeistert ist. Einzelne Vorbehalte aber wird sie dann in der Detailberatung schon anbringen. Es geht dabei im Besonderen um den Versuchsbetrieb der Linie 17 und die Trolleybusverlängerung nach Büttenen. Auch zum Postulat 377, zur Busbeschleunigung Luzern–Kriens, wird in der Detailberatung zu sprechen sein. Der Sprechende erlaubt sich noch zwei grundsätzliche Bemerkungen: Erstens zeigt der Bericht auf, dass all die vorgeschlagenen Verbesserungen und Optimierungen, mit Ausnahme der Büttenen-Erschliessung und des Ersatzes des 17ers, kaum Mehrkosten für die Stadtkasse bedeuten werden. Prozentual soll der städtische Anteil am Betriebsdefizit sogar ganz leicht sinken. Dafür ist dem ÖVL ein Kränzchen zu winden. Zweitens sind die konkreten Massnahmen zur Busbevorzugung in der Stadt Luzern nicht Bestandteil des vorliegenden Berichts. Trotzdem wird mit der Zustimmung zu diesem Bericht auch wieder die Busbevorzugung deutlich bejaht. Die CVP/CSP-Fraktion tut dies sehr bewusst. Sie steht zu diesem Grundsatz, welchen sie mit dem Konzept „Luzern macht mobil“ bereits einmal unterstützt hat. Sie wird aber die Auswirkungen jeder einzelnen Massnahme dann sehr genau unter die Lupe nehmen. Die Fraktion fordert den Stadtrat diesbezüglich auf, seine bisherige Praxis nicht aufzugeben und jeweils alle relevanten Faktoren in diese Beurteilung aufzunehmen, auch – und das ist ihr wichtig – die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse des Gewerbes und des motorisierten Individualverkehrs. Die CVP/CSP-Fraktion will also eintreten und wird vom Bericht voraussichtlich Kenntnis nehmen.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Für diesen Bericht ist der Metron AG die Aufgabe erteilt worden, in einer Studie das gesamte Busnetz der Agglomeration und den Fahrplan auf seine Zweckmässigkeit und Kundenfreundlichkeit hin zu prüfen. Es liegt nun ein straffer Bericht vor, der jeweils klar die Vor- und Nachteile einer eventuellen Optimierung aufzeigt. Im Weiteren hat man im Bericht künftige Auswirkungen des Bahnangebotes näher betrachtet und festgestellt, dass Bahn- und Buslinien weiterhin als zwei eigenständige Verkehrsmittel bestehen müssen, damit sie sich dementsprechend auch ergänzen können. Somit kann ein Abbau

von Buslinien parallel zu geplanten S-Bahn-Linien nicht in Betracht gezogen werden. Eines muss hier klar festgehalten werden: Konkrete Massnahmen zur Bevorzugung der Busse in der Stadt Luzern sind nicht Bestandteil dieses Berichts. Schliesslich müssen sich öffentlicher Verkehr und Individualverkehr die Strasse teilen. Der Bericht bietet eine Zusammenfassung von Ergebnissen von Planungsprozessen. So sind Zielsetzungen, Anforderungen und Gestaltungsgrundsätze für das Bussystem in der Agglomeration Luzern definiert worden. Die Sprechende wird auf die wichtigsten Änderungen, vor allem auf jene, welche die Stadt betreffen, in der Detailberatung eingehen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den Bericht 14/2004: Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern. Es werden zum Teil sehr gute Lösungen vorgeschlagen. Den Vorschlag, die Buslinie 17 mit einem Nachmittagskurs weiterzuführen, kann die Fraktion jedoch nicht unterstützen. Aus diesem Grunde wird sie in der Detailberatung eine Protokollbemerkung betreffend die Buslinie 17 abgeben. Sie ist also für Eintreten auf den Bericht und wird ihn dann zur Kenntnis nehmen.

**Max Vogel:** Es ist wichtig, dass endlich von einer Optimierung geredet wird und nicht von einem ungezielten Ausbau des Busangebotes. So wurde zu Beginn der Legislatur gegen die skeptisch ablehnende Haltung der SVP-Fraktion die Verlängerung der Buslinie 2 sowie die Einführung der Buslinie 17 beschlossen. Die Verlängerung der Buslinie 2 ist inzwischen eingestellt worden, und die Linie 17 soll aufgehoben werden. Betreffend Linie 17 fordert die SVP-Fraktion eine schnelle oder gar sofortige Einstellung des Versuchsbetriebs. Eine krampfhaft und nur ideologisch begründete Aufrechterhaltung der Linie 17 macht wahrlich keinen Sinn mehr. Die SVP-Fraktion befürwortet aber als Kompensation die neue Linienführung 11 und stellt fest, dass sie Recht hatte. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis eine Mehrheit einsieht, dass aus Einzelwünschen keine Mehrheitsbedürfnisse gemacht werden können, da die Auslastungszahlen und die Kosten schliesslich klare Worte sprechen.

Optimierung heisst aber auch, das Angebot nur dort auszubauen, wo entsprechende Fahrfrequenzen vorhanden sind. Die vorgesehene Fahrplanverdichtung auf der Linie 1 ist ein Beispiel dafür, dass mit Optimierung auch ein Ausbau verbunden sein kann. Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit ein, dass der neue Pilatusmarkt im Schlund mit einem Busangebot von Luzern her erschlossen wird. Es ist jedoch trotzdem ein Wunschgedanke, dass dann die Mehrheit der einkaufenden Kundschaft von Luzern aus mit dem Bus zum Einkaufen in den Schlund fährt. Der Pilatusmarkt ist und bleibt ein Einkaufszentrum, welches grösstenteils mit dem Privatauto besucht wird. Das Bedürfnis für den Streckenabschnitt Pilatusmarkt–Horw Post muss erst noch bestätigt werden. Auch wenn es im Bericht nicht so erwähnt wird, erachtet die SVP-Fraktion die neue Linie als Versuchsbetrieb. Sie will diese Linie nicht verhindern, erwartet jedoch, dass umgehend, das heisst bis spätestens ein Jahr nach der Eröffnung des Pilatusmarkts Schlund, Korrekturen angebracht werden, sofern die Auslastung nicht vorhanden ist.

Müsste man dauernd nach Möglichkeiten suchen, wie der Staat zusätzliche Millionen ausgeben könnte, wäre die Investition für eine Trolleybuslinie nach Büttenen natürlich eine gute Idee. Die Ausgangslage ist aber anders; der Staat muss mit den Finanzen haushälterisch umgehen. Der Stadtrat spricht selber von erheblichen Investitionskosten. Für die SVP-Fraktion wird – ohne dass sie konkrete Zahlen kennt – das Preis-Leistungs-Verhältnis eines Büttenen-

Trolleybusses wohl nie aufgehen. Mögliche Nachteile oder weitere Hindernisse werden im Bericht gar nicht erwähnt, z. B. dass der Hinterwürzenbach nur alle 12 Minuten angefahren wird oder die Weiterführung der Linie 25 nach Meggen. Zu befürchten sind auch viele Einsprachen von Bewohnern in Oberseeburg. Der Sprechende kennt selber zwei Personen, die dort wohnen und versichert haben, sie würden sich gegen eine Fahrleitung in ihrem Quartier zur Wehr setzen.

Noch schnell etwas zum Postulat, weil der Sprechende dazu ja nicht viel zu sagen hat: Das eingereichte Postulat ist für die SVP-Fraktion unverständlich. Eigentlich hat der Stadtrat in seiner Antwort die Sinnlosigkeit dieser Forderung bereits deutlich aufgezeigt, sodass eine Wiederholung überflüssig ist. Es war einfach wieder einmal Zeit, etwas Busspur zu fordern. Die SVP-Fraktion ist dafür, dass der öffentliche Verkehr überhaupt noch fliessen kann und nicht zusätzlich behindert wird. Darum lehnt sie dieses Postulat ab. Für den vorliegenden Bericht aber ist sie für Eintreten und sie wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Peter Henauer:** In diesem Bericht wird eine Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern vorgeschlagen, wie es den tatsächlichen Bedürfnissen besser entspricht. Die SP-Fraktion begrüsst dies, stellt aber fest, dass das Gesamtangebot nicht verbessert wird. Die Kostenneutralität stand bei dieser Übung sicher im Vordergrund. Grundsätzlich hat für die SP-Fraktion der Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) Priorität. Sie ist davon überzeugt, dass nur ein Ausbau mit einer Attraktivierung des ÖV-Angebots das notwendige Umsteigen fördern kann. Das ÖV-Angebot muss den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Für eine gute ÖV-Politik braucht es aber auch das angebotsorientierte Verhalten, das heisst, es muss eine ÖV-freundliche Stadtentwicklung gefördert werden, und entstehende Quartiere oder beliebte Ziele müssen frühzeitig ins ÖV-Netz eingebunden werden. Frühzeitig kann heissen, dass einmal eine gewünschte Auslastung einer ÖV-Linie nicht sofort erreicht wird, dafür wird aber das Mobilitätsverhalten des Zielpublikums schon frühzeitig zu Gunsten des ÖV beeinflusst. Ein Beispiel ist die Trolleybuslinie Büttenen. Hier erwartet die SP-Fraktion eine baldige Realisierung. Frühzeitig kann aber auch heissen, dass ein neues Angebot nach einer Überprüfung eventuell umgestellt oder abgeändert werden muss. Der 17er ist ein Beispiel dazu. Die SP-Fraktion wird eintreten und vom Bericht Kenntnis nehmen.

**Cony Grünenfelder** schwenkt auf die Spur des Vorredners ein. Die GB-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Optimierung des Busangebotes und tritt in diesem Sinne auf den vorliegenden Bericht ein. Sie sieht diesen als einen ersten Schritt in die richtige Richtung; als ersten Schritt, dem ein zweiter folgen muss, und dieser muss einen Ausbau des Angebots im Bereich des öffentlichen Verkehrs mit sich bringen. Dieser zweite Schritt ist sehr notwendig, wenn die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt erhalten bleiben soll. Die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs ist für die GB-Fraktion nicht nur deshalb notwendig; sie ist auch finanzpolitisch notwendig. Leider steht ein zweites Geschäft, das in der Baukommission gleichzeitig traktandiert war, heute nicht auf der Traktandenliste; es geht dabei um Lärmschutzmassnahmen entlang der Hauptverkehrsachsen und überall dort, wo die Alarmwerte überschritten worden sind. Diese Vorlage wird ganz deutlich vor Augen führen, dass eine Reduktion des

motorisierten Individualverkehrs eine billige, günstige und finanzpolitisch vertretbare Lösung sein wird, um dem Gesetzesauftrag im Bereich Lärmschutz nachzukommen.

Konkret zum Bericht 14: Der Korridor Kriens wird separat im Detail zu diskutieren sein. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits ein Stück weit herauskristallisiert. Der Knackpunkt dieser Vorlage scheint die Linie 17 zu sein – aufheben oder nicht aufheben? Auch die GB-Fraktion ist der Meinung, dass diese Linie, so wie sie als Versuchsbetrieb eingerichtet wurde, nicht weiterbetrieben werden kann. Sie ist ganz klar der Meinung, dass mit der neuen Linienführung des Busses 11 eine gute Lösung möglich ist. Sie ist gleichzeitig auch der Meinung, dass bis zum Realisierungszeitpunkt dieser neuen Lösung eine Übergangslösung notwendig ist. Sie wehrt sich deshalb dagegen, dass die Buslinie 17 heute ersatzlos gestrichen wird, denn es braucht eine Übergangslösung, bis die neue Linienführung der Nummer 11 realisiert werden kann.

Die Sprechende ist sehr erstaunt über die Ausführungen der SVP-Fraktion zur Trolleybusverlängerung nach Büttenen: Offensichtlich kann diese die Resultate der Prüfung dieser Verlängerung bereits heute vorwegnehmen; so könnte man sich grosse Beträge für Abklärungen ersparen, nachdem die SVP-Fraktion diese offenbar in der Kristallkugel sieht. Die GB-Fraktion hingegen ist der Meinung, dass diese Abklärungen gemacht werden sollen, damit man anhand von Fakten entscheiden kann und man auch weiss, ob man es sich finanzpolitisch leisten kann. Die GB-Fraktion wird eintreten und den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Markus Schmid** war an der vorangegangenen Sitzung einverstanden, dass sein Postulat heute im Rahmen des Berichts 14 behandelt wird, und er ist auch damit einverstanden, dass es unter Punkt 2.4 behandelt wird. Darum wird der Sprechende dort darauf zurückkommen.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die gute Aufnahme dieses Planungsberichts, der ein Beispiel ist für die Zusammenarbeit in der Agglomeration, denn der öffentliche Verkehr wird in der gesamten Agglomeration gemeinsam organisiert und finanziert, wobei die Arbeit vom Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr erledigt bzw. in Auftrag gegeben wurde. Das Konzept liegt vor und muss jetzt in allen Gemeinden seine Abstützung finden. Wenn der Grosse Stadtrat also zumindest Kenntnis nimmt oder zustimmend Kenntnis nimmt, heisst das für den Stadtrat, dass er gegenüber dem ÖVL ein positives Signal aussenden und mitteilen kann, dass die Stadt Luzern dieses Konzept mitträgt.

Eine zweite Bemerkung allgemeiner Natur: Selbstverständlich stand die Frage von Kosten und Nutzen beim Projekt Agglomobil auch im Zentrum. Auch beim öffentlichen Verkehr muss alles daran gemessen werden, was es kostet und was es bringt. Wenn die Neuerungen für 2005 praktisch kostenneutral sind, hat dies auch damit zu tun, dass gewisse Sachen mit der Zeit abgebaut werden. Die Linie 5 beispielsweise soll nicht mehr bis zur Allmend geführt werden, während dafür die Linie 20 nach Horw, welche auch die Allmend bedient, intensiviert wird. Beides aufeinander abgestimmt, ergibt eine Optimierung. Es ist auch eine Optimierung, indem der Takt der Busse übersichtlicher wird, auch die so genannte Abendspinne, die vor allem auf vernünftige Anschlüsse nach Ankunft der Züge ausgerichtet ist. Die Kosten-Nutzen-Überlegungen sind also ein echtes Anliegen, umso mehr als – wie aus dem Budget zu ersehen

sein wird – die Kosten für 2005 für den regionalen öffentlichen Verkehr aufgrund der S-Bahn trotzdem einen Sprung nach vorne machen werden. Es ist wichtig, dass das Ganze noch finanzierbar bleibt. Im Zusammenhang mit dem regionalen Verkehr wird im Budget 2005 allein für die Stadt ein Mehrbetrag von 1 Million Franken einzusetzen sein, mit den Installationen der S-Bahn. Die Sensibilisierung muss wohl noch an verschiedenen Orten besser werden. Es wurde richtig erkannt, es geht hier um betriebliche Massnahmen. Das Hauptproblem in der heutigen Verkehrspolitik ist, dass man auf der Grundlage der heutigen Infrastrukturen nicht in der Lage ist, sicherzustellen, dass zumindest ein Betriebssystem, nämlich das öffentliche Verkehrsmittel Bus, ungestört zirkulieren kann. Daran muss gearbeitet werden, und darüber wird man sich im Zusammenhang mit verschiedenen grossen Projekten im Agglomerationsprogramm unterhalten müssen. Diese sind allerdings heute nicht Thema, sondern einzelne betriebliche Massnahmen. Auf einzelne Fragestellungen, z. B. zur Linie 17, wird in der Detailberatung zurückzukommen sein.

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** stellt fest, dass auf den Bericht eingetreten wurde.

#### **Detail**

#### **Zu 2.4, Korridor Kriens, Seite 8, und Postulat 377, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 12. Mai 2004: Busbeschleunigung Luzern–Kriens**

Der Stadtrat schlägt mit Bericht 14/2004 vom 21. April 2004: Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern, vor, auf der Linie 1 zu den Hauptverkehrszeiten neu im 5-Minuten-Takt zu fahren. Der Stadtrat spricht auch davon, eine wirksame Busbevorzugung sei zwingend, um die teilweise unzumutbaren Zustände auf der meistfrequentierten Linie 1 im Korridor Kriens zu verbessern. Leider sind keine konkreten Massnahmen aufgelistet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat zu prüfen, ob stadteinwärts versuchsweise eine durchgehende Busspur Eichhof–Bahnhof eingerichtet werden kann. Mit einer Busspur könnte die Qualität auf der Linie 1 wirklich verbessert werden.

Auch die zusätzlichen Kurse werden die Situation für die Fahrgäste kaum verbessern, wenn sie im Verkehr stecken bleiben.

Die Massnahme kann versuchsweise eingeführt werden, ohne die Resultate des Agglomerationsprogramms abzuwarten.

#### **Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:**

Vom Eichhof zum Bahnhof fährt der Bus auf der Obergrund- und der Pilatusstrasse. Beides sind Kantonsstrassen. Auf Kantonsstrassen ist für die Anordnung von Busspuren und anderen Markierungen nicht der Stadtrat, sondern der Kanton zuständig. Der Stadtrat kann beim Kanton Anträge für Massnahmen auf Kantonsstrassen stellen, weshalb er sich – auch ohne konkrete Entscheidungskompetenzen zu besitzen – zum Anliegen des dringlichen Postulates äussert.

Auf dem fraglichen Abschnitt der Buslinien 1 und 20 besteht bereits eine Busspur vom Paulusplatz bis zur Verzweigung der Pilatusstrasse mit der Morgartenstrasse. Auf dieser Busspur ist teilweise der rechts abbiegende Verkehr zugelassen, was zu keinen massgebenden Behinderungen der Busse führt. Gegenstand der Forderung des dringlichen Postulates bleiben somit der 250 m lange Abschnitt der Obergrundstrasse vom Eichhof zum Paulusplatz und der 100 m lange Abschnitt der Pilatusstrasse von der Morgartenstrasse zum Bahnhofplatz.

Bei der Bearbeitung des Projektes Agglomobil durch den Zweckverband ÖVL wurde festgestellt, dass es auf der Linie 1 zeitweise zu starken Behinderungen kommt. Die grössten Störungen des Busbetriebs auf der Fahrt von Obernau nach dem Bahnhof Luzern werden in Kriens festgestellt; nämlich infolge Rückstaus vor der Haltestelle Kriens und vor der Haltestelle Kupferhammer. Behinderungen auf dem Luzerner Gemeindegebiet sind selten.

Das inzwischen weit fortgeschrittene Projekt Busspur und Lichtsignalanlage Eichhof ermöglicht die Schaffung einer Busspur von der Haltestelle Grosshofstrasse (Gemeinde Kriens) bis zur Haltestelle Eichhof. Am komplexen Projekt sind neben dem Kanton auch die Brauerei Eichhof, die Gemeinde Kriens und die Stadt Luzern beteiligt. Der Baubeginn ist in Absprache mit dem Stadtrat trotz der infolge Grossprojekten beschränkten Strassenmittel bereits im Jahr 2006 vorgesehen.

Für die Einrichtung einer Busspur zwischen Eichhof und Paulusplatz müsste auf dem stärksten befahrenen Strassenabschnitt auf Stadtgebiet ein Fahrstreifen dem allgemeinen Verkehr entzogen werden, was praktisch einer Halbierung der Kapazität des Strassenabschnittes in Fahrtrichtung Zentrum gleichkäme. Das heisst, über 10'000 Fahrzeuge pro Tag würden auf einen anderen Weg oder in den Stau gedrängt. Das würde zu grossem Rückstau nicht nur auf die Autobahn, sondern auch in die Gemeinde Kriens hinein führen, wo keine Busspuren bestehen. Der dort heute schon behinderte Bus (Zufahrt zur Haltestelle Kupferhammer) würde vollends im Stau stecken bleiben. Ein anderes Problem ohne zweckmässige Lösung wäre der Verkehr in Richtung Biregg- und Bundesstrasse, der die Busspur überqueren müsste. Eine Busspur zwischen Eichhof und Paulusplatz im bestehenden Strassenquerschnitt und ohne neue Strassenkapazitäten (wie sie demgegenüber im Projekt „Luzern macht mobil“ vorgeschlagen werden) für den nicht mehr bewältigbaren Verkehr würde dem Bus mehr schaden als nützen. Mit dem erwähnten Projekt Busspur und Lichtsignalanlage Eichhof soll die Einfahrt der Busse in den Abschnitt bis zum Paulusplatz, der über keine Busspur verfügt, erleichtert werden. Zusammen mit der bereits bestehenden Busbeeinflussung der Lichtsignale am Paulusplatz wird eine optimale Busbeschleunigung erreicht. Aus diesem Grund hat der Stadtrat vom Regierungsrat die rasche Umsetzung dieses Projektes verlangt.

Eine Verlängerung der Busspur in der Pilatusstrasse bis zum Bahnhofplatz hätte bezüglich Kapazität nicht die gleichen gravierenden Auswirkungen. Die Verkehrsbeziehung von der Pilatusstrasse zum Bahnhof (Bahnhofparking, KKL, Inseliquai) müsste jedoch untersagt werden. Es ist nicht anzunehmen, dass dafür eine grosse Akzeptanz zu gewinnen wäre. Angesichts des geringen Nutzens für den Bus fehlt der Massnahme die erforderliche Verhältnismässigkeit.

Für die Lösung des im dringlichen Postulat angesprochenen Problems sind primär in Kriens Massnahmen zu treffen. Dem Kanton ist das bewusst. Er hat eine entsprechende Planung eingeleitet.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Markus Schmid** möchte zunächst dem Stadtrat herzlich danken für die sorgfältige Analyse, die viel Einleuchtendes enthält und auch aufzeigt, wie schwierig die Situation im Gebiet Eichhof/Pilatusplatz bei dem grossen täglichen Verkehr auch für den öffentlichen Verkehr ist. Insbesondere anerkennt er die Anstrengungen des Stadtrates für einen effizienten öffentlichen Verkehr; der Baudirektor hat gerade eben gesagt, dass dies eines seiner Hauptprobleme ist, dabei ausgewogen die Interessen der Anwohner und der Wirtschaft unter einen Hut zu bringen. Insbesondere die Anstrengungen jetzt gerade im Bereich Eichhof mit dem Projekt; man könnte eine Busspur machen bis zum Eichhof. Das Verkehrsregime dort wird ja verändert durch dieses Projekt, und das war denn auch ein Stück weit der Anlass für das vorliegende Postulat. Es gibt dort also neu eine Busspur von Kriens her bis in den Eichhof, dann gibt es ein Stück weit bis zum Paulusplatz wieder keine Busspur, nachher gibt es wieder eine. Das war der Anlass für dieses Postulat. Und deshalb hätte der Sprechende erwartet, dass der Stadtrat dies prüft, auch wenn er eigentlich nicht zuständig ist. Es ist klar: Der Kanton und der Zweckverband ÖVL sind zuständig. Deshalb ist es nicht verständlich, dass der Stadtrat das Postulat nicht entgegennimmt und dem Kanton und dem Zweckverband als Wunsch übergibt. Es geht ja lediglich darum zu prüfen, damit dort nicht ein neuer Flaschenhals entsteht. Es ist ja ein Postulat; ein solches kann man prüfen und schauen, welche Möglichkeiten es dort gibt. Deshalb hält der Sprechende daran fest, das Postulat zu überweisen.

**Markus Mächler** spricht zum Punkt 2.4 und zum Postulat 377. Für die CVP/CSP-Fraktion sind die Analyse und die vorgeschlagenen Massnahmen in diesem Punkt richtig. Sie teilt die Auffassung, dass eine Ergänzung der Busspur auf städtischem Boden ausser Nachteilen gar nichts bringen würde. Sie stimmt der stadträtlichen Beurteilung zu, dass die kritischen Strassenabschnitte gar nicht auf städtischem Boden liegen. Sie sind im Gegenteil auf dem Boden von Kriens zu finden, und da ist die Stadt nicht zuständig, da hat sie einfach nichts zu sagen. Die Fraktion des Sprechenden unterstützt daher die Ablehnung des Postulates. Sie bezweifelt übrigens auch die Wirkung eines so genannten Eilkurses, dessen Einführung ja im Raum steht. Ein solcher könnte auch nicht schneller fahren als der Verkehr auf der Luzernerstrasse – hauptsächlich auch wieder in Kriens – es zulassen würde, ausser dass er nicht bei jeder Haltestelle anhalten würde. Das bringt in Minuten und Sekunden kaum einen Vorteil, aber den klaren Nachteil, dass die Passagiere je nach Fahrziel sehr genau aufpassen müssten, in welchen Wagen sie einsteigen können und in welchen nicht. Die CVP/CSP-Fraktion ist sehr zuversichtlich, dass die angekündigte Verdichtung des Fahrplantaktes die notwendige Kapazitätssteigerung tatsächlich bringen kann.

**Cony Grünenfelder:** Die GB-Fraktion befürwortet klar den Grundsatz, dort, wo immer das möglich ist, Busspuren einzurichten; Busspuren, die es ermöglichen sollen, dass Busse dort, wo

sich Autos gegenseitig behindern und der Verkehr steht, trotzdem zufahren können. Die Fraktion teilt die Einschätzung, dass im Moment vor allem auf Gemeindeboden von Kriens Handlungsbedarf besteht, wenn es um die Linie Kriens–Luzern bzw. umgekehrt geht, sieht aber auch, dass es sehr schwierig ist, im Abschnitt Eichhof–Paulusplatz, um den es im Postulat geht, eine Busspur einzurichten. Sie ist aber auch der Meinung, dass das Postulat durchaus entgegengenommen werden soll, dass man dies noch mal prüfen und näher anschauen soll, gerade auch – wie es auch der Postulant ausführte – im Zusammenhang mit der Sanierung des Knoten Eichhof. Die GB-Fraktion bittet daher, der Überweisung zuzustimmen, damit das Ganze nochmals genau angeschaut werden kann.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Die Strecke Luzern–Kriens weist eine sehr hohe Fahrgastfrequenz auf. Deshalb kann die FDP-Fraktion das Angebot, von einem 6- auf einen 5-Minuten-Takt zu wechseln, unterstützen. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, einen so genannten Eilkurs einzuführen, und die Sprechende ist eigentlich eine Befürworterin solcher Eilkurse. Wenn man es aber genauer betrachtet, muss man doch sagen, dass ein solcher in der Stadt nicht sehr viel bringen würde, weil auf Stadtgebiet fast jede Haltestelle angefahren werden müsste. Hingegen betrachtet die FDP-Fraktion die neue Buslinie Kasernenplatz–Paulusplatz–Horw als eine sinnvolle Ergänzung, weil diese auf Stadtgebiet vor allem auch die Linie 1 entlasten würde. Bezüglich das Postulat wurde bereits gesagt, was über die Zuständigkeiten von Stadt und Kanton zu sagen ist. Eine Busspur zwischen Eichhof und Paulusplatz würde erst recht einen Flaschenhals erzeugen und unweigerlich zu Staus führen, und Verkehrsflüsse, die einfach da sind, würden sich durch die verschiedenen Wohngebiete ergiessen. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ebenfalls ab.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Claudia Portmann hat die Situation gut dargelegt. Die Baudirektion hat den Vorschlag des Postulats geprüft und es bringt nicht viel, wenn das jetzt überwiesen wird und nochmals geprüft werden muss. Diese Prüfung war abschliessend und es ist nun einmal so: Würde man dort die Spuren im Nahverkehr von zweien auf eine reduzieren, würde ein Teil des Verkehrs durch die Wohnquartiere fliessen, was ausdrücklich nicht erwünscht ist. Daher kommt dies nicht in Frage. Hinzu kommt, dass es noch mehr Stau gäbe und durch die Staubildung der Bus weiter hinten behindert würde. Es ergäbe sich, wie in der Antwort auf das Postulat aufgezeigt, ein absolut kontraproduktives Resultat, und das will die Stadt nicht. Muss diese Idee nochmals geprüft werden, wird man noch einmal das Gleiche sagen müssen. Deshalb bittet der Sprechende, dies so zu akzeptieren. Mit der hoffentlich baldigen Realisierung der Busspur von der Gemeindegrenze Kriens/Luzern bis zum Eichhof und der Weiterführung vom Paulusplatz zum Pilatusplatz kann die Busspur optimal organisiert werden, sodass insbesondere auch der Verkehr im Abschnitt Eichhof–Paulusplatz verflüssigt werden kann. Bringt man dieses System durcheinander mit nur mehr einer Fahrspur zwischen Eichhof und Paulusplatz, würde auch die betriebliche Optimierung, die nun zustandegebracht werden kann, gefährdet. Diese Idee ist kontraproduktiv, weshalb der Sprechende den Rat bittet, diesen Vorstoss abzulehnen.

**Markus Schmid** weist darauf hin, dass er in seinem Postulat nicht forderte, der Privatverkehr müsse auf eine Spur. Das ist das, was in der Baudirektion daraus geschlossen wird. Der Postulant sieht, dass es sehr schwierig ist in diesem Abschnitt. Das neue Regime, das vor dem Eichhof eingeführt werden soll, bevorzugt bis zum Eichhof hinunter den Bus, dann steht dieser wieder im Stau. Mit der Zürichstrasse gab es gerade kürzlich ein Beispiel, wo im Rahmen eines Liegenschaftshandels erreicht werden konnte, dass der Bus durchfahren kann. Es geht im Postulat nur um Prüfung; denkbar wäre auch ein Versuch von z. B. einem Monat, aber man sollte nicht schon im Voraus sagen, es gehe nicht. Darum geht es dem Sprechenden.

**In der Abstimmung wird das Postulat 377 mit 21 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen abgelehnt.**

### **Zu 3.4, Trolleybusverlängerung nach Büttenen, Seite 11**

**Markus Mächler:** Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt die Absicht, das Büttenenquartier grundsätzlich mit der Linie 6/8 besser zu erschliessen. Es sind dafür offensichtlich verschiedene Varianten und auch Routen denkbar. Aber ebenfalls ist denkbar – und diesbezüglich hegt die Fraktion Befürchtungen –, dass diese Verbesserung sehr viel kosten könnte. Weil darüber aber heute noch nichts bekannt ist, sollen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis auch gar keine Aussagen gemacht werden. Die Fraktion fordert den Stadtrat einzig auf – und da stösst sie wohl offene Türen ein –, dass die in Aussicht gestellte Studie beim ÖVL rasch eingefordert wird, damit die nötigen Entscheidungsgrundlagen rasch zur Verfügung stehen.

**Romy Tschopp** schliesst sich diesen Worten gerne an. Wer mit dem Bus Richtung Würzenbach fährt, dem fällt auf, dass der Bus zu zwei Dritteln leer ist. In der Brüelstrasse steigen die Leute aus, um mit dem 25er nach Büttenen oder dem 26er Richtung Schädritstrasse zu fahren, aber vor allem Richtung Büttenen. Es kann ohne Zweifel gesagt werden, dass das Büttenenquartier jenes Quartier Luzerns ist, in welchem in den letzten Jahren am meisten attraktiver Wohnraum entstanden ist. Eine Verlängerung der Trolleybuslinie nach Büttenen ist aus Sicht der SP-Fraktion unbestritten wünschenswert. Dies geht auch aus der Metron-Studie klar heraus. Die Sprechende bittet den Stadtrat, auch als Vertreterin des Quartiers und als Vorstandsmitglied des Quartiersvereins, die Studie voranzutreiben und mit der Realisierung nicht bis 2008 zuzuwarten. Der Quartiersverein vermisste es etwas, vom Stadtrat zu seinen Plänen informiert und einbezogen zu werden, weshalb die Sprechende bittet, diesen künftig beim weiteren Vorgehen einzubeziehen. Er könnte eine wichtige Rolle spielen bei der Information und der Einbindung der Bevölkerung.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Eine Trolleybusverlängerung nach Büttenen würde sicher eine Verringerung der Lärm- und der Schadstoffemissionen bringen; die steilen Strassen in diesem Quartier sind ja bekannt. Die Elektrifizierung einzelner Strassenzüge – eine solche könnte auch für andere Linien in der Stadt in Betracht gezogen werden, beispielsweise für die Dreilindenstrasse – ist mit hohen Kosten verbunden, und deshalb ist auf das zurückzukommen, was Markus Mächler sagte: Die Studie zur Klärung des Aufwandes und der Kosten müss-

te beschleunigt werden, damit eine Grundlage vorhanden ist, um nachher seriös über dieses Projekt diskutieren zu können.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Hier werden in der Tat offene Türen eingerannt. Der Stadtrat hat dem Quartierverein signalisiert, dass er grundsätzlich bereit ist, dieses Anliegen zu prüfen, aber weiter ist man zurzeit noch nicht. Er möchte jetzt ein Projekt auslösen und wird dazu selbstverständlich auch den Quartierverein begrüßen. Es steht die allgemeine Frage im Raum, ob man dies will oder nicht, und der Stadtrat will es. Das ist sicher auch im Sinne des Quartiervereins. Wenn es einzelne gibt, die sich dagegen wehren, ist dies zu akzeptieren, aber der stadträtliche Sprecher empfand es bisher als dringender Wunsch des Quartiervereins und auch der Bevölkerung. Es geht hier um eine anspruchsvolle Aufgabe, die einiges kosten wird, weshalb die Kosten-Nutzen-Überlegungen sehr wichtig sind. Ein ganz wesentlicher Grundsatz bei der Förderung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs ist, dass die Transportkette attraktiv sein muss, dass man ohne häufiges Umsteigen ans Ziel kommen muss. Zurzeit ist es in der Tat so, dass die Bevölkerung aus dem Büttenenquartier zuerst zur Haltestelle Brüelstrasse fährt, dort umsteigt und dann weiterkommt. Das ist nicht gerade attraktiv für ein so grosses Wohngebiet und wohl auch der Grund, weshalb noch recht viele – zu viele – ihre Mobilitätsbedürfnisse mit dem Auto wahrnehmen. Eine Attraktivierung der Transportketten gehört selbstverständlich zur erklärten Strategie des Stadtrates und dazu gehört auch die Weiterführung des Trolleybusses nach Büttenen. Jetzt ist abzuklären, was dies kostet, denn es kann teuer werden. Das muss untersucht werden, und sehr wahrscheinlich kann dies nicht einfach dem ÖVL übergeben werden. Die anwesende ÖVL-Vertreterin Pia Maria Brugger reagierte denn auch abwehrend beim Votum von Markus Mächler. Sehr wahrscheinlich muss die Stadt die Abklärungen, was dies kosten wird, also selber treffen. Wenn der Stadtrat dann der Meinung ist, dass diese Verlängerung richtig ist, wird er nach vorheriger Absprache mit dem Quartierverein diesem Rat einen entsprechenden B+A unterbreiten und einen Kredit beantragen. Wenn er aber zum Schluss kommt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis es ratsam erscheinen lässt, diese Verlängerung nicht zu realisieren, wird er diesem Rat einen Planungsbericht unterbreiten, denn aufgrund der politischen Bedeutung sollte dies in diesem Rat diskutiert und entschieden werden. In diesem Sinne kann die Diskussion für heute wohl abgeschlossen werden.

#### **Zu 4, Versuchsbetrieb Buslinie 17, Seiten 12 f.**

**Markus Mächler:** Für die CVP/CSP-Fraktion ist eines klar: Der Versuch mit dem 17er ist gescheitert. Die Fraktion ist einerseits froh darüber, dass es seinerzeit möglich war, den Vorschlag des Versuchsbetriebs durchzusetzen, weil damit der Rat jetzt wieder darüber entscheiden kann, und andererseits ist sie enttäuscht über die Zahlen, welche dieser Versuch beschert hat. Sie meint, dass rund 75'000 Franken Defizit – Zahl gemäss Budget des ÖVL – nicht mehr verantwortet werden können, wenn pro Buskurs gerade mal 2,1 Passagiere befördert werden. Natürlich sagen heute alle – die Mitglieder dieses Rates, die Verkehrsspezialisten, die Verantwortlichen der Betagtenheime, die Busbenutzer und die Quartierbewohner –, die Betriebszei-

ten seien schlecht gewählt und das Umsteigen am Bundesplatz sei falsch. Aber nur daran kann es nicht liegen, dass der Bus seine Runde oft nur mit einem einzigen Insassen dreht, nämlich dem Fahrer. Herr Otte vom Pflegeheim Steinhof macht sich in der Öffentlichkeit für die Beibehaltung des 17ers stark. Er hat eine klare Mission in dem Sinne zu erfüllen, als dass er für die Bewohner/innen und die Besucher/innen seines Heims diese Busverbindung fordert, ja geradezu fordern muss. Dieser Rat hat solche Forderungen ernst zu nehmen. Aber er hat auch noch einen anderen Auftrag zu erfüllen: Der Rat muss auch Stimmen aus dem Quartier ernst nehmen, welche ihn auffordern, mit der Verschwendung von Steuergeldern aufzuhören. Er ist in der Pflicht, eine Güterabwägung unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren vorzunehmen. Dabei kommt die CVP/CSP-Fraktion zum Schluss, dass eine radikal neue Lösung auf den Tisch bzw. auf die Strasse muss. Diese Lösung liegt noch auf der Hand oder besser ist im Bericht bereits beschrieben: Es ist die neue Führung der Linie 11 über die Steinhofstrasse. Diese sollte nach Auffassung der Fraktion des Sprechenden so schnell wie möglich eingeführt werden. Dann wird umgehend eine bessere Erschliessung des ganzen Quartiers möglich sein; die Frequenzen dürften steigen und die Kosten würden sich in einem erträglichen Mass bewegen. Die Forderung der CVP/CSP-Fraktion an den Stadtrat heisst also: Abbruch des Versuchsbetriebes und schnellstmögliche Neuführung der Linie 11, gegebenenfalls mit einer provisorischen Route über die Taubenhausstrasse. Der Baudirektor wird gebeten, sich beim ÖVL für dieses Anliegen stark zu machen.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Mit der Linienführung der Buslinie 17 war niemand glücklich. Der Versuch, die Linie 17 effizient zu führen, muss definitiv als gescheitert betrachtet werden. Obwohl der Durchschnitt der Passagiere pro Fahrt von 2,4 auf 3,1 Prozent – also um 30 Prozent – angestiegen ist, gibt es keinen Grund, diese Linie weiterzubetreiben. Das Angebot auf eine Reduktion auf den Nachmittag ist unbefriedigend und muss ebenfalls gestrichen werden. Diese Übergangslösung würde zu einem Providurium führen, und darum kann sie die FDP-Fraktion nicht befürworten. Der Kostendeckungsgrad von 20 Prozent reicht bei weitem nicht. Und so muss auf eine definitive Einführung dieser Buslinie verzichtet werden. Zwar soll und muss es möglich sein, einen Versuch zu starten, aber ebenso muss es möglich sein, einen Fehlversuch zu stoppen. An etwas festzuhalten, was sich nicht bewährt hat, wäre unglaublich. Die FDP-Fraktion ist nicht dagegen, dass diese Heime durch eine Buslinie erschlossen werden. Aber nicht unter diesen Voraussetzungen. Die Linie 11 kann aus verkehrstechnischen Gründen nicht vor dem Umbau der Kreuzung Eichhof neu geführt werden. Eine frühere Umlenkung der 11er-Buslinie evtl. via Taubenhausstrasse/Reckenbühlstrasse zum Paulusplatz müsste geprüft werden. Dieser Vorschlag wird zwar nicht von Begeisterungstürmen begleitet, da bei der Lichtsignalanlage Änderungen angebracht werden müssten. Es müsste somit also ein Eingriff ins System der Lichtsignalanlage vorgenommen werden, was sicher nicht einfach, aber bestimmt machbar ist. Wie heisst es so schön? Wo ein Wille, da auch ein Weg. Somit wäre auch weiterhin gewährleistet, dass das Busangebot die Alterssiedlungen Steinhof und Eichhof bedienen könnte.

Hier möchte die FDP-Fraktion gerne die angekündigte Protokollbemerkung platzieren:

„Der Versuch, die Linie 17 nur annähernd effizient zu führen, muss definitiv als gescheitert betrachtet werden. Obwohl der Durchschnitt der Passagiere pro Fahrt von 2,4 auf 3,1 Prozent angestiegen ist, gibt es keinen Grund, diese Linie mit einem Kostendeckungsgrad von 20 Prozent weiterzubetreiben. Das Angebot, diesen Kurs auf den Nachmittag zu reduzieren, ist unbefriedigend und muss ebenfalls gestrichen werden.

Eine frühere Umlenkung der 11er-Buslinie via Taubenhausstrasse/Reckenbühlstrasse in den Paulusplatz müsste geprüft werden. Bei dieser Übergangslösung dürften jedoch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Damit wäre auch weiterhin gewährleistet, dass das Busangebot die Alterssiedlungen Steinhof und Eichhof bedienen könnte.“

**Cony Grünenfelder:** Was Claudia Portmann als Protokollerklärung vorgelesen hat, steht eigentlich im Bericht, und es ist nicht klar, weshalb Markus Mächler und Claudia Portmann davon reden, es müsse doch möglich sein, diesen Pilotversuch abzubrechen und zu stoppen. Die Sprechende empfindet es so: Der Stadtrat hat erkannt, dass der Versuch gescheitert ist und er hat auch gehandelt. Er sagt, dass man den Versuch so nicht weiterführen kann. Er hat nach Lösungen gesucht, und diese ist wirklich im Bereich der neuen Führung der Linie 11 zu suchen. Der einzige Haken dabei ist, dass diese neue Linienführung scheinbar nicht so schnell realisierbar ist. Das ist eigentlich der Punkt, über den zu diskutieren ist. Denn es gibt Leute, zu denen auch die Sprechende gehört und auch die GB-Fraktion, die sagen, dass der Versuchsbetrieb nicht ersatzlos gestrichen werden soll, bis die neue Linie 11 eingeführt werden kann. Es geht darum, eine Übergangslösung zu finden für jene Leute, welche ein Bedürfnis haben, seien das Heimbewohnerinnen und -bewohner oder das Personal oder Besucher/innen. Soweit aus dem Bericht und den Ausführungen des Baudirektors hervorgeht, wurden Abklärungen gemacht, welche Möglichkeiten für eine Übergangslösung es gäbe. Ob die Übergangslösung in einem Nachmittagsbetrieb besteht oder einem Ruftaxi oder einer provisorischen Linieneinführung, kann hier und heute nicht beurteilt werden. Politisch ist die Feststellung wichtig, dass es diese Übergangslösung gibt und der 17er nicht ersatzlos gestrichen wird, und die Sprechende glaubt, dass sich die Verwaltung aufgrund von finanzpolitischen, aber auch von sozialpolitischen Überlegungen für die richtige Übergangslösung entscheiden wird.

**Peter Henauer:** Die SP-Fraktion ist, wie bereits im Eintretensvotum gesagt, der Meinung, dass es im Bereich öffentlicher Verkehr eine angebotsorientierte Politik braucht. Und das kann bedeuten, dass einmal etwas angeboten wird, bei dem sich nach einer Überprüfung oder nach einem Versuch herausstellt, dass dies nicht das Optimalste ist. Dann gibt es die Varianten ganz einstellen oder optimieren. Der Stadtrat schlägt hier als Übergangslösung eine Optimierung vor. Er will den Bus bedürfnisgerechter anbieten und ihn vorläufig mit Nachmittagskursen fahren lassen. Vielleicht gibt es tatsächlich bessere Lösungen, wie sie Cony Grünenfelder eben erwähnte, und diesen steht die SP-Fraktion ebenfalls offen gegenüber. Die Fraktion ist aber überzeugt, dass es richtig ist, bis zur möglichen Lösung mit dem 11er eine Übergangslösung anzustreben. Und das Angebot auf eine Art aufrechtzuerhalten, die Sinn macht.

**Markus Mächler:** Darüber, dass der Versuchsbetrieb aufgegeben werden muss, besteht wohl Einigkeit. Es geht also um die Zeit zwischen der Aufhebung der Linie 17 und der Einführung des neuen 11ers. Und da glaubt die CVP/CSP-Fraktion einfach, dass der Wille, dieses Projekt zu forcieren, nötigenfalls mit einem Provisorium durch die Taubenhaus- und die Reckenbühlstrasse, nicht vorhanden ist. Und darum geht es. Es geht darum, dass ein Fehler, der als solcher erkannt wurde, nicht weiterbetrieben wird, weil alle nicht so ganz sicher sind, ob der Kanton dann 2006 wirklich den Eichhof umbauen kann. Wenn das so wäre, wären jetzt alle sicherer in der Argumentation, aber das ist eben nicht sicher. Eine Mehrheit der CVP/CSP-Fraktion ist der Auffassung, dass nötigenfalls sogar eine buslose Zeit durchaus verantwortet werden könnte. Es gibt genügend Vorschläge, wie mit einer solchen Übergangszeit umgegangen werden kann. Sie sind bekannt und diskutiert worden. Die Fraktion hätte auch Verständnis, wenn der Stadtrat aus der Stadtkasse mit einem kleineren Betrag mithelfen würde, vorübergehend z. B. einen Rufbus oder einen Taxibus der Heime zu finanzieren. Vom Baudirektor aber war zu hören, dass jetzt der Nachmittagsbetrieb favorisiert wird, und damit kann sich die CVP/CSP-Fraktion nicht anfreunden. Denn ein erkannter Fehler müsste nicht weitergeführt werden. Man soll dazu stehen, dass es einer war, und dann soll man aufhören damit.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Der Stadtrat hat klar vorgeschlagen, einen Nachmittagskurs einzuführen, und gegen diese halbe Lösung wehrt sich die FDP-Fraktion. Deshalb tritt sie vehement für eine Überprüfung einer Zwischenlösung auf der Taubenhausstrasse ein.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Zunächst ist eine Feststellung zu treffen: Das Quartier, um das es hier geht, ist bezüglich öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Aus diesem Grunde wurde seinerzeit der B+A 30/2002 mit "Projekt Buserschliessung der Betagtenheime im Obergrundquartier" überschrieben. Der Auslöser für eine Angebotserweiterung waren also die Betagtenzentren, und sie sind es heute noch. Ohne diese wären die bestehenden Linien 1, 10 und 11 absolut genügend. An dieser Ausgangssituation hat sich nichts geändert. Der Stadtrat will immer noch – das ist sein erklärter Wille – für die Ansammlung von Betagtenzentren in diesem Quartier ein zusätzliches Angebot schaffen. Bei der Einführung der Linie 17 gab es Zweifel, ob sie erfolgreich sein könnte, deshalb wurde ein Probetrieb eingeführt. Nachdem nun die Resultate und Analysen vorliegen, besteht Einigkeit darüber, dass sich diese Linienführung nicht bewährt hat. Wobei zuzugeben ist, dass seinerzeit Kostengründe mitverantwortlich waren dafür, dass nicht alles optimal gestaltet wurde z. B. bezüglich der Betriebszeiten. Es wurden also auch da Kosten-Nutzen-Überlegungen angestellt. Man hat nun abgewartet und muss feststellen, dass sich diese Linie nicht bewährt hat. Es ist nicht angebracht, sie einfach so weiterzuführen. Der Sprechende erhielt recht viele Reaktionen, die bemängelten, die Stadt hätte zu viel Geld; es sei eine Verschleuderung von Steuergeldern, wenn Busse ohne Passagiere zirkulieren. Es ist also sicher Handlungsbedarf gegeben.

Die weiteren Überlegungen haben ergeben, dass es mit der Neugestaltung und Neuorganisation des Knoten Eichhof, der mit Lichtsignalanlagen ausgestattet wird, möglich wird, die früher in Aussicht genommene neue Linienführung 11 umzusetzen. Aber so einfach ist es nicht, wie Claudia Portmann sagte: Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Denn es müssen immer auch Ver-

kehrssicherheitsüberlegungen einbezogen werden. Einfach über die Taubenhausstrasse und dann über die Verzweigung bei der Reckenbühlstrasse einmünden, kann bei den Risiken, welche diese Lösung in sich birgt, nicht verantwortet werden. Die Verantwortung liegt schliesslich dann bei der Verkehrsplanung. Es braucht zunächst die neue Situation bei der Verzweigung Eichhof, und dann kann die neue Linienführung so organisiert werden, dass die Steinhofstrasse auch bedient wird, womit ein sehr guter Ersatz für die Linie 17 möglich wird. Die Analyse von Cony Grünenfelder ist richtig: Jetzt geht es darum, wie man mit der Zwischenzeit umgeht, und diesbezüglich wurden eingehende Abklärungen getätigt, insbesondere auch eine Linienführung des 11ers über die Taubenhausstrasse. Das musste zurückgestellt werden; es ist nicht möglich. Auch die Möglichkeit von Ruftaxis und andere wurden geprüft und festgestellt, dass alle diese Lösungen weder echte Kosteneinsparungen noch wirkliche Verbesserungen bringen. Nach eingehenden Abklärungen und auch Gesprächen mit dem Quartierverein kam man deshalb zum Ergebnis, dass die Linie 17 provisorisch weiterbetrieben werden soll, aber nur noch am Nachmittag von 2 bis 5 Uhr. Wenn dies bekannt ist, können sich die Besucher und die Bewohnerinnen und Bewohner der Betagtenzentren entsprechend einrichten und ihre Besuche oder was auch immer auf den Nachmittag verlegen. Das würde dazu führen, dass nicht mehr nur 3,1 Personen den Bus genützen, sondern vielleicht 4,5 oder 4,8. Damit hätte man zwei Fliegen auf einen Streich: Einerseits hätte man damit die Kosten etwas heruntergebracht, weil die Betriebszeiten gekürzt sind, andererseits würden die Besucherfrequenzen steigen. Der Stadtrat glaubt, damit eine vernünftige und pragmatische Lösung für die Übergangszeit zu haben. Deshalb bittet der stadträtliche Sprecher, den Weg, wie ihn der Stadtrat gehen will, zu unterstützen, was heisst, die vorgeschlagene Protokollbemerkung abzulehnen.

**In der Abstimmung wird der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Protokollerklärung mit 20 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen zugestimmt.**

#### **Abstimmung**

**Bei der Abstimmung über zustimmende Kenntnisnahme bzw. Kenntnisnahme wird grossmehrheitlich für Kenntnisnahme gestimmt.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme von Bericht 14/2004 vom 21. April 2004 betreffend

#### **Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

Vom Bericht „Optimierung des Busangebotes in der Stadt Luzern“ wird Kenntnis genommen.

**Dringliche Interpellation 386, Markus Elsener namens der SP-Fraktion,  
vom 4. Juni 2004:  
Umsetzung des Gesamtplanziels 18a (Gesamtplanung 2004–2007)**

Der Grosse Stadtrat von Luzern hat bei der Beratung der Gesamtplanung 2004–2007 am 27. November 2003 das neue Vierjahresziel 18a mit folgendem Wortlaut beschlossen: „Abteilungsgrössen von mehr als 22 Schülerinnen/Schülern werden vermieden“:

Im Bericht und Antrag 18/2004 vom 28. April 2004: „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ nimmt der Stadtrat Bezug auf dieses Ziel:

***Lernende pro Klasse:** Der Grosse Stadtrat hat bei der Beratung der Gesamtplanung 2004–2007 aus Besorgnis betreffend Belastungen der Lehrpersonen und der Klassen die maximale Anzahl Lernender in einer Klasse bei 22 festgesetzt. Mit der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit wird diese Grenze nach oben aufgeweicht und muss nicht rigide gehandhabt werden. Zudem kann aufgrund der vorhandenen Klassenzimmer diese Obergrenze aktuell und auch in der Zukunft nicht in allen Klassen eingehalten werden. (Seite 27)*

Damit macht der Stadtrat deutlich, dass er dieses Ziel nicht umsetzen kann respektive dass er dessen Umsetzung nicht als zwingend erachtet.

Wir bitten den Stadtrat deshalb dringend und dringlich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Lässt nach Meinung des Stadtrates das Vierjahresziel 18a in begründeten Fällen (z. B. Vermeidung von Umteilungen an ein anderes Schulhaus) Ausnahmen zu?
2. Wie viele Klassen werden in der Stadt Luzern im Schuljahr 2004/05 mit mehr als 22 Schülerinnen und Schülern geführt werden? Wie begründet der Stadtrat diese Ausnahmen?
3. Worauf stützt sich der Stadtrat, wenn er sagt, dass dank der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit grössere Klassen (mehr als 22 SchülerInnen) möglich werden?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Aus dem B+A 18/2004 vom 28. April 2004: „Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung“ geht u. a. hervor, dass mit der Einführung der Schulsozialarbeit das vom Grossen Stadtrat bei der Beratung der Gesamtplanung 2004–2007 am 27. November 2003 beschlossene neue Vierjahresziel 18a „Abteilungsgrössen von mehr als 22 Schülerinnen/Schülern werden vermieden“ aufgrund der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit nicht rigide gehandhabt werden muss.

Der Interpellant führt aus, dass der Stadtrat damit deutlich macht, dass er dieses Ziel nicht umsetzen kann bzw. dessen Umsetzung nicht als zwingend erachtet. Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

*Zu 1.:*

Aus der Formulierung des Zieles geht nicht klar hervor, ob es die Meinung des Grossen Stadtrates ist, bei den Klassenbeständen unter allen Umständen eine Obergrenze von 22 Lernen-

den einhalten zu müssen. Gemäss Praxis des Rektorates der Volksschule sollen Klassenteilungen „nicht um jeden Preis“ vorgenommen werden. Es wird eine sinnvolle Klassenplanung praktiziert, welche die Zahl 22 als Richtgrösse betrachtet. In allen Fällen, in denen diese Grösse überschritten wird, kann dies begründet werden. Die Klasseneinteilung ist immer auch ein Abwägen verschiedener Einflüsse, die unter Ziff. 2 näher beschrieben werden. Deshalb muss es auch in Zukunft möglich sein, bei den Klassenbeständen die Obergrenze von 22 Lernenden als Richtgrösse zu betrachten.

*Zu 2.:*

Die Klassenbestände des Schuljahres 2004/2005 werden erst Ende Juni 2004 bekannt sein. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ungefähr gleich viele Abteilungen mit mehr als 22 Lernenden wie im laufenden Schuljahr geführt werden. Bei insgesamt 124 Regelklassen der Primarschulstufe wird diese Obergrenze zurzeit in 25 Abteilungen wie folgt überschritten:

- 14 Abteilungen mit 23 Lernenden
- 9 Abteilungen mit 24 Lernenden
- 1 Abteilung mit 25 Lernenden

Die Klasseneinteilung ist wie bereits erwähnt ein Abwägen verschiedener Einflüsse, wie z. B.:

- Zumutbarer Schulweg
- Anteil fremdsprachiger Kinder
- Ausgewogener Geschlechteranteil
- Klassengrösse
- Schulhauszuteilung von Geschwistern
- Begründete Elternwünsche
- Zur Verfügung stehende Klassen- und Unterrichtsräume

Sodann gilt es zu beachten, dass die Zahl zuziehender Lernender während des Schuljahres nicht zum Voraus berechnet werden kann und diese in der Regel in ihrer Quartierschule eingeschult werden.

Grundsätzlich könnten alle oben genannten 25 „übergrossen“ Klassen mit entsprechenden kleineren Klassen aus den benachbarten Schulhäusern ausgeglichen werden. Dies zöge aber verschiedene negative Folgen für die einzelnen Lernenden und deren Familien nach sich (Trennung von Geschwistern, Aufsplitterung gewachsener Klassenstrukturen selbst unter dem Schuljahr, Schulhausumteilungen, Proteste der Eltern usw.).

Im einzelnen Fall können deshalb die oben aufgeführten Argumente stärker als die strikte Einhaltung eines Zieles gewichtet werden, das primär pädagogisch begründet wird. Mit andern Worten ist es sowohl pädagogisch als auch schulorganisatorisch durchaus sinnvoll, da und dort die obere Richtgrösse von 22 zu überschreiten. Die Schulleitung, für die das Wohl der Lernenden im Vordergrund steht, kann in jedem Fall eine Abweichung begründen.

*Zu 3.:*

Den Ausführungen zum B+A 18/2004 ist zu entnehmen, dass der Bedarf an Unterstützung in der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist. Betroffen davon sind in erster Linie die Familien, die Schule, Sozialstellen und

Behörden. In der Schule manifestiert sich soziale Vernachlässigung und soziale Desintegration von Kindern und Jugendlichen oft zuerst in Form von Verhaltensstörungen und psychosozialen Entwicklungskrisen. Die Folgen zeigen sich u. a. darin, dass Lehrpersonen und Schulleitungen ihren Kernauftrag im Unterricht zurückstellen müssen und sich immer mehr Erziehungsaufgaben widmen müssen. Niederschwellige, frühzeitige psychosoziale Beratung und Begleitung – wie es das Angebot der Schulsozialarbeit ist – werden nebst den Familien auch die Lehrpersonen im Schulalltag spürbar entlasten. Von der Schulsozialarbeit werden alle in der Schule profitieren, insbesondere auch jene Lernenden, die keiner speziellen Unterstützung bedürfen, indem die Lehrperson sich verstärkt ihnen zuwenden kann. Aufgrund der zu erwartenden Entlastung der Lehrpersonen durch Schulsozialarbeit ist nach Ansicht des Stadtrates ein Überschreiten der Obergrenze von 22 Lernenden pro Abteilung auch in Zukunft in gewissen Fällen tolerierbar.

**Markus Elsener beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.**

**Markus Elsener** dankt zunächst für die schnelle Antwort. Daraus wird klar: Der Stadtrat will nicht, wie das Parlament will in der Frage der Abteilungsgrössen. Politik macht Sprache und Sprache macht Politik: Das ist noch nie so klar geworden wie in der Frage der Abteilungsgrössen bzw. den Formulierungen, welche das Parlament gewählt hat und welche der Stadtrat in dieser Frage wählt. Die erste Frage in der Interpellation zielt genau in diese Richtung: Was bedeutet eigentlich: Abteilungsgrössen von mehr als 22 Schülerinnen und Schülern werden vermieden? Im Gegensatz zur Meinung des Stadtrates geht aus dieser Formulierung klar hervor, dass Ausnahmen möglich sind, aber vermieden werden sollen. Das ist eine klare bildungspolitische Willensäusserung des Parlaments. Politik hat hier Sprache gemacht. Dem gegenüber hat der Stadtrat an seiner alten Meinung festgehalten – nach Meinung des Sprechenden unter Missachtung des parlamentarischen Auftrags –, dass die Obergrenze von 22 Lernenden lediglich als Richtgrösse zu betrachten sei. Das ist eine unverbindliche Nullaussage des Stadtrates – da macht eben Sprache Politik. Der Stadtrat macht da klar, dass es ihm am bildungspolitischen Willen in dieser Frage fehlt – schlimmer noch: dass er eine parlamentarische Aufgabe ignoriert. Und da muss der Sprechende leider sagen: „We are not amused.“ Der Beweis für die sprach- und bildungspolitische Interpretation folgt dann prompt in der Antwort auf Frage 2: Auch im nächsten Schuljahr wird jede fünfte Abteilung in den Volksschulen der Stadt Luzern mit mehr als 22 Schülerinnen und Schülern geführt werden. Das bedeutet absolut keinen Fortschritt gegenüber dem laufenden Jahr. Im Weiteren ist die SP-Fraktion mit dem Stadtrat einverstanden, dass es aus pädagogischen Gründen zum Wohle der Kinder sinnvoll sein kann, Ausnahmen zuzulassen – der Stadtrat hat eine ganze Liste von Faktoren aufgelistet. Genau diese Ausnahmen lässt das Gesamtplanziel auch zu.

Zu Frage 3 und zum Zusammenhang mit Schulsozialarbeit: Die SP-Fraktion ist mit der Analyse des Stadtrates einverstanden, dass in den letzten Jahren die Ansprüche an die Lehrpersonen tatsächlich stark gestiegen sind. Ein Bereich sind die vermehrten Erziehungsaufgaben, welche sie zu leisten haben. Mit dem Schluss des Stadtrates ist die Fraktion allerdings nicht einverstanden. In all diesen Jahren sind die Klassengrössen nicht angepasst worden, trotz dieser

zusätzlichen Aufgaben. Dies ist aus den Statistiken Seiten 77 und 79 im Geschäftsbericht zu ersehen. Das heisst: Die Bedingungen für einen erspriesslichen Unterricht sind in all diesen Jahren immer schlechter geworden, der Entlastungsbedarf ist eindeutig ausgewiesen. Die Schulsozialarbeit wird jetzt eine Entlastung in diesem Bereich bringen. Für die SP-Fraktion ist aber nicht nachvollziehbar, dass diese willkommene Entlastung gleichzeitig mit der nächsten Belastung – grösseren Klassen – kombiniert wird, das heisst, wie der Stadtrat sagt, dass grössere Klassen tolerierbar sind, wie er im B+A schreibt. Auch in diesem Paket vermisst die Fraktion den politischen Willen des Stadtrates. Sie vermisst klar die bildungspolitische Führung nach innen und nach aussen. Genau diese Führung aber wäre im Zeichen der heutigen kantonalen Bildungsabbaudiskussion dringend nötig. Der Stadtrat hat diesen Willen bei anderen Bildungsfragen schon bewiesen, hat dem Kanton gegenüber gesagt, was nach seiner Meinung geschehen soll. Auch im Bereich der Abteilungsgrössen sollte er ein Zeichen setzen.

**Christa Stocker Odermatt** ist froh, dass die Aussage des Stadtrates im B+A 18 Seite 27 in der Antwort auf die Interpellation relativiert worden ist. Denn bezüglich diese Aussage im B+A hatte die GB-Fraktion auch grosse Bedenken. Mit der Unterstützung der Sozialarbeit werde die Grenze nach oben aufgeweicht, könne sie flexibler gehandhabt werden: So versteht dies die GB-Fraktion nicht. Sie hat auch klar die Einschätzung, dass Klassengrösse und Schulsozialarbeit zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Zwar bestehen punktuell Überschneidungspunkte, auch werden Wegstrecken zusammen gegangen, aber so direkt kann man das eine nicht mit dem anderen koppeln. Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen in ganz schwierigen Situationen, wie sie sich heute vielfach stellen. Die Fraktion der Sprechenden teilt die diesbezügliche Meinung des Stadtrates, dass es sehr anspruchsvoll ist, heute im Schulunterricht tätig zu sein. Und da wird die Schulsozialarbeit einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Für die Fraktion ist es auch logisch, die Fragen von Markus Elsener vor dem Bericht zur Schulsozialarbeit zu klären. Die Klassengrösse ist ein Kriterium unter vielen anderen, welche das Lehrklima positiv beeinflussen können, und es ist ein wichtiges, weil die Lehrperson in einer kleineren Gruppe die bessere Chance hat, dem einzelnen Kind gerecht zu werden. Die Klassenverbände sind sehr heterogen – es sind die verschiedensten Kinder beieinander: Kinder, die eine fremde Sprache reden, Kinder, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, solche mit Wahrnehmungsproblemen usw. Es gibt aber auch andere Aspekte, die wichtig sind für die Kompetenz der Lehrpersonen: Wie viele Weiterbildungen haben sie besucht, die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen, das Klima im Schulhaus, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten, die mit den Kindern arbeiten, wie wird zusammengearbeitet, wenn die Schulpsychologie mitbetroffen ist, wenn schulische Dienste mitbetroffen sind, wenn das Kind vielleicht noch im Hort ist oder auch wenn die Eltern einbezogen werden müssen. Wichtig für ein gutes Lernklima sind auch die Raumsituation und die Infrastruktur im Schulhaus: Ist diese zeitgemäss, ist eine grosse Klasse in einem kleinen Schulzimmer usw. Bei all diesen aufgeführten Punkten besteht Optimierungsbedarf, es gibt also punktuell Sachen, die nicht optimal sind und die ebenfalls beachtet werden müssen. Und eine davon ist die Klassengrösse. Für die GB-Fraktion ist klar, dass die Zahl 22 möglichst verbindlich angestrebt werden soll. Dieses Ziel solle angestrebt werden, wünschte dieser Rat mehrheitlich – wenn es auch eine kleine Mehr-

heit war, war es eben doch eine Mehrheit. Für die GB-Fraktion müssen die Gründe für grössere Abteilungen sehr stichhaltig sein. Es gibt sicher Ausnahmesituationen, beispielsweise bei Zuzügen, die nicht geplant werden können. Die kommen während des Schuljahres, und dann sind halt einmal 23 Kinder in einer Klasse. Es sind aber viele Abteilungen betroffen von höheren Beständen. Es ist sehr wichtig, dass diese Ausnahmen pädagogisch begründet werden und auf keinen Fall mit Kostenoptimierungsargumenten.

**René Maire** hatte sehr Mühe mit der Vorrednerin und dem Vorredner. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, und den Sprechenden dünkt die Reaktion von Markus Elsener, nachdem er eine so differenzierte Antwort des Stadtrates erhalten hat, erstens spitzfindig und zweitens erstaunlich. Die FDP-Fraktion betrachtet es als richtig, dass die Zahl 22 als Richtgrösse betrachtet wird, nicht als fixe obere Grenze, und es gibt genügend begründete Fälle, wo davon abgewichen werden kann. Solche Fälle werden auf Seite 2 in der Antwort aufgeführt, und sie scheinen dem Sprechenden vernünftig und logisch: ein zumutbarer Schulweg beispielsweise oder der Anteil fremdsprachiger Kinder, ein ausgewogener Geschlechteranteil usw. Es gibt also mehrere Begründungen, bei denen man durchaus sagen kann, eines oder zwei Kinder mehr spielt doch nicht so eine grosse Rolle. Das muss wirklich flexibel gehandhabt werden. Ob der Stadtrat dies rein vom Juristischen her so machen darf oder nicht, darüber möchte sich der Sprechende nicht äussern, aber von der Sache her scheint ihm klar, dass dies flexibel gehandhabt werden muss. Hinzu kommt die Frage 3, die doch sehr erstaunt, und entsprechend ist auch die Antwort ausgefallen. Denn es ist nahe liegend, dass die Einführung der Schulsozialarbeit zu einer partiellen Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer führen wird, und damit ist es in Einzelfällen auch zumutbar, einen oder zwei Schüler/innen mehr in einer Klasse zu haben. Die FDP-Fraktion ist also sehr für die Antwort des Stadtrates, und wenn dieser nicht so geantwortet hätte, hätte die Fraktion für diese Flexibilität plädiert und allenfalls einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

**Lotti Marti-Schindler** haben die Aussagen des Stadtrates in seiner Antwort wieder etwas beruhigt. Denn sie hatte sich masslos geärgert über das, was im B+A zur Schulsozialarbeit stand. Dort ist von einem Zufallsmehr die Rede, und die Sprechende muss feststellen, wenn die Linken einmal ein Anliegen durchsetzen können, spricht man von Zufallsmehr. Bei den knappen Verhältnissen wird es in der nächsten Legislatur also nur noch Zufallsmehrheiten geben, das müsste man sich einmal durch den Kopf gehen lassen. Ein Mehr ist ein Mehr, und es war der Wille des Parlaments, dieses Ziel in der Gesamtplanung zu verankern. Das ist das parlamentarische Recht dieses Gremiums, und dann kann es nicht darum gehen, dass man den Stadtrat bittet, dieses Ziel jetzt aufzunehmen, sondern das Parlament hat damit dem Stadtrat gesagt, dass er es aufnehmen muss.

Ebenfalls ärgerlich fand die Sprechende den finanzpolitischen Hintergrund, der jetzt schön ausgeklammert wurde. Aber will man ehrlich sein, ist einzugestehen, dass es am Ende doch auch in diesem Bereich immer ums Geld geht. Die diesbezüglichen Zahlen im B+A bezweifelt die Sprechende ebenfalls, weil bekanntlich in vielen grossen Klassen zur Entlastung von Lehrpersonen Klassenhilfen eingesetzt werden. Sie behauptet denn schon seit Jahren, dass es fi-

nanzpolitisch nicht teurer käme, wenn die Klassen kleiner wären. Und sie hat schon einige Male in Auftrag gegeben, einmal durchzurechnen, was dies bedeuten würde. Sie ist nicht überzeugt davon, dass die Zahlen im B+A zur Schulsozialarbeit oder im Protokoll – im Moment ist ihr nicht präsent, wo – wirklich auch stimmen. Jedenfalls aber war das Ziel der Wille des Parlaments, und die Sprechende fordert den Stadtrat auf, an diesem Ziel festzuhalten. Bei der nächsten Gesamtplanung kann wieder darüber abgestimmt werden, das ist auch ein Recht des Parlaments, aber der Stadtrat sei aufgefordert, vor allem bei den neuen Klassen jetzt nicht schon über 22 zu gehen, weil wenn dann noch ein Kind repetiert oder zuzügelt, ist man schnell bei 25 oder 26. Man sollte also nicht schon mit so grossen Klassen starten. Dass man eine sechste Klasse mit 26 Kindern nicht mehr teilt, ist auch für die Sprechende logisch, aber das Ziel hat jetzt wirklich ein Jahr lang seine Berechtigung, und es gibt nichts daran zu rütteln.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** spricht ausnahmsweise ebenfalls schweizerdeutsch – nicht zuletzt, um sich allen in diesem Rat bei diesen Fragen klar verständlich zu machen. Zwei Ausführungen des Interpellanten haben den Bildungsdirektor gestört: erstens die eingangs gemachte Ausführung, dass hier in concreto eigentlich Politik mit dem Mittel der Sprache gemacht werde. Der stadträtliche Sprecher bestreitet dies – mit Ausnahme der Tatsache, dass Politik natürlich immer auch Sprache ist und sprachliche Auseinandersetzung, nicht zuletzt auch in diesem Rat. Aber das Gesamtplanungsziel 18a lautet nicht, dass Klassen mit mehr als 22 Schülern grundsätzlich zu vermeiden sind, sondern es lautet: „Klassen mit mehr als 22 Schülern sind zu vermeiden“. So heisst es wörtlich, und über diesen Text ist abgestimmt worden; so wurde er laut Protokoll dem Stadtrat überwiesen. Wer macht hier also Politik? Macht der Interpellant Politik, indem er sagt, er habe es nicht so gemeint, oder macht der Stadtrat Politik, der nichts anderes getan hat, als den Wortlaut dieses Gesamtplanungsziels auszudeutschen und zu sagen, welche Konsequenzen dies hat?

Zweitens: Der Interpellant sagte unter anderem: „We are not amused.“ Der Stadtrat macht bekanntlich nicht Politik, um einzelne Gruppierungen oder einzelne Anspruchsgruppen oder einen Interpellanten zu erfreuen, sondern er versucht nach Kräften und mit bestem Gewissen, eine gute, sinnvolle, vernünftige, und zwar unter allen Aspekten vernünftige Politik zu machen – selbstverständlich, Lotti Marti-Schindler, auch unter dem Gesichtspunkt des Kostenmanagements eine vernünftige Politik zu machen. Und wenn im B+A steht, dass wahrscheinlich nicht zuletzt die Schulsozialarbeit in Bezug auf die Klassengrössen zu einer gewissen Entspannung zu führen vermag, indem die Lehrpersonen sich wieder verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können und nicht mehr in einem weiteren Sinne neben und während der Schule und auch ausserhalb der Schule mit Schülern/innen und Eltern eine Art Schulsozialarbeit betreiben müssen, dann wollte der Stadtrat diesen Rat schon aus Fairnessgründen darauf hinweisen, dass er – Stand des Irrtums natürlich heute, das ist zuzugeben – eigentlich nicht die Absicht hat, dieses Ziel in der nächsten Gesamtplanung wieder drin zu haben. Gemeint ist natürlich das Ziel, das im September vor einem Jahr wie oben erwähnt überwiesen worden ist.

Noch ein Letztes und Drittes: Es ist nicht wahr, dass es künftig grössere Klassen geben soll. Es

wird ungefähr die gleichen Klassendurchschnitte geben. Wer die Interpellation richtig gelesen hat, hat festgestellt, dass es etwa 124 Regelklassen auf der Primarschulstufe gibt. Und wenn 25 oder 24 Klassen die Zahl von 22 Schülern überschreiten, ist die 80-20-Prozent-Regel eingehalten, stellt der Bildungsdirektor fest. Bei nicht mehr als 20 Prozent ist also die Anzahl von 22 Schülern/innen überschritten, 14 davon haben 23 Schüler (siehe Seite 2 oben). Markus Elsener weiss ganz genau, dass die Belastung der Lehrperson nicht einzig von einem zusätzlichen Schüler abhängig ist, sondern da spielen viele andere Faktoren auch noch eine Rolle. Und von daher sind in dem B+A nach Meinung des Sprechenden keine solchen Äusserungen zu finden, wie sie Lotti Marti skizziert hat. Nach der Beratung dieses B+A in der Sozialkommission hat der Stadtrat nachträglich eine Überprüfung dieses Gesamtplanungsziels durch die Finanzverwaltung durchgeführt und die gemachte Berechnung nachträglich durch das Rektorat der Volksschulen validieren lassen. Mit anderen Worten: Die Finanzverwaltung hat zuerst Rechnungen angestellt, und der Schul- und Raumplaner und das Rektoratsteam haben dann überprüft, ob dies auch stimmt. Die betreffenden Leute sind zum Schluss gekommen, dass wenn unter Missachtung der Quartiersversorgung und einzelner Schuleinzugsgebiete das Ziel konsequent durchgehalten werden müsste zusätzliche Kosten von im Minimum 1,4 Millionen Franken, jährlich wiederkehrend, und im Maximum 2,7 Millionen Franken resultieren würden. Vielleicht noch ein letzter Satz: Auch wenn es immer eine statistische Grösse ist, die weit von der realen Wirklichkeit entfernt ist: Der Klassendurchschnitt im Volksschulbereich liegt – unter Ausklammerung von Kleinklassen – in der Stadt Luzern nicht etwa bei 22, sondern lediglich bei 19,8 Schülern.

**Lotti Marti-Schindler** möchte dem Bildungsdirektor nur noch eine Frage stellen: Warum hat die Stadt denn so Angst vor diesem Ziel, wo doch jetzt festgestellt wurde, dass dieses ja sehr kulant Ausnahmen zulässt. Bei vernünftigen Begründungen ist die SP-Fraktion selbstverständlich einverstanden, dass das Ziel nicht ganz absolut eingehalten werden muss. Warum aber dann diese Angst vor diesem Ziel; warum wird gesagt, das kostet bis zu 2,7 Millionen Franken, und warum sagte der Bildungsdirektor, das Ziel werde nicht mehr in die Gesamtplanung aufgenommen?

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Das ist eine Interpretation, wenn jetzt gesagt wird, dass das Ziel nicht mit jeder Härte und Konsequenz und integral und ausnahmslos einzuhalten ist. Der Stadtrat hat es gemäss seinem klaren Wortlaut so verstanden, dass es ausnahmslos eingehalten werden soll. Wenn man jetzt kommt und dem Bildungsdirektor sagt, mit diesem Ziel kommen wir dann wieder bei der Gesamtplanung im September, und dann wird vielleicht noch deutlicher gemacht, dass es eigentlich eine Regelrichtgrösse ist, die auch Ausnahmen zulässt, zumindest Ausnahmen, wie man sie heute schon hat oder wie sie Seite 2 beschrieben sind; wird dieses Parlament den Antrag wiederum ausmehren können. Der stadträtliche Sprecher wies in der Kommission auch darauf hin, dass für Klassengrössen mit mehr als 26 Schülern eine kantonale Bewilligung nötig ist, und das Gleiche gilt auch für Klassen mit weniger als 14 Schülern. Dies deshalb, weil der Kanton durch seine Pro-Kopf-Beiträge die Kosten für die Schulen und die Lehrerbesoldungen mitfinanziert.

**Markus Elsener** möchte ein Missverständnis klären: Vor knapp einem Jahr wurde das hier immer wieder angesprochene Ziel als Vierjahresziel beschlossen, und es ist wohl nicht zu erwarten, dass ein Vierjahresziel gleich wieder aus dem Gesamtplan herausfliegt. Der Sprechende erwartet also schon, dass dieses Vierjahresziel in der kommenden Gesamtplanung drinstehen wird. Dem Parlament ist es dann natürlich unbenommen, dieses beizubehalten oder herauszunehmen. Zu René Maire und zum Vorwurf der Sturheit: Wenn der Sprechende sich dafür engagiert, dass ein parlamentarischer Auftrag mehr oder weniger im Sinne des Wortlautes von der Regierung umgesetzt wird, mag das für diesen vielleicht stur sein, und dann ist der Sprechende in diesem Falle eben stur. Und zur Replik des Stadtpräsidenten wegen des Zitats „We are not amused“: Damit sollte selbstverständlich nicht gesagt werden, dass der Stadtrat für das Amüsement des Parlaments und der Bevölkerung arbeitet. Der- oder diejenige, welche/r dies einmal sagte, wollte damit lediglich sagen, dass er oder sie wirklich sehr unzufrieden ist. Es ist einfach die höfliche englische Art auszudrücken, dass man äusserst unzufrieden ist.

## **9. Bericht und Antrag 18/2004 vom 28. April 2004: Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung**

### **Eintreten**

**Kommissionspräsident Matthias Birnstiel** stellt fest, dass dies hier seine letzte Präsentation als Kommissionspräsident ist und weist auf die Definition von Schulsozialarbeit hin, wie sie im B+A festgehalten wird. Breite Bevölkerungsschichten sind der Meinung, dass in der heutigen Gesellschaft eine Tendenz zu steigender Gewaltbereitschaft besteht. Doch obwohl Jugendgewalt nur einen kleinen Teil dieses Phänomens darstellt, fokussiert sich die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion fast ausschliesslich auf sie. Gewaltdelikte allgemein und insbesondere von Jugendlichen haben nach Meinung der meisten Fachleute in den letzten Jahren nicht stark zugenommen, wohl aber die Auseinandersetzung der Öffentlichkeit damit, was wohl eine grosse Zunahme suggeriert. Körperverletzungen, Erpressungen und Drohungen – sagen die Medien – sind allgegenwärtige Themen auf Pausenhöfen, in Jugendhäusern und auf der Strasse. Die Öffentlichkeit zeigt sich entsetzt. Mit dem vorliegenden B+A will die Stadt Luzern die bereits bestehende Jugendhilfe durch Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung sinnvoll ergänzen. Die Kommission sieht im Bereich der niederschwelligen, frühzeitigen psychosozialen Beratung und Begleitung einen gewissen Handlungsbedarf und stimmte dem B+A mit 8 gegen 1 Stimme zu. Die Motion 71 von Christa Stocker im Namen der GB-Fraktion, die eine umfassende Einführung der schulischen Sozialarbeit für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule verlangt, wird mit 7 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Abschreibung empfohlen.

**Emerentia Bucher-Schaad:** Schulsozialarbeit und Sozialberatung sind zwei Themenbereiche, die noch vor 10 oder 15 Jahren praktisch unbekannt waren. Die spürbare Veränderung und der rigoros um sich greifende Individualismus in der gegenwärtigen Gesellschaft ist allen bestens bekannt. Störendes Verhalten, Gewalt, Rücksichtslosigkeit und Mobbing unter Schülern und Schülerinnen oder zwischen Schülern und Lehrpersonen sind zwar vereinzelt auch im letzten Jahrhundert schon vorgekommen, sind heute aber oft in einem untragbaren Mass festzustellen. Diese um sich greifenden gesellschaftlichen Veränderungen sind unübersehbar und für viele beunruhigend. Mangelhafte Grunderziehung und zum Teil fehlende soziale und ethische Werte werden vermehrt sichtbar. Man mag dies jetzt bedauern, darüber lamentieren, die ganze Gesellschaft anklagen und die Selbstverantwortung in der Erziehung einfordern. Die CVP/CSP-Fraktion meint: Das genügt nicht. Der Stadtrat schlägt einen anderen Weg vor, wie auf dieses Problem in der Schule reagiert werden kann. Die Fraktion der Sprechenden unterstützt diesen Weg. Sie findet, dass nichts tun völlig falsch wäre. Der B+A 18 zeigt einen gangbaren möglichen Weg auf, der pädagogisch sinnvoll sein kann. Zu erwähnen ist der Wegfall der Bezirksinspektorate der öffentlichen Schulen und Kindergärten, welche eine offene Lücke in der Betreuung und Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern sowie der Kindergartenfrauen brachte. Dazu kommt die Auflösung der Jugendberatungsstelle Contact, die oft die geeignete Anlaufstelle für Beratungen bei Schwierigkeiten mit Jugendlichen darstellte. Das zweijährige Projekt Schulsozialarbeit in der Sekundarstufe zeigt positive und wahrnehmbare Resultate auf. Es zeigt sich, dass heute leider infolge der oben erwähnten gesellschaftlichen Veränderungen die Schulsozialarbeit und eine spezialisierte Sozialberatung angeboten werden muss, damit die Lehrkräfte wieder vermehrt ihren vom Staat vorgegebenen Kernauftrag erfüllen können. Da eventuelle Beiträge des Kantons noch nicht definiert sind, kann der finanzielle Aufwand nur schwer beurteilt werden. Dieser Aspekt muss folglich im Auge behalten werden. Letztlich ist die Schulsozialarbeit eine freiwillige Aufgabe; niemand hat der Stadt diese vorgeschrieben. Da die CVP/CSP-Fraktion wie vorher ausgeführt eine dringende Notwendigkeit zum Handeln feststellt, wird sie auf den B+A 18 eintreten und ihm auch zustimmen.

**René Maire:** Beim vorliegenden B+A geht es einerseits um eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit auf allen Schulstufen und andererseits um den Ausbau einer spezialisierten Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen. Das Konzept der spezialisierten Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen sieht vor, „dass eine kompetente Beratung von Fachstellen bei Kindern und deren Bezugspersonen durch frühzeitiges Eingreifen und kompetente Triage vielfach eine Eskalation verhindert werden kann“. Es wird vermutet, dass durch dieses Konzept oft präventiv die Errichtung von gesetzlichen Kinderschutzmassnahmen, die im Übrigen auch teuer sind, verhindert werden kann. Die FDP-Fraktion findet dieses Teilkonzept sehr gut und unterstützt dies vollumfänglich.

Im Folgenden wird sich der Sprechende vor allem auf das Konzept Schulsozialarbeit konzentrieren. Auf den Seiten 20 und 21 im B+A werden Grundsätze für den Aufbau und das Angebot der Schulsozialarbeit und die vorgesehenen Leistungen dieses Angebots aufgeführt. Die FDP-Fraktion stellt sich ohne Wenn und Aber hinter diese Grundsätze bzw. hinter das aufge-

führte Leistungsportfolio der Schulsozialarbeit. Für sie ist klar, dass die heutige Schule mit Schülerinnen und Schülern aus diversen sozialen Schichten und oft auch aus verschiedenen Kulturen nicht nur Wissen vermitteln muss, sondern dass die moderne Schule neben der Bildungsfunktion auch eine bestimmte Sozialisierungs- und Erziehungsfunktion wahrnehmen muss. Entsprechend betrachtet sie es als sinnvoll, dass in der Stadt Luzern die Schulsozialarbeit jetzt ausgeweitet wird. Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung eines positiven Entwicklungsverhaltens; psychische und soziale Konflikte können frühzeitig angegangen werden und der sozialen Vernachlässigung kann früh genug entgegengetreten werden. In diesem Sinne wirkt Schulsozialarbeit präventiv. Die FDP-Fraktion hat sich schon immer für präventive Massnahmen im Gesundheits- und Sozialbereich stark gemacht, und dieses Konzept geht ebenfalls in diese Richtung. Der Sprechende hat am Morgen einen Exkurs durch die Schweizer Presselandschaft begonnen mit der NZZ und einem Bericht über eine Demen-tenabteilung in der Stadt Zürich – in der „Zürichsee-Zeitung“ ebenfalls von heute steht auf der ersten Seite unter der Schlagzeile „Nicht erst im Notfall Hilfe holen – Experten empfehlen überforderten Eltern frühzeitig professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen“ unter anderem: „In einer Krisensituation suchte eine Mutter verzweifelt Hilfe und blitzte überall ab. Der Fall aus der Region wirft Fragen auf: Von wem erhalten Eltern Unterstützung, wenn sie diese benötigen?“ Das Konzept Schulsozialarbeit kann in solchen Fällen wahrscheinlich auch etwas bewirken. Aber zurück zum B+A: Es gibt einige Punkte, die genauer zu beleuchten bzw. zu kommentieren sind.

1. findet die FDP-Fraktion den textlichen Inhalt dieses B+A etwas langfädig, häufig etwas ausschweifend, etwas zu wenig konzis und zum Teil etwas zu stark auf das Fachpublikum bezogen. So werden mehrere Abschnitte wörtlich vom beigelegten Fachbericht übernommen. Hinweise darauf hätten eigentlich im B+A genügt und diesen damit besser lesbar gemacht.
2. Zweitens ist man bei der Lektüre nicht sicher, ob die Grundlagen, auf denen der Bedarf und der Einsatz der Schulsozialarbeiter in den einzelnen Schulhäusern ermittelt wurde, wirklich genügen. Es macht den Anschein, dass die jetzt vorgesehenen Stellenpläne für die Schulsozialarbeit für die einzelnen Schulhäuser nach den Fragebögen bei der Umfrage ausgearbeitet wurden. Weder aus dem Fachbericht noch aus dem B+A geht klar hervor, ob die Antworten auf die in den Schulhäusern verteilten Fragebögen auch kritisch analysiert wurden. So hätte zum Beispiel interessiert, weshalb der Bedarf für Schulsozialarbeit im Schulhaus Steinhof bedeutend weniger hoch angegeben wurde als in anderen Schulhäusern. Was macht das Steinhof anders, was macht es besser? Hier fehlt ein Stück weit die wissenschaftliche Grundlage für dieses Konzept, oder falls es eine solche gibt, wird sie im B+A zu wenig ausgewiesen.
3. Bezüglich Kosten ist dieser B+A nicht ehrlich. Mit der Einführung der Schulsozialarbeit geht es ganz eindeutig um eine Mengenausweitung des Leistungsangebots. Im B+A werden den durch die Schulsozialarbeit verursachten Mehrkosten Einsparungen gegenübergestellt, welche sich durch die Verringerung der Anzahl Schulklassen infolge des Rückgangs von Schülerzahlen ergeben werden. Bezieht man die Kosten auf die einzelnen Schülerin oder den einzelnen Schüler, wird der trügerische Sachverhalt sofort klar. Man kann auch so argumentieren: Werden in Zukunft zwei oder mehrere neue Schulklassen benötigt, dann hat die erwähn-

te Kosteneinsparung durch den Abbau von Schulklassen im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit keine Bedeutung mehr. Mit anderen Worten: Die finanzielle Argumentation im B+A ist im Grunde etwas etikettenschwindlerisch und enttäuscht deshalb. Die Schulsozialarbeit ist eine Leistungsausweitung, die eben Mehrkosten verursacht. Aber dazu kann man ruhig stehen, das Projekt nimmt dabei keinen Schaden. Die erwähnten Mehrkosten scheinen der FDP-Fraktion prinzipiell nicht überrissen. Auch bei starker Kostenkontrolle dadurch, dass die entsprechenden Kosten im Jahr 2005 in den Voranschlag aufgenommen werden. Und wie ausgeführt: Eine gute Schulsozialarbeit wirkt präventiv, womit auch Kosten eingespart werden können, wo allfällige spätere Massnahmen bedeutend teurer wären. So nimmt die Fraktion z. B. zur Kenntnis, dass Kinderschutzmassnahmen im Vormundschaftsbereich dreimal teurer sind als die Anstellung eines Sozialarbeiters. Die Investition in die Schulsozialarbeit scheint also auf längere Sicht gut angelegtes Geld zu sein.

4. Schliesslich hat sich die FDP-Fraktion auch die Frage gestellt, ob Schulsozialarbeit wirklich so flächendeckend eingeführt werden soll, wie das im B+A aufgezeigt wird. Im B+A werden zwei Modelle einander gegenübergestellt, das additive und das kooperative Modell. Das vorgeschlagene Konzept basiert auf der Variante kooperatives Modell. Wie steht es z. B. mit einer Art Mischmodell, bei welchem Schulsozialarbeiter an einer zentralen städtischen Stelle angesiedelt sind und von dort aus jederzeit abrufbar sind und bei Bedarf in die Schulhäuser kommen? Die FDP-Fraktion konnte sich nach Abwägen der Vor- und Nachteile dieser diversen Modelle doch auch für das entscheiden, das vorgeschlagen wird. Sie steht also wirklich hinter dem Konzept dieses B+A. Denn so können die Zielsetzungen am besten umgesetzt werden. Auch handelt es sich um partielle Stellenrotationen, sodass die Schulsozialarbeit in den Schulhäusern immer nur während einer definierten Anzahl von Stunden präsent sein wird. Die Flächendeckung ist deshalb zum Glück nur relativ. Schliesslich ist auch von Seiten des Stadtrates klar signalisiert worden, dass man dieses Projekt genau verfolgen will, dass insbesondere der Bedarf an Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulhäusern zu bestimmten Zeiten analysiert wird und dass je nach Resultat nachher entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Damit soll eine effiziente Schulsozialarbeit gewährleistet werden, welche auch die anfallenden Mehrkosten rechtfertigt. Also kommt einem Controlling, welches dieses Projekt begleitet, eine wichtige Bedeutung zu, und die FDP-Fraktion erwartet, dass die Auswertung dieses Projekts den Ratsmitgliedern zugänglich gemacht werden wird. Die FDP-Fraktion würde dann also gerne Resultate sehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich um ein gutes Projekt handelt, welches die FDP-Fraktion unterstützen kann. Entsprechend ist sie für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

**Agatha Fausch Wespe:** Die GB-Fraktion unterstützt diese Vorlage, ist doch ihr Fraktionsmitglied und Schulexpertin Christa Stocker eigentlich die Urheberin dieses B+A: Sie hat den Bedarf an den Stadtschulen schon lange geortet und einen Vorstoss eingereicht, der zu diesem B+A geführt hat. So wie Schulsozialarbeit heute in den Stadtschulen funktioniert, ist das etwas und auch nichts; es ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Sozialarbeiter rücken aus wie die Feuerwehr, wenn es irgendwo brennt. An der Hochschule für Sozialarbeit wird ge-

lehrt, dass Sozialarbeit nicht so funktioniert. Soziale Probleme sind nicht Brennpunkte, die man einfach löschen kann. Soziale Probleme müssen, gerade wenn es um Kinder, Jugendliche und Familien geht, präventiv angegangen werden und es muss mit Tiefenwirkung gearbeitet werden. Der B+A zeigt auf, wie die Schulsozialarbeit in den kommenden Jahren in den Stadt-schulen ausgebaut werden soll und wie dies angegangen wird. Kinder sollen, wenn sie in Schwierigkeiten sind, Hilfe finden, und zwar dort, wo sie täglich sind: in ihrer Lebenswelt, nämlich in der Schule. Es ist richtig, dass es in der Schule eine Anlaufstelle gibt für Kinder, aber auch für Eltern und Lehrpersonen bei Schwierigkeiten in Fragen des sozialen Zusammenlebens. Positiv wertet die GB-Fraktion, dass die Schulsozialarbeit gut vernetzt arbeiten soll, denn dies ist das A und O bei dieser Arbeit. Beratungen mit Kindern und Jugendlichen können nur dann gelingen, wenn die Sozialarbeiter/innen mit den Personen im Umfeld der Betroffenen zusammenarbeiten. Sozialarbeit mit Kindern ist immer auch Sozialarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso wichtig ist es aber zu erkennen, wenn die Beratung von einer anderen Fachstelle geleistet werden muss, zum Beispiel vom Sozialpsychologischen Dienst, dem Schulpsychologischen Dienst, von der Fachstelle Viva, einer Heilpädagogischen Beratungsstelle, und ganz unerlässlich sind Absprachen dann, wenn die Jugendanwaltschaft involviert ist oder wenn Kinderschutzmassnahmen angezeigt sind. Je nach Situation muss dann die Sozialarbeiter/in koordinieren, die Rolle absprechen oder die Beratung übergeben. Positiv wertet die GB-Fraktion auch, dass die spezialisierte Sozialarbeit im Zusammenhang mit Kinderschutzmassnahmen im B+A beschrieben wird und die Zusammenarbeit explizit aufgeführt ist. In diesem Zusammenhang hat sich für die Fraktion der Sprechenden die Frage gestellt, ob es richtig ist, die Schulsozialarbeit beim Schulrektorat „anzuhängen“ – denkbar wäre auch, sie bei der neuen Abteilung Kinder, Jugend und Familie anzusiedeln. In der geplanten Projektorganisation arbeiten aber Vertreter der entsprechenden Direktionen mit, und es wird sich zeigen, ob die geplante Struktur richtig ist. Aus der Praxis und aus der Evaluation der Arbeit können dann die richtigen Schlüsse gezogen werden. Damit zu einem dritten Punkt, welcher der GB-Fraktion positiv auffiel: Man geht bei der Planung der Schulsozialarbeit schrittweise vor. Das garantiert einen sorgfältigen Ausbau und es können Optimierungen angegangen werden, wenn sich abzeichnet, dass solche nötig sind.

Wo aber sind die Schwächen des B+A zu sehen? Fraglich ist für die GB-Fraktion, ob die 440 Stellenprozentente letztlich ausreichen, um allen Schülern, welche in der Stadt Luzern zur Schule gehen, dieses Beratungsangebot offen zu halten. Wenn man in der Krisenintervention nachhaltig arbeiten will und man auch den Präventionsauftrag der Schulsozialarbeit erfüllen will, sind diese Stellenprozentente kein Luxus. Es ist zu befürchten, dass die Schulsozialarbeit das Schwergewicht auf das eine oder andere legen muss. Sehr kritisch ist auch die GB-Fraktion gegenüber dem Thema Einsparpotenzial in den Volksschulen. Früherfassungssprojekte kosten so oder so, handle es sich um einen Früherfassungsauftrag für eine Projektstelle oder um die Schulsozialarbeit. Auf weitere Themen, die schon besprochen wurden, soll hier nicht mehr zurückgekommen werden, ausser: Auch aus Sicht der GB-Fraktion kann die Schulsozialarbeit nicht grössere Klassenbestände rechtfertigen. Das sind klar zwei verschiedene Sachen, die wenig miteinander zu tun haben. Auch wenn die GB-Fraktion in diesen Punkten den B+A kritisch betrachtet, tritt sie darauf ein.

**Esther Steiger-Müller** spricht ausnahmsweise Hochdeutsch, damit man sie vielleicht besser versteht. Agatha Fausch sagte es richtig, wenn es brennt, ist es bereits zu spät. Es braucht schulische Sozialarbeit, und der dreijährige Versuchsbetrieb hat gezeigt, dass eine Erweiterung auch auf den Kindergarten und die Primarschulstufe wünschenswert und nötig ist. Weshalb braucht es die schulische Sozialarbeit? Zum einen können sich die störenden sozialen Faktoren im Klassen- und Schulbetrieb so entwickeln, dass der Kernauftrag der Schule – Wissensvermittlung – zu stark darunter leidet, und zum anderen werden sehr hohe Erwartungen an die Kinder und Jugendlichen, an ihr Sozialverhalten, gestellt. Es wird positive Konfliktbewältigung verlangt, konstruktive Kritik, eine hohe Integrationsleistung, Rücksichtnahme, Gleichstellungsanerkennung und Kommunikationsfähigkeit. Das ist recht viel. Jede/r frage sich selbst, ob er/sie das alles kann. Individualismus und die eigene Persönlichkeitsentfaltung werden gefördert. Zudem hat das Familiensystem massive Veränderungen erfahren – das wurde genügend besprochen, als es um die ausserschulische Betreuung ging. Kinder und Jugendliche orientierten sich also vermehrt im Alleingang und / oder untereinander. Die schulische Sozialarbeit ist also nicht einfach so eingerichtet worden, weil dies ein paar Leute aus der Sozialarbeit interessant fanden, sondern aus einem Bedürfnis, einer Notwendigkeit heraus, wie so vieles andere auch, beispielsweise die Spitex, die Heime, die Notschlafstelle, das Paraplegikerzentrum, die Rega usw. Soziale Einrichtungen sind eine Antwort auch gesellschaftliche Wandlungen oder Missstände, auch auf das Sicherheitsbedürfnis, die Werthaltungen und die derzeitigen Moralvorstellungen. Schulische Sozialarbeit ist Frontarbeit und nach Meinung der Sprechenden sehr personenabhängig. Sie verlangt Feingefühl, Einfühlungsvermögen und Abgrenzung. Sie darf kein schwerfälliger bürokratischer Apparat werden. Da eine rasche Erfassung der Situation notwendig ist, soll die schulische Sozialarbeit in den Räumlichkeiten der Schulhäuser angesiedelt sein. Die schulische Sozialarbeit ist kein Ersatz für SPD, KJPD oder die schulischen Dienste, sondern wenn nötig die weiterleitende Instanz an diese oder an die Sozialberatung. Es bleiben Fragen offen – die gleichen Fragen, welche die GB-Fraktion stellte. Die eine ist jene der Organisation: Wo und wie ist die schulische Sozialarbeit eingebettet in die Bildungsdirektion, das Rektorat? Und braucht es wirklich eine Steuerungs- bzw. Begleitgruppe, nachdem der dreijährige Versuchsbetrieb positiv auslief. Oder wäre eine Evaluation nach ein oder zwei Jahren ebenfalls effizient? Wichtig ist, dass die Schulsozialarbeit auf der Primarschulstufe beginnen kann, denn was Gretchen und Hänschen erfahren, wirkt prägend auf Gret und Hans. Damit ist die Sprechende wieder beim Votum von Agatha Fausch: Es soll nicht brennen, man könnte vielleicht schon vorher prophylaktisch arbeiten. Die Prophylaxe ist also auch bei der schulischen Sozialarbeit das A und O für optimale Arbeit. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit für die schulische Sozialarbeit und die spezialisierte Sozialberatung zustimmen.

**René Kuhn: Die SVP Fraktion tritt nicht auf die Vorlage ein und stellt den Antrag auf Nichtbehandeln des B+A 18.** In England sind zahlreiche Studien gemacht worden, welche zeigen, dass mit dem vermehrten Ausbau der Sozialdienste eine expansive Nachfrage entsteht. Der

Bericht geht nach urkapitalistischen Grundsätzen vor und will ein Bedürfnis schaffen und einen Markt anbringen. Gewisse Lehrpersonen sind in ihrer Tätigkeit überfordert, weil sie zwar die nötigen fachlichen, nicht aber die personellen Kompetenzen für den Schulunterricht mitbringen. Sie sind aufgrund der fehlenden persönlichen Kompetenz überfordert, gerade mal 22 Schüler zu unterrichten. Mit diesem Bericht sollen Probleme geschaffen werden, wo gar keine vorhanden sind.

Dieser B+A zeigt wieder einmal mehr die Fehlentwicklung in der Schule auf. Immer wieder sollen Sozialarbeiter angestellt werden, um die Lehrer in ihren erzieherischen Aufgaben zu unterstützen, weil diese von vielen Eltern anscheinend zu wenig wahrgenommen werden. Im Kanton Zürich beispielsweise haben heute rund 40 % aller Volksschüler irgendeine sonderpädagogische Massnahme verschrieben, wie zum Beispiel Stützunterricht, Legasthenietherapie, Logopädie, Spieltherapie, Sonderschulheim usw. Viele dieser Therapien und Behandlungen sind notwendig und hilfreich. Aber viele sind nichts anderes als eine staatlich bezahlte emotionale und erzieherische Zuwendung für Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich zu wenig um sie kümmern können oder wollen oder mit den erzieherischen Aufgaben überfordert sind. Viele dieser Massnahmen, wie jetzt auch diese Schulsozialarbeit, dienen mehr den Interessen der Anbieter auf dem psycho-pädo-sozial-therapeutischen Markt als den wirklichen Bedürfnissen der Kinder.

Gemäss dem vorliegenden B+A sollen zirka 20 bis 25 % der Schüler gestörte Verhaltensweisen aufweisen. Diese Zahlen sind für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, da heute viel zu schnell ein „aktives“ Kind von den heutigen so genannten Pädagogen als gestört eingestuft wird, einfach weil das Lehrpersonal unfähig ist und mit dem neuen Bildungsgesetz auch nicht mehr über die notwendigen Interventionsmöglichkeiten im Unterricht verfügt. Mit der spezialisierten Sozialberatung soll zusätzlich einfach nochmals ein Dienst geschaffen werden, welcher wohl auch noch die restlichen 75 % die noch nicht als „gestört“ eingestuft sind, auch noch zu gestörten Kindern und Jugendlichen erklärt.

Vorhandene Probleme an den Schulen werden seitens des Stadtrates und der Linken und Grünen damit gefördert, dass Personen in der Schweiz aufgenommen werden, die sich gar nicht integrieren und ihre ursprüngliche Gesellschaftsform hier beibehalten wollen. Man will Gruppen und eine Vorrohung der Sitten zulassen. Durch die Gruppenbildung und die verschiedenen Kulturen in einem einzigen Schulzimmer entsteht automatisch eine Vorrohung der Sitten. Dieses Problem muss aber anders angegangen und eine andere Unterrichtsform gefunden werden. Auch gegen die Jugendkriminalität muss härter vorgegangen werden. Härtere Bestrafungen drängen sich auch gegen Personen auf, die gezielt Kinder zum Drogenkonsum animieren. Diesbezüglich ist aber auch die Polizeidirektion gefordert. Mit dem Bericht wird dieses Problem nicht behandelt, sondern es wird Pflasterlipolitik betrieben und ein Bedürfnis künstlich geschaffen. Die SVP-Fraktion vertritt die klare Auffassung, dass sich der Staat als Staat nicht in die Familie einzumischen hat. Personen und Familien, die sich so negativ und staatsfeindlich verhalten, welche schlichtweg weder assimilierbar noch integrierbar sind, sind aus der Schweiz auszuweisen. Der Staat kann nicht alles übernehmen, schon gar keine Familienerziehung – im Gegenteil, er hat sich auf die rein hoheitlichen Aufgaben wie Justiz, Polizei usw. zu konzentrieren. Der Staat hat sich nur dort einzumischen, wo Personen

nicht mehr handeln können und notwendigerweise Hilfe beanspruchen.

Für die SVP-Fraktion kommt es gar nicht in Frage, dass in dieser Sache wieder Gelder verschleudert werden, damit dann wieder einige Sozialarbeiter von Steuergeldern leben können. Das Geld würde besser in die Erziehung und Ausbildung von vielen Lehrpersonen investiert, damit diese wieder fähig wären, die Kinder richtig auszubilden, dann braucht es nämlich keine Psychiater, Sozialarbeiter und Therapeuten, welche in den Schulhäusern nach Arbeit suchen, wo es keine gibt, und die Kinder als gestört einstufen.

Für **Trudi Bissig-Kenel** ist – im Gegensatz zu René Kuhn – wichtig, dass Fragen zur schulischen Sozialarbeit gestellt werden, denn mit der Einführung dieses Angebots sollten die Schüler und Schülerinnen, welche bis anhin die Lehrkräfte viel Kraft gekostet und auch der ganzen Klasse viel abgefordert haben, gezielt unterstützt werden. Ein Problem in der schulischen Sozialarbeit sieht die Sprechende allerdings in der Abgrenzung gegenüber den Schulhausleitungen. Wer ist künftig Ansprechpartner bei den verschiedenen Problemen, z. B. bei Aggressionen auf dem Schulhausplatz, dem Schulweg, bei Erpressungen, bei Problemen von Eltern mit einzelnen Lehrpersonen? Da erwartet die Sprechende eine Antwort, denn dies werden künftig Fragen sein, welche die Schulen beschäftigen: Wo ist die Abgrenzung, was macht das Schulleiterteam oder der Schulhausleiter und was machen die Vertreter der schulischen Sozialarbeit.

**Philipp Federer** fühlt sich als Lehrer auf der Primar- und auf der Oberstufe herausgefordert. Es wurde ja gesagt, die Lehrer seien überfordert, es werde eine expansive Nachfrage produziert und es seien ja gar keine Probleme vorhanden, zudem gehe es hier um eine staatlich bezahlte Zuwendung. Der Sprechende möchte kurz auf zwei Beispiele eingehen. Beim einen geht es um ein Schulkind auf der Oberstufe in Zug, das nicht mehr schulfähig ist. Es sollte von der 7. in die 8. Klasse kommen. Was tat die Schulsozialarbeit? Zusammen mit den Eltern und dem Lehrer wurde ein Platz ausserhalb dieses Schulhauses gesucht, und aufgrund eines von den Eltern und dem Schulkind gemeinsam gestützten Entscheides kam es in ein Internat, es wurde also gewissermassen „ausgelagert“. Dieser Prozess war erfolgreich, die Schülerin hat ihren Weg gemacht; allenfalls wäre sie vielleicht in der Stadt „herumgehängt“ und wäre den Staat viel teurer zu stehen kommen. In diesem Falle hat also die Schulsozialarbeit eine begleitete Fremdplatzierung geleistet. Ein anderes Beispiel von einem Schüler einer vierten Primarschulklasse in Luzern: Er kommt in die Schule, hat Schrammen, sein Schlüsselbein ist gebrochen. Die Lehrerin redet mit diesem Schüler; der Schüler findet es wichtig, dass er darüber reden kann, aber die Lehrerin merkt, dass dies a) nicht das erste Mal war, dass der Schüler so behandelt wurde, und b) dass die jetzt mit einer Ärztin Kontakt aufnehmen muss und natürlich mit dem Elternhaus, weil der Vater trinkt und die Kinder schlägt. Das sind heute Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern, die angeblich überfordert sind und den Durchblick haben sollten. Aus Sicht des Sprechenden wäre genau dies ein Fall für die Schulsozialarbeit. Hier muss abgeklärt werden, der Schüler braucht einen neuen Halt, und vielfach sind auch die Eltern ein Problem. Mit Ausweisung und ähnlichen Massnahmen ist da gar nichts erreicht, sondern dem Kind muss geholfen werden. Dann beruhigt sich auch die Situation in der Schulklasse, und für

den Staat kommt es viel billiger, wenn man frühzeitig reagieren kann. Wenn sich in solche Konflikte ausschliesslich die Lehrperson einschaltet, ist die erste Reaktion vielfach genau die: Der Staat hat da nichts zu suchen oder die Lehrperson hat nichts zu suchen. Ein/e Schulsozialarbeiter/in muss sich aber einschalten, und wenn sie oder er kein Gehör findet, wird der Kinderschutz aufgesucht, es wird mit der Polizei zusammengearbeitet usw. Aber eine Lehrperson hat weder die Kraft noch das ganze Wissen. Sie braucht professionelle Hilfe, und darum ist für den Sprechenden eine absolute Notwendigkeit, dass im Bereich Schulsozialarbeit mehr gemacht wird.

**René Maire:** Das Votum von René Kuhn braucht doch noch eine Replik. Denn es hat fast alle Dimensionen gesprengt, was in diesem Rat schon zu hören war. Erstens sind diese Aussagen total unlogisch, und zweitens sind sie extrem arrogant. Zunächst aber zur Unlogik: René Kuhn sagte, die Kinder, welche von der Schulsozialarbeit betreut werden sollen, sind solche, die zuhause keine Zuwendung haben, weil die Eltern nicht da sind usw. Er sagt aber nicht, was dann mit diesen Kindern passiert. Denn die Eltern, das sagt er ja selbst, können die Erziehungsaufgabe gar nicht übernehmen, also muss doch irgendetwas, ein System, bestehen, das einspringt, weil die Welt eben nicht so heil ist. Das soll ein Argument sein gegen Schulsozialarbeit – das entspricht keiner Logik!

Zur Arroganz: Es ist schon eine seltsame Sprechweise, wenn bei einem Konzept, das differenziert ausgearbeitet wurde, bei dem man zwar von Mehrkosten reden kann, wie das auch die meisten Fraktionssprecher getan haben, und darüber diskutieren kann, ob diese gerechtfertigt sind oder nicht, von Verschleuderung von Millionen geredet wird. Wortwahlen dieser Art sind seit etwa drei Viertel Jahren in diesem Ratssaal zu hören. Der Gipfel der Frechheit aber ist, wenn gesagt wird, dass die 75 Prozent gesunden Kinder durch die Schulsozialarbeiter auch noch krank gemacht werden. René Kuhn sei gebeten, sich einmal zu überlegen, was diese Aussage bedeutet. Und der Sprechende kann ihm sagen, dass man vielleicht in der Politik und in bestimmten Berufsgattungen so argumentieren kann. Würde der Sprechende aber in der Medizin so argumentieren, hätte er seinen FMH-Titel längst verloren.

**Ruedi Schmidig** möchte sich darauf beschränken, zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zu sprechen. Es ist klar, in diesem Rat gibt es unterschiedliche Ansichten und Haltungen darüber, was der Staat soll und was er nicht soll. Damit ist zu leben, das hat der Sprechende gelernt in all den Jahren, dass dies so ist. Er findet aber, dass es inkonsequent und unlogisch ist, was René Kuhn fordert. Einerseits schimpft er über die Ausländer, er verwehrt sich aber, wenn es darum geht, die Integrationsbemühungen auszubauen. Er schimpft über den Stau auf der Strasse, wehrt sich aber, wenn es darum geht, den öffentlichen Verkehr auszubauen. Er schimpft über die Jugend und ihre Probleme, die sie verursacht und verlangt aber Rückweisung eines B+A, welcher genau diese Probleme angehen will. Damit ist klar: Zumindest bei René Kuhn – wie es für die übrigen Mitglieder der SVP-Fraktion aussieht, kann der Sprechende nicht sagen – fehlt jeder Ansatz für eine konstruktive Zusammenarbeit. Ihm kann es wohl nur um eines gehen: Er will, dass die Probleme nicht angegangen werden, dass sie nicht gelöst werden, damit er seine Stammwählerschaft bei schlechter Laune halten kann.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** dankt der überwiegenden Mehrheit der Fraktionssprecherinnen und -sprecher herzlich für die konstruktive und gute Aufnahme dieses B+A. Dieser Bericht atmet zweierlei, nämlich das Bestreben, in den fachlichen Überschneidungsbereichen klare Abgrenzungen zu machen und verbindliche Abmachungen zu erwirken, damit einerseits die Fallführung für die Fachperson gewährleistet ist, es andererseits aber zu keinerlei Doppelspurigkeiten kommt. Und von daher sieht der Sprechende noch ein Zweites. Wenn man diesen B+A liest, stellt man sicher fest, dass ein hoher Anspruch gestellt wird an die Koordination und Vernetzung der unterschiedlichsten Einrichtungen und der beteiligten Fachpersonen unter dem Dach der Stadt, aber auch beispielsweise mit dem SPD, im Kanton dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD), der Vormundschaftsbehörde und selbstverständlich auch mit beteiligten externen Institutionen. Und drittens konnte festgestellt werden, dass dieser B+A bemüht ist aufzuzeigen, wie versucht wird, in der ersten Pilotphase ab Beginn des nächsten Schuljahres bis zum Jahr 2007 das flächendeckende Angebot für den Gesamthaushalt der Stadt kostenneutral zu realisieren.

Etwas in die Nase gestochen ist dem Sprechenden die Ausführung, dass die Einsparungen letztlich nicht ehrlich seien, weil es vielleicht plötzlich mehr Kinder geben könnte. Dazu ist zu sagen, dass dies für die Zeit bis zum Jahre 2007 nicht denkbar ist, und war deshalb nicht, weil ein Kind mit etwa sechs Jahren eingeschult wird und demzufolge die Zahlen der in Luzern lebenden, in den nächsten drei Jahren einzuschulenden Kinder bekannt sind. Etwas anderes sind die Leute, die weg- oder herziehen, aber auch dort gibt es, auch vor dem Hintergrund der seit Jahren sich im Gang befindenden Wohnbauinitiative, auf Erfahrungen beruhende Durchschnittszahlen, wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter Neuzuzüger noch bringen werden. Der Sprechende kann darauf behaftet werden, dass es gelingt, innerhalb des in diesem B+A vorgezeichneten Kostenrahmens mindestens für die Zeit bis zum Jahre 2007 zu bleiben – ob ab 2008 dann andere Ergebnisse resultieren, damit haben sich andere auseinander zu setzen. Aber in der vorgezeichneten Zeitperiode wird mit den Kosten auszukommen sein, wie sie im B+A aufgelistet werden und wie nachgewiesen wird, dass sie kostenneutral sind. Nun könnte man natürlich sagen, das sei ökonomisch unsauber – und der Sprechende sieht schon Rolf Krummenacher lachen –, weil die Schulkosten je Kind steigen. Das ist richtig und trifft zu. Aber wenn man Schulqualität will – und der stadträtliche Sprecher will Schulqualität und nimmt an, dass dies auch die Mehrheit dieses Rates will –, kann man heute nicht mehr auf das ergänzende Angebot von Schulsozialarbeit verzichten. Im Grossen Rat werden im Herbst die Perspektiven des Kantons Luzern im Schulbereich diskutiert werden, und es zeichnet sich beispielsweise bereits klar ab, dass die Regierung für die Zeitperiode ab 2005 Schulsozialarbeit mindestens in einer ersten Phase projektmässig unterstützen will. Und dass sie sich allenfalls, wenn sich der Bedarf erweitert, durchaus vorstellen könnte, dies später über Pro-Kopf-Beiträge je Schüler abzugelten. Mit anderen Worten: Weder schafft hier die Stadt einen Bedarf (sondern sie reagiert lediglich auf einen), noch macht sie etwas, damit sie wieder einmal bei den ersten ist. Es mag zwar sein, dass die Stadt beim Pilotversuch im Oberstufenbereich bei den ersten Gemeinden in diesem Kanton war; mittlerweile aber gibt es 14 bis 17 Gemeinden, die meisten im urbanen Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, welche ebenfalls

Schulsozialarbeit betreiben.

Auf die Ausführungen von René Kuhn ist bereits aus dem Rat heraus gut repliziert worden. Eines sei an seine Adresse aber noch angemerkt: Er geht offenbar von der irrigen Annahme aus, dass lediglich Kinder und Eltern der Migrationsbevölkerung die Schulsozialarbeit brauchen. René Kuhn könnte den Bildungsdirektor durchaus einmal in einzelnen Fällen begleiten – selbstverständlich das Einverständnis jener vorausgesetzt, welche die Schulsozialarbeit verantworten – und würde dann feststellen müssen, dass die Welt auch bei ganz traditionellen schweizerischen und luzernischen Familien nicht immer so wahnsinnig heil ist, wie er es hier in den Raum stellte.

Als Letztes noch etwas zu der von Trudi Bissig aufgeworfenen Frage: Diese beantwortet der stadträtliche Sprecher so, dass die Schulsozialarbeit erst einmal ins Schulleben im Schulhaus integriert ist. Es ist beabsichtigt, sie so einzurichten, dass das Kind oder der Jugendliche, aber auch die Erziehungsverantwortlichen möglichst wenig Schwellenangst haben, sondern einfach ins Schulhaus gehen können und dort kompetente Sozialarbeiter/innen antreffen, mit denen sie über ihre Problemstellungen reden können. Die Schulhausleiter haben eine Führungsverantwortung gegenüber den Lehrpersonen, auch eine pädagogische Verantwortung, welche sie für das Lehrpersonenteam wahrnehmen, und die dort anwesenden Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter werden unterstützt. Aber diese unterstützen auch die Schulhausleitung in einzelnen Fragen. Es ist klar, dass wenn sich massivere Problemstellungen ergeben, es auch möglich ist, sich gewissermassen auf dem Dienstweg primär an die Schulhausleitung oder gegebenenfalls an das Rektorat zu wenden.

Der Stadtpräsident dankt der Mehrheit des Rates nochmals und freut sich, wenn es gelingt, den B+A noch dieses Jahr sukzessive zu realisieren, wobei bei der Umsetzung selbstverständlich genau darauf geachtet, ob der Bedarf konkret auch da ist. Zur Frage der Evaluation: Luzern hat sehr gute Fachhochschuleinrichtungen, beispielsweise die Fachhochschule für Sozialarbeit oder das Pädagogische Hochschulzentrum Luzern. Diese sind interessiert, solche Evaluationen und Abklärungen zu tätigen. Der Sprechende wird versuchen, dieses Interesse nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen für diesen Zweck fruchtbar zu machen, um eines zu verhindern, dass es nämlich zu viele Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter gibt.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** möchte sich ebenfalls kurz äussern, weil seine Direktion auch involviert ist. Sehr wichtig ist, dass die Fragen des Wachstums und der Steuerung, auch der gewünschten Wirkungen, zentral angeschaut und permanent überprüft und dass dann auch entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Diese Erwartung wurde von mehreren Fraktionen geäussert, und man kann an die Politik tatsächlich die Erwartung formulieren, dass sie versucht, mit diesen sehr differenzierten Angeboten die Wachstumszahlen vor allem bei der Vormundschaft – diese lagen in den letzten zwei Jahren im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes bei gegen 10 Prozent, wobei dies kein Luzern-spezifisches Phänomen ist, sondern eines, das in der ganzen Schweiz feststellbar ist – zu brechen. Dies nicht nur aus ökonomischen Gründen, weil vormundschaftliche Massnahmen relativ teuer sind, sondern weil diese vorgelagerten Beratungsangebote, seien das nun die Schulsozialarbeit oder die etwas kontinuierlichere spezialisierte Sozialberatung oder die Kurzinterventionsberatung, wie sie die

Auskunfts- und Beratungsstelle Contact macht, zum Teil gezielter wirken können als vor-mundtschaftliche Massnahmen. Die Stadt ist hier tatsächlich gefordert, weil sie sich in einem Wachstumsbereich befindet. Die Frage, die sich stellt – und das wäre vielleicht das Positive aus dem Votum von René Kuhn –: Weshalb ist dies alles notwendig? Das erforderte allerdings eine sehr weitgehende Debatte: Auf der einen Seite schaut man heute einfach genauer hin. Es ist nicht vorstellbar, dass früher weniger geschlagen wurde, sondern es wurde nicht formu-liert, nicht zum Thema gemacht. Die ganze Frage der sexuellen Ausbeutung war tabuisiert, während sie heute Thema ist. Das heisst, die Gesellschaft ist nicht nur individualisierter, son-derne auch differenzierter geworden und versucht entsprechende Hilfestellungen zu geben. Und dann muss man vor allem auch die gesellschaftlichen Entwicklungen sehen. René Kuhn ist zu raten, sein offensichtlich zutage getretenes Familienbild einmal in einer Frauengruppe zu diskutieren bzw. zu vertreten, und dann werden die qualifizierten Gegenargumente sofort kommen.

Es ist hier sicher so wie auch im Gesundheitswesen und in allen anderen Bereichen: Eine diffe-renzierte Gesellschaft schafft Angebote und Qualifikationen, und dann entsteht auch ein Markt. Das ist das Wesen der differenzierten, individualisierten Gesellschaft. Was den Spre-chenden an den Ausführungen von René Kuhn stört, ist, dass er als Politiker mit dem Zünd-holz herumläuft. Während in diesem Rat versucht wird, mit Blick auch über die Grenzen der Kommune Stadt Luzern hinaus und allenfalls auch über die Schweizer Grenzen hinaus mitei-nander Lösungen zu finden, problematisiert dieser nur und provoziert. So trägt er nichts Kon-struktives zur Findung von Lösungen bei. Das ist störend, und der stadträtliche Sprecher wäre froh, wenn die SVP-Fraktion in der kommenden Legislatur, wo sie in zusätzlicher Verantwor-tung steht, sich anders verhalten würde.

**Der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtbehandlung wird abgelehnt.**

#### **Detail**

Keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

- I Dem Projekt Schulsozialarbeit in der Volksschule der Stadt Luzern und dem Kredit von Fr. 168'000.– für das Jahr 2004 wird mit 34 Ja- bei 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II Der spezialisierten Sozialberatung im Kontext von Kinderschutzmassnahmen mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 89'500.– (2005 zusätzlich Fr. 16'000.– einmaliger Sach-aufwand) wird zugestimmt.**
- III Die Motion 71, Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 15 Februar 2001: „Für die schnelle und umfassende Einführung der ‚schulischen Sozialarbeit‘ für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule“ wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.**

**Kommissionspräsident Matthias Birnstiel** möchte ebenfalls zum Schluss einen grossen Dank

aussprechen an die Mitarbeitenden in der Sozialkommission. In den vergangenen vier Jahren – zuerst unter der Leitung seiner Vorgängerin Hildegard Bitzi, dann ein Jahr unter der „diktatorischen“ Leitung des Sprechenden – konnte immer in einer sehr guten Gesprächskultur debattiert, kommuniziert und diskutiert werden. Obwohl in der Sache oft uneinig, herrschte auf der menschlichen Ebene immer gesellige Harmonie. Das konnte ein letztes Mal erfahren werden, als der Sozialdirektor die Kommission zu einem Legislaturabschlussessen einlud und das Kommissionsmitglied René Maire alle mit seinen begeisternden Laudationes bei guter Laune hielt. Die Geschenke reichten von einem Buch von Moritz Leuenberger bis zu einem Herzschrittmacher... Der Sprechende dankt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, insbesondere in der Sozialdirektion, und dem Leiter der Sozialdirektion, Ruedi Meier.

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** dankt Matthias Birnstiel für die Führung der Sozialkommission.

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18/2004 vom 28. April 2004 betreffend

**Schulsozialarbeit und spezialisierte Sozialberatung,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 Ziff. 2 lit. a, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

I.

1. Dem Projekt Schulsozialarbeit in der Volksschule der Stadt Luzern wird zugestimmt. Für das Jahr 2004 wird ein Kredit von Fr. 168'500.– bewilligt.
2. Ab 2005 sind die entsprechenden Kosten in den Voranschlag aufzunehmen.

II.

1. Die spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kindesschutzmassnahmen mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 89'500.– (2005 zusätzlich Fr. 16'000.– einmaliger Sachaufwand) wird bewilligt.
2. Die Kosten für die spezialisierte Sozialberatung im Kontext von Kindesschutzmassnahmen sind ab 2005 in den Voranschlag aufzunehmen.

III.

Die Motion 71, Christa Stocker namens der GB-Fraktion, vom 15. Februar 2001 „Für die schnelle und umfassende Einführung der ‚Schulischen Sozialarbeit‘ für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule“, wird als erledigt abgeschrieben.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

## **10. Bericht und Antrag 21/2004 vom 28. April 2004: Sanierung des Musikzentrums Sedel**

### **Eintreten**

**Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler:** In der Baukommission wurde zu diesem B+A ein Nichteintretensantrag gestellt mit der Begründung, man solle im Sinne langfristigen Denkens in der Stadtplanung und im Zusammenhang mit den anderen Kulturhäusern und der noch offenen Frage des Uni-Standortes und des Hallenbades noch warten und den Sedel als Standort in die Überlegungen einbeziehen. Mit 8 gegen 1 Stimme wurde dieser Antrag abgelehnt und Eintreten beschlossen. Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass diese Sanierung wirklich dringend sei und der verlängerte, bereits abgeschlossene Baurechtsvertrag über 25 Jahre eine gute Amortisation der geplanten Investitionen ermögliche. Auch wurde allgemein festgestellt, dass im Sedel innovativ musiziert werde und dieser zudem ein gutes Beispiel für eine regionale Trägerschaft im Kulturbereich sei. Die Kommission stimmte dem Kredit von 1,825 Millionen Franken im Verhältnis von 8:1 zu.

**Marcel Lingg:** Die Kommissionspräsidentin hat einleitend bereits eine Kurzfassung der SVP-Fraktionserklärung wiedergegeben; der Sprechende wird dies also noch einmal und auch ausführlicher tun. Es war also die SVP-Fraktion, welche Nichteintreten beantragte. Die Frage, ob eine (bauliche) Sanierung zwingend notwendig ist, tritt für sie in den Hintergrund. Da in der Baukommission keine Besichtigung durchgeführt wurde, die etwas anderes gezeigt hätte, dürfte es wohl schon so sein, dass mit der Sanierung noch mehrere Jahre zugewartet werden kann, ohne dass ein Aufschub zusätzliche Millioneninvestitionen bewirken wird. Es gibt einige Gründe, welche die SVP-Fraktion veranlassen, Nein zu sagen. Die Frage des Uni-Standortes. Nicht dass die Fraktion hell begeistert wäre von einem möglichen Standort Sedel, doch so lange der Entscheid über den Uni-Standort nicht definitiv und unwiderruflich gefällt worden ist – und dies sollte innerhalb der nächsten zwei oder drei Jahre geschehen –, muss einfach auch die Variante Sedel offen gehalten werden. Auch der Standort der Schüür ist mittelfristig ungewiss. Sollte dereinst der heutige Standort nicht mehr möglich sein oder sich als unzumutbar erweisen, wäre die Kombination Sedel mit einem grösseren Konzertlokal als Ersatz für die Schüür eine mögliche Variante. Die mittlere bzw. langfristige Zukunft der Schüür bzw. eben deren Ersatz auf dem Sedel sollte nach Ansicht der SVP-Fraktion gemeinsam angegangen und geplant werden. Erwähnt wurde auch das Hallenbad; da muss der Sprechende ehrlicherweise gestehen, dass dies einfach erwähnt wurde, die SVP-Fraktion kann es sich selber nicht so richtig vorstellen dort oben. Aber auch hier wurde im Parlament beschlossen, alle möglichen Standorte noch einmal in die neue Planung hineinzunehmen, und wer weiss, vielleicht gibt es doch wieder einmal eine Möglichkeit, vielleicht mit einer Nachbargemeinde, mit Emmen z. B., bei welcher dann diese Variante – vielleicht auch in Kombination mit dem Rotsee – eingebracht werden könnte. Aber das sind Gedankenspiele, welche von den Medien nicht allzu stark aufgenommen werden sollten.

Die SVP-Fraktion fordert klipp und klar, dass nun endlich die Infrastrukturbauten im Bereich Sport in Angriff genommen werden, und sie möchte alle weiteren Ansprüche von Seiten der Kultur nun einmal etwas zurückstellen. Mit emotionalen Abstimmungskampagnen werden Sportstätten verhindert, nicht nur in der Stadt Luzern übrigens. Wenn es um Kultur geht, spielen aber Kosten, Landschaft, Lärmemissionen und Verkehrsanbindung keine Rolle mehr. Die Fronten sind nun einmal etwas verhärtet. Beim KKL gab es vorläufig zum letzten Mal zumindest teilweise von Seiten der SVP-Fraktion noch Zustimmung zu Kultur. Dies ist aber bitte nicht falsch zu verstehen: Die Fraktion will kein Nein auf ewig für Infrastrukturen in Kultur, doch sie fordert, nun endlich andere Prioritäten zu setzen. Dies sind einige Gründe, welche die SVP-Fraktion veranlassen, Nichteintreten auf diesen B+A zu beantragen. Es ist aber anzunehmen, dass Eintreten beschlossen wird; in diesem Fall wird die Fraktion den B+A ablehnen.

**Katharina Hubacher:** Dank der Baurechtsvertragsverlängerung bis ins Jahr 2025 ist es sinnvoll, dass das Sedel-Gebäude saniert wird: erstens weil dort Energie gespart werden kann, zweitens weil die Sicherheit des Gebäudes erhalten und verbessert werden kann, und drittens weil die Benutzer/innen eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung haben werden. Mit den im B+A vorgesehenen Massnahmen sind die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Der Sedel ist eine wichtige Institution in der Kulturszene der Stadt Luzern, das hat wohl auch die SVP-Fraktion gemerkt. Er ist primär ein Gebäude mit Probelokalen, in denen verschiedene Bands von in und um Luzern proben können. Insgesamt sind es 54 Probelokale, was heisst, dass etwa 300 Musikerinnen und Musiker dort proben können. Konzerte, welche dort oben veranstaltet werden, bieten diesen Bands Auftrittsmöglichkeiten, denn wer probt, möchte schliesslich auch einmal auftreten. Natürlich treten dort oben auch auswärtige Bands auf, aber künstlerische Weiterentwicklung ist nur möglich, wenn auch über den eigenen Horizont hinausgeschaut oder hinausgehört wird. Die Sanierung des Sedel bedeutet auch eine Anerkennung der dort aktiven künstlerischen Szene. Die Idee, die Konzerte von der Schüür in den Sedel zu verlegen, ist aus Sicht der GB-Fraktion absolut schlecht. Der Sedel ist eine ganz andere Institution als die Schüür; dort werden Konzerte mit grösseren und bekannteren Bands veranstaltet, während die Bands im Sedel ganz andere Musik machen und dort auch ganz andere Musik gehört wird.

Zur Uni-Idee: Das Grüne Bündnis hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Uni in ein urbanes Umfeld gehört, und deshalb wird die Fraktion den Standort Sedel sicher nie unterstützen. Sie sieht auch keinen Grund, deswegen nicht auf den B+A einzutreten.

Zur Sanierung selbst: Diese beinhaltet einige Massnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs. Hätte dieser Rat an der Sitzung zuvor dem Stromrappen-Reglement zugestimmt, würde die Stadt bereits jetzt davon profitieren. Nun muss sie eben die Kosten selber tragen. Die GB-Fraktion setzt sich aber trotzdem dafür ein, dass die teurere, aber ökologisch sinnvollere und nachhaltigere Variante mit dem Gasheizkessel realisiert wird. Die Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

**Beat Züsli:** Der Sedel wird seit über 20 Jahren als Probelokal und seit rund 10 Jahren auch als

Veranstaltungsort genutzt. Er ist ein erfolgreiches Modell einer regionalen Zusammenarbeit. Dieses erfolgreiche Modell der regionalen Zusammenarbeit kann auch bei der Sanierung festgeschrieben bzw. weiter umgesetzt werden, indem sich die so genannten Sedel-Gemeinden über jährliche Amortisationszahlungen beteiligen können. Der Bedarf für diese Sanierung ist aus Sicht der SP-Fraktion ganz klar ausgewiesen. Es ist vor allem eine energietechnische Sanierung vorgesehen; die Massnahmen sind aus Sicht der Fraktion moderat und zwar sowohl moderat im Umfang wie auch bei den Kosten. Energietechnisch wird nicht das Maximum gemacht, aber es handelt sich um eine vernünftige und angemessene Lösung. Um auf den Vorschlag der SVP-Fraktion einzugehen, den Sedel als möglichen Uni-Standort freizuhalten: Aus städtischer Sicht muss sicher das Interesse der Stadt im Auge behalten werden, die Uni wenn irgend möglich in der Stadt zu behalten. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es denn auch nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet ein städtischer Vertreter den Sedel ins Spiel bringt. Man könnte sagen, dass dies ein unpatriotisches Verhalten ist. Auch der Vorschlag mit der Schüür ist nicht nachvollziehbar, wobei es dort um die Nutzung geht, denn die Schüür als Konzerthaus hat eine ganz andere Nutzung. Würde man sie auf den Sedel verlegen, würde dies die Probelokalitäten konkurrenzieren und verdrängen. Es entsteht der Eindruck, dass es für die SVP-Fraktion vor allem eine ideologische Frage ist, dabei geht es hier nicht eigentlich um eine Kulturvorlage, sondern um eine Frage des Umgangs mit städtischen Gebäuden bzw. mit Gebäuden mit städtischer Nutzung. Und es geht um die Frage, ob man diese verlottern lässt oder ob sie saniert werden sollen. Die SP-Fraktion ist ganz klar für Eintreten und Zustimmung.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Wie man diesem B+A entnehmen kann, sind alle am Musikzentrum beteiligten Gemeinden an einer Verlängerung des Baurechtsvertrages interessiert. Nach der Baurechtsvertragsverlängerung bis ins Jahr 2025 macht es jetzt auch durchaus Sinn, eine Sanierung, die zwar einiges kostet, zu befürworten. Die beteiligten Gemeinden werden also weiterhin nach einem festgelegten Schlüssel jährliche Beitragszahlungen leisten müssen, und der Kostenteiler ist nach Anzahl der Benützerinnen und Benützer des Sedel aus den einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Der aktuelle Zustand des Gebäudes ist ausführlich beschrieben, und Verbesserungen, das heisst Erneuerungen und Investitionen, drängen sich aufgrund des im B+A beschriebenen aktuellen Zustandes wirklich auf. Die Sanierung des Dachs und die Instandstellungen der Elektroinstallationen sind wichtig und müssen ausgeführt werden. Da die heutige Heizungsanlage einen unverhältnismässigen und energetisch nicht mehr vertretbaren Energieverbrauch aufweist, muss auch die ganze Heizungsanlage erneuert werden. Bei dieser scheinen die Mehrkosten für einen Gasheizkessel sinnvoll, vor allem auch, weil sich die Preise auf dem Ölmarkt auch in Zukunft alles andere als stabil entwickeln werden. Zudem kann der Tankraum der alten Ölheizung als zusätzlicher Lagerraum genutzt werden. Mit diesen Verbesserungen kann ganz klar massiv Energie eingespart werden, was sich auch auf die Betriebskosten auswirken wird. Alles in allem: Wenn man sich für Energieeinsparungen einsetzen will und diese auch wirklich befürwortet, kommt man nicht darum herum, diesem B+A zuzustimmen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem B+A auch zustimmen.

Und jetzt noch etwas Kleines zu Marcel Lingg: Er hat gesagt, er hätte sich mehr vorstellen können, wenn er in den Sedel hätte gehen können. Die Sprechende hat ihm an der Baukommissionssitzung vom 27. Mai angeboten, mit ihm den Sedel und die Schür zu besuchen. Dann könnte er dort einmal sehen, wie man dort lebt, was dort überhaupt gemacht wird. Die Sprechende hält diese Einladung nach wie vor aufrecht.

**Markus Boyer:** Das Musikzentrum Sedel ist aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion in mehrfacher Hinsicht eine sehr gescheite Einrichtung. Er ist ein multifunktionales Probelokal für viele Musiker, Musikerformationen und Bands, er ist ein niederwertiges, günstiges und gerade darum wichtiges Raumangebot für einen sehr breiten Nutzerkreis; er ist ein einfaches, anspruchsloses und im Betrieb kostengünstiges Gebäude. Eine intakte Bausubstanz von immerhin rund 8500 Kubikmeter, für die nach rund 40 Jahren Strafanstaltsbetrieb keine Verwendung mehr bestand, konnte durch das Musikzentrum über weitere 20 Jahre erhalten und sinnvoll weitergenutzt werden, und sie wird mit relativ bescheidenen Sanierungsaufwendungen noch weitere 20 Jahre halten. Eine Bausubstanz und ein Gebäudewert *nota bene*, welche sich für nichts anderes geeignet hätten. Der Sedel ist zudem auch eine sehr gescheite Einrichtung, weil er eines der immer noch allzu seltenen echten Aggloprojekte ist und von den Gemeinden mitgenutzt, mitgetragen und mitfinanziert wird. Und gescheit ist das Musikzentrum auch deshalb, weil der ganze Betrieb und die Organisation „geoutsourced“ sind und durch die Benutzer selber geleistet werden. Und last but not least weil die Benutzer und Betreiber auch auf eine regelmässige Unterstützung und Subventionen verzichten. Nach Auffassung und dem Politikverständnis der CVP/CSP-Fraktion ist der Sedel ein sehr gutes Beispiel im Kleinen, wie die Gesellschaft organisiert sein kann oder wird. Der Staat schafft lediglich die Rahmenbedingungen, die Nutzer organisieren sich und den Betrieb eigenverantwortlich, und die Amortisationskosten werden nach dem Verursacherprinzip solidarisch verteilt. Aufgrund all dieser erwähnten positiven Voraussetzungen des Musikzentrums Sedel beurteilt die CVP/CSP-Fraktion die vorgesehene sanfte Sanierung gemäss B+A als sinnvoll. Die Bausubstanz kann weitere 20 Jahre erhalten und genutzt werden, der gut funktionierende und bewährte Musik- und Probenbetrieb kann weitergeführt werden, und mit der Baurechtsverlängerung bis 2025 ergibt sich für die Investitionen eine angemessene Amortisationszeit. Die sinnvolle Zusammenarbeit und Kostenaufteilung zwischen Kanton, Stadt und beteiligten Agglomerationsgemeinden sowie den Benützern und Betreibern garantiert, dass das Musikzentrum für weitere 20 Jahre eine gescheite Einrichtung sein wird. Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm inklusive Gasheizung zustimmen.

**Marcel Lingg:** Die SVP-Fraktion hat sich zwar klar gegen den Uni-Standort Kasernenplatz geäußert, aber noch nie für oder gegen einen anderen Standort. Es geht also lediglich um die Offenhaltung alternativer Standorte, denn es muss damit gerechnet werden, dass, falls am Kasernenplatz weitergeplant wird, dieser Standort von der Bevölkerung abgelehnt werden könnte. Es geht dabei um alle möglichen alternativen Standorte, welche im Übrigen nicht Vorschläge der SVP sind, sondern die auch von anderer Seite kommen. Allein darum geht es und um nichts anderes. Nicht dass es dann heisst, die SVP wolle die Uni unbedingt auf dem

Sedel haben; dies stimmt nicht.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme des B+A. Bei der Universität ist der Kanton Bauherr, und der gleiche Kanton hat ein Baurecht für das Musikzentrum Sedel bis zum Jahre 2025 eingeräumt. Das heisst, die Frage Uni/Musikzentrum Sedel ist entschieden und kann ad acta gelegt werden. Alles andere, was vorgebracht wurde, geht völlig an der Realität vorbei. Der Sprechende betrachtet dieses Argument als Schutzbehauptung, um eine ablehnende Haltung einnehmen zu können. Es darf sicher festgehalten werden, dass hier, wie es Markus Boyer sagte, ein willkommenes Agglomerationsprojekt vorliegt mit den so genannten Sedel-Gemeinden, welche dieses Musikzentrum miteinander betreiben und finanzieren. Das Bedürfnis ist ausgewiesen, und alles in allem ist das sicher ein gutes Projekt. Die Unterschiede zwischen Schüür und Sedel wurden bereits dargelegt.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Der Baudirektor hat den regierungsrätlichen Entscheid für die Verlängerung des Baurechts zum bisherigen und weiter vorgesehenen Zweck und mit dem präjudizierenden Charakter in Bezug auf den Universitätsstandort angesprochen. Zu ergänzen wäre noch, dass der Sedel überhaupt nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist und dass es sich um eine Liegenschaft im Eigentum des Kantons auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Ebikon, also weder der Stadt Luzern noch der Gemeinde Emmen, handelt. Sollte es sich hier um eine neue Strategie der SVP-Fraktion handeln, könnte diese inskünftig alle Vorlagen über Umbauten auf dem Gebiet der Stadt Luzern ablehnen, zumindest immer dann, wenn die Grundfläche mindestens so gross ist, dass sie für ein Hallenbad ausreichen würde.

**Der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

Keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

**I Dem Kredit von Fr. 1'825'000.– für die Sanierung des Musikzentrums Sedel wird mit 31 Ja- bei 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21/2004 vom 28. April 2004 betreffend

**Sanierung des Musikzentrums Sedel,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

**I. Für die Sanierung des Musikzentrums Sedel wird ein Kredit von Fr. 1'825'000.– bewilligt.**

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

## 11. Bericht und Antrag 15/2004 vom 28. April 2004: Schulanlage Unterlöchl

### Eintreten

**Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler:** Auch bei diesem Geschäft, das materiell eigentlich nicht bestritten wurde, war sich die Kommission einig, dass es sich um ein gutes Projekt handelt und dass es architektonisch eine gute und auch kindgerechte Lösung vorschlägt. Auch hierzu gab es einen Nichteintretensantrag, und zwar im Sinne einer zeitlichen Verschiebung. Begründet wurde dieser damit, dass es mit dieser Vorlage nicht eile. Der Gestaltungsplan für die Überbauung Unterlöchl sei erst in Arbeit und liege noch nicht vor. Mit 7 gegen 2 Stimmen beschloss die Baukommission aber Eintreten. Die Schuldirektion hat aufgezeigt, dass das Schulhaus Unterlöchl eben doch rechtzeitig bereit sein müsse, weil es als Provisorium bei der Sanierung Utenberg und evtl. auch für die HPS, die jetzt im Dula-Schulhaus eingegliedert ist, dienen könnte. Zudem habe die Schüler/innenzahl beim Felsberg- und beim Maihofschulhaus steigende Tendenz. Mit 7:2 Stimmen empfiehlt die Kommission, diesem B+A zuzustimmen und den Kredit von 6,6 Millionen Franken zu bewilligen.

**Markus Boyer:** Die CVP/CSP-Fraktion ist über das Wettbewerbsergebnis für das neue Schulhaus Unterlöchl sehr erfreut. Das Siegerprojekt erfüllt die gestellten Anforderungen auf architektonisch-subtile und einfühlsame Art. Durch die geschickte Situierung, die treppenartige Einpassung ins Gelände, die massstäbliche bauliche Gliederung entsteht eine ausgesprochen kindergerechte und räumlich abwechslungsreiche spannende Anlage vom Kindergarten über die verschiedenen Schulstufen bis zur sechsten Klasse. Die CVP/CSP-Fraktion ist für dieses Schulhaus. Aber dass ein Schulhaus gebaut werden soll, bevor die Kinder da sind, bevor die Wohnungen für diese Kinder gebaut sind, bevor man weiss, wann genau diese Wohnungen erstellt sein werden, macht keinen Sinn, und politisch ist das Ganze für die Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich falsch. Dazu einige Stichworte und Zahlen: Heute stehen im Oberlöchl 65 Wohnungen, die bezogen sind. Gemäss Statistik gäbe das ungefähr 24 primarschulpflichtige Kinder, und das durch 6 geteilt ergibt in jeder Klasse 4 Kinder. Tatsächlich, so hat sich die Fraktion sagen lassen, sind es im Moment sogar weniger als diese 4 Kinder pro Klasse. Im Oberlöchl sind zurzeit weitere 66 Wohnungen im Bau, das heisst, es gäbe dann noch einmal 3 Kinder pro Klasse. Wenn das Schulhaus fertig ist, wären es dann 6 Kinder pro Klasse. Der Gestaltungsplan für das Unterlöchl ist erst Mitte 2005 beim Stadtrat, er ist also wahrscheinlich bewilligt und in Rechtskraft ungefähr dann, wenn das Schulhaus fertig wäre. Anschliessend, 2006/2007, wird dann als erstes die Erschliessung ins Unterlöchl gemacht: Strassenbau, Ver- und Entsorgungsleitungen, das heisst, dass erst etwa 2007/2008 mit den Bauarbeiten für die ersten Unterlöchl-Wohnungen begonnen werden kann. Im B+A 59/2002, in welchem es um den Wettbewerb und den Projektierungskredit für dieses Schulhaus ging, stand, dass es bis im Jahr 2005 im Ober- und Unterlöchl rund 250 bis 300 bezogene Wohnungen geben werde. Die CVP/CSP-Fraktion machte schon damals ihre Zweifel geltend, wurde dafür aber schräg angeschaut. Im heute vorliegenden B+A wird, nur eineinhalb Jahre später,

die damalige Prognose um 5 Jahre nach hinten geschoben. Die rund 300 Wohnungen werden jetzt auf 2010 terminiert. Rechnet man die obigen Daten und Termine etwas hoch, werden im Jahr 2010 allerhöchstens etwa 200 Wohnungen fertig sein. Und diese 200 Wohnungen ergäben dann Klassen von 11 bis 12 Schülern, und wie vorher zu hören war vom Bildungsdirektor, braucht das Führen solcher Klassen eine kantonale Bewilligung. Es soll weder schwarz gemalt werden noch soll den Unterlöchl-Eigentümern unterstellt werden, sie wollten nicht bauen. Aber man sollte realistisch sein. Bei ihren realistischen Betrachtungen hat die CVP/CSP-Fraktion nicht einmal allfällige Verzögerungen einbezogen, die entstehen könnten durch Einsprachen, bauliche Schwierigkeiten, Absatzschwierigkeiten usw. In diesem Falle würde sich alles noch weiter nach hinten verschieben. Es ist darum offensichtlich, dass der Baubeginn für das Schulhaus, der gemäss B+A bereits im kommenden Januar ist, zu früh angesetzt ist. Die Fraktion des Sprechenden hat selbstverständlich die Hinweise auf die Schülerzahlen im Felsberg und Maihof einerseits und die Möglichkeit, das Schulhaus als Provisorium und Übergangslösung während der Utenberg-Sanierung zu nutzen, berücksichtigt und ernst genommen. Aus ihrer Sicht kann dies aber nicht als Rechtfertigung für den frühen Baubeginn, als Rechtfertigung, ein Schulhaus zwei oder drei Jahre zu früh zu bauen, benutzt werden. Dafür reicht dieser Hinweis nicht. Wenn man an die angespannte Finanzsituation denkt und an die bevorstehenden Investitionen und den Investitionsüberhang, an die angesagte Überschreitung des Investitionsplafonds und die unvermeidliche Zunahme der Verschuldung, dann müssen zwingend Prioritäten gesetzt werden. Für die CVP/CSP-Fraktion hat dieses Schulhaus Unterlöchl aufgrund des Gesagten nicht erste Priorität. Aus ihrer Sicht ist es falsch und finanziell nicht vertretbar, in dieser Situation ein Schulhaus für immerhin 6,6 Millionen Franken zu realisieren, bevor es zwingend nötig ist, und dann während ein, zwei, drei oder vier Jahren irgendwie notdürftig zu füllen. Obwohl also die Fraktion, wie anfänglich erwähnt, für dieses Schulhaus ist und es für ein gutes Schulhaus hält, stellt sie deshalb Antrag auf Nichteintreten im Sinne von Verschiebung, gleich wie in der Baukommission.

**Katharina Hubacher:** In einer Stadt ein neues Schulhaus zu bauen ist eine schöne, aber auch verantwortungsvolle Aufgabe. Das ausgewählte Projekt überzeugt mit seiner Gliederung und wie es sich in die Landschaft einfügt, und es ist ein kindergerechtes Projekt. Zum Bedarf, der ja hier sehr wichtig zu sein scheint: In den bereits bezogenen Wohnungen im Oberlöchl gibt es gemäss eigenen Nachforschungen der Sprechenden heute bereits 30 Kinder im Alter bis zu 10 Jahren. Diese brauchen jetzt oder später einen Schulplatz. Die angrenzenden Schulhäuser Felsberg und Maihof sind stark ausgelastet. Die grössten Klassen – dies kann man im ebenfalls heute diskutierten Geschäftsbericht nachlesen – befinden sich im Felsberg-Schulhaus. Die Zahl von 22 Schülern ist dort meistens überschritten. Neuer Schulraum wird gebraucht, und es ist sinnvoll, diesen rechtzeitig bereitzustellen. Junge Paare, die eine Familie gründen wollen und eine Wohnung suchen, oder Familien, die umziehen wollen, möchten wissen, wo ihre Kinder in die Schule gehen werden, wie der Schulweg aussieht, ob er lange und/oder gefährlich ist usw. Will man also Familien in diesen Überbauungen, dann muss man auch Ja sagen zu diesem Schulhaus und den Entscheid dafür nicht aufschieben. Das wäre ein falsches Zeichen. Familien, die ins Unterlöchl zügeln wollen, muss man klar aufzeigen, wo ihre Kinder in die Schu-

len gehen, und sie werden sich leichter für ein Ja entscheiden, als wenn man ihnen sagen muss, dass zwar ein Schulhaus geplant wird, aber man wisse noch nicht so recht und müsse deshalb einmal schauen, wie viele Schüler es dann gebe... Zudem muss während der Bauarbeiten im Schulhaus Utenberg und im Dula zusätzlicher Schulraum als Zwischenlösung angeboten werden, und da böte sich das Schulhaus Unterlöchli an. Das wäre noch immer billiger, als Container zu mieten. Der Baulärm in diesem Ratssaal am Vormittag zeigte, wie störend dies ist, und es sei in diesem Zusammenhang an die Diskussionen bezüglich HPS erinnert und dass die Mehrheit glaubte, die können dort bleiben, wenn gebaut wird. Wenn die Mitglieder dieses Rates sich nicht einmal konzentrieren können, wie können sich dann HPS-Schüler konzentrieren? Diesen Schülern ist man es schuldig, dass sie eine gute Ausweichmöglichkeit haben. Es ist klar, wenn ein Schulhaus nur darum gebaut würde, damit Zwischenlösungsmöglichkeiten vorhanden sind, wäre dies zu teuer. Aber in diesem Quartier entsteht ein neues Wohngebiet, das ein zusätzliches Schulhaus braucht, die umliegenden Schulhäuser müssen entlastet werden und während der Sanierung der Schulhäuser Utenberg und Dula sind zusätzliche Räume nötig. In wirtschaftsorientierten Berichten wird immer wieder hervorgehoben, dass gute Steuerzahlende in die Stadt geholt werden sollen. Das wurde auch heute Morgen wieder gesagt. Will Luzern aber diese, muss die Stadt auch bereit sein, entsprechende Infrastrukturen bereit zu stellen. Familien mit gutem Einkommen, also „gute Steuerzahler“, legen Wert auf eine gute Infrastruktur für ihre Kinder. Und bekanntlich sind gute Steuerzahler flexibel und wechseln schnell den Wohnort.

Zum Bauprojekt: Bereits beim Projektierungskredit hat die GB-Fraktion gefordert, dass die Schulanlage nach einer Nachhaltigkeitsprüfung beurteilt wird. Das vorliegende Projekt unterschreitet zwar die Grenzwerte der kantonalen Wärmeschutzverordnung, ist aber energiemässig kein Musterbeispiel, sagt sogar Projektleiter Karl Brassel. Natürlich hätte es das Projekt verändert, wenn die Vorgaben in der Ausschreibung anders gewesen wären. Heute läge sicher ein anderes Projekt vor, wenn die Vorgaben in der Ausschreibung anders gelautet hätten. Aber dass es deswegen architektonisch und städtebaulich schlechter wäre, ist zu bezweifeln. Die Sprechende glaubt nicht, dass sich gute Architektur und gute Energiestandards widersprechen müssen. Es ist zu hoffen, dass einmal ein Weg gefunden wird, damit die Energiefrage schon bei der Ausschreibung stärker gewichtet wird als heute. Trotzdem ist die GB-Fraktion für Eintreten und wird dem B+A auch zustimmen.

**Andreas Moser** fasst sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz: Das Wichtigste wurde gesagt. Die Diskussion in der Baukommission drehte sich primär um den Bedarfsnachweis. Für die FDP-Fraktion ist der Nachweis gegeben, und die Gründe, die angeführt wurden, sind plausibel. Ein Punkt soll noch herausgestrichen werden: die Signalwirkung für die Zukunft. Deshalb soll das Schulhaus jetzt zeitgerecht erstellt werden, damit die Infrastruktur, wenn Familien in diese Gegend ziehen, bereitsteht. Das Projekt selber wird auch von der FDP-Fraktion als kindgerecht und qualitativ beurteilt, und die Fraktion wird eintreten und zustimmen.

**Marcel Lingg:** Es wird oft von strategischer und operativer Planung gesprochen. Für die SVP-Fraktion geht es hier darum, den strategischen Eckwert zu setzen, dass dort ein Schulhaus

gebaut werden soll. Was die CVP/CSP-Fraktion will, ist eher eine operative Frage. Es steht bereits im B+A: Sollte sich ergeben, dass im Herbst die Zahlen anders sind, das z. B. im Herbst die Sanierung der Schulanlage Utenberg abgelehnt wird, ist durchaus vorstellbar, dass – ohne dass es Radau gibt, gewisse Termine noch einmal überdenkt werden, dass das Ganze evtl. noch ein Jahr hinausgezögert wird. Aber auf den Entscheid für oder gegen diese Schulanlage sollte diese Fragestellung eigentlich keinen Einfluss haben. Beim Schulhaus Würzenbach gab es beispielsweise eine Volksabstimmung, wobei die Termine im Abstimmungsbüchlein fixiert waren, trotzdem wurde auf fünf oder sechs Jahre hinausgezögert. Es ging also auch dort. Die SVP-Fraktion ist in diesem Fall für Eintreten und für Zustimmung zu dieser Schulanlage.

**Beat Züsli:** Bei der Planung der Überbauung Unter- und Oberlöchlí stand immer im Zentrum, dass dort ein neues, attraktives Quartier gebaut werden soll und vor allem Familien mit Kindern angesprochen werden sollen. Die Attraktivität hat unter anderem auch mit der Erschliessungsqualität zu tun, welche jetzt glücklicherweise endlich mit dem öffentlichen Verkehr ebenfalls verbessert werden kann. Die Attraktivität für Familien hat aber auch mit der Infrastruktur zu tun, und dort steht die Schulanlage im Zentrum. Der Bedarfsnachweis ist in diesem Zusammenhang zu sehen, genau wie die Bedenken, die vorgebracht wurden. Auch wenn es keine hundertprozentige Sicherheit gibt für eine maximale Auslastung schon zu Beginn, ist diese Schulanlage eine Vorinvestition zur Erreichung dieses Ziels: Attraktivität für Familien. Es gibt aber noch einige andere Gründe, die bereits genannt wurden: Man hat dort die Möglichkeit für Provisorien während der Utenbergsanierung und es bietet sich aber auch die Möglichkeit für eine bessere Verteilung der Schülerinnen und Schüler. Bereits heute wird bei zwei Dritteln der Klassen im Felsbergschulhaus die 22er-Grenze, die, wie vorher zu hören war, sehr wichtig ist, überschritten. Heute führt dies dazu, dass viele Kinder ins Maihof-Schulhaus ausweichen müssen.

Zum Projekt: Es handelt sich hier um ein interessantes, gut in die Umgebung integriertes Projekt mit einer sehr guten Massstäblichkeit. Es ist sicher nicht ein sehr günstiges Projekt, aber es ist zu vernünftigen Kosten zu realisieren. Die SP-Fraktion würde es befürworten, wenn im Energiebereich in einem nächsten Projekt ein Schritt weiter gegangen werden und zumindest ein Minergieprojekt in der Stadt realisiert werden könnte. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem B+A.

**Trudi Bissig-Kenel** ist selbstverständlich ebenfalls für dieses Schulhaus; es ist Zeit, und der Bedarf ist ausgewiesen. Allerdings stört sie bei diesem Projekt die Bezeichnung Unterlöchlí bzw. Oberlöchlí. Man sollte sich bei diesem neuen Schulhaus einen neuen Namen einfallen lassen. Es würde diesem Projekt sehr nützen, wenn die Kinder nichts ins Unterlöchlí zur Schule gehen müssten.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Damit ist offenbar ein zentrales Problem angesprochen. Der städtische Sprecher dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Dass dieses Schulhaus gebaut werden muss, ist über alle Fraktionen hinweg unbestritten. Richtigerweise wird auch überall erkannt, dass es ein gutes und kindergerechtes Projekt ist. Das Projekt ist das Ergebnis eines

Wettbewerbs und es darf bei dieser Gelegenheit festgestellt werden, dass es wohl gerade deshalb zu einem guten Ergebnis gekommen ist. Strittig ist einzig der Zeitpunkt, wann damit begonnen werden soll. Finanziert werden muss es also ohnehin; machen wir das doch heute. Es wurde darauf hingewiesen, dass es denkbar wäre, das Projekt aufgrund von neuen Erkenntnissen noch etwas zurückzustellen. Aber dass es gebaut werden muss, ist auch nicht von der CVP/CSP-Fraktion in Frage gestellt worden. Aus der heutigen Optik ist aber klar, dass man es auf das Schuljahr 2006/2007 hin in Betrieb nehmen können möchte. Und zwar geht es einerseits darum, die strategische Reserve zu schaffen für die Provisoriumslösungen für die Utenbergsanierung und allenfalls für Dula und Säli. Wenn es jetzt realisiert und finanziert wird, bedeutet das einen gewissen Zinsendienst. In diesem Punkt könnte gespart werden, wenn es später gebaut wurde, aber der Sprechende ist davon überzeugt, dass in diesem Falle als Ersatz teure Provisoriumslösungen finanziert werden müssten. Alles in allem spricht also nichts dagegen, dieses Projekt zu genehmigen, und der Sprechende ist denn auch zuversichtlich, dass der Rat dies tun wird.

**Der Antrag der CVP/CSP-Fraktion auf Nichteintreten im Sinne von Verschiebung wird abgelehnt.**

#### **Detail**

Keine Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

**I Dem Kredit von Fr. 6'600'000.– für den Neubau der Primarschulanlage Unterlöchlí wird mit 32 Ja- bei 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen zugestimmt.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15/2004 vom 28. April 2004 betreffend

#### **Schulanlage Unterlöchlí**

Baukredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 68 Ziff. 2 lit. a, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Für den Neubau der Primarschulanlage Unterlöchlí wird ein Baukredit von Fr. 6'600'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Dringliches Postulat 384, Verena Zellweger-Heggli,  
namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 2. Juni 2004:  
Umgehende Planung der Zweiradparkplätze bei den Universitätsprovisorien  
Union und Bourbaki-Panorama**

Der Universitätsbetrieb in den Kinosälen des Bourbaki-Panoramas hat eine Überlastung der Zweiradparkplätze im Bereich Löwenplatz/Friedenstrasse mitverursacht. Wildes Parkieren auf Trottoirs oder in Halteverbotszonen wurde gezwungenermassen üblich.

Wir regen den Stadtrat an, zusätzliche Zweiradparkplätze im Bereich der Universitätsprovisorien Union und Bourbaki-Panorama umgehend zu planen und umzusetzen.

Die Inbetriebnahme des Universitätsprovisoriums Union mit vorerst geplanten Räumen für rund 450 Studierende wird das Problem weiter verschärfen. Die zu erwartenden Pendlerströme werden die Nachfrage nach Parkmöglichkeiten massiv vergrössern. Auf Beginn des Studienjahres 2004/2005 muss daher neuer Raum bereitgestellt werden. Dabei ist bereits auch eine allfällige spätere Ausweitung des Universitätsbetriebs im Komplex des Union mit zu berücksichtigen und in die Planung mit einzubeziehen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es ist ja immer so: Wenn der Stadtrat der Dringlichkeit eines Vorstosses opponiert, dann wird die Stellungnahme trotzdem vorbereitet als so genanntes Kommunikationsgeschäft. Wenn der Sprechende die Antwort vorliest, so ist diese im Stadtrat noch nicht verabschiedet. Dass das Postulat entgegengenommen wird, ist aber im Stadtrat bereits beschlossen; lediglich die Begründung liegt in der alleinigen Verantwortung der Baudirektion.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat also wie folgt Stellung:**

„Das Postulat weist darauf hin, dass der Universitätsbetrieb in den Kinosälen des Bourbaki-Panoramas eine Überlastung der Zweiradabstellplätze im Bereich Löwenplatz/Friedenstrasse mitverursacht hat. Es wird angeregt, umgehend zusätzliche Zweiradparkplätze im Bereich der Universitätsprovisorien Union und Bourbaki-Panorama zu planen und umzusetzen. Insbesondere durch die Inbetriebnahme des Universitätsprovisoriums Union werde sich die Nachfrage nach Parkmöglichkeiten erhöhen. Bei der Planung sei bereits eine allfällige spätere Ausweitung des Universitätsbetriebs im Kontext Union zu berücksichtigen.

Beim Universitätsbetrieb in den Kinosälen des Bourbaki-Panoramas handelt es sich um eine Doppelnutzung. Die Säle werden als Kino- und als Hörsäle genutzt; das Zweiradaufkommen ist bei beiden Nutzungen ähnlich.

Für die geplante Umnutzung des Hotels Union als Universitätsprovisorium ist eine Baubewilligung notwendig. Bei Zweckänderungen, die einen vermehrten Bedarf von Abstell- und Verkehrsfläche zur Folge haben, hat grundsätzlich die Bauherrschaft, in diesem Fall der Kanton, Abstell- und Verkehrsflächen für Fahrzeuge der Bewohner und Beschäftigten, Besucher und Kunden zu erstellen, soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen und soweit dies zumutbar ist. Die Umnutzung eines Hotels in eine Universität führt zu mehr Zweiradverkehr. Die Anzahl der dafür notwendigen Zweiradabstellplätze wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens

festgelegt. Obwohl die Zweiradabstellplätze durch die Bauherrschaft zu erstellen sind, ist die Stadt bereit, bei der Suche nach Lösungen unter Einbezug des öffentlichen Grundes mitzuhelfen.“

Es ist also ganz klar, wenn das Union – und das ist zu hoffen – den provisorischen Betrieb aufnimmt, wird sich die Stadt sputen, insbesondere auch das Veloproblem zu lösen. Die Stadt tut ja alles, damit die Universität ins Union kommt, und deshalb wird sie alle damit verbundenen Konsequenzen mittragen. Diese Dringliche Interpellation ist zwar ein wunderbarer Vorstoss, aber auch hier gilt: Damit wurden breitest geöffnete Tore aufgestossen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. **Das Postulat 384 ist damit überwiesen.**

**12. Interpellation 356, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion,  
vom 13. Februar 2004:  
Attraktive Veranstaltung am Europaplatz – doch der Stadtrat bleibt stur**

Wohl keine andere Automarke zählt so viele Fans und Liebhaber wie Ferrari. Anlässlich einer exklusiven Ausstellung auf dem Europaplatz hätten am 16. Mai 2004 einige Dutzend dieser edlen Sportwagen nicht nur dem interessierten Fachpublikum und den eingefleischten Ferrari-Fans, sondern auch der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden sollen.

*„Wir sind vor den Kopf gestossen“,* so Mario Lütolf von Luzern Tourismus. *„Wir sprechen von Qualitätstourismus – und wenn die dicken Bankkonten anreisen, schwenken wir auf Rucksack und Velotourismus um“,* noch prägnanter Walter Schmid, Präsident des Tourismus Forum Luzern, Sponsoringvereinigung der Luzerner Tourismusförderung.

Die Enttäuschung bei den Tourismusverantwortlichen kann seitens der SVP mehr als nur verstanden werden, lehnten doch die Behörden (Gewerbe- und Gesundheitspolizei) das Gesuch der Veranstalter mit einer fadenscheinigen und teilweise sogar schnippischen Begründung ab (gemäss Luzerner Woche 11.2.2004): „Auch andere Organisationen hätten dann den Anspruch gestellt, den Europaplatz als Parkplatz zu benutzen“ (so Stabschef SID Daniel Deicher), oder „Der Platz ist prominent, alle wollen sich hier präsentieren“.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Stadtrat, ob als Gremium oder durch die Sicherheitsdirektorin, Kenntnis vom Entscheid der Sicherheitsdirektion bzw. der Gewerbe- und Gesundheitspolizei?
2. Mit welchen Begründungen rechtfertigt der Stadtrat die Absage an den „Ferrari Club Switzerland“?
3. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass der Europaplatz, mit seinem einmaligen Ambiente zwischen KKL und See, mit dem Wagenbachbrunnen in seiner Mitte, für Events jeglicher Art genutzt werden soll?
4. Ist der Stadtrat nicht der Ansicht, dass auch das KKL selber, welches ja erst vom Steuerzahler eine 18-Mio.-Finanzspritze erhalten hat, ebenfalls von solchen Veranstaltungen,

zum Beispiel durch Einbezug von Räumen und Infrastruktur, finanziell und imagemässig profitieren könnte?

5. Mit Beachvolleyball (Coop-Beachtour) und Langlauf (Citysprint) wurden im vergangenen Jahr immerhin zwei publikumswirksame Events am Europaplatz durchgeführt. Welche Erfahrungen machte der Stadtrat mit diesen Anlässen? Muss sogar befürchtet werden, dass auch diese Events vom Europaplatz vertrieben werden?
6. Gemäss Aussage der Gewerbe- und Gesundheitspolizei handelt es sich nicht um das erste vergleichbare Gesuch, welches abgelehnt wurde. An welche Gesuchsteller wurden bisher ebenfalls Absagen erteilt?
7. Ist die Annahme der SVP richtig, dass zwischen den Zielen der Tourismusverantwortlichen (insbesondere Luzern Tourismus AG und Tourismus-Forum Luzern) betreffend touristische Vermarktung unserer Stadt mit attraktiven Anlässen und den Ansichten der Stadt Luzern eine grössere Diskrepanz besteht?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

**Zu 1.:**

Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei hat den Stadtrat über ihre Absicht, das Gesuch abzulehnen, informiert und ihn um eine Stellungnahme gebeten. Der Stadtrat stützte die Meinung der Gewerbe- und Gesundheitspolizei.

**Zu 2.:**

Das Gesuch an die Gewerbe- und Gesundheitspolizei wurde als „Bewilligungsgesuch für das Parkieren auf dem Europaplatz“ von der Luzern Tourismus AG eingereicht. Diese bezog sich im Gesuch auf eine Anfrage des Ferrari-Clubs Schweiz, der den Europaplatz während sechs Stunden als „Parkplatz“ (Zitat) benutzen wollte. Während dieser Zeit wollte der Club gemäss Medienaussagen des Präsidenten der Sektion Innerschweiz eine Schifffahrt machen. Von einer „exklusiven Ausstellung auf dem Europaplatz“ (Text Interpellation) kann keine Rede sein. Auf dem Europaplatz besteht ein grundsätzliches Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Ein wesentlicher Teil des Platzes muss für die Zugänge und Zufahrten zu den Schiffsanlegestellen und als Feuerwehrzufahrt freigehalten werden. Grössere zusammenhängende Flächen bestehen nicht mehr. Die Beantwortung der Presseanfragen durch städtische Stellen bewertet der Stadtrat als sachlich und angebracht.

**Zu 3.:**

In langjähriger, konsequenter Praxis werden auf öffentlichem Grund grundsätzlich nur karitative, kulturelle, religiöse, politische und sportliche Aktivitäten bewilligt. Für kommerzielle Auftritte wird der öffentliche Grund nur für spezielle Anlässe, wie z. B. Geschäftsjubiläen und Geschäftseröffnungen, zur Verfügung gestellt.

Der Europaplatz mit dem angrenzenden KKL geniesst diesbezüglich eine Sonderstellung. Bewilligt werden dort auch kommerzielle Anlässe, welche mit dem KKL in Verbindung stehen (Essen, Kongresse, Sitzungen in den Räumlichkeiten) und einen Teil des öffentlichen Grundes beanspruchen wollen.

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass der Europaplatz zwischen KKL und See ein einmaliges Ambiente bietet. Gerade deshalb soll er nicht für jede Art von Veranstaltung genutzt werden. Veranstaltungen sollen zur Umgebung des KKL passen, einen hohen Qualitätsstandard aufweisen und mit der Nutzung durch die SGV, den Belegungen im KKL sowie den Sicherheitsbedürfnissen kompatibel sein.

Die Nutzung als reiner Parkplatz entspricht – unabhängig von der parkierten Automarke – nicht den Vorstellungen des Stadtrates von einem hohen Qualitätsstandard und hätte auch für andere Gruppenausflüge Präjudizcharakter. Es gibt für solche Parkierungsbedürfnisse geeignetere Plätze in Luzern.

*Zu 4.:*

Eine Verknüpfung von hoch stehenden Aussenanlässen mit grösseren Veranstaltungen innerhalb des KKL wird vom Stadtrat begrüsst. Eine solche Verknüpfung war im Gesuch von Luzern Tourismus nicht vorgesehen.

*Zu 5.:*

Die Erfahrungen mit den beiden Anlässen waren positiv. Der Standort hat sich für die Durchführung des Beachvolley-Turniers bewährt. Die Suche nach einem geeigneten Standort wurde damals von der Gewerbe- und Gesundheitspolizei unterstützt und führte zum heutigen Durchführungsort vor dem KKL. Für eine weitere Durchführung des Citysprints ist noch kein Gesuch eingegangen.

*Zu 6.:*

Ein offizielles Gesuch für eine Auto-Nutzung auf dem Europaplatz wurde bisher nebst dem aktuellen Fall nur einmal abgelehnt: 2001 wollte eine Autofirma Probefahrten auf dem Europaplatz anbieten.

Zu erwähnen ist, dass Anfragen generell zuerst unverbindlich per Mail oder per Telefon an die Gewerbe- und Gesundheitspolizei erfolgen. Die formlose Ablehnung ohne offizielles Gesuch wird in der Regel nicht aktenkundig.

*Zu 7.:*

Der Stadtrat empfindet die Zusammenarbeit als konstruktiv und gut. Er erachtet die Förderung des Tourismus für Luzern als wirtschaftlich bedeutsam. Es kann aber nicht Aufgabe der Stadt sein, deshalb alle Gesuche von Luzern Tourismus pauschal zu bewilligen. Hingegen suchen alle beteiligten Stellen gemeinsam mit den Gesuchstellern jeweils nach Lösungen und Durchführungsmöglichkeiten.

**Marcel Lingg** dankt für die ausführliche Antwort. Es ist leider offensichtlich, dass zwischen den Gesuchstellern, der Luzern Tourismus AG, und der Stadt Luzern gewisse Kommunikationsdefizite entstanden sind. Die SVP-Fraktion freut sich jedenfalls auch künftig auf attraktive Events am Europaplatz.

**Die Interpellation 356 ist damit erledigt.**

**13. Interpellation 336, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion,  
vom 18. Dezember 2003:  
Offene Fragen zur Bewilligung von Mobilfunkantennen**

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** informiert, dass Romy Tschopp bei Traktandum 13 Diskussion beantragen wird, und fragt, ob dieses Traktandum verschoben oder noch behandelt werden soll. Der Rat entscheidet sich für Behandlung.

**Interpellation 336**

Zwei von drei Menschen in der Schweiz telefonieren mobil (Angaben Schweiz. Branchenverband für Informations- und Kommunikations-Technologie SICTA). Die Mobilkommunikationsbetreiber pflegen einen offensiven Werbestil und unterbieten sich gegenseitig in Angeboten. Handybenutzer und -benutzerinnen schätzen die Annehmlichkeiten des Mobilfunks, nicht aber die Antenne in ihrer Nachbarschaft. Unterschriftensammlungen gegen den Bau von Antennen in verschiedenen Gemeinden bestätigen dies.

Auf Grund von fehlenden Ausführungsbestimmungen haben die Vollzugsbehörden in den einzelnen Kantonen begonnen, eigene Vollzugshilfen zu definieren. Es bestehen aber weiterhin Unsicherheiten in der Handhabung von Bewilligungen für Mobilfunkantennen.

Der Stadtrat wird deshalb eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das jüngste Swisscom-Projekt eines starken Mobilfunksenders in der Seeburg soll auf SBB-Gelände verwirklicht werden.
  - a) Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser geplanten, sehr grossen Antenne?
  - b) Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt und die AnwohnerInnen, auf die Erstellung einer Antenne auf dem SBB-Grundstück Einfluss zu nehmen?
  - c) Ist der Stadtrat bereit, die städtischen Interessen via den Kanton (administrative Leitbehörde) wahrzunehmen?
  - d) Teilt der Stadtrat die Befürchtung, dass SBB-Grundstücke für die Installation von problematischen Antennen ausgewählt werden, um den Widerstand aus der Bevölkerung zu umgehen?
2. Vielfach werden bestehende Mobilfunkantennen nachgerüstet, was in der Regel mit einer Erhöhung der Leistung verbunden ist und damit zu einer Verstärkung der problematischen Strahlungsemissionen führt.
  - a) Welche Bewilligungen sind für diese Nachrüstungen notwendig?
  - b) Wie sind die Abläufe des Bewilligungsverfahrens geregelt und welche Einsprachemöglichkeiten bestehen in diesen Fällen?
  - c) Werden bei den Neuerstellungen und Nachrüstungen die effektiv realisierten Anlagen nachträglich kontrolliert?
  - d) Besteht eine Übersicht und Kontrolle der nicht baubewilligungspflichtigen Antennen?
3. Mobilfunkantennen sind sog. *bauliche Anlagen*. Die gesetzlichen Bestimmungen des BZR

(1994) genügen offenbar nicht, um dem Wildwuchs der Mobilfunkantennen sinnvoll beizukommen. Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen einer BZR-Revision das städtische Baureglement rasch mit griffigeren Vorschriften über *bauliche Anlagen* zu ergänzen?

**Antwort des Stadtrates:**

Einleitende Bemerkungen:

Nichtionisierende Strahlung (NIS), wie sie beispielsweise von Mobilfunkantennen und Handys emittiert wird, ist heute allgegenwärtig. Mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS-Verordnung), die seit dem 1. Februar 2000 in Kraft ist, hat der Bundesrat dem Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes gemäss dem heutigen Wissensstand Rechnung getragen.

- Die Immissionsgrenzwerte entsprechen den international anerkannten ICNIRP-Grenzwerten. Sie schützen vor wissenschaftlich eindeutig nachgewiesenen gesundheitlichen Gefährdungen und sind überall dort einzuhalten, wo sich Menschen aufhalten können.
- Die Anlagegrenzwerte wurden im Sinne der Vorsorge festgelegt. Sie sind um etwa einen Faktor 10 strenger als die Immissionsgrenzwerte. Sie müssen an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN), wie beispielsweise in Wohnräumen oder Büros, eingehalten werden.

Da hinsichtlich gesundheitlicher Risiken noch immer viele Fragen offen sind, werden zurzeit in einem breit angelegten nationalen Forschungsprojekt die gesundheitlichen Auswirkungen weiter untersucht.

In der Stadt Luzern können Antennen, die unter die NIS-Verordnung fallen, nur mit einer Baubewilligung erstellt werden. Bei Kleinstantennen (so genannten Mikrozellen) mit einer Sendeleistung kleiner als 6 Watt wird eine Baubewilligung nur in den Ortsbild-Schutzzonen A, B und C verlangt. Ausserhalb davon genügt eine Meldung an das Ressort Baugesuche der Stadtplanung.

Die Betreiberfirmen haben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nachzuweisen, dass ihre Projekte die Anforderungen der NIS-Verordnung an allen massgebenden Empfangspunkten einhalten. Die Dienstabteilung Umweltschutz prüft die Baugesuchsunterlagen gestützt auf Vollzugsempfehlungen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und verlangt bei Bedarf ergänzende Berechnungen oder Projektänderungen (z. B. eine Reduktion der Sendeleistung).

Mit der Baubewilligung verfügt der Stadtrat einschränkende Bedingungen und Auflagen, wie beispielsweise:

- Ausdrücklicher Vorbehalt der Verfügung technischer Anpassungen, falls zukünftige wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse ergeben, dass die Auswirkungen der Anlage gesundheitsschädigend sind.
- Hinweis darauf, dass jegliche technischen Veränderungen der Antennenanlage, wie die Montage zusätzlicher Antennen, die Änderung der Sendefrequenzen, die Erhöhung der Leistungsstärke, die Änderung der Abstrahlungsrichtung (horizontal und vertikal) oder die nicht mehr bestimmungsgemässe Nutzung einer Bewilligung des Stadtrates bedürfen.

- Abnahmemessung spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage auf Kosten des Gesuchstellers. Bei Bedarf spätere Verfügung von Anpassungen an der Antennenanlage.

Die Abnahmemessungen erfolgen im Normalfall in Absprache mit der Dienstabteilung Umweltschutz. Bisher wurde in einem Fall eine Überschreitung eines Grenzwertes gemessen (infolge Reflexion auf einem Dach). Die Sendeleistung der betroffenen Antenne wurde in der Folge unverzüglich angepasst.

Der Stadtrat hat mit StB 1040 vom 24. September 2003 Rahmenbedingungen für Mobilfunkantennen festgelegt, die für sämtliche Grundstücke der Stadt Luzern im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für den öffentlichen Grund gelten. Bei Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Dritte (z. B. Fahrleitungsmasten der vbl AG) sind die Rahmenbedingungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Teil der Rahmenbedingungen ist ein Mustervertrag, dessen Anwendung für sämtliche Dienstabteilungen verbindlich ist. Konzessionsnehmer werden verpflichtet, den Vertrag im Sinne einer möglichst einheitlichen Praxis ebenfalls unverändert anzuwenden.

Der Vertrag regelt insbesondere die folgenden Punkte:

- Dauer und Beendigung des Vertrags (u. a. Mindest-Vertragsdauer, Kündigung)
- Entschädigung
- Emissionsbegrenzung

Im Weiteren hat der Stadtrat städtische Grundstücke definiert, auf denen Antennen nicht zugelassen werden. Es sind dies Spielplätze, Schulanlagen (inkl. Schulsportanlagen), Kindergärten, Horte, Alters- und Pflegeheime, Wohnhäuser sowie sämtliche weiteren Gebäude, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten (z. B. Verwaltungsgebäude, Boa-Liegenschaft usw.).

Schliesslich wurden die stadtinternen Zuständigkeiten und Abläufe verbindlich festgelegt. Allein der Rechtsdienst der Baudirektion ist berechtigt, Verträge für Mobilfunkantennen-Standorte rechtsgültig abzuschliessen. Städtische NIS-Fachstelle ist die Dienstabteilung Umweltschutz. Sie beurteilt die einzureichenden Standortdatenblätter (Berechnung der Immissionen) sowie allenfalls erforderliche Messberichte und führt einen Kataster der Mobilfunkantennen auf Stadtgebiet.

**Nach diesen allgemeinen Erläuterungen beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:**

*Zu 1.:*

Gegen das Swisscom-Projekt für eine neue Mobilfunkantennenanlage an der Seeburgstrasse wurden zahlreiche Einsprachen eingereicht. Weil es sich dabei um ein hängiges Verfahren handelt, können die diesbezüglichen Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden, ohne den noch hängigen Entscheid im Baubewilligungsverfahren zu präjudizieren.

- a) Der Stadtrat überprüft die geplante Mobilfunkantennenanlage von Amtes wegen auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvor-

schriften. Dabei wird der Stadtrat im Rahmen seines Ermessensspielraums die Interessen des Orts- und Landschaftsbildschutzes und die einander gegenüberstehenden Interessen der Gesuchstellerin und der betroffenen Anwohner gegeneinander abwägen. Das Verfahren ist – wie erwähnt – hängig.

- b) Der Stadtrat prüft, ob mit einer Antennenanlage die geltenden öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften eingehalten sind. Allenfalls können noch privatrechtliche Aspekte durch die Stadt Luzern als Grundeigentümerin vorgebracht werden. Die Anwohner können sich im Rahmen des Auflageverfahrens gemäss Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 (PBG) zur Wehr setzen bzw. Änderungen fordern. Ein Entscheid des Stadtrates wiederum kann gemäss § 206 Abs. 1 PBG innert 20 Tagen mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden.
- c) Sofern im Rahmen des Leitverfahrens kantonale Sonder- oder Ausnahmegewilligungen erforderlich sind, vertritt der Stadtrat die Interessen der Stadt Luzern in seinem Bericht und Antrag an die zuständige kantonale Stelle.
- d) Für eine Mobilfunkantennenanlage muss, unabhängig vom geplanten Standort, in jedem Fall ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Den direkt betroffenen Anstössern und allfälligen weiteren betroffenen Personen wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens das rechtliche Gehör gewährt. Es ist deshalb nicht ersichtlich, inwiefern durch die Standortwahl auf einem SBB-Grundstück der „Widerstand aus der Bevölkerung“ oder allenfalls sogar gesetzliche Bestimmungen umgangen werden sollten. Der Stadtrat teilt deshalb die diesbezügliche Befürchtung der Interpellantin nicht.

#### Zu 2.:

Um einem „wilden“ Nachrüsten von Mobilfunkantennen und damit verbunden einer Erhöhung der Leistung vorzubeugen, formuliert der Stadtrat folgende Auflage in den entsprechenden Baubewilligungen:

- a) „Technische Veränderungen der Antennenanlage, wie die Montage zusätzlicher Antennen, die Änderung der Sendefrequenzen, die Erhöhung der Leistungsstärke, die Änderung der Abstrahlungsrichtung oder die nicht mehr bestimmungsgemässe Nutzung der Antennenanlage bedürfen einer Bewilligung des Stadtrates von Luzern. Das jeweils erforderliche Gesuch ist bei der Stadtplanung Luzern, Ressort Baugesuche, einzureichen. Bei Abschaltung bzw. Ausserbetriebnahme der Antennenanlage ist diese unverzüglich zu entfernen.“  
Eine entsprechende Auflage ist in der Baubewilligung aufgeführt.
- b) Die Bewilligungspraxis für Antennenanlagen wird über das Baubewilligungsverfahren abgewickelt. Für Nachrüstungen gelten auch die Abläufe des Baubewilligungsverfahrens nach dem Planungs- und Baugesetz (PBG) gemäss §§ 184–207.
- c) Wie bei allen baubewilligten Neu- oder Umbauten erfolgt nach der Bauausführung eine Schlusskontrolle vor Ort durch den zuständigen Sachbearbeiter bzw. die Sachbearbeiterin

des Ressorts Baugesuche der Stadtplanung. Dabei wird überprüft, ob die Bauausführung den genehmigten Plänen entspricht.

Zusätzlich ist bei neu erstellten oder nachgerüsteten Mobilfunkantennen, welche an einem oder mehreren Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) gemäss Standortdatenblatt (Berechnung der Immissionen) eine NIS-Belastung von mindestens 80 % des Anlagengrenzwertes erreichen, durch die Betreiberfirmen eine Abnahmemessung durchzuführen. Diese Abnahmemessung dient dazu, abzuklären, ob die Grenzwerte der NIS-Verordnung im massgebenden Betriebszustand der Anlage (= im ungünstigsten Fall, der gemäss Baubewilligung eintreten kann) tatsächlich eingehalten werden.

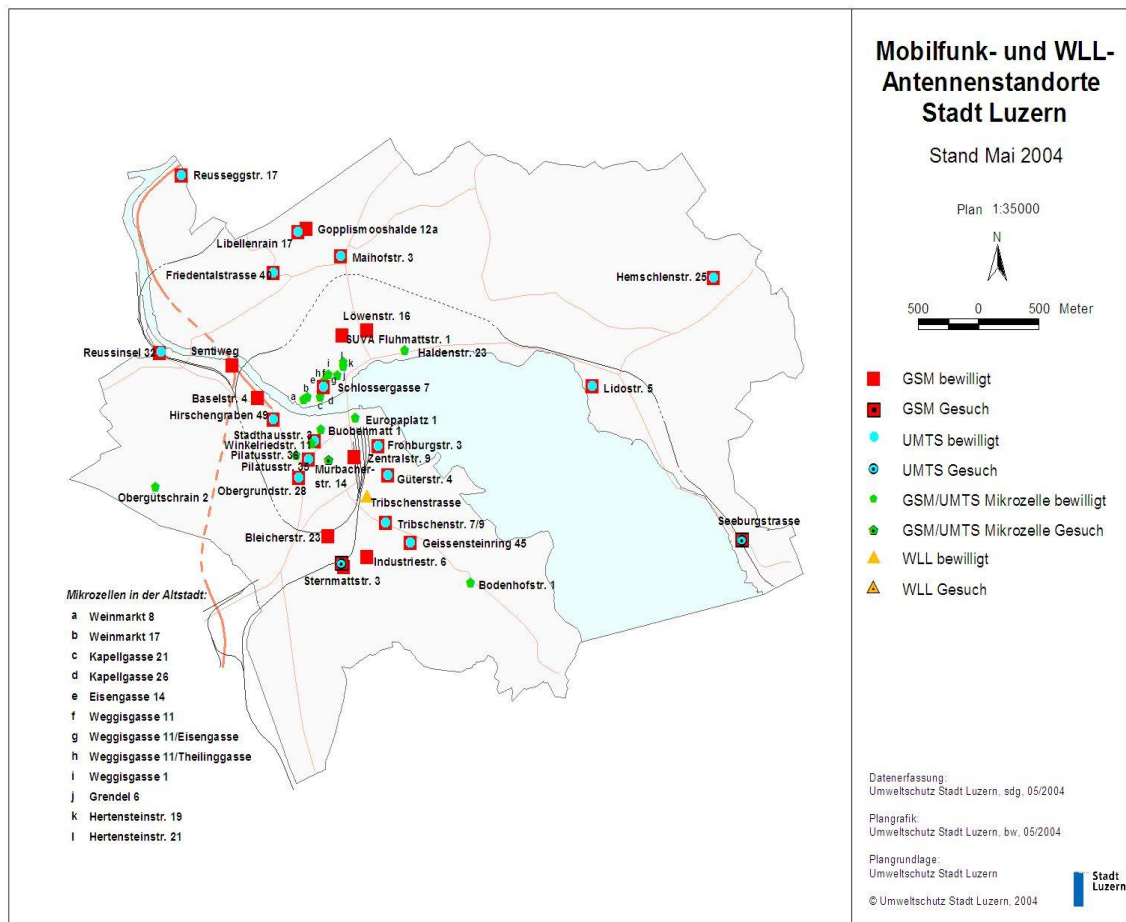
Das Vorgehen ist in verbindlichen Messempfehlungen von BUWAL und METAS (Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung) geregelt. Die Stadt Luzern akzeptiert nur Messungen von Firmen, die akkreditiert sind und damit Gewähr bieten, dass die benötigte Fachkompetenz und Qualitätssicherung vorhanden ist.

- d) Die Dienstabteilung Umweltschutz führt einen Kataster der Mobilfunkantennen auf Stadtgebiet. Dieser enthält sämtliche bestehenden und (soweit bekannt) geplanten Mobilfunkantennen der Standards GSM (Global System for Mobile Communications) und UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) sowie der drahtlosen Teilnehmeranschlüsse WLL (Wireless Local Loop).

Auf Anfrage hin gibt die Dienstabteilung Umweltschutz der interessierten Bevölkerung eine Karte ab, auf der sämtliche Standorte der Mobilfunkantennen auf Stadtgebiet (bewilligt bzw. im Baubewilligungsverfahren) verzeichnet sind (vgl. Kopie in der Beilage).

*Zu 3.:*

Im Rahmen der BZR-Revision wird zu prüfen sein, inwiefern über Mobilfunkantennen und ähnliche bauliche Anlagen Bauvorschriften als Ergänzungen zu den NIS-Vorschriften zu erlassen sind.



**Romy Tschopp-Weibel** dankt dem Rat, dass dieser ihren Vorstoss noch behandelt. Sie möchte aber nicht eine neuerliche Debatte über die Ungefährlichkeit oder Gefährlichkeit, die von Mobilfunkantennen und Transformatoren usw. ausgeht, führen. Das wurde beim Vorstoss „Elektrosmog in und um Luzerner Schulhäuser“ in diesem Parlament getan und dabei wurde klar, dass die Meinungen dazu – selbst unter Ärzten – kontrovers sind, wie das René Maire in seinem damaligen Votum anschaulich ausführte. Ganz klar ist der Widerspruch, dass zwar die meisten von der Technologie profitieren wollen, aber kaum jemand die Nachteile in Kauf nehmen will. Es gibt aber Menschen, die sehr sensibel auf Strahlenbelastung reagieren, und mit zunehmender Dichte des Netzes (und neuer Techniken wie UMTS und den Nachrüstungen) nimmt die Anzahl Betroffener natürlich zu. Was aber niemand verneinen kann, ist, dass die drei Anbieter Swisscom, Orange und Sunrise mit dem Bau von neuen Mobilfunkantennen gewaltig aufrüsten. Ein Blick in das Kantonsblatt unter der Sparte Baubewilligungen genügt, um dies zu bestätigen. Die neueste wird an der Kaspar-Kopp-Strasse in Ebikon zu stehen kommen. Spätestens bis Ende 2004 sollen im Auftrag des Bundesamtes für Kommunikation 50 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit der neuen UMTS-Mobilfunktechnik erreichbar sein. Dafür tätigen die Anbieter bereits Investitionen in Milliardenhöhe.

Entspricht die Strahlenmenge der NIS-Verordnung, bleibt der zuständigen Behörde fast nur die Bewilligung des Baugesuches. Und jetzt aber geschieht etwas: Es regt sich politischer Widerstand. Und zwar nicht nur von linker Seite. Als Beispiele: 1. Auf Bundesebene sollen zum Sessionsauftakt zwei parlamentarische Initiativen, eine von linker und eine von bürgerlicher Seite, zur Prüfung auf Dringlichkeit eingereicht werden, die beide ein Moratorium für UMTS-Antennen erwirken wollen, bis die gesundheitlichen Strahlenrisiken wissenschaftlich abgeklärt sind. 2. Der Stadtrat von Zürich fordert den Bundesrat in einem Brief auf, die Forschung, nicht aber das Aufstellen von neuen Mobilfunkanlagen voranzutreiben – gelesen in einer Medienmitteilung der Stadt Zürich von vergangener Woche. Man darf gespannt sein, ob der Bund den volkswirtschaftlich brisanten „Hosenlupf“ mit den UMTS-Anbietern wagt und so milliardenschwere Investitionen gefährdet.

Auf einem SBB-Gelände an der Seeburgstrasse in einem sehr schönen Landschaftsbild soll eine Mobilfunkantenne aufgestellt werden, die bisher grösste in der Stadt Luzern: zirka 30 Meter hoch. Zum Vergleich: Die Sprechende wohnt im 11. Stock eines Hochhauses, also auf etwa dieser Höhe. Jedermann kann sich von den Ausmassen des geplanten Turmes selber überzeugen. Wenn der Stadtrat in seiner Antwort meint, Baugesuche von Mobilfunkantennen auf SBB-Gelände hätten nicht den Zweck, den Widerstand aus der Bevölkerung zu umgehen, so ist dazu Folgendes zu sagen: Grundbesitzern wird für das Erstellen einer Mobilfunkantenne auf ihrem Grundstück viel Geld von den Mobilfunkanbietern angeboten – aus Angst vor Repressionen der Nachbarn wird oft davon abgesehen. Da drängen sich die SBB natürlich gerade auf und bieten weniger Angriffsfläche.

Die Sprechende bittet den Stadtrat und auch das Parlament, ein wachsames Auge darauf zu haben, was im Namen des Fortschritts und der Notwendigkeit alles geschieht. Bekanntlich haben Gerichte Gemeinden und Städte zurückgepfiffen, wenn diese eine bewohner- und bewohnerinnenfreundliche Regelung anwenden wollten. Und doch ist zu hoffen, dass der politische Druck, ausgehend von Gemeinden und Städten, auf die Bundesbehörden wächst, analog dem Beispiel der Stadt Zürich, die den Bund auffordert, mehr die Forschung voranzutreiben und nicht das Aufstellen von Mobilfunkanlagen.

Das Wort ist nicht mehr verlangt. **Damit ist die Interpellation 336 erledigt.**

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** gratuliert Stadtschreiber Toni Göpfert ganz herzlich zu seinem 50. Geburtstag, den er am 16. Juni feiern konnte.

## **Verabschiedungen**

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** „Als ich diese Verabschiedung vorbereitete, habe ich mir über jeden der elf Kollegen und Kolleginnen Gedanken gemacht. Wie habe ich euch in der politischen Arbeit erfahren, wie habe ich euch bei Gesprächen erlebt, wie habe ich eure Reaktionen wahrgenommen. Dabei wurde mir bewusst, dass ich eigentlich nur einen ganz kleinen Teil eures Wesens kennen gelernt und erfahren habe. Gedanken von Margot Bickel drücken in etwa das aus, was ich dabei empfunden habe:

Hinter jedem Menschen  
Steht ein grosses Geheimnis  
Seine Geschichte  
Sein Weg  
Seine Umwege  
Dieses Geheimnis zu ergründen  
Deines  
Meines  
Das Geheimnis des Lebens überhaupt  
Lohnt sich

Ein jedes der am Ende dieser Legislatur scheidenden Ratsmitglieder hat mit seinen Voten auf die ihm eigene Art und auf dem Hintergrund seiner ihm eigenen Geschichte den Ratsbetrieb mitgeprägt: engagiert, sachlich, emotional, fundiert, humorvoll, kompetent, schlagwortartig, parteipolitisch gefärbt usw. Eines hattet ihr alle aber gemeinsam: Ihr habt euch in vielen Stunden mit den anstehenden Geschäften intensiv beschäftigt, sei es bei den Vorbereitungen im so genannten stillen Kämmerlein, an den Fraktionssitzungen, bei der Vorberatung in den Kommissionen und bei den Behandlungen im Rat. Für diese grösstenteils ehrenamtliche Arbeit während eurer Amtszeit danke ich euch, sicher auch im Namen der Bevölkerung, ganz herzlich. Ich komme nun zu den einzelnen Verabschiedungen, die ich nach Anzahl Amtsjahre vornehmen werde:

*Yves Holenweger, SVP-Fraktion*

Da Herr Holenweger heute ferienabwesend ist, kann ich ihn nicht persönlich verabschieden. An der Ratssitzung vom 27. November 2003 wurde Herr Yves Holenweger vereidigt und gleichzeitig in die Sozialkommission gewählt. Er ersetzte Rolf Hermetschweiler, der in den Grossen Rat gewechselt hatte. In der kurzen Zeit seiner Ratszugehörigkeit trugen seine Voten unverkennbar die Handschrift der SVP. Ich wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

*Peter Estermann, Freie Wähler*

Herr Peter Estermann ist seit dem 1. November 2002 im Grossen Stadtrat und wurde an der Ratssitzung vom 21. November 2002 vereidigt. Er trat die Nachfolge von Ruedi Bürgi als Vertreter der Liste der Freien Wähler an. Peter Estermann kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an dieser Verabschiedung und auch nicht am Ratsausflug vom kommenden Donnerstag teilnehmen. Er hat während seiner Ratszeit keiner Fraktion angehört. Das erschwerte sicher seine Ratstätigkeit. Bei seinen Voten hat er sich immer sehr kurz gehalten. Ich habe ihn als umgänglichen, stets freundlichen Kollegen erlebt. Ich danke Peter Estermann für seine Mitarbeit und wünsche ihm recht gute Besserung und alles gute für die Zukunft.

Drei Ratskollegen traten am 1. September 2000, nach der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde vom Grossen Bürgerrat in den Grossen Stadtrat über und konnten so die Erfahrungen aus ihrer Amtszeit im Grossen Bürgerrat in unserem Parlament einbringen, nämlich in alphabetischer Reihenfolge:

*Markus Boyer, CVP/CSP-Fraktion*

Herr Markus Boyer wurde gleichzeitig mit seinem Eintritt in das Stadtparlament am 1. September 2000 als Mitglied und Vizepräsident der Baukommission gewählt und vertrat die CVP/CSP-Fraktion seit 21. März 2002 in der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik.

Markus, in der Fraktion und im Rat habe ich dich geschätzt als Strategen, kompetenten Sachpolitiker und herzlichen Kollegen. Mit deinen prägnanten Voten in Baufragen wie im Sozial- und Kulturbereich hast du oft ein wenig Farbe in den Ratsbetrieb gebracht. Herzlichen Dank für deinen Einsatz im Grossen Stadtrat und alles Gute für die Zukunft.

*Walter Kissel, FDP-Fraktion*

(musste leider auch schon gehen) Herr Walter Kissel ist ebenfalls am 1. September 2000 in den Rat eingetreten. Er hat die FDP in keiner Kommission vertreten, konnte sich aber durch seine engagierten Voten im Rat besonders durch seine Fachkenntnisse in der Gesundheits- und Sozialpolitik einbringen. Für seine konstruktive Mitarbeit im Rat danke ich ihm ganz herzlich. Alles Gute für die Zukunft!

*René Maire, FDP-Fraktion*

Der dritte im Bunde, Herr René Maire, trat ebenfalls am 1. September 2000 in den Rat ein und wurde gleichzeitig für die FDP als Vizepräsident in die Sozialkommission gewählt. Von 2001/2002 amtierte er als Stimmenzähler. René, du konntest nicht nur deine beruflichen Erfahrungen als Arzt kompetent in der Sozialkommission einbringen und für die FDP im Rat vertreten. Deine humorvolle und gefühlvolle Würdigung von Hildegard Bitzis Arbeit als Präsidentin der Sozialkommission im Bourbaki-Panorama ist mir in bester Erinnerung. Für deine konstruktive Mitarbeit im Rat danke ich dir ganz herzlich. Alles Gute für die Zukunft!

*Romy Tschopp-Weibel, SP-Fraktion*

Frau Romy Tschopp wurde an der Ratssitzung vom 12. Februar 1998 als Nachfolgerin von Ruth Müller, vereidigt. Vom 3. September 1998 bis 27. Juni 2002 vertrat sie SP-Fraktion in der GPK und 1998 in der Spezialkommission Totalrevision GO. Romy, Ich habe dich als engagierte Ratskollegin erfahren. Du hast Themen aufgenommen, die die Gemüter der Bevölkerung bewegen. So bleibt mir dein Eintreten für den Hirschpark in guter Erinnerung. Auch dir herzlichen Dank für deine konstruktive Mitarbeit im Rat und alles Gute für die Zukunft!

*Louis Schumacher, FDP-Fraktion*

(musste auch schon weggehen) Herr Louis Schumacher ist mit einigen Unterbrüchen Mitglied unseres Rates seit 1996. Er arbeitete in folgenden Kommission für die FDP-Fraktion mit: Spezialkommission Zusammenführung Einwohnergemeinde/Bürgergemeinde 1998; Spezialkommission VBL 1999; ab 25. Januar 2001 war er Mitglied der Sozialkommission, ab 25. Oktober 2001 Mitglied der Spezialkommission Energie, am 21. März 2002 wurde er als Mitglied in die Spezialkommission Liegenschaftenpolitik gewählt und am 10. April 2003 als Mitglied in die Spezialkommission Strukturelle Entlastung KKL/Seeclub-Gebäude. Zudem war Herr Louis Schumacher im Jahre 2001/2002:Stimmenzähler-Stellvertreter und Stimmenzähler für das Amtsjahr 2002/2003 sowie Stimmenzähler-Stellvertreter für das Amtsjahr 2003/2004. Louis Schumacher hat sich während seiner Amtszeit in den verschiedensten Kommissionen vor al-

lem für die Belange der Wirtschaft eingesetzt. Gleichzeitig hat er auch soziale und gesellschaftliche Vorlagen mitgetragen, wenn sie im Einklang mit seiner politischen Einstellung lagen. Für seinen konstruktiven Einsatz im Parlament danke ich ihm ganz herzlich und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

*Peter Brauchli, FDP-Fraktion*

Herr Peter Brauchli ist am 1. Juli 1991 in den Rat eingetreten. Er arbeitete 1993 in der Spezialkommission Reglement Benützung öffentlicher Grund mit und wurde am 1. September 1996 als Mitglied in die Baukommission gewählt, war Stimmzähler-Stellvertreter 1992/93. Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wurde Herr Peter Brauchli 1999/2000 Ratsvizepräsident und für 2000/2001 vom Parlament mit einem tollen Resultat als Ratspräsident gewählt. Peter, 13 Jahre hast du im Parlament mitgearbeitet. Vor allem dein Präsidialjahr ist mir in bester Erinnerung. Du hast den Rat sachlich und in deiner dir eigenen, ruhigen Art geleitet. Herzlichen Dank für deine langjährige Mitarbeit im Rat. Und alles Gute.

*Lotti Marti-Schindler, SP-Fraktion*

Frau Lotti Marti-Schindler hat am 12. September 1991 ihre Arbeit in diesem Parlament aufgenommen, wurde gleichzeitig in die damalige Finanzkommission gewählt, in der sie ab 1. September 1996–2000 das Vizepräsidium innehatte. Seit dem 1. September 2000 ist sie Präsidentin der Baukommission. Sie arbeitete in verschiedenen Spezialkommissionen mit, nämlich in der Spezialkommission Initiative "Jedem Quartier seine Primarschule" 1994/95; Spezialkommission Zusammenführung Einwohnergemeinde/Bürgergemeinde 1998; Spezialkommission VBL 1999. Am 21. März 2002 wurde sie als Mitglied in die Spezialkommission Liegenschaftspolitik gewählt. Lotti, mit vollem Einsatz hast du in den 13 Jahren deiner Parlamentsarbeit in verschiedenen Kommissionen mitgearbeitet und in dieser Legislatur die Baukommission als Präsidentin geführt. In deinen engagierten Voten versuchtest du andersdenkende Ratsmitglieder von der Richtigkeit deiner Argumente zu überzeugen. Hie und da konnte ich in deinen Voten deinen Beruf als Lehrerin erkennen. Ganz herzlichen Dank für deinen tollen Einsatz in unserem Parlament und alles Gute für die Zukunft!

*Ruedi Schmidig, GB-Fraktion*

Als Nachfolger von Mariann Kälin Müller trat Herr Ruedi Schmid am 26. April 1990 in den Rat ein. Von 1991–1996 war er Mitglied der damaligen Finanzkommission; er arbeitete in der Spezialkommission Städtische Werke 1995/96 und 1999 mit und steht als seit dem 25. April 2002 als Präsident der Bürgerrechtskommission vor. Er führte die Fraktion des GB vom 1. Juli 2000 bis 31. August 2002. Ab 25. Oktober 2001 war er Mitglied der Spezialkommission Energie. Auf Vorschlag der GB-Fraktion wurde er Rats-Vizepräsident für das Amtsjahr 2001/2002 und vom Rat mit einem Glanzresultat als Ratspräsident für das Amtsjahr 2002/2003 gewählt. Am 10. April 2003 wurde er als Mitglied in der Spezialkommission Strukturelle Entlastung KKL/Seeclub-Gebäude gewählt. Ruedi, du hast dich 14 Jahre voll und überzeugt für die dir wichtigen Geschäfte in den Kommissionen und im Rat eingesetzt. Deine engagierten Voten betr. EWL, KKL und Stromrappen sind mir in bester Erinnerung. Mit der Übernahme des Präsidiums der Bürgerrechtskommission während deines Präsidialjahres hast du gezeigt, welchen hohen Stellenwert diese Kommission für dich hat. In deinem Präsidialjahr hast du den Rat

sehr kompetent und effizient geführt. Für deinen langjährigen und grossen Einsatz im Parlament danke ich dir ganz herzlich und wünsche dir für die Zukunft alles Gute. Am längsten in unserem Rat ist

*Emerentia Bucher-Schaad, CVP/CSP-Fraktion*

Frau Emerentia Bucher-Schaad hat rund 17 Jahre in diesem Parlament mitgearbeitet und zwar vom 18. Oktober 1984 bis heute in verschiedenen Phasen (bis 30. Juni 1991 und dann wieder ab 22. Juni 1995). Seit 1. September 1966 arbeitet sie in Fraktionsgemeinschaft mit der CVP. 2001/2002 war sie Stimmzählerin-Stellvertreterin, ab 4. September 2003 Mitglied der Sozialkommission (als Ersatz für Hildegard Bitzi). Emerentia, mit vollem Einsatz hast du fast 17 Jahre im Parlament mitgearbeitet. Du hast Anliegen, die du im direkten Kontakt mit Bewohnern/innen erfahren hast, aufgenommen und im Parlament vertreten. Du hast das Gedankengut der CSP trotz Fraktionsgemeinschaft mit der CVP konsequent vertreten. Danke für deine konstruktive Mitarbeit. Nun hast du ja wieder ein wenig mehr Zeit für dein Hobby, den Garten. Alles Gute für die Zukunft.

Zum Schluss dieser Verabschiedung bitte ich alle, nach vorn zu kommen. Ich möchte jedem mit einer persönlichen Karte, die die Verabschiedung enthält und einer Rose im Namen des ganzen Rates für ihren Einsatz in diesem Parlament danken. Ich wünsche Euch allen nochmals für die Zukunft alles Gute und hoffe, dass Ihr nun die wiedergewonnene Freizeit auch für euch persönlich geniessen könnt. Ich möchte euch mit einem herzlichen Applaus aus diesem Amt entlassen.

Nun erlaube man mir noch einen persönlichen Rückblick auf mein Präsidialjahr:

Frau Stadträtin, Herren Stadträte, Kollegen und Kolleginnen, heute durfte ich bereits die letzte der insgesamt 12 Ratssitzungen während meines Präsidialjahres leiten. Am 4. September 2003 habt ihr mich zu eurer Ratspräsidentin gewählt. Mit Freude und Elan trat ich mein Amt an und habe mich mit euch auf den Weg in dieses Präsidialjahr gemacht. Als Vertreterin der Stadt durfte ich an vielen Anlässen teilnehmen, die einmalig waren. Ich kam mit Menschen der verschiedensten Kulturen in Berührung und durfte immer wieder erfahren, welche Ausstrahlung unsere Stadt hat. Das hat mich auch ein wenig stolz gemacht. Ich habe bald gespürt, dass der Seitenwechsel vom Ratsmitglied zum Präsidium etwas ganz Besonderes ist. Nicht nur wegen der Ratsführung und der mit diesem Amt verbundenen Repräsentationsaufgaben. Von dieser Seite aus nimmt man aus dem Rat sehr viele Emotionen intensiver wahr. Die Gesichter, die Gesten widerspiegeln die Gedankengänge: Zufriedenheit, Ablehnung, Einverständnis, Freude, Wut, Müdigkeit usw. Das war eine ganz spezielle Erfahrung. In meiner Antrittsrede vor einem Jahr gab ich meiner Überzeugung Ausdruck, dass wir bei den anstehenden Geschäften zusammen auch nach heftigen, fairen und differenzierten Diskussionen einen guten Konsens finden und so mit guten Lösungen zum Wohl unserer liebens- und lebenswerten Stadt beitragen würden.

In diesem Jahr haben wir zwar sehr viele Geschäfte erledigt. Die Art und Weise der Lösungsfindungen entsprach hie und da nicht meinen oben erwähnten Vorstellungen. Wir haben im vergangenen Amtsjahr einige wichtige Weichen gestellt mit dem Bericht zu den wirtschaftlichen Stossrichtungen, dem Projektierungskredit für den Neubau der Langensandbrücke, mit

dem Geschäft Entwicklung der persönlichen Sozialhilfe, mit dem Bericht Nachhaltige Entwicklung Basel-/Bernstrasse. Die Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch mit dem Stromrapen hat uns nicht nur in diesem Jahr beschäftigt. Drei Vorlagen kamen vors Volk: die Tagesschule aus dem Pilotprojekt Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter, der zugestimmt wurde, der Projektierungskredit Hallenbad Luzern, Neubau im Strandbad Tribtschen, der abgelehnt wurde. Mit dem positiven Entscheid der Luzerner Bevölkerung in diesem Amtsjahr konnte das KKL strukturell entlastet werden – und hier möchte ich eine kleine Zwischenbemerkung machen: Ich durfte diese Woche im KKL 500 Personen begrüßen und sie haben begeistert über die Infrastruktur und die Organisation gesprochen und haben sie sehr gelobt. Aus persönlicher Sicht war für mich als Präsidentin des Vereins für die Erhaltung der Museggmauer die Sprechung des Bau- und Unterhaltsbeitrags für die Museggmauer und Museggtürme ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung dieses Projektes und hat mich sehr gefreut.

Da wir zusammen effizient gearbeitet haben, muss ich meiner Nachfolge und dem Rat in die neue Legislatur keinen Aktenberg unerledigter Geschäfte hinterlassen. Dafür bin ich euch dankbar. Die Ratsführung war nicht immer ganz einfach. Dazu beigetragen hat sicher, dass sich das Ratsklima verändert hat. Der Ton ist in diesem Jahr härter, teilweise gehässiger geworden und war hie und da dieses Rates unwürdig. Das hat mir zu schaffen gemacht, weil sich so die Fronten verhärtet haben und wir damit in der Sache keinen Schritt weiter gekommen sind. Wenn der Respekt vor Andersdenkenden und die Fairness bei den abgegebenen Erklärungen im Vordergrund stehen, sind konstruktive Lösungsfindungen eher möglich, das ist meine volle Überzeugung. Ich wünsche denjenigen von euch, die in der nächsten Legislatur den Rat vertreten, dass faire und differenzierte Diskussionen wieder selbstverständlicher sind.

Die Amtszeit dieses Parlament endet erst mit dem 31. August 2004, wir sind also bis dahin noch in der „Pflicht“ als Grossstadträte und Grossstadträtinnen. Weil dies aber die letzte Ratsitzung ist, möchte ich zum Schluss danken: Ich danke dem ganzen Rat und den Mitgliedern des Stadtrates für das mir geschenkte Vertrauen während meines Präsidialjahres. Ich danke unserem Stadtschreiber Toni Göpfert und dem Stadtschreiber-Stellvertreter Daniel Egli für die Unterstützung bei den Sitzungsvorbereitungen und den eigentlichen Ratssitzungen. Ich danke Monika Portmann, Caroline Burkart, Rolf Hofstetter, den Protokollführenden Franz Lienhard, Oswald Stalder, Ruth Schorno und dem ganzen Stadtkanzlei-Team für die kollegiale Zusammenarbeit. Es ist mir während dieses Jahres so richtig bewusst geworden, wie wichtig die Arbeit in der Stadtkanzlei ist. Sie ist oft die erste Anlaufstelle von Einheimischen und Fremden, hat eine wichtige Scharnierfunktion und wir haben mit euch ein positives Aushängeschild unserer Stadt. Dafür einen ganz speziellen Dank. Danken möchte ich auch Heidi Roten und ihrem Team, die für unser leibliches Wohl in den Pausen und bei verschiedenen Anlässen besorgt war, und den Medienvertretenden für die Berichterstattung während dieses Amtsjahres, den Polizistinnen und Polizisten, die für unsere Sicherheit besorgt waren. Ich danke meiner Familie, vorab meinem Mann Rolf, für die Unterstützung während den 13 Jahren meiner Ratszugehörigkeit. Nun freue ich mich noch auf den Ratsausflug vom kommenden Donnerstag, 1. Juli, nach Murbach und auf verschiedene Anlässe, an denen ich die

Stadt noch vertreten darf, und werde mich am 31. August von der parlamentarischen Arbeit mit vielen guten Erinnerungen verabschieden. Euch allen wünsche ich eine ganz schöne und erholsame Sommerzeit. Gleich anschliessend darf ich mit euch auf unsere letzte Ratssitzung anstossen. Ich bitte aber vorher alle scheidenden Ratsmitglieder, sich vor das Rathaus zu begeben, damit die angekündigte Foto gemacht werden kann. Die 50. und letzte Sitzung dieser Legislatur ist geschlossen.“

### **Verabschiedung von Ratspräsidentin Helen Haas-Peter**

**Ruedi Schmidig** möchte keinesfalls den wohlverdienten Applaus unterbrechen. Es wäre ja eigentlich die Aufgabe des Ratsvizepräsidenten, die Präsidentin zu verabschieden. Wo ist er, wenn man ihn braucht? – In den Ferien. Darum macht es eben der Ex-Präsident.

„Helen, auch du hast jetzt deine letzte Sitzung hinter dir, und mit es zugefallen, dein Palmares vorzutragen, zurückzublicken auf das, was du alles gemacht hast in der Zeit, in welcher du Ratsmitglied gewesen bist. Du bist am 1. Juli 1991 eingetreten, bist also auch während 13 Jahren Mitglied dieses Parlaments gewesen. Du hast relativ rasch Karriere gemacht in den Kommissionen, vor allem in den Spezialkommissionen, denn du warst Mitglied der Spezialkommission Drogenberichte 1991/92, Mitglied der Spezialkommission Drogenpolitik 1991/93, dann hast du dich auch in der Spezialkommission Initiative „Jedem Quartier seine Primarschule“ (1994/95) eingesetzt. Wir erinnern uns alle an die Diskussionen mit dem Utenberg-Schulhaus damals. Vom 1. Juli 1994 bis 31. August 2002, also während 8 Jahren, warst du Fraktionschefin der CVP/CSP-Fraktion, von 1997 bis ins Jahr 2000 Mitglied der Finanzkommission, dann auch Mitglied der Spezialkommission Revision Personal- und Besoldungsordnung im Jahr 1998 und ab 1999 Mitglied der Spezialkommission VBL. Die VBL ist ein Thema, das dich immer etwas interessiert hat und engagiert hat, ich kann mich erinnern, wir haben ja die Vorstösse zu Kostendeckungsgrad oder über Vorstösse zur Sanierung von Deckungsverlusten hier diskutiert, wo du Vorstösse unternommen hast, oder auch Vorstösse zu familienfreundlichen Tarifen. Du bist dann ab 1. September 2000, also zu Beginn dieser Legislatur, auch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission geworden und hast das gemacht bis zu deiner Wahl zur Ratspräsidentin. Du bist 2002/2003 Vizepräsidentin gewesen und das letzte Geschäftsjahr hast du diesen Rat geleitet mit viel Umsicht. Du hast natürlich auch Vorstösse gemacht in dieser Zeit, vor allem im Bereich Kultur. Ich habe da beim Nachschauen gesehen, du hast z. B. über Inventarisierung von Kulturgütern einen Vorstoss gemacht, dann auch über Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern, und die Museggmauer hat dich sehr interessiert; du hast einen Vorstoss gemacht zu einer Quadratmeteraktion für die Museggmauer. Du wirst dich der Politik nicht ganz entziehen können; wir haben ja vor nicht allzu langer Zeit den B+A zum Controlling hier drin diskutiert und verabschiedet. Er wird zwar erst aufs Jahr 2006 eingeführt; ich gehe aber davon aus, dass du auch dann noch Präsidentin des Vereins zur Erhaltung der Museggmauer sein wirst, und in dem Sinne kannst du dich dort den Blicken dieses Parlaments nicht ganz entziehen, denn man wird immer ein Auge drauf haben, was mit diesen PPP-Projekten geht, und ganz kritisch hinschauen, nicht zuletzt auch auf der anderen Seite. Es

bleibt mir dir, ich denke im Namen des ganzen Rates, herzlich Dankeschön zu sagen, und auch du bekommst eine Rose mit auf den Heimweg. Ich wünsche dir alles, alles Gute.“

**Markus Mächler** wird auch noch vom Wort ergriffen. Er möchte dieses direkt und nur an die Präsidentin richten, also nicht, wie sonst gewohnt, an den Rat. Aber es ist den Kolleginnen und Kollegen nicht verboten zuzuhören.

„Liebe Helen, du hast diesen Rat jetzt ein Jahr lang präsidieren dürfen oder müssen, je nach Aufgaben, die dir gestellt wurden, und ich darf feststellen, Ruedi Schmidig hat das vorhin auch getan, dass du das sehr gut, bravourös gemacht hast. Du hast dich immer seriös vorbereitet, hast die nötigen Absprachen mit dem Ratsschreiber oder seinem Stellvertreter rechtzeitig und gründlich gemacht. Das Resultat waren immer effiziente Ratssitzungen. Wir haben kaum je Unsicherheiten feststellen können, es sei denn, einzelne Ratsmitglieder hätten die Grenzen des Anstandes überschritten. Das hat dich – das hast du vorhin auch selber gesagt und das haben wir auch festgestellt – und uns natürlich auch, aber dich vor allem geärgert und hat dich sehr gefordert. Liebe Helen, du hast deinen Job wirklich gut gemacht. Du hast für unsere Fraktion Ehre eingelegt. Helen, wir sind stolz auf dich. Du wirst im Rahmen der Partei noch verabschiedet; ich mache jetzt nicht noch lange Ausführungen zu deinem Palmares machen, aber als kleines Zeichen unserer Anerkennung möchte ich dir auch einen kleinen Blumenstrauß überreichen.“

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** dankt nochmals für alles und vor allem für das Vertrauen. Das hat sie sehr geschätzt und das hat ihr geholfen, dass dieses Jahr für sie zu einem Erlebnis geworden ist.

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber